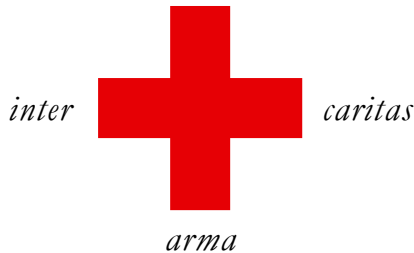


1960

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE



BEILAGE

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
GENÈVE

INHALTSVERZEICHNIS

BAND XI (1960)

ARTIKEL

	Seite
Tod von Professor Max Huber, Januar	3
Léopold Boissier: Max Huber, Februar	23
Alfred G. Brown: Assimilierung von Einwanderern und Flüchtlingen in Australien — Die Rolle des Roten Kreuzes, Februar	27
Jean Des Cilleuls und Raymond de la Pradelle: Die Neutralität der Medizin und der Umsturzkrieg, Oktober	193
Han Nansson: Seerettungsdienst in der Nordsee und Ostsee, August	148
Jean-G. Lossier: Das Leid öffnet neue Wege, September . . .	169

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

JANUAR

Neujahrsbotschaft	4
Nachrichten aus Nah und Fern	6
Abschluss der siebenten Mission des IKRK in Algerien	12
Besuch des IKRK in Kleinasien	13

FEBRUAR

Über die Aktion des IKRK in Algerien	34
--	----

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
MÄRZ	
Nachrichten aus Nah und Fern	39
APRIL	
Das Internationale Komitee und die Heimtschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner	60
Familienzusammenführung	67
MAI	
Siebzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille . .	81
JUNI	
Nachrichten aus Nah und Fern	115
Zehnte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta (429. Rundschreiben)	124
JULI	
Mission des IKRK nach Polen, der UdSSR und der Tschecho- slowakei	128
Siebzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (II)	132
Nachrichten aus Nah und Fern	136
Namensänderung der Zentralstelle für Kriegsgefangene . . .	145
AUGUST	
Die Aktion des Roten Kreuzes im Kongo	159
Eine neue Veröffentlichung über die Genfer Abkommen . . .	164
SEPTEMBER	
Das Rote Kreuz im Kongo	175
Nachrichten aus Nah und Fern	181
Das IKRK setzt seine Tätigkeit zugunsten politischer Häftlinge in Westdeutschland fort	189
OKTOBER	
Die Tätigkeit des IKRK im Kongo	204

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
NOVEMBER	
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kambodscha (431. Rundschreiben)	212
Informationssitzung des Internationalen Komitees	214
Die Tätigkeit des IKRK im Kongo	227
Das Rote Kreuz setzt seine ärztliche Unterstützung im Kongo fort	228
Mission des IKRK in der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakei	229
DEZEMBER	
Nachrichten aus Nah und Fern	233
Des Herrscherpaar von Thailand besucht das IKRK	246
NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN	
Vereinigte Staaten: Dienste im Falle von Katastrophen, <i>Januar</i>	15
Die Tätigkeit des Chilenischen Roten Kreuzes, <i>April</i>	70
CHRONIK	
Zum Weltflüchtlingsjahr. Das Flüchtlingsproblem in seiner heutigen Form und das Wirken des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, <i>März</i>	50

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Tod von Professor Max Huber	3
Neujahrsbotschaft	4
Nachrichten von Nah und Fern	6
Abschluss der siebenten Mission des IKRK in Algerien	12
Besuch des IKRK in Kleinasien	13
Vereinigten Staaten: Dienste im Falle von Kata- strophen	15

TOD VON PROFESSOR MAX HUBER

Professor Max Huber, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz von 1928 bis 1944 und seither dessen Ehrenpräsident, starb am 1. Januar in Zürich, im Alter von 85 Jahren.

Für das Internationale Komitee und für das gesamte Rote Kreuz bedeutet es einen ungeheuren Verlust und im ersten Schmerz über sein Ableben kann nicht davon die Rede sein, über sein Werk und über das was er für jene bedeutete die das Privileg hatten, mit ihm zusammenzuarbeiten, zu sprechen. In der nächsten Ausgabe der Revue internationale werden wir auf den Werdegang, das Denken und Wirken desjenigen zurückkommen, der während mehr als einem Vierteljahrhundert sein persönliches Gepräge einer humanitären Tätigkeit gab, die er während einer der dramatischsten und schwersten Zeiten ausübte. Sagen wir nur soviel: Professor Max Huber wird uns als ein Mensch in Erinnerung bleiben, den man achtet und dem man mit blindem Vertrauen folgt.

Seine treibende Kraft wurde von sehr hohen, sehr reinen Idealen genährt und sein Weitblick eilte den Ereignissen der Augenblicke immer voraus. Stets bedacht auf die Beziehungen zwischen Staaten und den Menschen, erkannte er sofort in allem das Wesentliche der Aufgaben, die die Entwicklung der Umstände, die Schwäche der Menschheit, der Stolz und die Vergänglichkeit von Doktrinen auferlegten.

Durch seine Gegenwart, seine Grosszügigkeit und die Stärke seiner Überzeugungen brachte er inmitten einer ausser Fassung geratenen Welt den Beweis für moralische Grösse und für die Forderungen der Gerechtigkeit. Man wird ihm niemals genug für seine Personifizierung des Roten Kreuzes, dessen treibende Kraft er stets empfand und zum Ausdruck brachte, dankbar sein können. Sein Beispiel wird weiterleben und für die Zurückbleibenden eine Lehre der Kraft und ein Grund um weiterzuhoffen sein.

INTERNATIONALES KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

NEUJAHRSBOTSCHAFT

Wie in früheren Jahren wurde die Neujahrsbotschaft des Präsidenten des IKRK, Herrn L. Boissier, durch die Rundfunk- und Fernsehabeilung des IKRK auf Tonband aufgenommen und in diesem Jahr an 56 nationale Rundfunkgesellschaften gesandt. Sie wurde zum Jahresende in zehn verschiedenen Sprachen über die Ätherwellen gesandt und lautete wie folgt:

Wer von uns sieht nicht während dieser letzten Dezembertage mit hoffnungsvollem Herzen dem neuen Jahr entgegen? Die Staatsmänner, die die Geschicke grosser Nationen lenken, versprechen uns den Anbruch einer neuen Zeit, die nach und nach ein Abklingen der Rivalitäten unter den Menschen bringen soll und gleichzeitig das Gefühl der Angst und Ungewissheit verbannt.

Können wir diesem Versprechen Glauben schenken? Ist man wirklich bereit, jeden Versuch von Hegemonie aufzugeben und es zu erlauben, dass verschiedene Ideen sowie Menschen in Koexistenz leben, sich sogar gegenseitig respektieren und nicht mit Macht und Schläue bekämpfen?

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz teilt diese Hoffnung. Im Verlauf des zur Neige gehenden Jahres brachte es Menschen aller Rassen, aller Glaubensbekenntnisse und Ideologien seine Hilfe. Es suchte sie in Gefängnissen, Internierungslagern, Lazaretten, ja selbst in Gebirgen und in der Dschungel auf, überall da, wo sie für eine Sache ihr Leben einsetzten und für sie leiden mussten.

Nicht selten begegneten die Vertreter des Internationalen Komitees der Verzweiflung und Rachegefühlen. Noch öfters aber konnten sie die Feststellung machen, dass allem zum Trotz die Menschen die feste Überzeugung besitzen, dass es ausser den Kämpfen, die sie austragen, einen mehr oder weniger umrissenen Grundsatz der Menschlichkeit und Solidarität gibt, der eines Tages den Sieg davontragen wird. Dieser Glaube und diese Überzeugung breiten sich immer mehr aus und die Regierungen müssen sich dessen bewusst werden, wenn sie einen währenden Frieden anstreben wollen. In Zukunft wird nichts Dauerhaftes ohne die Zustimmung und Gewissensbefragung aller zustandekommen.

Vor hundert Jahren war es Henry Dunant allein, der sich auf dem Schlachtfeld von Solferino gegen das Aufgeben der verwundeten und sterbenden Soldaten auflehnte. Heute ist die weltweite Autorität des Internationalen Komitees zur Tatsache geworden und die nationalen Rotkreuzgesellschaften zählen ungefähr 127 Millionen Anhänger.

Mit dem Frieden hat es dieselbe Bewandtnis wie mit dem Roten Kreuz. Jeder muss an ihn glauben. Ich habe es schon einmal gesagt: Es handelt sich hier um eine Frage des Glaubens.

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Nachrichten von Nah und Fern

Besuch bei dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in München.

— Die Leiter des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik luden Herrn Jequier, Chef der Zentralstelle für Kriegsgefangene sowie die Referenten der Deutschen Abteilung der Zentralstelle ein, eines der zwei Hauptämter des Suchdienstes dieser nationalen Gesellschaft, mit Sitz in München, zu besuchen.

Herr Jequier und seine Mitarbeiterinnen begaben sich am 22. November 1959 nach München, wo sie von Herrn Dr. Wagner, dem Leiter der Suchdienstleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes sowie Herrn Dr. Pasewaldt, Leiter des Amtes in München, auf das Wärmste empfangen wurden.

Dieses Amt hat eine Aufgabe von grosser Weitreiche zu bewältigen und sammelte eine erhebliche Anzahl von Archiven. Erwähnen wir in diesem Zusammenhang, dass das dortige Amt über eine Zentralkartei verfügt, die über 28 Millionen Suchkarten von Militär- und Zivilpersonen deutscher Nationalität sowie Ausländern enthält, d.h. früherer Zivilarbeiter oder Ausländer, die in der deutschen Wehrmacht kämpften. Die Suchkarten spiegeln die einlaufenden, unzähligen Anfragen wider, die ununterbrochen dem Deutschen Roten Kreuz zugehen, sowie die vielen Auskünfte, die durch letztere in zeitraubenden Nachforschungen über das Schicksal verschollener Personen gesammelt werden konnten.

Das Amt in München hat ferner eine Neuzählung aller im Osten als vermisst gemeldeten deutschen Militärpersonen unter-

nommen. Auf Grund der erhaltenen Auskünfte und um eine systematische Umfrage bei früheren Kriegskameraden unternehmen zu können, druckte das Deutsche Rote Kreuz selbst ein Kartensystem, das nach Regimentern angeordnet ist und sich aus einzelnen Blättern zusammensetzt, auf denen Photographien der Vermissten, gestaffelt nach Truppeneinheit, mit Namen und Vornamen, Geburtsort und Datum, Dienstgrad, Beruf, Ort und Datum der Vermisstenmeldung angebracht sind.

Die freiwilligen Helfer des Deutschen Roten Kreuzes begeben sich an den Wohnsitz der früheren Frontkämpfer, um ihnen persönlich vorgenannte Karten, betreffend vermisste Militärpersonen, die zur gleichen Einheit gehörten, zu unterbreiten. Diese mit Photographien illustrierten Unterlagen erleichtern es den Kriegskameraden, sich besser erinnern zu können und gestatten somit, wertvolles Beweismaterial zu sammeln.

Die Aufstellung von tausenden dieser Blätter (die zusammen genommen eine Sammlung von 121 Bänden bilden) ist beinahe vollendet. Von 500 Mitarbeitern, die für das Amt in München tätig sind, arbeitenden 250 von ihnen an dieser grossen arbeitsreichen Aufgabe.

Es bedarf keiner Erwähnung, dass Herr Jequier und seine Mitarbeiterinnen sehr erfreut waren, sich an Ort und Stelle in eingehender Weise über die Tätigkeit des Münchener Suchdienstes zu orientieren und gleichzeitig einen Gedankenaustausch mit Leitern, die für diese Probleme zuständig sind, vornahmen; er bezog sich insbesondere auf Probleme, die beide Suchdienststellen in Genf und München gemeinsam interessieren und hierin aufs engste zusammenarbeiten.

Bei dem Internationalen Komitee für das Weltflüchtlingsjahr. — Das Internationale Komitee für das Weltflüchtlingsjahr, das sich bekanntlich aus einer bestimmten Anzahl von nichtregierungsvertretenden, auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe besonders aktiven Organisationen zusammensetzt und dessen Vorsitz die Herren Charles H. Jordan (American Joint Distribution Committee) und Elfan Rees (Comité des Eglises pour les affaires internationales) gemeinsam innehaben, hielt am 17. November im Palais der Nationen in Genf seine IV. Tagung unter dem Vorsitz Seiner

Exzellenz Herr F.K. Gökay, Türkischer Botschafter in Bern und Präsident der europäischen und der Weltvereinigung zur Untersuchung des Weltflüchtlingsproblems.

Im Verlauf dieser Tagung ergriffen verschiedene Redner das Wort und sprachen über die Tätigkeit ihrer jeweiligen Institution im Zusammenhang mit dem Weltflüchtlingsjahr. Die Versammlung vernahm eine sehr wichtige Rede ihres Präsidenten, der insbesondere die beträchtliche in der Türkei seit vielen Jahren geleistete Arbeit für die Eingliederung der nationalen Flüchtlinge hervorhob, sowie Darlegungen von Herrn P. Schneiter, Leiter der Abteilungen für nationale Flüchtlinge beim Europa-Rat, und von Herrn R. Schaeffer, Vertreter der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Letzterer sprach über die von der Liga in Marokko und Tunesien unternommene Aktion zu Gunsten algerischer Flüchtlinge.

Das IKRK war an dieser Tagung durch Herrn Coursier von der Rechtsabteilung vertreten.

Mission des IKRK in der Deutschen Bundesrepublik. — *Im Verlaufe einer Mission, die der Delegierte des Internationalen Komitees, Herr H.G. Beckh, Ende Oktober 1959 ausführte, stattete er in Bonn dem Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik einen Besuch ab. Mit leitenden Persönlichkeiten dieser nationalen Gesellschaft, insbesondere mit dem Generalsekretär, Herrn Dr. Schlögel, seinem Stellvertreter Herrn Rittgen und Herrn Leusch, Suchdienst- und Familienzusammenführungsleitstelle, besprach er sich über verschiedene Fragen gemeinsamen Interesses sowohl für die Tätigkeit des IKRK als auch die des Deutschen Roten Kreuzes.*

Auf dem Gebiet des Beistandes für politische Häftlinge hatte der Delegierte des Internationalen Komitees von neuem Besprechungen mit dem Bundesjustizministerium in Bonn. Er besuchte anschliessend die Haftanstalt dieser Stadt, wo er ohne Zeugen mit den dort einsitzenden politischen Häftlingen, neun Untersuchungsgefangenen, sprechen konnte. Herr Beckh war in der Lage, festzustellen, dass diese Gefangenen im Genuss aller Erleichterungen waren, wie sie das Gesetz für die Behandlung von Untersuchungshäftlingen vorsieht.

Der Vertreter des IKRK gab sich auch nach Karlsruhe.

wo er erneut eine Besprechung mit Herrn Generalbundesanwalt Güde hatte.

Vor seiner Rückkehr nach Genf besuchte Herr Beckh auf Einladung des «Volksbundes für Deutsche Kriegsgräberfürsorge» dessen Zentralsitz in Kassel, wo er Unterredungen mit den Leitern dieser Organisation hatte.

Gäste beim IKRK. — Unter den Persönlichkeiten, die das Internationale Komitee die Ehre hatte, im Verlauf dieses Herbstes an seinem Sitz zu empfangen, seien erwähnt. Herr Walter Beling, der neue ständige Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik, in Begleitung seines Vorgängers, Herrn Zimmering, sowie der Erste Stellvertreter des Ständigen Delegierten der Vereinigten Staaten in Genf, Herrn Charles H. Owsley.

Herr Mohamed Ereksoussi, Imam der islamischen Gemeinde in Genf, beehrte ebenfalls das IKRK mit seinem Besuch.

Unsere Institution freute sich sehr, folgende Persönlichkeiten der Rotkreuzbewegung, die Genf auf ihrer Durchreise besuchten, begrüßen zu dürfen. Frau R. Kattaneh, Mitglied des Zentralkomitees des Libanesischen Roten Kreuzes und Vorsitzende des Jugendrotkreuzes, Herrn Dr. T. Calasanz, Generaldirektor des Philippinischen Roten Kreuzes, Herrn Dr. Chaloe Puranananda, Leiter der medizinischen Abteilung des Thailändischen Roten Kreuzes, in Begleitung seiner Gattin, Frau Dorothy M Spring, Leiterin des Südafrikanischen Jugendrotkreuzes, Frau K. Morton Ollivier, frühere Präsidentin des Jugendrotkreuzes von Christchurch (Neuseeland).

Herr J.C. Margadant, neuer Chef der Informationsabteilung des Niederländischen Roten Kreuzes, hielt sich für kurze Zeit in Genf auf und war Gast des Internationalen Komitees. Er benützte diese Gelegenheit, um sich über die Tätigkeit des IKRK zu informieren und hatte eine Reihe von Unterredungen mit einigen leitenden Persönlichkeiten unserer Institution und Abteilungsleitern.

Ferner hatte das IKRK das Vergnügen, Fräulein Ph. Friend, zukünftige Leiterin des «London Hospital» in Begleitung von Fräulein Nussbaum des Schweizerischen Verbandes der Krankenschwestern, begrüßen zu dürfen. Von Gruppen, die das IKRK

besuchten, seien noch erwähnt: eine Gruppe von ungefähr 15 Vertretern von Reisebüros aus Westdeutschland, die von den Herren Pauly und Hauber, stellvertretende Ständige Delegierte der Bundesrepublik Deutschland in Genf, begleitet waren.

Bei dem Rat des CIME. — Der Rat des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderungen (CIME) tagte vom 12. bis 21. November in Genf. Im Verlauf dieser besonders aktiven Tagung, deren Vorsitz Herr Monod, Delegierter Frankreichs, innehatte, prüfte der Rat den Plan für künftige Unternehmen sowie den Haushalt der CIME und die voraussichtlichen Ausgaben dieser Organisation im Jahre 1960. Er billigte den Bericht der 13. Tagung des Exekutivausschusses und sandte Bestimmungen, betreffend künftige Budgetfragen der CIME an denselben Exekutivausschuss zwecks Prüfung zurück. Ferner wurde die Republik von Ekuador in den Schoss der Mitglieder der CIME aufgenommen.

Die Verhandlungen waren von grossem Interesse und zeigten in klarer Weise die Tätigkeit der CIME, deren Vertreter mehrere Male auf das Interesse hinwiesen, das in der Zusammenarbeit mit nichtregierungsvertretenden Organisationen bei ihrer Arbeit besteht.

Das IKRK war an dieser Tagung durch seinen Exekutivdirektor, Herrn R. Gallopin, und durch seine Stellvertreter, die Herren Beckh und Coursier, vertreten.

Bei dem Verbindungsausschuss der nichtregierungsvertretenden Organisationen. — Der Verbindungsausschuss der Konferenz der nichtregierungsvertretenden Organisationen, die an dem Wanderungsproblem interessiert ist, trat am 18. November am Sitz des IKRK zusammen. Er prüfte insbesondere Entwürfe betreffend das Statut des Internationalen Zentrums für Koordination des Rechtsbestandes auf der Grundlage eines Berichtes, der ihm von seinem Berichterstatter, Herrn H. Elfenbein (American Joint Distribution Committee), unterbreitet wurde.

Hilfesendungen. — Nach Algerien · Im Monat Oktober sandte das Internationale Komitee seinem Delegierten in Algier eine

Hilfesendung mit Bekleidungsstücken, die sich aus tausend Stück (Unterkleidung und Socken) zusammensetzte. Diese Geschenksendung im Werte von 850.000 algerischer Franken war für internierte und politisch inhaftierte Personen bestimmt.

Ferner hat das IKRK eine Sendung mit 20.000 Zigarettenpackungen zum Versand an das Komitee des Französischen Roten Kreuzes in Algier gebracht, die es im Verlauf seiner Unterstützungsaktion in Krankenhäusern und Polikliniken verteilen wird.

Nach Marokko · Im Monat Dezember sandte das Internationale Komitee an seinen Delegierten in Casablanca 5.000 Zigarettenpackungen für staatenlose Flüchtlinge.

Nach Italien Das Internationale Komitee brachte im Monat November 1959 verschiedene Hilfesendungen an das Italienische Rote Kreuz zum Versand. In der Mehrzahl bestanden sie aus Bekleidungsstücken. Diese Geschenksendung im Werte von 9.000 Schweizerfranken war für italienische Staatsangehörige, die aus Nordafrika, insbesondere Tunesien, repatriiert wurden, bestimmt.

Nach Thailand Im Verlauf der letzten Monate verwendete das IKRK 2.000 Schweizerfranken zum Ankauf von Lebensmitteln zur Verteilung an politisch Inhaftierte in Bangkok.

Nach Japan: Bestrebt, den Opfern des Zyklons «Vera» zu Hilfe zu eilen, beauftragte das Internationale Komitee letzten September seinen Delegierten in Tokio, dem Japanischen Roten Kreuz als Geschenk 22.000 Schweizerfranken zu übermitteln.

ABSCHLUSS DER SIEBENTEN MISSION DES IKRK IN ALGERIEN

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat eine neue Mission in Algerien abgeschlossen. Sie dauerte vom 15. Oktober bis zum 27. November und setzte sich aus folgenden Delegierten zusammen: Herrn Pierre Gaillard, Roger Vust, Dr. Jean-Louis de Chastonay und Laurent Vust.

Im Laufe dieser Mission, der siebenten, die das IKRK seit Februar 1955 in Algerien durchgeführt hat, haben seine Vertreter 82 Haftstätten besichtigt, darunter 44 Aussonderungs- und Durchgangszentren, 12 Gefängnisse, gegen deren Insassen im Zusammenhang mit den dortigen Ereignissen ein Strafverfahren im Gange ist, 13 Aufnahmelager, 10 Militär-Internierungslager und 3 Hospitäler mit verwundeten Gefangenen. Sie haben sich ohne Zeugen mit nahezu 1000 Gefangenen unterhalten, und Spenden im Werte von 30.000.— Schw. Fr., bestehend aus Kleidern, Unterwäsche und Zigaretten, verteilen können.

Im Anschluss an diese Besichtigungen haben die IKRK Vertreter bei den obersten Zivil- und Militärbehörden in Algerien Schritte unternommen und ihnen ihre Feststellungen und Vorschläge dargelegt. Ein Bericht über die besichtigten Zentren wurde auch der französischen Regierung zugestellt.

Ferner trafen die Vertreter mit den vier ambulanten Krankenschwesterngruppen des Französischen Roten Kreuzes zusammen, welche die Frauen und Kinder in den Umsiedlungslagern in ärztlicher und sozialer Hinsicht betreuen und sie mit Lebensmittelspenden unterstützen. Weiter haben sie sich eingehend mit den Leitern des Französischen Roten Kreuzes in Algerien ausgesprochen, die sie über ihre Ausbaupläne zu Gunsten der umgesiedelten Bevölkerung unterrichtet haben.

Im Verlaufe früherer Missionen hatte sich das IKRK schon mit dem Los der umgesiedelten algerischen Zivilbevölkerung beschäftigt und ihr durch Vermittlung des Französischen Roten Kreuzes Medikamente zustellen lassen.

BESUCH DES IKRK IN KLEINASIEN

Das IKRK benützte den Aufenthalt seines Delegierten, Herrn J. P. Schoenholzer, Mitglied der Rechtsabteilung, im Fernen Osten und beauftragte ihn, in Kleinasien der dortigen nationalen Rotkreuzgesellschaft einen Besuch abzustatten.

Diese junge Gesellschaft, die die Nachfolge der Kleinasien-Abteilung des Britischen Roten Kreuzes antreten wird, will in der nächsten Zeit bei dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vorstellig werden, um seine Anerkennung zu erbitten; es erwartete zu diesem Zweck noch einen neuen Erlass seiner Regierung, der es auf nationaler Ebene bestallen soll. Ausserdem steht es weiteren Problemen gegenüber, die mit den Anerkennungsbedingungen des Internationalen Komitees zusammenhängen. Diese Umstände, gekoppelt mit dem Wunsch, den das IKRK immer hat, im Rahmen des Möglichen mit künftigen Mitgliedern des Internationalen Roten Kreuzes persönlichen Kontakt aufzunehmen, waren ausschlaggebend für die Mission von Herrn Schoenholzer.

Der Delegierte des Internationalen Komitees weilte vom 8. bis 16. November in Kleinasien, in Kuala Lumpur wurde ihm ein sehr herzlicher Empfang zuteil und er konnte sehr nützliche Unterredungen mit leitenden Persönlichkeiten der nationalen Rotkreuzgesellschaft führen. Er hatte auch Gelegenheit, verschiedene Abteilungen des Roten Kreuzes in einigen Staaten der Föderation Kleinasiens zu besuchen, insbesondere

die von Perak, Penang und Malakka. Überall wurde er auf das wärmste empfangen und überall konnte er sich von der ausgezeichneten Arbeit und der dort herrschenden Begeisterung überzeugen. Durch die vielen Unterredungen, die er verschiedentlich hatte sowie durch informelle Vorträge, die er gehalten wurde abzuhalten, war es ihm möglich, reiche und nützliche Informationen über die Genfer Abkommen, die Grundsätze des Roten Kreuzes und die Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes zu geben.

Das Internationale Komitee freut sich sehr, dass es ihm auf diese Weise gelang, eine nutzbringende Verbindung mit dem Roten Kreuz Kleinasiens anzuknüpfen, und es wird ihm eine Freude sein, diese Rotkreuzgesellschaft im gegebenen Augenblick anzuerkennen.

NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

VEREINIGTE STAATEN

Das Amerikanische Rote Kreuz hat kürzlich einen Hilfsdienst von grösster Nützlichkeit und Wirksamkeit aufgestellt, der ein Beweis für den Dynamismus und den Pioniergeist dieser nationalen Gesellschaft ist. Wir sprechen dem Amerikanischen Roten Kreuz unseren aufrichtigen Dank für den uns übermittelten diesbezüglichen Artikel aus, und es ist uns eine besondere Freude, ihn hier in der Übersetzung zu veröffentlichen.

DIENSTE IM FALLE VON KATASTROPHEN

Mitten in der Nacht bricht ein Tornado aus und wütet in den in tiefem Schlafe liegenden Ortschaften. Ein vom Meer daherbrausender Orkan stürzt sich auf Städte, Dörfer und Agrargebiete. Ein Fluss tritt aus seinen Ufern und verbreitet Tod und Zerstörung in der umliegenden Landschaft. Am nächsten Tage verkünden Presse und Rundfunk dieses Ereignis in der ganzen Welt und beschreiben die Flucht der Menschen, die ihr Heim verlassen und sich irgendwo ein Obdach suchen müssen.

Wenn in den Vereinigten Staaten solche Katastrophen in einem Gebiet auftreten, so herrscht im ganzen Lande Besorgnis über das Schicksal etwaiger in der Unheilzone lebender Verwandter, und die Angehörigen wenden sich an die zuständige örtliche Abteilung des Amerikanischen Roten Kreuzes, um Nachrichten über den Verbleib der ihnen nahestehenden Personen zu erhalten. Sie wissen, dass sofort bei Ausbruch einer

Katastrophe in irgend einem Teil des Landes das nationale Rote Kreuz überall zur Stelle ist, um in wohlgeordnetem Vorgehen und mit steter Arbeitsbereitschaft bei der Bergung der Opfer mitzuhelfen und Unterstände und Verpflegungsstellen für jene einzurichten, die ihr Heim verloren haben und Hunger leiden.

Dank dem über das ganze Land ausgedehnte Fernmeldenetz telegraphieren die zuständigen örtlichen Abteilungen des Roten Kreuzes diese Bitten um Auskunft an ihr Hauptquartier an der Unglücksstelle. Dort verzeichnet das Personal des nationalen Roten Kreuzes, das für die Hilfeleistung im Falle von Katastrophen eingesetzt ist und von Freiwilligen der zuständigen örtlichen Abteilungen unterstützt wird, die Todesfälle und die Namen der Flüchtlinge, die dem Unheil entkommen sind. Obleich solche Auskunftsdienste sicherlich zu den wertvollsten der vom Roten Kreuz in Notzeiten nach einem Unglück ausgeführten Dienste zählen, erfordern sie dennoch viel Zeit und Mühe von Seiten des Personals und der zahlreichen Freiwilligen, die sich sonst den unmittelbaren Bedürfnissen der Opfer selbst widmen könnten.

Das Amerikanische Rote Kreuz und die Postverwaltung der Vereinigten Staaten haben kürzlich angekündigt, dass gemäss einem neuen, gemeinsam aufgestellten Plan die durch Naturkatastrophen getrennten Familien schneller wieder zusammengeführt werden sollen. So werden die Opfer die Möglichkeit haben, ihren Angehörigen viel eher mitzuteilen, dass sie am Leben sind, und werden diesen auch ihre vorübergehende Adresse übermitteln können, falls sie gezwungen sein sollten, ihr Heim zu verlassen.

Bei der Ankündigung dieses neuen Planes haben der Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes, Herr Alfred M. Gruenther, und der Minister für das Post- und Fernmeldewesen der Vereinigten Staaten, Herr Arthur E. Summerfield, folgende Erklärung abgegeben :

Das Amerikanische Rote Kreuz und das Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen haben in mehreren Jahren aktiver

**+ DISASTER SERVICES
AMERICAN RED CROSS**



THIS SIDE OF CARD IS FOR ADDRESS

This card is provided free by the RED CROSS as a public service to help you in the disaster area notify family members of your address and welfare.

(INSTRUCTIONS FOR USE ON
OTHER SIDE)

AMERICAN RED CROSS – SAFETY NOTIFICATION CARD

HOW TO USE THIS CARD: If you reside in a locality affected by the disaster, fill in a card and send to member of your family most concerned about your safety.

I am safe and can be reached at following address until further notice:

STREET ADDRESS, CITY & STATE (Indicate "General Delivery" if no definite mailing address)	
OTHER MESSAGE (News of other relatives, etc.)	
DATE	SIGNATURE

Sender and receiver of this card may also receive inquiries through the Red Cross Inquiry Service. Because of timing, etc., this duplication is sometimes unavoidable.

FORM 5263 (10-58)

Zusammenarbeit das Ziel verfolgt, den Katastrophen zum Opfer gefallenen Gegenden die bestmögliche Notstandshilfe zukommen zu lassen. Der Austausch von Auskünften zur Wiederauffindung der nach einer Katastrophe verstreuten oder zum Wohnsitzwechsel gezwungenen Familienmitglieder wurde jederzeit von diesem Hilfsdienst durchgeführt. Oft erforderte ein solches Wirken viel Zeit und Mühe, und dies zum Nachteil der vom Unglück betroffenen Personen, die Hilfe benötigen. Dieses Problem stellte sich vor allem im Jahre 1957, als der Orkan « Audrey » eine grosse Zahl von Einwohnern von Cameron Parish im Staate Louisiana zwang, in den umliegenden Ortschaften Zuflucht zu suchen. Diese Erfahrung zeigte die Notwendigkeit einer ausdrücklicheren Vereinbarung zwischen dem Amerikanischen Roten Kreuz und dem Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen sowie die Unerlässlichkeit von Mitteln zu einer angemessenen Anwendung der für die von einem Unglück heimgesuchten Gegenden geltenden Bestimmungen.

Gemäss dem Text dieses neuen Übereinkommens werden an den strategischen Punkten des Landes amtliche Adressenänderungsformulare des Post- und Fernmeldewesens sowie Meldekarten vom Roten Kreuz (Red Cross Safety Notification Postal Cards) hinterlegt, die schnell in jedem Unglücksgebiet verteilt werden können¹. Die Mannschaften des Roten Kreuzes, welche für die Hilfeleistung im Falle von Katastrophen eingesetzt sind, werden den Opfern beim Ausfüllen dieser Karten behilflich sein. Das für das Unglücksgebiet zuständige Postamt, welches dasjenige einer Ortschaft grösseren Ausmasses oder aber ein besonders im Aufnahmegebiet der Obdachlosen eingerichtetes Amt sein kann, wird auf der Grundlage der Adressenänderungskarten Karteien aufstellen, in denen der vorübergehende Wohnsitz einer jeden vom Unglück betroffenen Person angegeben ist. Die Meldekarten werden den vom Unglück Betroffenen sofort zur Verfügung gestellt, um dann an deren Angehörige und Freunde gesandt zu werden. Die Adressenänderungskartei des Postamtes wird die Arbeit des Roten Kreuzes sehr beschleunigen,

¹ Auf der Vorseite befindet sich neben dem Textdruck die Wiedergabe einer solchen Meldekarte (Safety Notification Card) in Normalgrösse.

das Auskünfte über das Schicksal der vom Unglück betroffenen Personen einholen und ihre vorübergehende Adresse kennen muss. Eine solche Kartei wird dem Roten Kreuz auch eine bedeutend weniger kostspielige Erfüllung dieser wesentlichen Aufgabe ermöglichen.

Dieser Plan, der auf Landesebene eingerichtet wurde, wird hauptsächlich im Falle von grösseren Katastrophen durchgeführt, welche umfangreiche Personenbewegungen mit sich bringen. Doch kann er von der Postverwaltung und dem Personal einer Sektion des Roten Kreuzes den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden, wo auch immer eine Katastrophe auftreten mag. Eine solche Zusammenarbeit spart nicht nur Zeit und Geld, sie sollte auch die Zahl der Bitten um Auskunft, welche in eine vom Unglück betroffene Gegend strömen, beträchtlich verringern; sind doch die meisten der von ausserhalb lebenden Angehörigen verlangten Auskünfte schon vielen von ihnen durch das Rote Kreuz und das Ministerium für das Post und Fernmeldewesen übermittelt worden.

Dies ist nur ein Plan von vielen, die vom Amerikanischen Roten Kreuz ausgearbeitet worden sind, um wirksamere Hilfe an Opfer von Naturkatastrophen im ganzen Lande leisten zu können. Seit über 77 Jahren ist das Rote Kreuz die vorderste Verteidigungslinie des amerikanischen Volkes im Kampf gegen das aus solch unheilvollen Ereignissen entstehende Leid und Elend. Jedesmal, wenn Wirbelstürme, Orkane, Überschwemmungen, Feuersbrünste und Epidemien Heimstätten und selbst ganze Ortschaften heimsuchen, sendet das Rote Kreuz sein Personal und seine Hilfsmittel zur Unterstützung der Opfer aus. Es hilft mit, den Obdachlosen eine Unterkunft zu verschaffen, die Hungernden zu speisen und die Verletzten und Kranken zu pflegen.

Diese Notstandunterstützung ist nur der Beginn einer ganzen Reihe von Hilfsmassnahmen an die Opfer einer Katastrophe, wenn diese nicht über die notwendigen persönlichen Mittel zur Wiederaufnahme eines normalen Lebens verfügen. In der Zeit des Wiederaufbaus stellt das Rote Kreuz Wohnstätten wieder her oder bessert solche aus, es liefert Möbel

und wesentliche Berufseinrichtungsgegenstände, trägt zur Wiederingangsetzung kleiner Familienbetriebe bei und übernimmt die medizinische Behandlung und Pflege, deren die Schwerverletzten bedürfen. Diese Tätigkeit nimmt ungefähr 85% eines jeden für die Hilfe des Roten Kreuzes an Opfer von Katastrophen verfügbaren Dollars in Anspruch.

In dem am 30. Juni 1958 zu Ende gegangenen Steuerjahr hat das Amerikanische Rote Kreuz 350 Hilfsaktionen für Opfer von Katastrophen ausgeführt, und 79.500 Personen hatten Kollektiv-Notstandshilfe erhalten. 10.150 Familien wurde Hilfe zur Wiedergutmachung erlittener Schäden gewährt, und 2.100 Wohnstätten wurden wieder aufgebaut oder instandgesetzt. Die Gesamtausgaben für das Rote Kreuz betragen 9.011.000 Dollar. Diese ganze Unterstützung an Opfer von Katastrophen, unter Einschluss der Postkarte, durch welche vom Unglück betroffene Personen ihren Angehörigen mitteilen können, dass sie am Leben sind, wird vom amerikanischen Volk gewährt, und zwar durch die Vermittlung des nationalen Roten Kreuzes. Alle Leistungen sind kostenlos; kein Darlehen braucht rückerstattet zu werden.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Léopold Boissier: Max Huber	23
Alfred G. Brown: Assimilierung von Einwanderern und Flüchtlingen in Australien — Die Rolle des Roten Kreuzes	27
Über die Aktion des IKRK in Algerien	34

MAX HUBER

Ein grosser Mensch, gross in seinem Denken und Handeln, ist von uns gegangen, und wir alle, denen er Lehrer und Vorbild war, fühlen uns allein, ja verlassen.

Im Angesicht des Schicksals blicken wir auf unser eigenes Tun, wir fragen, ob es uns gelingen wird, unsere Pflicht so zu erfüllen, wie sie uns aufgegeben ist. Gerade dann aber fühlen wir auch die Kraft und die Klarheit der Botschaft, die Max Huber uns hinterlassen hat. Sie ist so lebendig, so voll von nachwirkenden schöpferischen Impulsen, dass man glauben möchte, das Herz dessen, der uns dieses Vermächtnis hinterliess, habe nicht zu schlagen aufgehört.

Denn im Werk Max Hubers spiegelt sich das Leben eines Mannes, der wahrhaft Mensch war, denn bei all seinen aussergewöhnlichen Gaben trennte er sich nie von seinen Mitmenschen und blieb trotz der grössten Sicherheit des Urteils doch nicht von begründetem Zweifel verschont, gegen den er ständig zu kämpfen hatte. Bis zuletzt stand er in diesem Kampf mit stets erneuertem Eifer, mit jugendfrischer Denkkraft und Gefühlsstärke.

1923 beriefen Gustave Ador und seine Mitarbeiter ihn in das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Von 1928 bis 1944 war er Präsident des Komitees, anschliessend wurde er zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Ihm fiel die schwere Aufgabe zu, während des grössten Teils des zweiten Weltkrieges und in den ebenso schweren ersten Nachkriegsjahren die Geschicke des Internationalen Komitees zu leiten.

Er war nicht nur die Seele des grossen Kreuzzuges der Barmherzigkeit gegen die Kräfte des Bösen, die die Welt heimsuchten. Er war auch der Mittelpunkt, die Triebfeder der riesigen Organisation, die das Komitee aufbauen musste, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Man denke: eine Organisation mit fast 14 000 Mitarbeitern, mit einem Postanfall von 60 Millionen Sendungen, deren 180 Delegierte in der ganzen Welt 11 000 Besichtigungen von Gefangenenlagern durchführten, die allein für Kriegsgefangene Liebesgaben im Wert von 3 Milliarden Schweizerfranken beförderte und verteilte und eine Flotte von 43 Schiffen unterhielt.

Es ist verständlich, dass Präsident Huber mehr als jeder andere durch seine laufende Arbeit und durch die neuen Aufgaben, die dauernd und unvermutet auftauchten, überlastet war.

Trotz der Last seiner laufenden Arbeiten, die er voll bewältigte, ging von ihm, und von ihm allein, das schöpferische Denken innerhalb der Organisation aus: eine wahre Riesenleistung.

Seine schöpferische Leistung wirkte auf drei Gebieten.

Er hat den Gedanken des Roten Kreuzes systematisch entwickelt, sein Ideal formuliert, seine Grundlagen und Grenzen umschrieben und die Richtlinien für seine Tätigkeit gesetzt. Die von Max Huber entwickelte Systematik ist im wesentlichen in seinen Schriften enthalten: Rotes Kreuz — Grundsätze und Probleme; der Barmherzige Samariter; Grundsätze und Grundlagen der Tätigkeit des IKRK. Sie fand ihren Niederschlag auch in den Denkschriften und Aufrufen, die das Komitee an die Mächte und die nationalen Rotkreuzgesellschaften richtete.

Seine zweite schöpferische Leistung.

Max Huber war das juristische und moralische Gewissen des Internationalen Komitees und des gesamten Roten Kreuzes. Die meisten Schriften des IKRK, die sich auf grundsätzliche Probleme beziehen, entstammen seiner Feder.

Es sind ausdrucksstarke, von klarem Geist geprägte Dokumente.

Er verfasste sie in französischer Sprache, da diese nicht seine Muttersprache war, bat er seine Mitarbeiter, sie stilistisch zu überarbeiten. Meistens waren jedoch seine Abhandlungen bei allem Gedankenreichtum auch in der Form so vollendet, dass sie nicht der geringsten Änderung bedurften. Diese bündigen, klaren und wohlklingenden Sätze waren wie Münzen von vollendeter Prägung.

So zum Beispiel: « Würde aber das Rote Kreuz vor dem Abgrund zurückweichen, der Wollen und Können trennt, dann hätte es schon auf dem Schlachtfeld von Solferino kapituliert ».

Tiefe des Denkens und Schärfe des Blicks zeichneten Max Huber auch dort aus, wo er seine dritte schöpferische Leistung vollbrachte. bei seiner Fähigkeit, über das Naheliegende hinaus zu sehen. Obwohl der Sturm, der in der ganzen Welt wütete, auch ihn schüttelte, obwohl immer neue drängende Sorgen seine ganze Kraft erforderten, war er doch stets eingedenk, dass das Gefüge und der Bestand der Organisation auch für die Dauer der Sicherung bedurften.

Gerade er erkannte, dass die bedeutende Erweiterung der Dienste des IKRK die Schaffung einer ständigen Verwaltung mit sorgfältig geschulten Mitarbeitern unerlässlich machte.

Zum Schluss noch ein paar Worte über den Menschen Max Huber. Auf ihn trifft das Wort der Schrift zu: « Des Menschen höchste Zierde ist seine Güte ». Er besass in der Tat in höchstem Masse die erste aller christlichen Tugenden: die Nächstenliebe, die er nicht im Sinne einer Wahlverwandschaft übte, sondern im biblischen Sinne als selbstlose Hingabe.

So verkörperte er im Eigentlichen das Ideal des Roten Kreuzes; in ihm wurden Person und Sache eins. Wenn immer das IKRK in einem heiklen Fall — und es gab deren viele — sich für eine Haltung entscheiden musste, wandte er stets die goldene Regel an, die er sich gesetzt hatte: zuerst kommt, was den Opfern hilft, alles andere, auch das Prestige der Institution, kommt danach.

Kein menschliches Leid war ihm fremd. Im zweiten Weltkrieg wurde er durch sein Amt zum Augenzeugen des unsäglichen Leids der Menschheit. Er litt tief darunter. Mitleid — das echte Mitleiden, das mit Gefühlsduselei nichts gemeinsam hat, wie die echte Barmherzigkeit sich nicht im Almosen erschöpft — war die treibende Kraft seines Handelns. Weil er mit den Menschen litt, wollte er helfen, soviel nur in seinen Kräften stand.

Auch die Grundsätze, die die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bestimmen, erhielten den Stempel seiner Persönlichkeit: dank seiner fundierten Rechtskenntnis gab er ihnen die klare Form von Rechtssätzen, die in jedem organisierten Gemeinwesen anwendbar sind; dank seiner reichen Erfahrung

gestaltete er sie so, dass sie auch bei ganz unvorhersehbaren Ereignissen ein rasches Eingreifen gestatten; dank seiner Herzenswärme schliesslich erhielt das Rote Kreuz jene Fähigkeit, in jeder Lage das Nötige zu erkennen und mit stets neuer Kraft zu vollbringen, die seine Einmaligkeit, seine Unersetzlichkeit ausmacht.

Auch als Max Huber, älter geworden, nicht mehr so oft in Genf weilte, hat das Komitee seine Tätigkeit ununterbrochen weiter entwickelt. Bei Bürgerkriegen, Aufständen und Wirren, die so viele Völker erschüttern, hat es zum Schutz der Opfer eingegriffen, die sicher viel Tragischeres zu erleiden haben als die Soldaten, die in den Völkerkriegen von gestern gefallen sind.

Der grosse Gedanke aber bleibt derselbe. Wie wir eingangs sagten: für uns, denen er Freund und Vorbild war, für das Rote Kreuz und für alle, die gegen das Leid kämpfen, lebt Max Huber weiter.

LEOPOLD BOISSIER

Präsident des Internationalen
Komitees von Roten Kreuz

ASSIMILIERUNG VON EINWANDERERN UND FLÜCHTLINGEN IN AUSTRALIEN

DIE ROLLE DES ROTEN KREUZES

Im Jahre 1946, nach Beendigung des zweiten Weltkrieges, zählte Australien sieben Millionen Einwohner. Im Jahre 1957 war die Bevölkerungszahl auf neun Millionen 750.000 gestiegen und beträgt nun im Jahre 1959 zehn Millionen. Die im Vergleich zu einem so ausgedehnten Gebiet verhältnismässig schwache Bevölkerungsdichte stellt für Australien ein schwerwiegendes Problem dar. Zu den 7.704.164,79 km² australischen Bodens muss man noch das 234,498,60 km² umfassende Papua zählen und ausserdem — jedenfalls für die Dauer des Mandats, das Australien von den Vereinten Nationen übertragen wurde — zusätzliche 240.870 km² für den Teil Neuguineas, der unter australischer Verwaltung steht. Dies ergibt eine Gesamtoberfläche von über acht Millionen km² auf einem Gebiet, das sich über 3.218.620 km von Osten nach Westen und über 4.023.275 km von Norden nach Süden erstreckt.

Diese ungeheure Fläche — die ungefähr der der Vereinigten Staaten von Nordamerika gleichkommt, die vier Fünftel des Gebietes Kanadas oder etwa drei Viertel von ganz Europa ausmacht und die beinahe fünfundzwanzigmal so gross wie Grossbritannien und Irland zusammengenommen ist — scheint für die Aufnahme einer zahlreichen Bevölkerung ideal geeignet zu sein. Doch darf diese Annahme nur mit äusserstem Vorbehalt ausgesprochen werden, denn während ein Drittel des Landes fruchtbaren Boden besitzt, ist der des zweiten Drittels nur sehr mittelmässiger Beschaffenheit; und im letzten Drittel gibt es nichts als Wüste. Australien besitzt keine bedeutenden Flussläufe, und ein grosser Teil des Gebietes im Inneren des Landes kann nur geringe Niederschläge verzeichnen. Es ist viel für den

Bau von Staubecken und Bewässerungsanlagen getan worden. Doch musste man sich, ganz abgesehen von den eben angeführten Faktoren, auch noch die Frage stellen, in welchem Masse eine so schwache Bevölkerung eine ziemlich grosse Zahl von Einwanderern in kurzer Zeit zu assimilieren in der Lage ist, da erst Unterkunfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für diese geschaffen werden mussten. Alle diese Überlegungen erforderten eine umsichtige Verwaltung und genaue Vorbereitung.

EIN KÜHNES EINWANDERUNGSPROJEKT

Kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges stellte die australische Regierung einen kühnen Einwanderungsplan auf, den die folgenden Regierungen erfolgreich in die Tat umsetzten und der allen zum Lobe gereicht. Die Einwanderungspolitik wurde vom Volke selbst unterstützt, und zahlreiche Vereinigungen und Organisationen, deren eine das Australische Rote Kreuz ist, gewährten ihre Mithilfe, wodurch auch sie in konkreter Weise zur Assimilierung der Neuankömmlinge beitrugen. So kann man den vielfältigen Bedürfnissen einer grossen Anzahl von Menschen entgegenkommen, die sich plötzlich in ein anderes und für sie in vielem befremdendes Land verpflanzt sahen.

Von Oktober 1945 bis Juni 1958 erreichte die Zahl der — vorübergehend oder dauernd — aufgenommenen Einwanderer nicht weniger als 1.332.057, eine Zahl, die hier der Staatsangehörigkeit nach aufgliedert ist :

<i>Briten</i>	632.819	<i>Letten</i>	19.923
<i>Amerikaner</i>	14.126	<i>Libanesen</i>	5.062
<i>Oesterreicher</i>	15.275	<i>Litauer</i>	10.109
<i>Belgier</i>	827	<i>Norweger</i>	1.501
<i>Bulgaren</i>	896	<i>Polen</i>	73.208
<i>Tschechoslowaken</i>	11.831	<i>Rumänen</i>	2.221
<i>Dänen</i>	3.874	<i>Russen</i>	12.392
<i>Holländer</i>	100.123	<i>Ukrainer</i>	10.793
<i>Esten</i>	6.218	<i>Syrer</i>	64
<i>Franzosen</i>	5.535	<i>Schweden</i>	862
<i>Deutsche</i>	60.561	<i>Schweizer</i>	2.833
<i>Griechen</i>	57.995	<i>Jugoslawen</i>	29.836
<i>Ungarn</i>	26.477	<i>Verschiedene</i>	47.696
<i>Italiener</i>	179.000		

Diese Angaben zeigen, dass die Gesamtzahl der Einwanderer etwa die Hälfte der Bevölkerungszunahme, die wir im ersten

Abschnitt dieses Artikels erwähnt haben, ausmacht. Der Rest ergibt sich aus dem normalen Überschuss der Geburten gegenüber von Todesfällen, welcher einen Durchschnittssatz von vierzehn Promille erreicht.

WIE KONNTE DAS ROTE KREUZ EINGREIFEN ?

Bei der Aufstellung des neuen Einwanderungsplanes durch die Regierung musste das Australische Rote Kreuz genau angeben, in welchem Masse es zur Aufnahme und Assimilierung der Neuankömmlinge beitragen könnte. Es musste die Tatsache berücksichtigt werden, dass ein bedeutender Prozentsatz dieser Einwanderer einen Teil oder den Gesamtbetrag ihrer Reisekosten bezahlt bekamen, und dass sich unter ihnen Flüchtlinge und « verschleppte Personen » befanden, die durch den Krieg ihr Vaterland verloren hatten.

So musste zwischen verschiedenen Kategorien unterschieden werden: Einwanderer, welche die lange Schiffsreise nach Australien selbst bezahlen konnten, solche, denen die Überfahrt bezahlt wurde, jene, für die in Australien ansässige Personen die Bürgerschaft übernahmen, Einwanderer, die im Rahmen des Programms zugunsten von « verschleppten Personen » in Australien aufgenommen wurden, und schliesslich diejenigen, die der Benennung « Flüchtlinge » entsprachen.

Jeder, der eine solche Bürgerschaft übernahm, war der Regierung gegenüber verpflichtet, dem unter Bürgerschaft stehenden Einwanderer Unterkunft und Beschäftigung zu verschaffen, und ausserdem den Behörden die Garantie zu geben, dass dieser Einwanderer nicht vor Ablauf von zwei Jahren dem Staate zur Last fallen würde. Das Australische Rote Kreuz konnte selbstverständlich nicht als « Bürge » auftreten. Es konnte weder Unterkunft noch Beschäftigung für die grosse Zahl von Personen sicherstellen, die gemäss dem Programm in Australien aufgenommen werden sollten, und es besass auch nicht die notwendigen Mittel zur Erfüllung einer so kostspieligen Pflicht.

So kam es zu der Entscheidung, dass das Australische Rote Kreuz in der Rolle eines Hilfsdienstes für die erste Betreuung

der Einwanderer die Verantwortung für folgende Aufgaben übernehmen würde:

- a) Hilfsdienste für ärztliche Pflege in den den Unterkunfts-lagern und Aufnahmestellen angegliederten Krankenhäusern, die von der Regierung in verschiedenen Staaten des Commonwealth eingerichtet worden waren.
- b) Betreuungsgruppen in den Ankunftshäfen mit der Aufgabe, alle Einwanderer in Empfang zu nehmen und diese dann per Eisenbahn bis in die Unterkunfts-lager und Aufnahmestellen zu begleiten. Diese Hilfe sollte einen insbesondere für Säuglinge und Kinder bestimmten Dienst der ersten Betreuung darstellen.

PROGRAMM ZUGUNSTEN VERSCHLEPPTER PERSONEN

Die oben erwähnten Dienste wurden eine gewisse Zeit lang durchgeführt und von den Einwanderern sehr geschätzt. Sodann beschloss die australische Regierung, im Rahmen eines grosszügigen Planes, an dem sich mehrere Länder beteiligten, einen bedeutenden Prozentsatz von « verschleppten Personen » aufzunehmen. Dies geschah zu Beginn, nämlich in den Jahren 1947 und 1948, in bescheidenem Umfange und nahm in den Jahren 1949 und 1950 grössere Ausmasse an. Die Durchführung des Projektes dauerte bis zum Jahre 1952, wo Australien 170.254 Kriegsoffer aufgenommen hatte.

Es zeigte sich sehr bald, dass die Einwanderer dieser Kategorie — im Vergleich zu denjenigen, die durch « Bürgen » gedeckt waren oder Regierungshilfe erhielten — dringender Hilfe bedurften. Das Australische Rote Kreuz beschloss deshalb, sein Wirkungsfeld zu erweitern und sich eingehender mit den Problemen dieser « verschleppten Personen » zu beschäftigen. Allen seinen Dienststellen wurde eine Verteilungsstelle für gebrauchte, doch saubere und gut erhaltene Kleidungsstücke, angegliedert.

EINE DRITTE ETAPPE

Die 1947 begonnene Ausführung des Gesamteinwanderungsplanes ging weiter vonstatten, und die gegenwärtige Zahl der

Einwanderer aller Kategorien beträgt etwa 115.000 pro Jahr. Übrigens erbitten nicht alle diese Personen die Hilfe des Roten Kreuzes, da zahlreiche Vereinigungen und Organisationen auch auf sehr wirksame und konstruktive Weise an der Eingliederung der Neuankömmlinge in die Gemeinschaft mithelfen.

Die jüngsten Ereignisse in Ungarn, die einen Strom von Flüchtlingen nach Österreich wandern liessen und so eine grosse Zahl schwerwiegender Probleme für dieses Land schufen, gaben zu dem traditionellen Eingreifen des Roten Kreuzes Anlass, und zwar zu allererst von Seiten des Internationalen Komitees in Ungarn und dann in Österreich von Seiten der Liga. Auch das Australische Rote Kreuz konnte zu dieser Hilfsaktion in grossem Ausmass durch Geld- und Sachspenden beitragen. Als die australische Regierung sich bereit erklärte, 15.000 dieser Flüchtlinge aufzunehmen, wurde beschlossen, ihnen bei ihrer Ankunft in Australien alle nur mögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Unterstützung umfasste auch eine reichhaltige Verteilung von Kleidungsstücken und vom Suchdienst gewährte Vorteile; denn zahlreiche Einwanderer wussten nichts über den Verbleib ihrer Familienmitglieder, die nach der Flucht aus Ungarn in die verschiedenen Länder gebracht worden waren, welche sich zur Aufnahme eines « Flüchtlingskontingents » bereit erklärt hatten.

DIE KATASTROPHE DER « SKAUBRYN »

Dieses Schiff befand sich im vergangenen Jahre mit 1.080 Auswanderern an Bord auf dem Wege nach Australien, als ungefähr auf der Höhe von Aden plötzlich Feuer an Bord ausbrach. Die Geschichte der an ein Wunder grenzenden Rettung aller Passagiere und der ganzen Mannschaft ist wohl bekannt.

In Aden wurden auf Veranlassung der Regierung leichte Tropenkleidungsstücke an die Opfer verteilt. Als die Einwanderer dann in der Kälte des im Süden des Landes besonders strengen australischen Winters an Land gingen, erwiesen sich diese Kleidungsstücke natürlich als völlig ungenügend.

Die Verhandlungen des Australischen Roten Kreuzes mit der Regierung über eine unverzügliche Hilfe an die Opfer waren

sofort von Erfolg gekrönt. Die australische Regierung überwies der nationalen Gesellschaft eine Summe von 15.000 Pfund Sterling, damit jedes Opfer, ob Mann, Frau oder Kind, ein Paket mit durchschnittlich fünfundzwanzig Bekleidungsgegenständen erhalten konnte. Als die beiden Schiffe, welche die Opfer in Aden an Bord genommen hatten, in Freemantle, dem ersten australischen Hafen, anlegten, begaben sich Hilfskräfte an Bord und verteilten während der Reise der Küste entlang nach dem Hauptankunftshafen Melbourne, die zu diesem Zweck bereitgestellten Gegenstände an die Passagiere.

Die Männer erhielten jeder zwei Garnituren Unterwäsche, zwei Schlafanzüge, Hosen, Hemden, Socken, Schuhe, einen Mantel und einen Wollpullover. An die Frauen verteilte der Hilfsdienst jeweils zwei Garnituren Unterwäsche, Schlafbekleidung, wollene Stricksachen, Schuhe, einen Mantel und Kleider. Schwangere Frauen und Kinder erhielten besondere Kleidungsstücke. Ausserdem bekamen alle Toiletten-Artikel und die Kinder Spielzeuge und Bücher.

Die mit den von der Regierung gewährten Geldern gekauften Hilfsmittel wurden durch Waren aus einer Reserve des Australischen Roten Kreuzes vervollständigt, welche für Opfer von Katastrophen bestimmt sind.

Bei ihrer Ankunft in den Aufnahmestellen wurde den Einwanderern weitere Hilfe zuteil, und zwar bis zu dem Augenblick, wo sie in andere Gebiete gebracht wurden; dort stellte man ihnen Wohnungen und Arbeitsstellen zur Verfügung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Sinn dieses kurzen Überblicks liegt darin, rund zwölf Jahre der traditionellen Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes im Dienste der Bedürftigen in kurzen Zügen wiederzugeben. Man kann jedoch daraus eine Lehre ziehen, und einige dieser Gesichtspunkte seien hier ausgeführt.

An allererster Stelle steht der Grundsatz, dass unverzügliche Hilfe immer die nützlichste und wirksamste ist. Deshalb hat das Rote Kreuz die Pflicht, das grundlegende Prinzip seines Begründers Henry Dunant zu befolgen, nämlich immer bereit zu

sein, Opfern diese Hilfe im kritischsten Augenblick ihrer Not zu gewähren, das heisst also, genau dann, wenn sie unseren Beistand brauchen. Man darf daraus folgende Feststellung machen : jedes Mal, wenn die Ereignisse ein barmherziges Eingreifen erfordern, kann das Rote Kreuz der Mithilfe der gesamten Bevölkerung gewiss sein. Schliesslich muss man noch bemerken, dass eine Rotkreuzgesellschaft, die als Hilfsorgan ihrer Regierung und nötigenfalls mit deren finanziellen Unterstützung handelt, ein Arbeitsprogramm von beträchtlicher Ausdehnung vorsehen kann, das, wenn es bis zu Ende durchgeführt wird, ein wirksames Hilfswerk für Menschen in Not und Elend zulässt.

Ist es möglich, die im Laufe dieser arbeitsreichen Jahre ausgegebenen Summen zu schätzen? Dies wäre ein schwieriges Unterfangen. Doch darf versichert werden, dass die getane Arbeit dank der ständigen finanziellen Hilfe des australischen Volkes und seiner Regierung zu Ende geführt werden konnte, und auch dank der treuen und barmherzigen Mitarbeit so vieler Freiwilliger vom Roten Kreuz, die der Überzeugung leben, dass alle Menschen Brüder sind.

ALFRED G. BROWN

National Commissioner

des Australischen Roten Kreuzes

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

ÜBER DIE AKTION DES IKRK IN ALGERIEN

Das IKRK brachte kürzlich eine kleine Broschüre betitelt : « Das IKRK und der Konflikt in Algerien » in Neuausgabe heraus. Sie enthält Mitteilungen, die die *Revue internationale* schon früher ihren Lesern bekanntgab. Andererseits sind darin aber auch neue, noch nicht erschienene Mitteilungen enthalten. Die Revue freut sich, diese nachstehend veröffentlichen zu können.

1. *Unterstützung von französischen Gefangenen in Gewahrsam der FLN.* — Seit dem Sommer 1959 konnte das IKRK leider nur sehr dürftige Nachrichten über französische Zivil- und Militärpersonen erhalten, die von der ALN ¹ gefangengenommen wurden und noch immer inhaftiert sind. Neue Freilassungen konnten im November in Algerien selbst erwirkt werden, und am 30. Dezember 1959 wurden zwei französische Militärgefangene, die im Juli in dem Gebiet von Aïn-Seira gefangengenommen worden waren, in Rabat am Sitz des Marokkanischen Roten Halbmondes freigelassen und dem Delegierten des IKRK übergeben. Mit den letzten Freilassungen erhöht sich die Zahl der französischen Zivil- und Militärpersonen, die Ende 1959 von der ALN aufgrund von Interventionen des IKRK freigegeben wurden, auf 45.

Weiterhin werden individuelle sowie kollektive dringende Gesuche von dem IKRK an die GPRA ² in Tunis übermittelt ; auch wurden bei letzterer Regierung Schritte unternommen,

¹ ALN = « Armée de Libération nationale ».

² GPRA = « Gouvernement provisoire de la République algérienne ».

um einerseits Meldungen über die Gefangennahmen zu erhalten und um andererseits Familiennachrichten vermitteln zu können.

Das IKRK schlug ebenfalls vor, dass die von der ALN gemachten Zivilgefangenen bedingungslos und so schnell wie möglich nach ihrer Gefangennahme wieder freigelassen werden.

Andererseits unternahm das IKRK anfangs Dezember eine neue schriftliche Intervention bei dem Präsidenten der GPRA und ersuchte um endgültige Antworterteilung auf seine im Mai 1958 unterbreiteten und im Oktober desselben Jahres erneuerten humanitären Vorschläge. Sie bezogen sich auf die humanitären Bestimmungen, die nach Ansicht des Internationalen Komitees von der GPRA in dem algerischen Konflikt unbedingt geachtet werden müssen, insbesondere Artikel 3 der allen vier Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 gemeinsam ist.

Im Augenblick, in dem die Schreckensherrschaft in Algerien im Zunehmen ist, misst das IKRK eine besonders grosse Wichtigkeit einer zufriedenstellenden Antwort der GPRA auf seine Vorschläge bei.

Zur Bekräftigung seiner bei der GPRA unternommenen Schritte, entsandte das IKRK Ende Januar 1960 einen seiner Delegierten, Herrn D. de Traz, nach Tunis. Es hofft, dass diese neue Mission zufriedenstellende Ergebnisse tätigen wird und, seinem Wunsche entsprechend, der Aktion, die es zu Gunsten von Zivil- und Militärgefangenen in Händen der ALN unternimmt, entsprechend förderlich sein wird.

2. *Materielle Unterstützung der Zivilbevölkerung.* — Hinsichtlich Unterstützung der vertriebenen und wieder zusammengeführten Bevölkerung in Algerien sei daran erinnert, dass die Delegierten des IKRK seit dem Jahre 1957 begrenzte Verteilungen von Notunterstützungen in den Gegenden von Bordj-Bou Arreridj, Kessabia, Aïn-Hamiane und Duperré vorgenommen haben, sie bestanden aus Kleidungsstücken und Lebensmitteln.

Der Wert der Verteilungen erreichte ungefähr vier Millionen französische Franken. Es ist bekannt, dass das IKRK im Bestreben, die Tätigkeit des Französischen Roten Kreuzes zu

unterstützen, das seit Sommer 1959 eine Hilfsaktion zu Gunsten von Frauen und Kindern durch ambulante Teams von Krankenschwestern durchführt, diesem Spenden in Form von Polyvitaminpillen und Augentropfen übergab. Der Wert dieser Spenden belief sich auf zehn Millionen französische Franken. Anlässlich einer neuen Verteilung, die im Oktober 1959 stattfand, wurden konzentrierter Lebertran, Augentropfen und Decken verteilt. Letztere Spenden waren im Wert von 9.500.000 französischen Franken und wurden wie die vorhergehende Sendung durch Teams des Französischen Roten Kreuzes in Gegenwart eines Delegierten des IKRK verteilt.

Die Januarausgabe 1960 der *Revue internationale* berichtete über die siebente Mission des IKRK in Algerien, in deren Verlauf sich Delegierte des IKRK mit Leitern des Französischen Roten Kreuzes unterhielten, die sie mit ihren Plänen zur Ausweitung der Tätigkeit zu Gunsten der wieder zusammengeführten Bevölkerung vertraut machten. Herr Pierre Gaillard, Delegierter des IKRK, begab sich anschliessend nach Paris, wo er mit dem Präsidenten des Französischen Roten Kreuzes zusammentraf und ihm seine Feststellungen mitteilte, die er bezüglich der Nöte der vertriebenen und wieder zusammengeführten Bevölkerung in Algerien machen konnte.

Hinzugefügt sei noch, dass seit Januar 1960 von dem IKRK eine dritte Hilfsaktion unternommen wurde. Wie ehemals, gelangten 140.000 Vitaminpillen und 9500 Antineuralgica zum Versand an den Sitz des Französischen Roten Kreuzes in Algier. Sie waren zur Verteilung durch die elf ambulanten Krankenschwesterngruppen des Französischen Roten Kreuzes bestimmt und stellten einen Beitrag zu der medizinisch-sozialen Aktion dar, die diese Gesellschaft zu Gunsten von Frauen und Kindern in « Wiederzusammenführungszentren » in Algerien durchführt.

Ebenfalls Ende Januar 1960 konnte das IKRK dem Aufruf der Präsidentin des Komitees von Tizi-Ouzou des Französischen Roten Kreuzes dank einer erhaltenen Spende Folge leisten und ihr tausend Büchsen Kondensmilch zur Verteilung an die wieder zusammengeführte Zivilbevölkerung senden.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Nachrichten von Nah und Fern	39
Zum Weltflüchtlingsjahr . Das Flüchtlings problem in seiner heutigen Form und das Wirken des Inter- nationalen Komitees vom Roten Kreuz	50

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Nachrichten von Nah und Fern

Unterstützung in Frankreich internierter algerischer Staatsangehöriger. — *Die Herren Gaillard und Delarue, Delegierte des IKRK, besichtigten am 24. Februar das « Centre d'assignation à résidence forcée » in Neuville-sur-Ain.*

Die letzte Besichtigung dieses Lagers fand am 13. Juli 1959 statt.

Mission in Israel. — *Mitte Januar begab sich Herr D. de Traz, Generaldelegierter des IKRK für den Nahen Osten, nach Israel, wo er mehrere Unterredungen mit leitenden Persönlichkeiten des Landes hatte. Herr de Traz besichtigte ebenfalls das Gefängnis von Ramleh, wo er arabische Internierte aufsuchte und die dortigen Haftbedingungen prüfte.*

Internationale Koordinationszentrale für Rechtsbeistand. — *Die Statuten der Internationalen Koordinationszentrale für Rechtsbeistand, die unter dem Patronat der Konferenz der an Wanderungsfragen interessierten nichtregierungsvertretenden Organisationen gegründet wurde, sind von dem Verbindungsausschuss der Konferenz soeben offiziell gebilligt worden.*

Diese Zentrale befindet sich in vom IKRK zur Verfügung gestellten Büroräumen (7, avenue de la Paix) und hat die Nutzniessung des Sekretariates der Konferenz der an Wanderungsfragen interessierten nichtstaatlichen Organisationen.

Mission in Tunesien. — *In der ersten Februarhälfte begab sich Herr D. de Traz, Delegierter des IKRK, in Sondermission zu der GPRA (vorläufige Regierung der algerischen Republik) nach Tunis. Dabei handelte es sich einerseits darum, der GPRA erneut die Bedeutung klarzumachen, die das IKRK einer endlichen befriedigenden Antwort auf seine unterbreiteten allgemeinen Vorschläge von Mai 1958 (erneuert im Oktober 1958 und im Dezember 1959) beimisst. Andererseits war Herr de Traz beauftragt, die zahlreichen Ermittlungs- und Suchanzeigen der Zentralstelle, betreffend vermisste oder mutmasslich in Gefangenschaft der ALN geratenen französischen Zivil- und Militärpersonen, an Ort und Stelle zu unterstützen.*

Abteilungsleiter des Schweizerischen Roten Kreuzes besuchen das IKRK. — *Wie bekannt¹, hatten die Abteilungsleiter des IKRK das grosse Vergnügen, im vergangenen Jahr die Dienststellen des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern zu besuchen. In diesem Jahr hatte das IKRK die Freude, seinerseits die Abteilungsleiter dieser nationalen Gesellschaft, die am 19. und 26. Januar in zwei getrennten Gruppen Genf besuchten, an seinem Sitz zu empfangen. In der ersten Gruppe, unter Führung von Dr. Hans Haug, Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, befand sich unter anderen der Direktor des Zentrallabors für Bluttransfusion, Dr. Alfred Hässig; die zweite Gruppe stand unter der Leitung von Dr. Ernst Schenkel, Stellvertretender Zentralsekretär.*

Die Teilnehmer wurden am Sitz unserer Institution von Herrn R. Gallopin, Exekutivdirektor, und Herrn J. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, empfangen, die ihnen Darstellungen über den Aufbau und die Organisation des IKRK, seine Tätigkeit wie auch über die Entwicklung des humanitären Rechts gaben.

Das Programm nahm seinen Fortlauf mit einem eingehenden Besuch der Zentralstelle für Kriegsgefangene, der Vorführung des Films « Denn noch immer fliesst Blut . . . » und mit einer Reihe von Vorträgen über die Ausbildung des Sanitätspersonals, die Tätigkeit des IKRK in Afrika und im Fernen Osten sowie die Wiederzusammenführung von getrennten Familien.

¹ Siehe « Revue internationale » — Februar 1959.

Im Laufe des Tages besichtigten die Teilnehmer das Geburtshaus von Henri Dunant, wie auch das « Athénée », Wiege des Roten Kreuzes, und den « Alabama-Saal » im Rathaus.

Anschliessend wurden die Abteilungsleiter des Schweizerischen Roten Kreuzes am Sitz der Liga der Rotkreuzgesellschaften empfangen.

Versand von Hilfsgütern. — Nach Deutschland: Letzten Januar sandte das Internationale Komitee nach dem Lager von Piding Hilfsgüter in Form von Kleidungsstücken, Schuhen und Lebensmitteln, die einen Wert von 16 000 Schweizerfranken erreichten. Diese Hilfsgüter, die für repatrierte Volksdeutsche aus Jugoslawien bestimmt waren, wurden von dem Deutschen Roten Kreuz besonders geschätzt.

Nach Algerien: Im Januar sandte das IKRK eine dritte Sendung von vitaminreichen Erzeugnissen und Medikamenten im Werte von 20 000 neuen französischen Franken nach Algerien. Diese Spende war für wieder zusammengeführte Bevölkerungsgruppen bestimmt; die Verteilung übernahmen die ambulanten Teams des Französischen Roten Kreuzes.

Nach Laos: Herr Leuenberger, Delegierter des Internationalen Komitees in Saigon, wurde mit der Durchführung einer Hilfsaktion zu Gunsten von Flüchtlingen aus Laos beauftragt. Er übermittelte dem Roten Kreuz von Laos in Vientiane 500 Kleinkinderausstattungen und 30 Krankenhausbetten. Ausserdem wurden 275 Kisten mit je 48 Büchsen Kondensmilch nach Vientiane zum Versand gebracht.

Nach Frankreich: Auf Grund der im letzten Herbst von Delegierten des IKRK durchgeführten Besichtigungen von Internierungslagern und Haftstätten in Frankreich wurde nunmehr zu Beginn des Monats Januar mit dem Versand von warmer Bekleidung begonnen. Die Hilfsgüter waren für 5 Gefängnisse und 2 Internierungslager bestimmt, in denen die Verteilung durch Sozialfürsorger an algerische Internierte oder Inhaftierte erfolgt.

In der Schweiz: Das IKRK übergab der Internationalen Vereinigung für Jugendhilfe Kinderhandschuhe sowie andere Kleinigkeiten, die aus Sachspenden stammten.

Nach Griechenland: *Anlässlich des Weihnachts- und Neujahrsfestes war dem Internationalen Komitee daran gelegen, Kleinkinder, die sich mit ihren Müttern in Gefängnissen befinden, zu unterstützen. Zu diesem Zweck übermittelte es dem Griechischen Roten Kreuz einen bescheidenen Geldbetrag, das dafür durch Vermittlung von Sozialfürsorgerinnen Spielsachen an die Kinder verteilen liess.*

Entschädigung von ehemaligen Kriegsgefangenen in japanischem Gewahrsam. — *Herr R. Gallopin, Exekutivdirektor, und Herr J. P. Maunoir, Delegierter des IKRK, nahmen an der am 18. Dezember in London stattgefundenen Tagung der Arbeitsgruppe der in die Nutzniessung des Art. 16 des Friedensvertrages von San Francisco kommenden Mächte teil.*

Wir gaben bereits mehrere Male¹ die vom IKRK geleistete Arbeit hinsichtlich der Billigung und Verteilung von Entschädigungen gemäss Art. 16 an ehemalige Kriegsgefangene in japanischen Händen bekannt; es handelt sich selbstverständlich um Staatsangehörige von Mächten, die zu den vertragschliessenden Parteien gehören.

• **Gäste beim IKRK.** — *Unter den Persönlichkeiten, die das IKRK in der Zeit von Mitte Dezember bis Mitte Februar mit ihrem Besuch beehrten, befanden sich: Seine Exzellenz, Herr Julio Fernandez-Davila, Peruanischer Botschafter in Bern und kürzlich ernannter Delegierter des Peruanischen Roten Kreuzes beim Internationalen Komitee, Herr H. R. Amonoo, neuer ständiger Delegierter von Ghana bei den internationalen Organisationen in Genf, und Frau Ruth Z. Murphy, Präsidentin der « American Immigration Conference ».*

Auch benützten Persönlichkeiten der Rotkreuzbewegung ihren Aufenthalt in Genf zu Unterredungen mit Leitern unserer Institution. Es besuchten das IKRK: Frau Krista Djordjevic, Mitglied des Exekutiv-Komitees des Jugoslawischen Roten Kreuzes und Präsidentin des Jugendrotkreuzes; Herr C. V. Routley des Kanadischen Roten Kreuzes; Dr. Agarwal, Leiter der Abteilung Pahang

¹ Siehe *Revue internationale* — Juni und September 1955, April, Juni und Dezember 1956, Juni 1957, Februar 1959.

des Roten Kreuzes der Föderation Kleinasiens; Dr. Mario Madrazo Basauri, Präsident der Medizinischen Gesellschaft des Mexikanischen Roten Kreuzes, und Herr Daniel Godfrind, Generaldirektor des Belgischen Roten Kreuzes.

Ausserdem besuchten verschiedene Gruppen das IKRK, um sich an Ort und Stelle über dessen Tätigkeit zu unterrichten und um seine Dienststellen zu besuchen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Gruppe von Stadtplanungs-Sachverständigen der Vereinigten Arabischen Republik, die sich auf Studienreise befand; ferner Schülerinnen der Krankenschwesternschule der «Ecole Supérieure» des Schweizerischen Roten Kreuzes in Lausanne.

Die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes und die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz. — Am 22. Januar tagte gleichzeitig am Sitz des IKRK der Ausschuss für die Hundertjahrfeier des Bestehens des Roten Kreuzes sowie der Vorbereitungsausschuss für die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz. Beide Gruppen unter dem jeweiligen Vorsitz von Herrn F. Siordet, Mitglied des Internationalen Komitees, und von Herrn H. Haug, Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, setzten sich aus Vertretern des IKRK, der Liga sowie des Schweizerischen Roten Kreuzes zusammen.

In einer gemeinsamen Nachmittagssitzung einigten sich beide Gruppen über den vorzuschlagenden Zeitpunkt für die Hundertjahrfeier und die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz. Das für die Konferenz vorgesehene Datum, vom 2.-12. September 1963, im Rahmen der Festlichkeiten der Hundertjahrfeier, die in der Zeit vom 15. August bis 15. September 1963 stattfinden, wird noch der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes zwecks Billigung unterbreitet werden.

Beide Ausschüsse prüften gemeinsam das vorläufige Programm, das für die Festlichkeiten vorgesehen ist.

Die Tätigkeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene. — Im Jahre 1959 erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene 88 724 Postsendungen und brachte 82 958 zum Versand. Sie behandelte 87 510 Fälle und stellte 18 241 Suchanträge bei nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, bei Ministerien Zivilverwaltungen, Gemeindeverwaltungen usw.

Im vergangenen Jahr setzte die Zentralstelle ihre traditionellen Aufgaben weiterhin fort. Diese umfassen: die Ausstellung von Gefangenschafts-Bescheinigungen, Nachforschungen über das Schicksal vermisster Militärpersonen, Identifizierung der im Kampfe gefallenen Kriegsteilnehmer wie auch von Kriegsgefangenen und in der Gefangenschaft verstorbenen Zivilinternierten, Beistand bei der Beschaffung von Sterbeurkunden usw. Ausserdem wandte sich eine wachsende Anzahl ehemaliger Kriegsgefangener an die Zentralstelle mit der Bitte, ihnen bei der Beschaffung von Krankenhausunterlagen behilflich zu sein, die sich auf etwaige während der Haft erworbene Leiden beziehen.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Algerien sei erwähnt, dass die Zentralstelle 500 Suchanzeigen einleitete, betreffend französische Militär- und Zivilpersonen, die als vermisst gelten oder mutmasslich in Gefangenschaft der ALN geraten sind.

Es muss hervorgehoben werden, dass der Suchdienst nach Zivilpersonen einen ständig wachsenden Prozentsatz unter den von der Zentralstelle wahrgenommenen Aufgaben einnimmt. Von den Tausenden von Anfragen, die bei ihr eingehen, stammen eine grosse Anzahl von Personen — wohnhaft in Osteuropa, Westeuropa oder in Überseeländern —, die von ihren Angehörigen durch den zweiten Weltkrieg oder die Nachkriegsereignisse getrennt worden sind. Dank der ebenso geduldigen wie sorgfältigen Nachforschungen gelingt es der Zentralstelle in zahlreichen Fällen, diese Personen wieder in Verbindung mit ihren Familienangehörigen zu bringen.

Von Erfolg gekrönte Nachforschungen ermöglichen es der Zentralstelle, auf Wunsch der Betroffenen — und sofern diese die bestehenden Bedingungen erfüllen — die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine Zusammenführung der Familienangehörigen in die Wege zu leiten. Die Aktion der Wiedervereinigung getrennter Angehöriger bildet eine der Hauptaufgaben, um deren Erfüllung die Zentralstelle bemüht ist.

Erwähnt sei noch, dass die Zentralstelle ebenfalls Reise-Dokumente für Staatenlose ausstellt, die von den Behörden ihres Aufenthaltslandes keinen Identitätsausweis erhalten können, sei es, weil sie noch nicht als Flüchtlinge anerkannt werden oder weil die Gesetzgebung ihres Aufnahmestaates die Ausstellung von Personalausweisen an Flüchtlinge nicht vorsieht.

Abschliessend sei noch bemerkt, dass die Zentralstelle mit dem Internationalen Suchdienst (in Arolsen) eng zusammenarbeitet und die beiderseitig vorhandenen reichhaltigen Archive der einen und anderen Stelle die Arbeiten wesentlich erleichtern.

Repatriierung vietnamesischer Flüchtlinge. — *In Anwendung des in Rangoon unterzeichneten Übereinkommens zwischen Vertretern des Thailändischen Roten Kreuzes und dem Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam verliessen am 5. und 19. Januar 1966 Flüchtlinge das Land Thailand in Richtung Haiphong.*

Der erste Transport der Repatriierungswilligen — bestehend aus 922 Personen, darunter 514 Jugendliche unter 18 Jahren — schiffte sich auf dem Dampfer « Hoi-Ying » ein, der zweite Transport wurde mit dem Dampfer « Blissful » befördert. Herr W. Salzmann, Delegierter des IKRK, wohnte beiden Transportabfahrten bei.

Sonderzüge brachten die Flüchtlinge nach Bangkok, wo sie bei ihrer Ankunft im Hafen von dem Thailändischen Roten Kreuz empfangen und von diesem bis zur Einschiffung beherbergt wurden. Freiwillige Helfer dieser nationalen Gesellschaft bereiteten und verabreichten den Flüchtlingen eine Mahlzeit. Den Flüchtlingen wurde ausserdem die Möglichkeit gegeben, ihr Bargeld in Hongkong Dollar umzuwechseln.

Der Regierungschef, Feldmarschall Sarit Thanarat, und Innenminister Prapass Charusathira besuchten das Aufnahmelager der Flüchtlinge.

Der Abfahrt des zweiten Transportes wohnte eine Delegation, bestehend aus acht Mitgliedern des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam, bei, Delegationsleiter war Herr Nguyen Ong Jee.

Internationale Rundfunksendung des Roten Kreuzes am 8. Mai 1960. — *Am 23. November fand im Rundfunkgebäude von Radio Genf eine vorbereitende Sitzung für die elfte internationale Rundfunksendung des Roten Kreuzes statt. An ihr nahmen Vertreter des IKRK, der Liga, der nationalen Rotkreuzgesellschaften und der Rundfunkgesellschaften von 13 Ländern sowie Leiter von Radio*

Genf teil. Weitere Länder, die zu dieser Sitzung keine Vertreter entsenden konnten, baten, über die getroffenen Entscheidungen auf dem laufenden gehalten zu werden.

Es ist zu bemerken, dass die am 8. Mai 1960 stattfindende Rundfunksendung unter der Leitung des französischen Rundfunks und Fernsehens durchgeführt werden wird. Auf dem Programm dieser Sendung stehen unter anderem eine Kantate über ein Gedicht von Loys Masson, komponiert von Darius Milhaud.

Am 24. November fand ausserdem eine Sitzung zur Aufstellung eines Fernsehprogrammes statt, das dem Roten Kreuz gewidmet ist und im Mai 1960 gesendet werden wird. Vertreter des Europäischen Rundfunkvereins, verschiedener nationaler Rotkreuzgesellschaften, der Liga und des IKRK nahmen an dieser Sitzung teil.

Weltgesundheitsorganisation. — *Die 25. Tagung des Exekutivrats der Weltgesundheitsorganisation fand vom 19. Januar bis 1. Februar in Genf statt. Das IKRK war dabei durch Herrn Dr. M. Junod, Vizepräsident des Internationalen Komitees, vertreten.*

Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes. — *Im Jahre 1959 erhielt der Internationale Suchdienst (ISD) 125 871 Anfragen und stellte 320 072 Bescheinigungen aus. Ausserdem verfasste er mehrere Berichte. Im vergangenen Jahr betrug die Zahl der eingegangenen und ausgestellten Bescheinigungen und Berichte jeweils 154 581 und 383 023.*

Im Verlauf des Jahres 1959 stellte diese Dienststelle 719 275 individuelle Suchkarten (644 817 im Jahr 1958) für die Zentralkartei aus. Während der gleichen Zeit wurden 725 601 Suchkarten eingeordnet (478 901 im Jahr 1958).

Ausserdem konnte der ISD im vergangenen Jahre die zehnfache Zahl der ihm im Jahre 1958 gegebenen Dokumente erwerben. Somit bereicherten sich die Archive des ISD um 370 000 Namen, von denen ungefähr 260 000 auf Namenslisten erscheinen und ungefähr 110 000 in individuellen Dokumenten enthalten sind.

Mission von Dr. Ernest Gloor. — *Herr Dr. Ernest Gloor, Mitglied des IKRK, kehrte am 27. Januar nach erfüllter Mission*

wieder in die Schweiz zurück. Er vertrat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bei den Feierlichkeiten der Unabhängigkeitserklärung von Kamerun. Das IKRK hatte eine Einladung erhalten, an den Feierlichkeiten teilzunehmen, die sich in den ersten Januartagen in Yaoundé, Hauptstadt des neuen Staates, abspielten.

Während seines Aufenthaltes im neuen afrikanischen Staat konnte der Vertreter des IKRK fruchtbare Verbindungen pflegen und insbesondere zur Gründung einer Rotkreuzgesellschaft von Kamerun beitragen.

Föderation von Rhodesien und Nyassaland. — Herr G. Senn, Delegierter des IKRK in der Föderation, besuchte vom 27. Oktober bis 7. November 1959 mehrere Haftstätten in Nyassaland. Er besichtigte das Internierungslager von Kanjedza sowie die Gefängnisse von Zomba, Domasi und Chetedze, in denen eine Zahl von Personen im Zusammenhang mit den zu Beginn vorigen Jahres stattgefundenen Ereignissen inhaftiert sind. Vor Beendigung seiner Mission wurde Herr Senn bei den zuständigen Behörden der Föderation vorstellig und hatte eine Reihe von Unterredungen über die Haftbedingungen der von ihm besuchten Anstalten.

In der Zeit vom 28. November bis 2. Dezember besuchte Herr Senn die Zone von Gokwe, in der Personen zu Zwangsaufenthalt eingewiesen sind.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich der Delegierte anlässlich seiner Besichtigungen von Haftstätten mit zahlreichen Vertretern der Inhaftierten und Gefangenen ohne Zeugen unterhalten konnte.

Spenden zum Gedenken an Professor Max Huber. — Anlässlich des Ablebens von Professor Max Huber äusserte seine Familie den Wunsch, von Blumenspenden abzusehen. Dagegen bat sie diejenigen, die des Verstorbenen gedenken wollen, eine Geste gegenüber drei Institutionen zu machen — darunter das IKRK — mit denen der grosse Verstorbene besonders verbunden war.

Auf diese Weise gingen bei dem IKRK Spenden ein, die am 15. Februar einen Stand von 4.540 Schweizerfranken erreichten.

Mission nach Westdeutschland. — H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, nahm am 13./14. Dezember 1959 im Durchgangslager

Piding an der Übernahme des 13. und letzten Transportes von «volksdeutschen» Kindern oder Jugendlichen aus Jugoslawien teil. In dem vom Jugoslawischen Roten Kreuz organisierten und von zwei Vertretern dieser nationalen Gesellschaft begleiteten Transport befanden sich 16 junge «Volksdeutsche». Von ihnen wurden 13 von ihren Familien in der Bundesrepublik Deutschland, 2 in der Deutschen Demokratischen Republik und 1 Jugendlicher in Australien erwartet.

Anlässlich seines Aufenthaltes in München hatte Herr Beckh im Bayerischen Staatsministerium der Justiz eine Besprechung mit Herrn Ministerialdirigent Leopold über Fragen der politischen Häftlinge. Anschliessend besuchte er erneut das Gefängnis Stadelheim in München, wo er ohne Zeugen mit 8 politischen Gefangenen sprechen konnte. Er besichtigte dort auch das Gefängniskrankenhaus.

Das Weltflüchtlingsjahr. — *Das Internationale Komitee für das Weltflüchtlingsjahr wurde bekanntlich auf Grund der Initiative der Ständigen Konferenz der für Flüchtlinge tätigen Wohlfahrtsorganisationen ins Leben gerufen und umfasst 72 nichtregierungsvertretende Organisationen. Die von ihm in Genf abgehaltene Konferenz der Nationalkomitees für das Weltflüchtlingsjahr war ein voller Erfolg.*

An der Tagung, die vom 12. bis 14. Januar im «Palais des Nations» abgehalten wurde, waren 26 Nationalkomitees, 13 Regierungsbeobachter, 53 nichtregierungsvertretende Organisationen sowie 6 zwischenstaatliche an Wanderungsproblemen besonders interessierte Institutionen vertreten.

Auf Grund der stattgefundenen Debatten wurden einige wichtige Berichte gebilligt; von diesen Berichten sind insbesondere zwei hervorzuheben, die sich mit dem Problem des Rechtsschutzes der Flüchtlinge befassen.

Spende der Oberinnen der Mutterhäuser des Deutschen Roten Kreuzes. — *Wie wir bereits mitteilten, kamen die Oberinnen der Mutterhäuser des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Studienaufenthalt im Oktober vorigen Jahres*

nach Genf. Die Studienwoche wurde für die Oberinnen vom Internationalen Komitee und der Liga organisiert ¹.

Als Ausdruck ihrer Dankbarkeit und ihres grossen Interesses an der Tätigkeit der beiden Institutionen veranstalteten die Teilnehmerinnen nach ihrer Rückkehr in Deutschland eine Sammlung unter den Mitgliedern ihres Verbandes. Die auf diese Weise aufgebrauchten Beträge gestatteten es ihnen, der Liga und dem IKRK je eine Spende in Höhe von 9000 DM zu übermitteln. Die grossherzigen Spenderinnen äusserten den Wunsch, diese Fonds zu Gunsten der Opfer der Ereignisse in Algerien verwenden zu wollen.

Die Reichweite dieser spontanen wie auch grossmütigen Geste kann nicht genug hervorgehoben werden. Sie zeugt von der tiefen Verbundenheit mit dem Werk des Roten Kreuzes.

¹ Siehe Revue internationale, November 1959.

C H R O N I K

ZUM WELTFLÜCHTLINGSJAHR

DAS FLÜCHTLINGSPROBLEM IN SEINER HEUTIGEN FORM UND DAS WIRKEN DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ

Im nachfolgenden Artikel wird auf die Flüchtlingsfrage, so wie sie heute in der Welt auftritt, eingegangen, wobei der vom IKRK zugunsten dieser Opfer geleisteten Hilfe ein besonderer Platz eingeräumt wird. Der Verfasser dieses Artikels, H. Coursier, ist Mitglied der Rechtsabteilung des IKRK und leitet zurzeit den Vorsitz über die Konferenz der nichtregierungsvertretenden Organisationen, die an Wanderungsproblemen interessiert sind.

Wir nehmen diese Veröffentlichung zum Anlass, um gleichzeitig auch die von den nationalen Gesellschaften gegenwärtig durchgeführte Aktion zur Linderung des Flüchtlingselends zu würdigen. Wir freuen uns, feststellen zu können, dass gerade im Rahmen des Weltflüchtlingsjahres die nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, vom Roten Halbmond, vom Roten Löwen mit der Roten Sonne sehr wirksam mit den bereits gebildeten vierunddreissig Nationalkomitees zusammenarbeiten; in mehreren Fällen haben die Präsidenten einiger nationalen Rotkreuzgesellschaften gleichzeitig auch die Schirmherrschaft über eines dieser Komitees übernommen. Diese Tatsachen geben eine Vorstellung von der Hilfe des Roten Kreuzes zur Überwindung eines Problems, dessen tiefe Tragik nur allzu gut bekannt sein dürfte. (Anm. d. Red.)

* * *

Bekanntlich kamen vier junge Engländer zuerst auf den Gedanken, ein ganzes Jahr unter das Zeichen des Flüchtlingsproblems zu stellen. Wir erlauben uns, ihnen hier von ganzem Herzen zu danken, denn mit ihrer Hilfe war es uns möglich, der Sache der Menschlichkeit zu dienen.

Der Einfall, ein ganzes Jahr unter das Zeichen der die Zukunft der Menschheit belastenden demographischen Probleme zu stellen und so einen grösseren Widerhall in der Öffentlichkeit auszulösen, war allerdings schon 1957 auf dem Kongress der Katholischen Institutionen in Assisi von Mg. E. E. Swannstrom vorgetragen worden. Der Sprecher der einflussreichen amerikanischen « National Catholic Welfare Conference » hatte damals seine Verwunderung darüber geäussert, dass die Menschheit auf dem Gebiet der Nächstenliebe bisher vergeblich nach einer geeigneten Propagandaformel gesucht habe, um den Erfolg zu wiederholen, der in wissenschaftlicher Hinsicht mit der Verkündung des geophysikalischen Jahres errungen wurde.

Wenngleich die englische Anregung auch die Reichweite der geplanten Bemühungen zeitlich abgrenzt, so gleicht sie diesen Nachteil insofern aus, als sie den betrüblichsten Aspekt der Bevölkerungsverschiebungen, nämlich das Flüchtlingsproblem, in den Vordergrund stellt, von dem so viele Unglückliche betroffen sind, die nichts weiter als das Opfer der geschichtlichen Verkettungen wurden, ohne eigenes Verschulden vertrieben und zur Trennung von ihren Angehörigen gezwungen wurden, auf die immer persönliches Leid wartete und die so oft, trotz allen Mutes, schliesslich doch resignieren mussten.

Ja, es ist gut, dass die zahlreichen Veranstaltungen in diesen zwölf Monaten uns an diese bedauernswerten Schicksale erinnern, damit wir alle, sei es als Regierung, öffentliche Organisation oder einfache Privatperson, gemeinsam nach besten Kräften unseren Beitrag zur Linderung dieses Elends leisten können.

Viel ist schon für die Flüchtlinge geschehen, sehr viel mehr aber bleibt noch zu tun, und es kann nur vonnutzen sein, im Augenblick, da sich die einzelnen, im Rahmen des Weltflüchtlingsjahres vorgesehenen Aktionen genauer abzuzeichnen beginnen, einen Blick auf das Flüchtlingsproblem insgesamt, so wie es heute noch in der Welt besteht, zu werfen.

Wichtig ist zunächst einmal, dass dieses Problem keine Grenzen kennt: Es tritt in Europa ebenso sehr wie in Afrika und Asien auf; Amerika und Australien, die die meisten Aufnahmeländer stellen, werden nicht minder davon berührt.

Insgesamt gesehen, wurden seit dem zweiten Weltkrieg mehr als vierzig Millionen Menschen zu Flüchtlingen, von denen bis heute jedoch nur ein Drittel endgültig ein normales Leben wiedergefunden hat. Wie steht es aber mit den anderen? Wie verteilen sich diese Menschenmassen, deren gemeinsames Los Unruhe und Trauer ist?

Je nach den für ihre Unterstützung zuständigen Behörden, lassen sich unter den Flüchtlingen zwei Hauptkategorien unterscheiden: *Nationale* und *internationale Flüchtlinge*.

Als *national* werden diejenigen Flüchtlinge bezeichnet, die im Besitz der Staatsangehörigkeit ihres Aufnahmelandes sind; obgleich sie noch nicht den Anschluss an ein normales Leben wiedergefunden haben, können sie doch zumindest auf die Unterstützung einer Behörde zählen, die in ihrem Namen die Solidarität der Bevölkerung anbietet. In dieser Lage befinden sich die vier Millionen Koreaner, von denen die meisten in Südkorea leben. Zwar bessern sich seit einiger Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, doch bleiben die Lebensbedingungen der Flüchtlinge mehr als schwierig. Ausserdem sind in dieser Zahl die 600 000 Koreaner, die sich zurzeit in Japan aufhalten, ausserhalb der Volksgemeinschaft leben und deren Repatriierung nach Korea infolge der politischen Spaltung des Landes noch erschwert wird, nicht einbegriffen.

Zu den nationalen Flüchtlingen gehören auch die zweieinhalb Millionen Pakistanesen, obwohl es die Regierung von Pakistan fertiggebracht hat, seit der grossen Bevölkerungsverschiebung im Jahre 1947 bereits wieder viereinhalb Millionen Flüchtlinge anzusiedeln. In Indien befinden sich noch zweieinhalb Millionen Menschen in einer ähnlichen Lage. Bei der Teilung des Landes zwischen Indien und Pakistan wurden diese Inder zusammen mit sechs Millionen Landsleuten, die dank der indischen Regierung inzwischen wieder eine Bleibe gefunden haben, aus ihrer Heimat vertrieben.

Weiter wären die 900 000 Flüchtlinge in Südvietnam zu erwähnen, die vor fünf Jahren den nördlichen Teil des Landes verlassen mussten. Glücklicherweise war es, vor allem dank der Tätigkeit der zuständigen Behörden, möglich, für diesen Bevölkerungszustrom fruchtbares Ackerland zu finden; allerdings bedürfen auch sie noch der Hilfe.

Auch die 175 000 Mohammedaner, die aus Bulgarien flüchteten und in der Türkei Zuflucht suchten, gehören zu den nationalen Flüchtlingen.

Die grosse Masse der nationalen Flüchtlinge — zwölf Millionen — wurde jedoch von Westdeutschland aufgenommen. Ihre Lage wurde in beredter Weise vom Vertreter des Flüchtlingsministeriums der Deutschen Bundesrepublik, Werner Middelman, bei der letzten Generalversammlung des «Internationalen Komitees für das Weltflüchtlingsjahr» geschildert. Dieser hohe Regierungsvertreter legte dar, dass es unter gewaltigen Anstrengungen, die von der gesamten Bevölkerung getragen wurden, gelungen sei, die meisten dieser Flüchtlinge wieder einem normalen Leben zuzuführen und sie sozusagen wieder in das Leben des Landes einzugliedern. Viele von ihnen betrachten sich jedoch noch weiter als Flüchtlinge, weil sie ihr Heimweh nicht überwinden können. Ihre Anwesenheit lässt eine ganze Reihe von Fragen noch offen. Zwar brachte ihre Aufnahme der Bundesrepublik manche wirtschaftliche Vorteile, doch konnte noch nicht allen Flüchtlingen ein normaler Wohnraum beschafft werden. Noch immer war es nicht möglich, 1234 Lager, in denen 191 000 verdrängte Personen aus den deutschen Provinzen im Osten oder den osteuropäischen Ländern leben sowie 800 Lager mit 126 000 aus Ostdeutschland geflohenen Deutschen, zu schliessen. Da es an Land fehlt, ist die Eingliederung von 200 000 Bauernfamilien sowie zahlreicher Handwerker mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Vor allem aber verändert der anhaltende Flüchtlingsstrom aus Ostdeutschland völlig die Gegebenheiten des Problems.

Der Vollständigkeit halber, soweit dies überhaupt möglich ist, müssen wir noch die 400 000 Italiener erwähnen, die nach Kriegsende in Italien Zuflucht suchten und von denen die Mehrzahl aus den ehemaligen italienischen Kolonien in Afrika

stammt, ausserdem die 200 000 Holländer, die aus Indonesien nach den Niederlanden flüchteten sowie schliesslich die 50 000 Griechen, die immer noch von der griechischen Regierung betreut werden müssen ¹.

Durch diese Zahlen wächst die Gruppe der nationalen Flüchtlinge auf insgesamt mehr als 23 Millionen.

Unter der Rubrik *internationale Flüchtlinge* sind diejenigen Personen zu verstehen, die, im Gegensatz zur ersten Kategorie, nicht den Schutz eines Staates geniessen, als dessen Staatsangehörige sie sich betrachten können.

Dieser zahlenmässig kleineren Gruppe fehlt es an jeglichem natürlichen Schutz, so dass die internationale Völkergemeinschaft, wollte sie nicht gegen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verstossen, ihr gegenüber notgedrungen eine mehr oder minder weitgehende Verantwortung übernehmen musste.

Erwähnen wir zunächst die Flüchtlinge, die über das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen den Schutz der Vereinten Nationen geniessen. In einem kürzlich von der *Revue internationale* ² veröffentlichten Artikel legt der Hochkommissar dar, dass seine Organisation in der ganzen Welt für rund 1 400 000 Personen zuständig ist, unter denen sich 132 000 noch nicht « wieder eingegliederte » Flüchtlinge in Europa sowie im Fernen Osten 9500 Flüchtlinge europäischer Herkunft befinden. Es darf nicht übersehen werden, dass der Hochkommissar nicht für alle Flüchtlinge, sondern nur für diejenigen verantwortlich ist, die mit Recht auf Grund ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit oder ihrer politischen Überzeugungen eine Verfolgung befürchten müssen, sich nicht in dem Land ihrer Staatszugehörigkeit aufhalten und wegen dieser Befürchtungen den Schutz ihres Ursprungslandes weder in Anspruch nehmen können noch wollen. Die Aufgaben des Hochkommissars diesen Personen

¹ Immerhin konnten auf Grund des « Refugee Relief Act » bereits 17 000 griechische Staatsangehörige in den Vereinigten Staaten aufgenommen werden. Sämtliche Zahlen stammen aus der hervorragenden Broschüre der « Commission internationale des charités catholiques » — Genf, 1959, Nr. 18 und 20.

² August R. Lindt: Das Werk des Hochkommissars der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen, siehe *Revue internationale de la Croix-Rouge*, September 1959.

gegenüber werden in der Entschliessung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1950 umrissen. Im Gegensatz zur Internationalen Flüchtlingsorganisation, an deren Stelle das Hochkommissariat getreten ist, umfasst dieser Aufgabenbereich weder die Betreuung der Flüchtlinge noch die Beschaffung von Reisemöglichkeiten, sondern einzig und allein die Gewährung eines Schutzes auf internationaler Ebene und die Suche nach endgültigen Lösungen für die Beseitigung ihrer Schwierigkeiten, es fällt dem Hochkommissar also zu, den Regierungen und — mit deren Billigung — auch den privaten Organisationen dabei behilflich zu sein, die Flüchtlinge mit deren Einwilligung entweder zu repatriieren oder sie aber in die Gemeinschaft ihres Aufnahmelandes einzugliedern.

Zur Verwirklichung dieser Ziele stehen dem Hochkommissar, dessen Arbeit nicht von politischen, sondern von humanitären und sozialen Erwägungen bestimmt wird, finanzielle Zuwendungen zur Verfügung, die ihm die Durchführung der jeweiligen Pläne zugunsten der Flüchtlinge ermöglichen sollen. In Zusammenarbeit mit einem Exekutivkomitee, dessen Entscheidungen von grosser Bedeutung sind, werden für jedes Jahr die entsprechenden Pläne ausgearbeitet. Zu Beginn seiner Oktober-sitzung für das Jahr 1959 empfing dieses Komitee einen hohen Regierungsvertreter, der eine Botschaft Präsident Eisenhowers überbrachte. Hierin hiess es, dass die Vereinigten Staaten mit der Unterstützung dieses Programmes die Absicht verfolgen, « überall in der Welt der Achtung vor der Würde der menschlichen Person Geltung zu verschaffen ».

Diese Worte geben den Entscheidungen der Vereinten Nationen, die das Hochkommissariat mit einer Reihe von Aufgaben betrauten, die ausserhalb des durch sein Statut umrissenen Rahmens liegen, ein besonderes Gewicht. So übertrug die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 1958 dem Hochkommissariat die Durchführung von Hilfeleistungen für die 180 000 algerischen Flüchtlinge, die sich gegenwärtig in Tunesien und Marokko befinden. Wie schon für die ungarischen Flüchtlinge in den Jahren 1956-57, wird diese Aufgabe gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften gelöst.

Die Zahl der chinesischen Flüchtlinge in Hongkong beläuft

sich auf fast eine Million. Sie leben unter den erbärmlichsten Bedingungen und viele von ihnen konnten trotz der Anstrengungen der örtlichen Behörden immer noch kein Obdach finden, so dass sie auf der Strasse, in Kellern oder auf Dächern hausen müssen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärte offiziell, dass es sich hier um ein Problem handelt, das die gesamte internationale Völkergemeinschaft direkt angeht. Aus dieser Erwägung ermächtigte sie den Hochkommissar, alles daran zu setzen, um auf dem Vereinbarungswege die eventuellen finanziellen Unterstützungen für diese Flüchtlinge zu verstärken.

Soweit für die Gruppe der Flüchtlinge, die zurzeit in unterschiedlicher Masse dem Zuständigkeitsbereich des Hochkommissars untersteht.

Ausserdem müssen noch die 947 000 arabischen Flüchtlinge in Palästina erwähnt werden, für die jedoch nicht der Hochkommissar, sondern das Hilfs- und Arbeitswerk der Vereinten Nationen für die palästinischen Flüchtlinge (UNRWA) verantwortlich ist. Die Lösung dieses Problems hängt in erster Linie von politischen Erwägungen ab und die Vereinten Nationen bemühen sich mit den interessierten Regierungen um einen Weg, der an die Stelle der unbefriedigenden derzeitigen Zwischenlösung endgültige, allseits anerkannte Entscheidungen treten lässt, welche den Flüchtlingen die Möglichkeit zur Führung eines normalen Lebens geben.

Da das Flüchtlingsproblem fortwährend durch neue Ereignisse verschärft wird, dürfen schliesslich auch die 6000 syrischen Flüchtlinge in Libanon sowie die 17 000, seit einigen Wochen nach Nepal und Indien geflüchteten Tibetaner nicht übersehen werden.

Die Zahl der internationalen Flüchtlinge beträgt somit insgesamt 3 550 000, so dass sich mit den 23 Millionen nationalen Flüchtlingen eine Gesamtzahl von 26 550 000 Personen ergibt.

So sieht das Problem aus, dessen Bedeutung uns das *Weltflüchtlingsjahr* täglich eindringlicher vor Augen führen will.

Zweiundsechzig Regierungen haben bisher angekündigt, dass sie sich an dieser umfassenden Bewegung beteiligen werden

und mehr als die Hälfte von ihnen bildete bereits für das Flüchtlingsjahr ein nationales Propagandakomitee. Ausserdem schlossen sich sechsundsiebzig nichtregierungsvertretende Organisationen zu einem internationalen Komitee zusammen, das die verschiedenen Anregungen aufeinander abstimmen und die Arbeit der Privatinitiative koordinieren soll ¹.

Welchen Beitrag können nun die Regierungen, die Privatorganisationen und jeder Einzelne von uns leisten?

Die Regierungen können die Mittel erhöhen, die sie auf nationaler oder internationaler Ebene für die endgültige Lösung des Flüchtlingsproblems aufwenden; die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufnahme und Ansiedlung von Ausländern lockern, um so die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge zu steigern; alte, kranke oder arbeitsunfähige Flüchtlinge in ihre Fürsorgeheime und Krankenhäuser aufnehmen.

Die Privatorganisationen können: ihre Anstrengungen zur materiellen Unterstützung der Flüchtlinge verstärken, den Rechtsschutz für die in ihrem Land befindlichen Flüchtlinge erweitern und sich bei den Regierungen für eine grosszügigere Auslegung der Aufnahmebestimmungen dieser Einwanderer verwenden, sich für die Eingliederung der Flüchtlinge in den einzelnen Ländern einsetzen.

Jeder einzelne von uns kann und muss seinen Beitrag leisten, indem er sich persönlich für das Schicksal der Flüchtlinge interessiert, sie, wenn immer möglich, zu sich einlädt, ihnen schreibt und ihnen bei ihren täglichen Schwierigkeiten zur Seite steht. Es gilt, die Versammlungen, Ausstellungen und Vorträge zu besuchen, die aus Anlass des *Weltflüchtlingsjahres* veranstaltet werden und nach Kräften für die Sammlungen zugunsten der Flüchtlinge zu spenden.

Auf diese Weise reichen wir gewissermassen der geöffneten Hand, die symbolisch für das Flüchtlingsjahr steht und die sich uns nicht bettelnd, sondern vielmehr nach einem der wahren

¹ Bekanntlich stellte das IKRK dem Sekretariat dieses «Internationalen Komitees für das Weltflüchtlingsjahr» kostenlos Büroräume zur Verfügung, so dass die Verwaltungskosten äusserst niedrig liegen werden.

menschlichen Solidarität würdigen Trost suchend entgegenstreckt, die Freundeshand ¹.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, dem bekanntlich die Aufgabe übertragen wurde, die Satzungen für das erste, von der internationalen Völkergemeinschaft begründete Flüchtlingsorgan, das Nansenkomitee, auszuarbeiten, bemüht sich heute vor allem darum, die Arbeit der zahlreichen Organisationen, die die internationalen Hilfeleistungen an die Flüchtlinge verteilen, wo immer nötig zu ergänzen. Seiner Tradition getreu, setzt es sich in erster Linie für die Fälle ein, für die keine andere Organisation zuständig ist. Das IKRK greift daher immer dann ein, wenn die Aktionen zugunsten der Flüchtlinge die direkte Folge von kriegerischen Ereignissen, Bürgerkriegen oder inneren Unruhen sind, welche ausschliesslich das Wirken eines neutralen Vermittlers zulassen.

In den letzten Jahren übernahm das Internationale Komitee die Verteilung von Hilfeleistungen an die algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko, die Familienzusammenführung in Deutschland und Osteuropa, die Unterstützung der Personen, die infolge der politischen Ereignisse Ägypten verlassen mussten. Weiterhin beteiligt es sich durch die Entsendung einer Mission nach Japan an den Vorbereitungen für die Repatriierung der Koreaner, die sich in den einen oder anderen Teil ihres Heimatlandes begeben wollen.

Inwieweit lässt sich dieses Programm im Laufe des *Weltflüchtlingsjahres* erweitern? Die Antwort auf diese Frage wird die Entwicklung der Lage selbst geben. Doch ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mehr denn je zuvor gewillt, sich immer da für die Linderung des Flüchtlingsleides einzusetzen, wo dies anderen versagt bleiben muss.

¹ « Ich war fremd », sprach Christus, « und ihr habt mich beherbergt, nackt, und ihr habt mich bekleidet, ich war gefangen und ihr seid zu mir gekommen. » Matthäus-Evangelium 25, 35. Diese Sätze finden sich in der Enzyklika Papst Johannes des XXIII zum « Weltflüchtlingsjahr » (28. Juni 1959).

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Das Internationale Komitee and die Heimschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner	60
Familienzusammenführung	67
Die Tätigkeit des Chilenischen Roten Kreuzes	70

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DAS INTERNATIONALE KOMITEE UND DIE HEIMSCHAFFUNG DER IN JAPAN WOHNHAFTEN KOREANER

Am 11. August 1959 gab das Internationale Komitee vom Roten Kreuz folgende Meldung bekannt: « Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat beschlossen, das Japanische Rote Kreuz bei der Vorbereitung der Heimschaffung von Koreanern zu unterstützen. Alle in Japan lebenden Koreaner sollen in ihr Ursprungsland, und zwar an einen von ihnen selbst bestimmten Ort, zurückkehren können, wenn sie es wünschen. » Am 14. Dezember 1959 fand eine erste Einschiffung von Koreanern, in Gegenwart von Delegierten des IKRK, im japanischen Hafen von Niigata statt. Ihr Bestimmungsort war Chongjin in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Seither wurden die Heimschaffungsoperationen weiter fortgesetzt. Die Gesamtzahl der auf diese Weise aus Japan repatriierten Koreaner beträgt über zehntausend.

Diese unter dem Zeichen des Roten Kreuzes durchgeführten Rückführungen nahmen ein ziemliches Ausmass an, und der Augenblick scheint gekommen zu sein, um einen ersten Rückblick hinsichtlich der bisher erzielten Ergebnisse und eine Auswertung der Lage anzustellen.

Bekanntlich machte das IKRK am 13. März 1959 eine Pressemitteilung, die weitgehend verbreitet wurde, und in der es seine genaue Einstellung bekanntgab. Der Wortlaut dieser Mitteilung erschien ebenfalls in der *Revue internationale de la Croix-Rouge*¹.

¹ April 1959.

Nachstehend dessen besonders wichtiger letzter Absatz: « Es ist nicht Sache des Internationalen Komitees, zu Problemen der staatlichen Souveränität, der Nationalität und anderer Fragen des Völkerrechtes, die in den Zuständigkeitsbereich der Regierungen fallen, Stellung zu nehmen. Andererseits ist es jedoch, in Übereinstimmung mit den humanitären Grundsätzen und den Entschliessungen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen der Ansicht, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, in sein Vaterland, und zwar an einen von ihm selbst bestimmten Ort, zurückkehren zu können, wenn er es wünscht. »

Zu Beginn des Monats April traf eine Delegation der Demokratischen Volksrepublik Korea in Genf ein, um dort mit Vertretern des Japanischen Roten Kreuzes zu verhandeln. Das IKRK stellte beiden Delegationen einen seiner Konferenzräume zur Verfügung und hob hervor, dass es nicht die Absicht habe, selbst an den Verhandlungen teilzunehmen. Das Internationale Komitee gab ferner beiden Verhandlungspartnern bekannt, dass es sich hinsichtlich einer Beteiligung an der ins Auge gefassten Heimschaffung nicht zu äussern gedenke, solange Einzelheiten hierfür nicht feststehen und beide Partner entsprechend übereingekommen sind.

Nach Abschluss der Verhandlungen, die vom 13. April bis 24. Juni währten, kamen die Delegationen der Rotkreuzgesellschaften von Japan und der Demokratischen Volksrepublik Korea zu einem Übereinkommen. Es stützte sich auf den Grundsatz der freien Wahl des Wohnsitzes sowie die Grundsätze des Roten Kreuzes und wurde für die Heimschaffung der in Japan lebenden Koreaner, die frei über die Rückkehr in ihr Ursprungsland entscheiden können, ausgearbeitet. Dieses Abkommen wurde zunächst vorläufig in Genf, später dann offiziell in Kalkutta am 13. August 1959 unterzeichnet.

Das unterzeichnete Dokument bestimmte die von den repatriierungswilligen Personen zu erfüllenden Voraussetzungen (*Art. 1*), die allgemeinen Bedingungen betreffend die Einreichung (*Art. 2, 1*) oder die Zurückziehung von Repatriierungsgesuchen (*Art. 2, 2*) sowie die Rolle des Beobachters und Beraters des Japanischen Roten Kreuzes, die beide Partner dem IKRK zu übertragen gedachten (*Art. 3*). Ferner waren in diesem Doku-

ment enthalten · Bestimmungen betreffend die Formalitäten der Einschiffung (*Art. 4 und 5*), kostenlosen Transport und zollfreie Gepäckbeförderung (*Art. 6*) sowie die Aufenthaltsbedingungen der Vertreter des Roten Kreuzes der Demokratischen Volksrepublik Korea im Einschiffungshafen (*Art. 7*). Zum Schluss wurde darin festgelegt, dass der Wortlaut des Übereinkommens zu veröffentlichen ist (*Art. 8*) und dasselbe für eine Dauer von einem Jahr und drei Monaten, vom Zeitpunkt der Unterzeichnung gerechnet, Gültigkeit besitzt (*Art. 9*).

Zu Beginn des Monats August benachrichtigte das IKRK das Japanische Rote Kreuz, dass es bereit sei, dasselbe bei der Vorbereitung der Heimschaffung jener Koreaner zu unterstützen, die in Japan leben und den Wunsch äussern, an einen von ihnen selbst bestimmten Ort ihres Ursprungslandes zurückkehren zu wollen. Dabei hob es ausdrücklich hervor, dass sein Beschluss weder eine Befürwortung, noch eine Nichtbefürwortung des am 24. Juni zwischen den Rotkreuzgesellschaften von Japan und der Demokratischen Volksrepublik Korea geschlossenen Abkommens darstellt ; dies um so weniger, da das IKRK an den Verhandlungen, die dem Übereinkommen vorausgingen, nicht teilnahm. Es stellte lediglich fest, dass beiden Parteien daran gelegen war, ihr Übereinkommen auf den Grundsatz zu stützen, laut dem jeder Mensch das Recht besitzen muss, frei seinen Wohnort wählen und insbesondere in seine Heimat zurückkehren zu können, wenn er es wünscht.

Bei gleicher Gelegenheit erinnerte das Internationale Komitee an die von der Regierung und dem Japanischen Roten Kreuz erhaltene Gewähr betreffend einerseits die Bedingungen, unter denen sich die nach Korea Rückkehrwilligen frei entscheiden können und andererseits die Lage jener Koreaner, die es vorziehen, in Japan zu verbleiben.

Auch zog das IKRK die Erklärungen in Betracht, die ihm das Rote Kreuz und die Regierung der Republik Korea bezüglich der Repatriierung jener Personen gaben, die es vorziehen sollten, sich nach Südkorea zu begeben. Laut diesen Erklärungen waren die Behörden von Seoul bereit, rückkehrwillige Koreaner zu empfangen, sobald die entsprechenden Vereinbarungen mit der japanischen Regierung getroffen wurden.

Das IKRK gab in einer Pressemitteilung vom 11. August 1959 seine Haltung bekannt und erwähnte darin gleichzeitig die bevorstehende Entsendung einer Mission nach Japan ¹.

Auf Mission begab sich Dr. Marcel Junod, Vizepräsident des IKRK, der am 23. August in Tokio eintraf. In Übereinstimmung mit den japanischen Behörden und dem Roten Kreuz des Landes setzte er die Art der Beteiligung des Komitees an den vorgesehenen Repatriierungsoperationen fest. Noch vor seiner Rückkehr nach Europa traf Dr. Otto Lehner ebenfalls in Tokio ein und übernahm die Leitung der Sondermission des IKRK in Japan, die einige Wochen später über 20 Personen zählte.

Zu Beginn des Monats September veröffentlichte das Japanische Rote Kreuz ein Handbuch mit in Einzelheiten gehenden Weisungen für rückkehrwillige Personen (« Guide-Book for Returnees »). Ferner wurden Vorkehrungen getroffen, dass jeder Rückkehrwillige über die sich ihm bietenden drei Möglichkeiten vollständig aufgeklärt wurde: entweder nach Nord- oder Südkorea zurückzukehren oder in Japan weiterhin zu verbleiben. Es war jedem überlassen, sich frei für eine dieser Möglichkeiten zu entscheiden. Das Handbuch sah ferner vor, dass jeder Rückkehrwillige nach der Demokratischen Volksrepublik Korea seine Entscheidung, sich repatriieren zu lassen, im Verlauf einer Unterredung ohne Zeugen, unmittelbar vor seiner Einschiffung in Gegenwart eines Delegierten des Japanischen Roten Kreuzes und des IKRK erneut bestätigen muss; die Einschiffung fand im Hafen von Niigata, am japanischen Meer, statt. Ausser dieser Befragung, die in zu diesem Zweck speziell eingerichteten Räumen stattfand, wurde in der Broschüre hervorgehoben, dass sich alle Personen jederzeit an den Delegierten des IKRK wenden können, um mit ihm ohne Zeugen zu sprechen. Nachdem Dr. Junod die Veröffentlichung dieses Handbuches billigte, wurde es in bebildeter Form, zwecks besserem Verständnis, in ganz Japan verbreitet.

Vor seiner Abreise aus der Schweiz erhielt der Vizepräsident noch eine Einladung nach Seoul, wo ihm ein herzlicher Empfang zuteil wurde. Er hatte Gelegenheit, dort mit Herrn Syngman

¹ Siehe *Revue internationale* August und November 1959.

Rhee, Präsident der Republik Korea, Herrn Chang Whan Sohn, Präsident der nationalen Rotkreuzgesellschaft, sowie mit anderen führenden Persönlichkeiten Unterredungen zu führen. Seine Gesprächspartner lehnten — wie schon bei früheren Anlässen — jede Repatriierung nach dem nördlichen Teil des Landes kategorisch ab.

Am 21. September 1959 eröffnete das Japanische Rote Kreuz im ganzen Gebiet des japanischen Archipels 3655 Registrierungsstellen ; sie wurden zur Registrierung jener Koreaner eingerichtet, die sich in den nördlichen Teil ihres Ursprungslandes zu begeben wünschen. Auf Grund von Vorbehalten, die bestimmte Kreise von Koreanern in Japan, betreffend einiger Verfahrensbestimmungen des Japanischen Roten Kreuzes, äusserten, meldete sich zu Beginn nur eine kleine Anzahl von Koreanern bei den eingerichteten Registrierungsstellen.

Die Mitglieder der Sondermission des IKRK, ausnahmslos Schweizer Nationalität, besichtigten ihrerseits die wichtigsten Registrierungsstellen. Begleitet von Vertretern des Japanischen Roten Kreuzes, überzeugten sie sich bei den Besuchen der Registrierungsstellen von dem Vorhandensein der angeschlagenen Veröffentlichungen, die die Koreaner über die Auswahl ihrer Möglichkeiten aufklärten. Sie prüften ferner, ob die eingerichteten Registrierungsstellen den allgemeinen vom Japanischen Roten Kreuz verkündeten Richtlinien sowie den grundsätzlichen Prinzipien des IKRK entsprechen.

Nachdem um des Friedens willen das Repatriierungsverfahren einige Abänderungen erfahren hatte, ging nun die Registrierungswelle richtig « los » und erreichte am 5. November die Zahl von 4500. Am 15. Dezember betrug die Zahl der eingeschriebenen nach dem Norden rückkehrwilligen Koreaner 6200.

In der Zwischenzeit musste Dr. Lehner wieder seine früher ausgeübten Funktionen aufnehmen. Seit Anfang November ersetzte ihn als Leiter der Delegation Herr André Durand, der schon oft wichtige Missionen für das IKRK in Asien durchgeführt hat.

Die ersten, von Delegierten des IKRK begleiteten Sonderzüge mit rückkehrwilligen Koreanern nach dem nördlichen Teil von

Korea trafen zu Beginn des Monats Dezember in Niigata ein ; in diesen Transporten befanden sich Koreaner aus allen Teilen Japans. Als bald wurde mit den Repatriierungsformalitäten begonnen, die, wie vorgesehen, vor der Einschiffung stattfinden.

Nach dem Empfang im Beherbergungslager des Japanischen Roten Kreuzes bestätigten die Koreaner, in Gegenwart eines Vertreters dieser nationalen Gesellschaft und eines Delegierten des IKRK, ihren Wunsch, sich nach der Demokratischen Volksrepublik Korea begeben zu wollen. Anschliessend wurde ihnen eine Emigrationsbescheinigung ausgehändigt und die Rückkehrwilligen erledigten Zoll- und Polizeiformalitäten. Personen, die es wünschten, konnten noch im Lager den Besuch von Verwandten erhalten oder sich privat mit einem Delegierten des IKRK unterhalten.

Am 14. Dezember wurden die abfahrtsbereiten Koreaner unter starkem Polizeischutz vom Beherbergungslager in den Einschiffungshafen gebracht , zahlreiche Freunde und Landsleute durften sie zum letzten Male bis zum Kai begleiten. Diese Transportoperationen verliefen ohne besondere Zwischenfälle. Im Hafen schifften sich 975 Personen auf zwei sowjetischen Schiffen ein, die das Rote Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea gechartert hatte. Am nächsten Tag trafen die Schiffsinsassen in Chongjin an der nordöstlichen Küste von Korea ein.

Am 21. Dezember gingen weitere 976 Koreaner im Hafen von Niigata unter ähnlichen Bedingungen an Bord. Hierbei kam es zu zwei erwähnenswerten Zwischenfällen : ein junges 16jähriges Mädchen erklärte den Vertretern des Roten Kreuzes, gegen seinen Willen auf die Liste der Rückkehrwilligen gesetzt worden zu sein und äusserte den Wunsch, in Japan bleiben zu dürfen. Es wurde ohne Zwischenfälle nach Hause zurückgeschickt. Des weiteren verschob der Missionsleiter des IKRK die Abfahrt von zwei unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren, bis ihre Eltern oder ihr Vormund sich ihrer annehmen konnten.

Am 28. Dezember verliessen wiederum 991 Koreaner unter den gleichen Bedingungen Japan. Vor der Einschiffung wies der Missionsleiter des IKRK noch einen Koreaner zurück, der sich nicht ordnungsgemäss registriert hatte.

Ende des Jahres 1959 betrug somit die Zahl der nach der Demokratischen Volksrepublik Korea repatriierten Koreaner ungefähr dreitausend. Die Abfahrten fanden in Übereinstimmung mit den vom Japanischen Roten Kreuz festgelegten Bestimmungen statt, so dass jene, die eine Bedenkzeit hinsichtlich ihrer Rückführung wünschten, sich bis zur letzten Befragung in Niigata entscheiden konnten. Ungefähr 60 zur Repatriierung eingeschriebene Personen sind zu den ersten drei Transportabfahrten nicht erschienen.

Die Heimschaffungsoperationen wurden zu Anfang des Jahres 1960 ohne besondere Zwischenfälle fortgesetzt. Wie bereits erwähnt, betrug Ende Februar die Zahl der sich nach Nordkorea eingeschifften Koreaner ungefähr 10.000. Seither werden Registrierung und Transporte weiter fortgesetzt.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Die « *Revue internationale* » hatte schon öfters Gelegenheit, über eine der Aktionen zu berichten, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch die Initiative des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ins Leben gerufen worden sind. Diese Aktion hat zum Ziel, die Mitglieder der durch die Kriegsergebnisse auseinandergerissenen Familien wieder zu vereinen oder dazu beizutragen. Sie hatte bis Ende des Jahres 1959 das Ergebnis, dass über 370.000 Personen deutscher oder « volksdeutscher » Abkunft sich mit ihren Angehörigen in zahlreichen anderen Ländern wieder vereinen konnten. Diese Aktion wird unter der Mitarbeit mehrerer nationaler Rotkreuzgesellschaften fortgesetzt. Eine der Operationen ist indessen beendet. Sie soll hier kurz in Erinnerung gerufen werden, wobei die umfassende, wirksame Mitarbeit des Jugoslawischen Roten Kreuzes besonders hervorzuheben ist.

* * *

Dreizehn Kindertransporte aus Jugoslawien wurden durch das Rote Kreuz dieses Landes organisiert¹. Der letzte ermöglichte 16 jungen « Volksdeutschen », Jugoslawien zu verlassen, um sich mit ihren Angehörigen wieder zu vereinen. Dreizehn von ihnen reisten in die Bundesrepublik Deutschland, zwei in die Deutsche Demokratische Republik. Der 16. Jugendliche wird zu seinen Angehörigen in Australien weiterreisen.

¹ Ihnen gingen 6 andere durch jugoslawische Behörden organisierte Transporte voraus.

Der Transport dieser jungen Leute traf, begleitet von Vertretern des Jugoslawischen Roten Kreuzes, am 13. Dezember 1959 in Piding, nahe der österreichisch-bayerischen Grenze, ein, wo ihn Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, in Gegenwart von Vertretern des Österreichischen und Deutschen Roten Kreuzes übernahm. Unter Einbezug dieses wie die vorhergehenden vom Jugoslawischen Roten Kreuz organisierten Transportes beträgt die Gesamtzahl der alleinstehenden Kinder und Jugendlichen, die Jugoslawien verliessen, um sich mit ihren Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Belgien, Schweiz und einigen Überseeländern wieder zu vereinen, fast 2.400.

Die jetzt beendete Aktion begann vor über 10 Jahren, nachdem das IKRK die Aufmerksamkeit der massgebenden Kreise in Belgrad auf die Dringlichkeit des Problems hatte lenken können. Seitdem hielt das Internationale Komitee durch verschiedene Missionen die Verbindung mit Jugoslawien aufrecht, wo die Behörden und das Rote Kreuz besonderes Verständnis für sein humanitäres Anliegen bewiesen.

Während die nationalen Rotkreuzgesellschaften der Länder, in die die einzelnen « volksdeutschen » Familien inzwischen weitergewandert waren, mitunter in Zusammenarbeit mit den dortigen Delegierten des IKRK, den Kontakt mit den Familien aufrecht hielten und deren Anträge zusammen mit allen notwendigen Angaben zur Suche der Kinder nach Genf weiterleiteten, behandelten die Delegierten des Internationalen Komitees in Belgrad Fall für Fall mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz, das selbst alle Anstrengungen unternahm, die Aktion zu einem vollen Erfolg zu führen. Jedes Kind, für das ein Antrag nach Genf geleitet und von dort nach Belgrad übermittelt wurde, konnte, sobald es gefunden war, einem der Transporte angeschlossen werden.

Unabhängig von dieser nunmehr abgeschlossenen Kinderaktion begann im Jahre 1952, ebenfalls auf Genfer Initiative, die Aktion der Wiedervereinigung « volksdeutscher » Erwachsener aus Jugoslawien mit ihren in anderen Ländern ansässig

gewordenen Familien. Auch hier war es die Vermittlung des IKRK, die den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der Deutschen Bundesrepublik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien herbeiführte, auf Grund deren bis Ende 1959 ca. 60.000 « Volksdeutsche » Jugoslawien verliessen ; diese Vereinbarung war später in analoger Weise für andere Aufnahmeländer angewandt worden. Auf Grund der Vereinbarung konnten die Ausreisenden ihre eigenen Kinder bzw. Enkel, Neffen und Nichten etc. mitnehmen.

* * *

Auch nach Ende der Kindertransporte geht die Umsiedlung der Erwachsenen aus Jugoslawien weiter. Wenn diese sich derzeit auch nicht mehr im gleichen Rhythmus wie vor etwa einem Jahr vollzieht, so sind es doch im Durchschnitt noch ca. 250 Personen monatlich, die Jugoslawien verlassen und das Grenzdurchgangslager Piding passieren. Tatsächlich halten sich die jugoslawischen Stellen strikt an das oben erwähnte Abkommen, auf Grund dessen jeder « Volksdeutsche », der sich zu seiner Familie ausserhalb Jugoslawiens begeben will, das Land verlassen kann.

Wie es diese Übersicht zeigt, wird die Familienzusammenführungsaktion fortgeführt. Sie stellt einen der wichtigsten einschneidenden Erfolge der umfassenden humanitären Anstrengungen dar, die unter der Aegide des Roten Kreuzes in der Nachkriegszeit unternommen wurden, um die Leiden derer zu beenden, die Familie und Heim verloren hatten.

NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

CHILE

*Nachstehend veröffentlichen wir einen Artikel von Frau Elvira Muni-
zaga de Recabarren in eigener Übersetzung, den sie freundlicherweise
über die Tätigkeit des Chilenischen Roten Kreuzes für uns verfasste.*

*Der Artikel zeigt uns einen Teil der vom Roten Kreuz in Latein-
amerika geleisteten Arbeit, und wir freuen uns, davon einen kurzen Bericht
bringen zu können. Wie wir daraus ersehen können, ist das Chilenische
Rote Kreuz auf Grund seiner Initiative eine der aktivsten nationalen
Gesellschaften in diesem Gebiet.*

DAS CHILENISCHE ROTE KREUZ

Das Chilenische Rote Kreuz ist eine gemeinnützige Einrichtung, die sowohl durch ihre wohldurchdachte Organisation und verfügbaren Mitteln, als auch durch ihre hervorragende Ausbildung von freiwilligen Krankenschwestern, Krankenschwestern-Schülerinnen und anderen Mitarbeitern hervorsteht; sie alle stellen ihr ganzes Können in den Dienst der Krankenhäuser des nationalen Gesundheitsdienstes, der Polikliniken des Roten Kreuzes und überall da, wo ihre Hilfe benötigt wird. Auf diese Weise gewann sich das Chilenische Rote Kreuz das Vertrauen und die Achtung aller.

GESCHICHTLICHES

Am 15. November des Jahres 1879 — d.h. einige Jahre nach der Gründung des Roten Kreuzes in Genf, die die logische Folge der Gedankengänge von Henry Dunant war und geboren wurden,

als er der blutigen Schlacht von Solferino beiwohnte — trat Chile durch seine Regierung dem Genfer Abkommen aus dem Jahr 1864 bei. Noch im selben Jahr, als der Krieg gegen Peru und Bolivien ausbrach, konnte es das Abkommen anwenden und somit unterschiedslos seine eigenen wie auch die feindlichen Verwundeten und Kranken in den Feldlazaretten seiner Armee pflegen.

Als der Frieden wieder hergestellt war, konnte das Chilenische Rote Kreuz im November des Jahres 1903 und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes seine erste Hilfsaktion in Punta Arenas, der südlichsten Stadt von Chile, unternehmen. Diese nationale Gesellschaft wurde von der chilenischen Regierung anerkannt und ebenfalls am 31. Mai 1905 vom Internationalen Komitee, später fanden weitere ähnliche Hilfsaktionen statt, die von den grundsätzlichen Prinzipien der Humanität und Solidarität eingegeben wurden.

AUFBAU

Im Augenblick ist die Struktur der nationalen Gesellschaft folgende :

1. **Das Zentralkomitee** ist das ranghöchste Organ des Roten Kreuzes mit Sitz in Santiago de Chile. Sein augenblicklicher Präsident ist Dr. Augustin Inostrosa P., Arzt und General des Gesundheitsdienstes der Luftstreitkräfte (R); er wird in seiner Arbeit unterstützt von einem Exekutivkomitee und Mitglieder-Vertretern verschiedener Abteilungen der öffentlichen Verwaltung (Landesverteidigung, Erziehung, Auswärtige Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Grenzschutz) sowie von Delegierten einiger Organe des Roten Kreuzes und Rotkreuz-Mitgliedern, die für eine Zeitdauer von vier Jahren gewählt sind.

Das Zentralkomitee vertritt die nationale Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Bestimmungen, festgelegt in den von Chile anerkannten internationalen Abkommen, im Inneren des Landes sowie nach aussen. Das Zentralkomitee leitet und koordiniert ebenfalls die Gesamttätigkeit des

Chilenischen Roten Kreuzes: die Ausbildung von freiwilligen Krankenschwestern, die Aufrechterhaltung von ständigen Reserven für Notfälle, die Verwaltung der Heime für gesundheitsgefährdete Kinder und die Entwicklung des Jugendrotkreuzes.

Verwaltungsaufgaben, die das Rote Kreuz selbst betreffen, werden von einem allgemeinen Sekretariat sowie verschiedenen technischen Abteilungen wahrgenommen.

2. **Die Regionalkomitees** sind die Vermittlungsorgane für die Leitung und Koordinierung, die dem Zentralkomitee zur praktischen Durchführung seiner Weisungen in den Gebietsverbänden, Erste-Hilfe-Posten, Polikliniken sowie zur Überwachung der allgemeinen Tätigkeiten des Roten Kreuzes zur Verfügung stehen. Diese Regionalkomitees wurden in einigen Provinzhauptstädten des Landes gegründet.

3. **Rotkreuzverbände, Erste-Hilfe-Posten und Polikliniken.** — Die Bezeichnung dieser verschiedenen Organe hängt von deren aktiven Mitgliedszahl ab. So z.B. spricht man von einem Verband, wenn mehr als fünfzig Mitglieder vorhanden sind; dagegen weist ein Erste-Hilfe-Posten eine Mindestmitgliedszahl von 25 Personen auf, während die Belegschaft von Polikliniken unter 20 Personen liegt.

Im Augenblick verfügt das Chilenische Rote Kreuz auf seinem gesamten Hoheitsgebiet über 167 Verbände, Erste-Hilfe-Posten und Polikliniken, die eine bedeutende Zahl von Mitgliedern, eingestuft nach ihren Qualifizierungen, umfassen: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen, Hausschwester, Krankenschwestern mit Universitätsbildung, freiwillige Rotkreuzschwester, Begleitkrankenschwestern für Lufttransporte, Kriegsschwester, Hilfsfürsorgerinnen, Diätenschwestern, Unterrichtsschwester, Unterrichtsschwester für Erste-Hilfe-Leistung, Hilffschwester, Krankenträger, zusätzliches Rotkreuzhilfepersonal, Samariter und Spezialisten für Blutübertragung.

Das Personal des Roten Kreuzes wird einer eingehenden Ausbildung auf dem Gebiet der Krankenpflege unterworfen. Die staatlichen Krankenhäuser sowie die staatlichen Posten für Erste-Hilfe verlangen ständig die Entsendung von Rotkreuz-

personal und zwar nicht, weil es kostenlos arbeitet, sondern wegen seiner hervorragenden Arbeitsleistungen, bester Ausbildung und beruflicher Gewissenhaftigkeit.

Das Studienprogramm des technischen Personals ist vielumfassend, und die Teilnehmer von ordentlichen Lehrgängen können den Titel eines freiwilligen Krankenpflegers des Roten Kreuzes, eines Hilfssamariters, Krankenhelfers oder Krankenträgers, erhalten. Sobald sie im Besitz des Diplomes sind, können sie — wenn sie den Wunsch haben — unter denselben Bedingungen in staatlichen Krankenhäusern und Erste-Hilfe-Posten weiterarbeiten. Ausserdem müssen sie, um den Titel eines aktiven Mitgliedes tragen zu dürfen, einmal pro Woche in einer der Polikliniken der Gebietsverbände Dienst tun.

Ferner haben Schüler die Möglichkeit, Fachlehrgänge zwecks weiterer Spezialisierung zu besuchen: Unterrichtsschwestern (Einheit I und II), Unterrichtsschwestern für Erste-Hilfe-Leistung Krankenschwestern-Spezialisten auf dem Gebiet der Blutübertragung, Krankenschwestern verantwortlich für Arzneimittel- und Verbandsmaterial-Reserven, Krankenschwestern für Lufttransporte und Kriegsschwestern. Für alle vorerwähnten Lehrgänge ist sowohl theoretischer als auch praktischer Unterricht vorgesehen.

Nachstehend in Zusammenfassung die Voraussetzungen, die die Teilnehmer erfüllen müssen, sowie das Studiumprogramm für jeden Lehrgang:

Lehrgang für freiwillige Krankenschwestern.

Bedingungen *Alter 18-50 Jahre. Ausbildung. Abschluss der vierten Mittelschulklasse. Dauer. 3 Jahre.*

Erstes Studienjahr *Anatomie, Physiologie, Bakteriologie (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 64.*

Ernährung. (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 36)

Geschichte des Roten Kreuzes (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 5)

Krankenpflege (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 36)

Praktische Lehrgänge *30 Tage pro Jahr praktischer Arbeit in einem Krankenhaus*

2 Stunden pro Woche Krankenpflege

NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

1 Tag praktischer Arbeit in einer Poliklinik des Gebietsverbandes des Roten Kreuzes.

Zweites Studienjahr: *Medizinische und chirurgische Pathologie (Gesamtstundenzahl pro Jahr 72)*

Kleinkindpflege (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 36)

Krankenpflege (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 72)

Erste-Hilfe (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 36)

Praktische Lehrgänge *2 Monate in der chirurgischen Abteilung eines Krankenhauses*

1 Monat in der Abteilung öffentliche Wohlfahrt

1 Monat in der Abteilung einer Kinderklinik

1 Tag pro Woche in einer Poliklinik des Gebietsverbandes des Roten Kreuzes

Drittes Jahr: *Sozialbedingte Krankheiten und Krankheiten, die in das Gebiet der Entbindung fallen (Gesamtzahl pro Jahr: 36)*

Sanitätsausbildung (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 36)

Praktische Lehrgänge. *2 Monate Dienst auf der Internen Abteilung eines Krankenhauses*

15 Tage Entbindungsklinik

15 Tage in einer Sanitätsabteilung des nationalen Gesundheitsdienstes

1 Tag pro Woche in einer Poliklinik des Gebietsverbandes des Roten Kreuzes

Samariter-Lehrgänge (Hilfskrankenschwestern)

Bedingungen · *Alter: 18-50 Jahre. Ausbildung: abgeschlossene Volksschulbildung. Dauer: 1 Jahr*

Studienprogramm: *Aneignung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Anatomie, Physiologie, Bakteriologie und Geburtshilfe (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 72)*

Krankenpflege (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 36)

Erste-Hilfe (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 36)

Geschichte des Roten Kreuzes (Gesamtstundenzahl pro Jahr: 5)

Praktische Lehrgänge. *30 Tage in einem Krankenhaus*

15 Tage in den Abteilungen öffentlicher Wohlfahrtshilfe

1 Tag pro Woche in der Poliklinik des Gebietsverbandes des Roten Kreuzes

Lehrgänge für Krankenhelfer

Bedingungen *Alter: 18-50 Jahre. Ausbildung: Abgeschlossene Volksschule*

Studienprogramm *Erste-Hilfe-Leistung (Gesamtstundenzahl: 24)*
Krankenpflege (Gesamtstundenzahl. 6)
Theoretischer Unterricht über Injektionen (Gesamtstundenzahl. 2)
Geschichte des Roten Kreuzes (1 Stunde)

Praktische Lehrgänge *Erste-Hilfe*
Praktisches Studium über die Verabreichung von Einspritzungen
(Stundenzahl unterschiedlich)
Praktikum in einer Poliklinik

Lehrgänge für Krankenträger

Theorie und Praxis der Ersten-Hilfe-Leistung (Gesamtstundenzahl: 24)
Transport von Kranken und Verwundeten (Gesamtstundenzahl: 12)

ZENTRALSTELLE FÜR BLUTÜBERTRAGUNG

Diese mit moderner Ausrüstung bestens ausgestattete Zentralstelle befindet sich in dem Gebäude, das heute das Zentralkomitee beherbergt. Obwohl es erst auf ein dreijähriges Bestehen zurückblicken kann, ist sein Ruf, dank der dort angewandten technischen Mittel für Blutspenden, der Blutgruppeneinstufung, Blutkonservierung und Konservierung von Blutplasma ständig im Wachsen begriffen. Es darf behauptet werden, dass die Mehrzahl der Krankenhäuser und Kliniken von Santiago im Augenblick seine Dienste in Anspruch nehmen.

Wöchentlich gibt sich ein auf das modernste ausgerüstetes motorisiertes Team in Blutspendezentren (Fabriken, grosse Handelsunternehmen, Betriebe etc.).

JUGENDROTKREUZ

Das Jugendrotkreuz, eine Abteilung des Chilenischen Roten Kreuzes, ist bemüht, Jugendlichen das Ideal des Roten Kreuzes einzuschärfen und hält sie dazu an, dem Mitmenschen unter-

schiedslos zu dienen. Es lehrt sie, ihre eigene sowie die Gesundheit des Nächsten zu pflegen und zu erhalten. Es klärt sie über ihre bürgerlichen und moralischen Pflichten auf, entwickelt in ihnen den Geist der Zusammenarbeit mit allen anderen Jugendlichen in der Welt und lehrt sie, die grundsätzlichen Prinzipien des Weltfriedens zu lieben.

Das Zentralkomitee misst dem Jugendrotkreuz die ihm gebührende Wichtigkeit zu und arbeitet in Anbetracht dieser Tatsache durch die sehr aktive allgemeine Direktion mit dem öffentlichen und privaten Lehrkörper eng zusammen, wobei ihm das Kulturministerium beratend zur Seite steht. Es fördert weitgehend die Tätigkeit seiner Jugendrotkreuzabteilung in den Grundschulen, Fach- und Handelsschulen sowie in Mittelschulen und Gymnasien. Das Leitwort der Jugendlichen und der Mitglieder dieser Abteilung der nationalen Rotkreuzgesellschaften ist « ich diene ».

HEIME FÜR GESUNDHEITSGEFÄHRDETE KINDER

Immer auf das Wohl und eine gesunde Entwicklung der Kinder bedacht, gründete das Zentralkomitee zu Gunsten von Kindern mit mangelhafter Gesundheit oder jener, die in unzulänglichen hygienischen Verhältnissen leben, sogenannte « Erholungsheime ». In diesen Erholungsheimen erhalten die Kinder eine gesunde Ernährung in einer sauberen und fröhlichen Atmosphäre, wo ebenfalls Spiele im Freien zur Erhaltung ihrer Gesundheit wesentlich beitragen. Das Chilenische Rote Kreuz verfügt im Augenblick über drei derartige, gutausgerüstete Erholungsheime, wo ein geschultes Personal alle Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb dieser Art erfüllt: ein Heim befindet sich in San José de Maipo, in den Kordilleren, ein weiteres, El Belloto, auf dem Land und das dritte am Meer in Papudo.

San José de Maipo. — Ist mit der Eisenbahn oder auf sehr guten Strassen erreichbar. Nach Verlassen von Santiago fährt man ungefähr 50 km in Richtung der Gebirgskette der Kordilleren, die im Winter schneebedeckt ist und ein Bild unvergleichbarer Schönheit bietet. In einer Höhenlage von 1000 m entdeckt

man das Erholungsheim, von dessen Dach die Rotkreuzfahne im Winde weht.

Es ist ein wunderbares zweistöckiges Gebäude mit einer modern eingerichteten Küche, geräumigen Speisesälen und sonnendurchfluteten Schlafsälen. Im ersten Stock befindet sich der Aufenthaltsraum, der gleichzeitig als Bibliothek dient, wo die Kinder lesen, spielen, Radio hören und Photographien ansehen können und auf diese Weise Persönlichkeiten kennen lernen, die bei verschiedenen Anlässen das Heim besuchten. Ferner können sie sich mit den Flaggen jener Nationen vertraut machen, die mit ihnen das gleiche Ideal teilen.

Um das Heim herum befinden sich Spielplätze, von Gartenanlagen und Obstbäumen eingesäumt. Gleich am Eingang führt uns eine über einen Teich angelegte Brücke zu einem anderen Pavillon, der früher als Sanatorium diente; heute jedoch dient er als Nebenhaus des Gesundheitsheimes. Alles ist dort schön und ladet zum Ausruhen ein.

Papudo. — Das Zentralkomitee erwarb einen Besitz in Papudo, mit einem ruhigen Strand, wunderbarem mildem Klima, und richtete dort ein See-Gesundheitsheim ein.

Nach einer Untersuchung wird Schülern aus bescheidenen Verhältnissen die Möglichkeit zu einem dortigen Sommeraufenthalt gegeben, von dem sie dann gesundheitsstrotzend und braungebrannt zurückkommen. Erholt und gestärkt können sie dann die Strapazen des Winters überstehen.

Auch dieses Gesundheitsheim verfügt über grosse Schlafsäle, eine Küche und Speisesaal, Wäscheraum, Bäder und Spielanlagen. Die meiste Zeit spielen jedoch die Kinder am Sandstrand des Meeres; sie kommen zum Essen ins Haus, haben anschliessend eine Ruhepause, vespern und machen hernach Ausflüge in die grünen Hügel der Umgebung.

Das Erholungsheim von Papudo verfügt über eine Poliklinik, in der den Sommergästen Erste-Hilfe geleistet werden kann.

El Belloto. — Hier handelt es sich um einen Besitz auf dem Lande, wo ein Erholungsheim für Schulkinder von Valparaiso gebaut wurde. Er befindet sich 30 km von der Stadt entfernt.

Dieses Erholungsheim unterscheidet sich von den übrigen dadurch, dass es sich in einem Gebiet mit mildem und trockenem Klima befindet. Im Augenblick, wo wir durch einen Steinbogen hindurchfahren, symbolhaft für das hier errichtete Werk, sind wir im Banne der Schönheit dieses Besitzes; auf dem oberen Teil dieses Steinbogens befindet sich ein in Stein gemeisseltes Motiv mit einer Frau, die in ihren Armen ein kränkliches Kind hält, während im Hintergrund starke gesunde Kinder spielen. Unterhalb dieses Motivs öffnet sich ein Tor, hinter dem eine lange, breite, von Oliven- und Orangenbäumen eingesäumte Strasse liegt, an deren Ende sich das Heim befindet. Die Kinder sind dort bestens aufgehoben und am Ende jedes Aufenthaltes kann man, dank der guten Pflege, gesunder Ernährung, Luft und Sonne, Gewichtszunahmen der Kinder feststellen; sie fühlen sich hier sehr wohl, wenn nicht wohler als zu Hause.

Das Erholungsheim El Belloto beherbergt ausserdem die Schule Nr. 152, die den länger bleibenden Kindern Schulunterricht gewährleistet, so dass sie kein Schuljahr zu verlieren brauchen.

Ausserdem befindet sich in Quebrada Verde eine Heimschule in Ergänzung der Aktion des Erholungsheimes, wo die zahlreichen Schüler, die die Gegend besuchen, Unterricht erhalten können. Im Sommer dient sie als Schulkolonie. Zu erwähnen ist noch die Ferienkolonie von Talca.

Dies sind einige Auskünfte, die es dem Leser gestatten sollen, sich in groben Zügen über die humanitäre und soziale Tätigkeit des Chilenischen Roten Kreuzes ein Bild zu machen.

ELVIRA MUNIZAGA DE RECABARREN
 Leiterin der Revue des Chilenischen Roten Kreuzes.

REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Siebzehnte Verleihung der Florence Nightingale-Medaille	81

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

SIEBZEHNTE VERLEIHUNG der FLORENCE NIGHTINGALE-MEDAILLE

Das Jahr 1959 stand u. a. im Zeichen des Ereignisses, das alle zwei Jahre unter Beweis gestellte aussergewöhnliche Aufopferung und Hingabe entsprechend würdigt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das aufgrund vorhergehender Vorschläge der nationalen Rotkreuzgesellschaften die Florence Nightingale-Medaille verleiht, ehrte dieses Mal siebenundzwanzig Krankenschwestern aus sechzehn verschiedenen Ländern mit dieser hohen Auszeichnung. In seinem Rundschreiben 426^e ¹ gab das IKRK die Namen der Medaillenträgerinnen bekannt.

Im Bestreben, dieser hohen Auszeichnungsverleihung den ihr gebührenden feierlichen Rahmen zu verleihen und um in dieser Hinsicht auch dem Wunsch des IKRK Rechnung zu tragen, begingen die jeweiligen nationalen Gesellschaften den von ihnen gewählten Tag der Medaillenverteilung in mitunter rührender Feierlichkeit, die insgesamt dazu angetan war, eine würdige Atmosphäre von Edelmut zu schaffen. Die Revue internationale möchte es nicht versäumen, allen jenen zu danken, die ihr auf Ansuchen des IKRK Berichte zukommen liessen, die Gegenstand des nachstehend veröffentlichten Artikels sind, wie zu ersehen ist, spiegeln die Photographien, von denen bestimmte Mitteilungen

¹ Siehe *Revue internationale*, Mai 1959.

begleitet sind, in sehr aufschlussreicher Art und Weise die interessantesten Augenblicke der Feierlichkeiten wider. Wir bedauern, dass unser Artikel nicht so vollständig ist, wie wir es gerne wünschen, und dass, aufgrund der Vertagung der Medaillen-Verleihung in verschiedenen Ländern auf ein unbestimmtes Datum, wir nicht in der Lage sind, hier ein Gesamtbild der Einmütigkeit um ein Ereignis wiedergeben zu können, das für die Rotkreuzbewegung von grosser Wichtigkeit ist.

Wie dem auch sei, freuen wir uns feststellen zu dürfen, dass es innerhalb unserer Bewegung eine Elite gibt, die in der Erfüllung ihrer Aufgaben eine volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit findet und auf diese Art und Weise neue Kraft erhält, die ohne Zweifel dazu angetan ist, den Fortbestand des Ideals des Roten Kreuzes zu gewährleisten.

AUSTRALIEN

Die Feierlichkeit der Verleihung der Florence Nightingale-Medaille, die am 21. Juni 1959 in Melbourne stattfand, war von besonders festlichem Charakter. Sie fand in Gegenwart der Präsidentin dieser Gesellschaft, Lady Slim, Gattin des Generalgouverneurs von Australien, statt, die gekommen war, um persönlich diese Auszeichnung den zwei Empfängerinnen, die vom IKRK ausgewählt wurden, Frä. *Phyllis Mary Daymon* und Frä. *Patricia Downes Chomley*, zu übergeben. Bei ihrer Ankunft am Sitz des Australischen Roten Kreuzes wurde Lady Slim von dem Vizepräsidenten, Sir John Latham, begrüsst. In Gegenwart der Leiter dieser nationalen Gesellschaft sowie einer erlesenen Versammlung überreichte sie den ausgewählten Krankenschwestern in feierlicher Weise diese hohe Auszeichnung.

Frä. *Phyllis Mary Daymon* ist augenblicklich Bibliothekarin der Schallplattenbücherei (Talking Book Library) im Hauptquartier von Melbourne, sie erhielt die Auszeichnung der Florence Nightingale-Medaille aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit, die sie während langer Jahre als freiwillige Krankenschwester innerhalb des Hilfsdienstes dieser nationalen Gesellschaft leistete, Frä. *Patricia Downes Chomley*, Leiterin der Krankenschwesternschule in Melbourne, erhielt diese Auszeichnung auf-

grund ihrer aussergewöhnlichen Krankenschwesternleistungen ; auch sie diente mit grosser Aufopferung während 5 1/2 Jahren in der Armee im Mittleren Osten und im süd-west-pazifischen Raum.

Die Presse, die über diese Feier berichtete, hob besonders den grossen moralischen Wert dieser hohen Auszeichnung hervor und erwähnte die hervorragenden Dienstleistungen der beiden Medaillen-Empfängerinnen.

CHILE

Das Chilenische Rote Kreuz hat uns freundlicherweise eine Beschreibung der Feierlichkeiten zugehen lassen, die für diese Gesellschaft gleichzeitig das Jubiläum der Geburtsstunde des Rotkreuzgedankens und die Verleihung der Florence Nightingale-Medaille an die vom IKRK ausgewählte Medaillen-Empfängerin kennzeichneten, dem Bericht waren zahlreiche Zeitungsausschnitte beigefügt, die das Interesse der Presse an der Tätigkeit des Roten Kreuzes in diesem Lande widerspiegeln. Nachstehend bringen wir in grossen Zügen eine Beschreibung der verschiedenen Höhepunkte dieses Gedenktages und die Übersetzung grosser Ausschnitte aus den bei diesem Anlass gehaltenen Reden.

In einer offiziellen Feier versammelten sich um den Präsidenten und die Mitglieder des Zentralkomitees dieser Gesellschaft am 24. Juni 1959 im Saal des Windsortheaters in Santiago de Chile das Personal der Rotkreuzverbände der Hauptstadt und ihrer Umgebung, die Anwesenheit von hohen kirchlichen Würdenträgern, Persönlichkeiten aus Wirtschafts- und Gesellschaftskreisen sowie Mitglieder des diplomatischen Korps unterstrich den feierlichen Charakter dieses Ereignisses. Der Präsident des Chilenischen Roten Kreuzes, Dr. Augustin Inostrosa, hielt vor einer zahlreichen Zuhörerschaft eine Rede, in der er zuerst daran erinnerte, dass das Jahr 1959 das hundertjährige Jubiläum der Entstehung des Rotkreuzgedankens darstellt und kam anschliessend auf die Verdienste der Empfängerin der Florence Nightingale-Medaille, Frau *Amanda Brieba de Lorca*, freiwillige Helferin des Chilenischen Roten Kreuzes, zu sprechen.

« Das schlichte Wort « Medaille » setzt eine ganze Reihe von Pflichtgeboten voraus, die die Kandidatinnen zu erfüllen haben, sie müssen ein tiefes Menschlichkeitsgefühl, einen unerschütterlichen Willen zu dienen und dieselbe grosse Arbeitsfähigkeit beweisen, die die englische Krankenschwester auszeichneten... Frau Amanda Brieba de Lorca ist seit 45 Jahren im Zeichen des Roten Kreuzes tätig, sie ist eine der Ersten, die sich in das Register des Frauenkomitees unserer Gesellschaft eintrug. Seither war ihr das Ideal des Roten Kreuzes Führer und Leitstern. Im Verlauf von viereinhalb Jahrzehnten gab sie unserer Tätigkeit den Elan ihrer unerschöpflichen Begeisterung, während über zwanzig Jahren Leiterin des Frauenkomitees, ist sie heute noch dessen Ehrendirektorin, was den natürlichen Höhepunkt eines Lebens im Dienste am Nächsten darstellt.

Während vieler Jahre war sie im Zentralkomitee tätig, richtete die ersten Polikliniken für Zahnheilkunde ein und übernahm die Leitung der statistischen Abteilung, der sie ihren persönlichen Stempel aufdrückte.

In den kritischen Tagen des Erdbebens, das 1922 den nördlichen Landesteil heimsuchte, wie auch während des Erdbebens von 1939 im Südteil, stellte sie ihre Tatkraft und grosse Charakterfestigkeit unter Beweis.

Das Heim für gesundheitsgefährdete Kinder in *Papudo* entstand und entwickelte sich unter ihrer fachkundigen und gewissenhaften Leitung... »

Der Präsident sprach alsdann mit Bewunderung von der Überzeugungskraft, die von ihren Worten ausging, sooft sie sich durch Umstände vor eine Zuhörerschaft gestellt sah, die sie zur Unterstützung der Grundsätze des Roten Kreuzes gewinnen musste, zum Schluss nannte er nochmals die Namen der drei chilenischen Krankenschwestern, die diese Auszeichnung schon besitzen, und heftete im Namen des IKRK Frau Amanda Brieba de Lorca die Medaille an die Uniform, indem er sie der Zuneigung, Sympathie und Bewunderung aller Mitglieder des Chilenischen Roten Kreuzes versicherte.

Daraufhin ergriff die Präsidentin des Komitees der Krankenschwestern dieser Gesellschaft, Frau Maria Luisa Torres, selbst Trägerin der Florence Nightingale-Medaille, das Wort. Sie

betonte den moralischen Wert dieser Auszeichnung, des höchsten Ordens, den eine Krankenschwester erhalten kann; indem sie dann in ihren Betrachtungen von den Eigenschaften der Preisempfängerin sprach, hob sie die drei Tugenden hervor, die die Handlungen von Frau Amanda Brieba de Lorca von jeher beseelten: Entsagung, Opfermut und Verzicht. Diese Tugenden rechtfertigen die Wahl des Zentralkomitees des Chilenischen Roten Kreuzes bei der Auswahl der Kandidatin; und Frau Torres schliesst ihre Ansprache, indem sie im Namen des Schwesternausschusses und des Frauenkomitees von Santiago, zu dessen Gründerinnen sie gehört, Frau Brieba de Lorca ihre Wertschätzung ausspricht, und zwar sowohl in ihrem eigenen als auch im Namen vieler Tausender ihrer Berufskameradinnen, die in diesem Augenblick an ihrer Freude und inneren Bewegung teilnehmen und sich durch diese grosse Würdigung aus Genf persönlich geehrt fühlen.

Zuletzt ergreift die Preisträgerin das Wort. In bewegter Sprache drückt sie dem Internationalen Komitee ihren Dank für die « überwältigende Ehre » aus, die ihr heute zuteil geworden ist. Sie bestätigt, bei ihrem Aufenthalt in Genf im Jahre 1938 die Bedeutung der Florence Nightingale-Medaille erkannt zu haben; sie durfte damals « die edlen Eigenschaften aller derer schätzen lernen, denen diese Auszeichnung zuerkannt wird », und bekennt in aller Bescheidenheit, « nicht verstehen zu können, dass ihr heute selber eine solche Würdigung widerfährt ».

Nachdem sie erklärt hat, dass ihre fünfundvierzig Jahre im Dienste des Chilenischen Roten Kreuzes « ihr Dasein mit dem höchsten Glück erfüllt haben », lässt Frau Amanda Brieba Lorca eine Begebenheit aufleben, die ihr von ihrem Aufenthalt in London im Jahre 1938 in Erinnerung geblieben ist, als sie als Delegationsmitglied dieser nationalen Rotkreuzgesellschaft an der XVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz teilnahm¹. Dort hatte sich nämlich auf ihren Vorschlag hin, der von den Teilnehmerinnen an dieser Konferenz einstimmig angenommen worden war, vor dem Florence Nightingale-Denkmal eine ergreifende Feier abgespielt, die Leiterin der Internationalen

¹ *Revue internationale*, Juni 1938.

« Florence Nightingale-Stiftung » hatte darauf der Anregerin dieser Feier das Abzeichen des Britischen Roten Kreuzes an die Brust geheftet und sie gebeten, es zur Erinnerung an diesen Tag immer zu tragen. « Wie hätte ich damals denken können, dass ich später das Bildnis dieser aussergewöhnlichen Frau tragen dürfte », rief die Preisträgerin in ihrer Ansprache aus.

Hierauf wendete sie sich an den Schweizerischen Geschäftsträger, um ihm für seine Anwesenheit zu danken, die diesem Tag, an dem im Rahmen des hundertjährigen Jubiläums der Entstehung des Rotkreuzgedankens die Gestalt Henri Dunants auftaucht und diese Feier inspiriert, erst seine volle Bedeutung verleiht. Zum Abschluss richtet sie einige bewegte Worte an die Anwesenden, die « gekommen sind, um die kostbare Last all des Glückes und der Freude, die diese unvergessliche Feier für mich mit sich bringt, mit mir zu teilen ».

Weisen wir noch darauf hin, dass die Presse in Chile an dieser doppelten Feierlichkeit aktiv teilnahm, indem sie zahlreiche Artikel und Bilder zur Ehrung ihrer Mitbürgerin und der nationalen Rotkreuzgesellschaft veröffentlichte.

DÄNEMARK

Durch die 17. Verleihung der Florence Nightingale-Medaille wurden zwei Krankenschwestern geehrt, die einer vom europäischen Kontinent getrennt lebenden Bevölkerung dienen. Es handelt sich um zwei diplomierte Krankenschwestern, die auf eine lange und fruchtbare Tätigkeit in Grönland zurückblicken können. Frl. *Signe Henriette Vest* und Frl. *Dorothea Frederikke Bengtzen*. Die Feier zu Ehren von Frl. Signe Vest fand am 25. Mai 1959 am Sitz des Dänischen Roten Kreuzes in Kopenhagen statt, was Frl. Dorothea Bengtzen anbetrifft, übernahm der Oberarzt von Godthaab, Grönland, als Vertreter des Roten Kreuzes in diesem Lande am 8. Juni 1959 diese ehrenvolle Aufgabe der Verleihung.

Die Feier am Sitze des nationalen Roten Kreuzes in Kopenhagen fand in Anwesenheit des Präsidenten der Gesellschaft, Professor Louis Le Maire, statt, der in einer kurzen Ansprache

die Bedeutung dieser Auszeichnung hervorhob. Wir geben daraus einige Ausschnitte: « Schon der Name Florence Nightingale klingt wohl an unser Ohr, ja, gewissermassen wie Poesie, für die Krankenschwestern aber so wie auch für das Rote Kreuz schwingt mit diesem Namen ein ganz besonderer Aufruf mit, und dieses Jahr der Jahrhundertfeier des Rotkreuzgedankens gibt uns Anlass, daran zu erinnern, dass der Gedanke schon in den Bemühungen dieser aussergewöhnlichen Frau seine Erfüllung fand und dass Henri Dunant bekanntlich gerade durch ihre Aktion inspiriert wurde. »

« Das Dänische Rote Kreuz freut sich, dass das IKRK beschlossen hat, zwei Krankenschwestern, die in Grönland gearbeitet haben, mit der Medaille auszuzeichnen, die den Namen Florence Nightingale trägt. Diese Medaille gilt als höchste Würdigung einer Tätigkeit zugunsten von Kranken, und es erfüllt uns mit Freude, feststellen zu können, dass im hohen Norden unseres Landes Krankenschwestern tätig waren, die der höchsten Auszeichnung, die einer Angehörigen ihres Berufes zuteil werden kann, für würdig befunden wurden. »

Der Präsident kam dann auf den Berufsweg und die Leistungen der Preisträgerin zu sprechen, er wies auf die grosse Verantwortung hin, die in den Jahren von 1933 bis 1946 auf ihr lastete, als sie die einzige Person in ihrem Bezirk war, die medizinische Kenntnisse besass. Oft fielen ihr Pflichten zu, die unter normalen Verhältnissen Aufgaben eines Arztes gewesen wären. « Wir können sie uns leicht vorstellen, wie sie auf einem Hundeschlitten, begleitet von Grönländern, das Land durchheilt, dessen Sprache sie erlernte, was ebenfalls ungewöhnlich ist. Bis zur Gründung des Krankenhauses in Grönland im Jahre 1952 musste sie eine primitive Sanitätsstation verwalten. »

Ihr Personal rekrutierte sie unter den Eingeborenen der Insel: zuerst Hebammen, denen sie auch erste Hilfe beibrachte und später, als das Krankenhaus gebaut war, Sanitätshelferinnen. Der Präsident schloss mit folgenden Worten: « Anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Rotkreuzgedankens könnten wir keine verdienstvollere Krankenschwester ehren als Sie und ihre Mitarbeiterinnen in Grönland. Sie haben ein Werk vollbracht, das Ihren Namen ehrt und Ihrem Beruf zusätzlichen Glanz

verliehen hat. Es gibt wenige, die es mehr verdient hätten als Sie, eine Medaille mit der Inschrift Florence Nightingale zu tragen; und es gereicht mir zur grössten Freude, Ihnen diese Auszeichnung mit unseren wärmsten Glückwünschen zu überreichen.»

Man kann sich leicht vorstellen, was diese Arbeit in einer Region bedeuten musste, in der mit der Aussenwelt nur einmal im Jahre Verbindung besteht und wo jeden Augenblick Hilfsmittel ausfallen konnten. Diese erschöpfende Aufgabe wirkte sich leider auf die Gesundheit von Fräulein Signe Vest aus, und sie musste sich schon im Alter von fünfzig Jahren von ihrer Arbeit zurückziehen. Bemerken wir jedoch, dass sich heute die Bedingungen auf Grönland grundlegend geändert haben und niemand mehr mit solch harten Verhältnissen zu kämpfen hat, wie dies unsere Preisträgerin tun musste.

Die Presse von Kopenhagen versäumte es nicht, über diese Begebenheit zu berichten, insbesondere liegt ein Artikel mit einem ergreifenden Bild vor, auf dem der Augenblick festgehalten ist, in welchem Fräulein Signe Vest, deren Kleid die Medaille schmückt, aus den Händen ihrer « Adoptivkinder », einem grönländischen jungen Mann und Mädchen, das Diplom empfängt, das die Medaille begleitet.

Die Feier, die sich am 8. Juni 1959 in Godthaab abspielte, wurde für diese Stadt zu einem grossen Ereignis.

Die Anwesenheit des Gouverneurs von Grönland und die zahlreichen Teilnehmer, die sich im Sitzungssaal des Provinzialrates der Insel versammelt hatten, unterstrichen noch den festlichen Charakter: von den Krankenschwestern, die vom Eingang an Spalier bildeten, bis zur kleinsten Einzelheit, die diesen ungewöhnlichen Tag zeichnen sollte.

Bevor er Fräulein Bengtzen die Medaille überreichte, hielt der oberste Gesundheitsbeamte, Dr. Preben Smith, eine kurze Ansprache, in der er zunächst auf die Verdienste Florence Nightingales hinwies, indem er alsdann auf die Leistungen der Preisträgerin zu sprechen kam, erklärte er: « Alle, die die Lebensbedingungen in Grönland kennen, wissen, dass 26 Arbeitsjahre in diesem Lande eine sehr lange Zeit bedeuten... Heute ist nicht

allein für Fräulein Bengtzen ein grosser Tag, sondern auch für den gesamten Sanitätsdienst Grönlands.»

Nach der Überreichung der Medaille würdigten der Gouverneur und die Oberschwester die Preisträgerin. Letztere schloss ihren Bericht über die Feier an den Präsidenten des Dänischen Roten Kreuzes mit folgenden Worten: « Es war ein grosser Tag, an den ich immer mit Dankbarkeit, Verehrung und Freude zurückdenken werde. Die ganze Stadt Godthaab schien an diesem Fest teilzunehmen, und ich erhielt fast aus allen Teilen Grönlands Telegramme und Blumen.»

Die Jahre, die Fräulein Bengtzen in Grönland verbracht hatte, waren in der Tat fruchtbar gewesen, und ihre beruflichen Leistungen legen beredtes Zeugnis von der Hingabe und Tatkraft ab, die sie während ihrer ganzen Laufbahn bewies.

Nach ihrer Ankunft in Grönland im Jahre 1933 übte sie ihre Tätigkeit in verschiedenen Städten der Insel aus, bis sie im Jahre 1952 zur « matron » des ersten Kinderheimes des Roten Kreuzes in Godthaab ernannt wurde, 1955 wurde sie mit der Leitung des zweiten Kinderheimes des Roten Kreuzes in Egedesminde (Grönland) beauftragt. Wie ihre Kollegin, Fräulein Vest, war sie während der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in Grönland die Einzige in ihrem Bezirk, die medizinische Kenntnisse besass, und musste, wie diese, Aufgaben erfüllen, die gewöhnlich Ärzten vorbehalten sind. Ihr Berufsweg und ihre Leistungen zeugen ebenfalls von ihrer Menschenkenntnis, aufgrund der sie ein Vertrauensverhältnis mit der Bevölkerung Grönlands zu schaffen wusste, deren Sprache auch sie beherrscht, einzig von Eingeborenen begleitet, unternahm sie ihre Reisen mit dem Hundeschlitten durch das Gebiet, für das sie die Verantwortung trug.

Fräulein Dorothea Bengtzen steht heute im Dienst der dänischen Regierung, ist aber weiterhin mit dem Dänischen Roten Kreuz in enger Verbindung.

DEUTSCHLAND
BUNDESREPUBLIK

Im Jahre 1959 erhielten zwei der bewährtesten Mitarbeiterinnen des Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland die Florence Nightingale-Medaille Frau Generaloberin *Luise von Oertzen* und die Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Niedersachsén, *Luise Sophie Freifrau Knigge*.

Am 21. Mai 1959 wurde der Frau Generaloberin Luise von Oertzen von dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik, Herrn Dr. Weitz, in Anwesenheit des Vorstandes des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz, der in der Werner-Schule in Göttingen zusammengekommen war, die Florence Nightingale-Medaille überreicht.

Bei der Überreichung der Medaille sprach Herr Dr. Weitz in warmherzigen Worten über den Berufsweg der Medaillen-Empfängerin, die seit langer Zeit im Dienste des Roten Kreuzes steht ; er erwähnte die grossen Verdienste sowie die Aufopferung der Generaloberin für die ihr anvertrauten Rotkreuz-Schwestern. In ihrer Berufskarriere war Frau Luise von Oertzen nicht nur auf das Wohl der Kranken, sondern auch auf das der Krankenschwestern bedacht, deren Unabhängigkeit und moralische sowie berufliche Interessen sie immer mit Mut verteidigte, besonders während der Kriegs- und Vorkriegsjahre, zu einer Zeit also, in der sie für die Existenz des Mutterhauses, das sie leitete, zu kämpfen hatte. Seit dem Jahre 1939 bereiste sie als « Generaloberin » die Fronten von Polen bis nach Nordafrika, um ihre Krankenschwestern zu besuchen und um anschliessend in ihre Heimat zurückzukehren, wo wichtige Aufgaben auf sie warteten : Besuche jener Krankenschwestern, die Opfer von Bombenangriffen wurden und in Mutterhäuser, denen sie vorstand, eingeliefert worden waren. Auch nach Kriegsende musste sie noch oft intervenieren, und der Unterstützungs-Fonds der Rotkreuz-Schwesternschaften, der 1948 geschaffen wurde und durch freiwillige Beiträge unterhalten wird, ist ihr Werk. Als im Jahre 1952 der Verband Deutscher Mutterhäuser gegründet wurde, wird sie zu dessen Vorsitzenden gewählt. Wenn wir den Berufsweg und die Leistungen von Frau Luise von Oertzen verfolgen

und betrachten, können wir uns nur freuen, diese grosse Persönlichkeit in den Reihen ihrer Berufskolleginnen, die mit der Florence Nightingale-Medaille ausgezeichnet wurden, zu sehen.

Eine ähnliche imposante und zugleich herzliche Feier vereinigte in Hannover Mitglieder der Präsidentschaft des Deutschen Roten Kreuzes des Landesverbandes Niedersachsen. Der Präsident dieser nationalen Gesellschaft, Herr Dr. Weitz, kam speziell zu dieser Feier nach Hannover, um Freifrau Knigge die Florence Nightingale-Medaille zu überreichen. Frau Regierungspräsident Theanolte Bähnisch und Landesverbandspräsident Hausmann, die ebenfalls den Feierlichkeiten beiwohnten, gaben mit herzlichen Glückwünschen ihrer Freude über die Ehrung der Medaillen-Trägerin Ausdruck.

Frau Luise Sophie Freifrau Knigge, wie ihre Kollegin, Generaloberin Luise von Oertzen, sind der Typ der Krankenschwester, die von dem Geist des Roten Kreuzes tief durchdrungen sind und die die Ereignisse der Jahre 1939-1945 besonders zeichneten. Nach ihrem Staatsexamen für Grosse Krankenpflege war sie in ihrem Beruf als Oberin im Friederikenstift tätig, während des zweiten Weltkrieges vollbrachte Freifrau Knigge Taten, die es verdienen, hier erwähnt zu werden; trotz ausdrücklichen Verbots der amtlichen Stellen übernahm sie die Betreuung von Kriegsgefangenen, insbesondere von Arbeitskommandos auf dem eigenen Gut (Polen, Franzosen, Belgier, Amerikaner und Russen); eine schwierige Aufgabe in der Tat, wenn wir uns in die politische Lage jener Zeit zurückversetzen.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 kam ihre unvergängliche Barmherzigkeit insbesondere Flüchtlingen zugute, indem sie sie entweder im eigenen Gutshaus aufnahm oder grosse Hilfsaktionen zu ihren Gunsten veranstaltete. Nachdem sie im Jahre 1945 zur Vizepräsidentin des Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen, aufgrund ihrer unermüdlichen Arbeit gewählt worden war, gelang es ihr, die Wohlfahrtsarbeit und die sozialen Aufgaben dieses Rotkreuz-Verbandes erneut zu organisieren. Sie übernahm die Leitung der gesamten Frauenarbeit des Gesundheitsdienstes.

Im Verlauf der letzten Jahre galt ihre besondere Zuneigung

Studenten, vor allem auch den aus Ungarn nach Niedersachsen geflüchteten. Ihre letzten Erfolge, namentlich die Errichtung des vorbildlichen Studentenheimes am Lodyweg (Hannover) sowie ihre neue umfangreiche soziale Arbeit im Elsa-Brandström-Heim in Hamburg, sind schöne Beispiele der jüngsten erfolgreichen Bemühungen Freifrau Knigges.

Der Artikel, der ihr im offiziellen Mitteilungsblatt dieser Gesellschaft gewidmet ist, schliesst mit folgenden Worten :

« Unermüdliche selbstlose Hingabe für die Not ihrer Mitmenschen kennzeichnen den Lebensweg einer Frau, der besonders das Deutsche Rote Kreuz in allen Bereichen ihrer Sozialarbeit, und zwar weit über die Grenzen des Landesverbandes Niedersachsen hinaus, starke Impulse und Förderung verdankt.»

FRANKREICH

Für die Verleihung der Florence Nightingale-Medaille wählte das IKRK drei Krankenschwestern dieses Landes aus Frl. *Hélène Rouvier*, diplomierte Krankenschwester, Schulschwester und Inspektorin, die in Marokko tätig ist, Frl. *Emma Ruidavetz*, diplomierte Krankenschwester und Leiterin des Krankenhauses für Neurochirurgie « Barbier-Hugo » in Bab-el-Oued bei Algier und Frau *Marguerite Patrimonio*, diplomierte Krankenschwester und Instruktorin, die ebenfalls in Marokko tätig ist.

Am 19. Juni 1959 versammelte das Französische Rote Kreuz von Algier im vorerwähnten Krankenhaus zahlreiche Teilnehmer, um Frl. Emma Ruidavetz im Beisein von Vertretern der Militär- und Zivilbehörden, der Ärzteschaft und der Kirche, sowie des Delegierten des IKRK in Algerien, Herrn Vust, die ihr zukommende Ehrung zuteilwerden zu lassen und an ihrer Freude über diese Auszeichnung, « die begehrteste Belohnung der Krankenschwestern » — wie sich der Korrespondent einer Lokalzeitung ausdrückte — teilzunehmen.

Im Verlauf der Feier, die von Herzlichkeit geprägt war, heftete die Präsidentin des Komitees für Algier dieser Rotkreuzgesellschaft, Frl. H. Lung, umgeben von weiteren Damen des

Roten Kreuzes, die Medaille an die Uniform der Preisempfängerin. Sie drückte ihr die tiefe Bewunderung für das Beispiel der Nächstenliebe und des Mutes aus, das sie während ihrer ganzen Laufbahn gegeben hatte und sagte: « Unsere algerische Provinz ist stolz auf Sie, denn von Ihrer Jugend an bis ins Alter der grossen Entscheidungen haben Sie zu würdigen verstanden, dass die schönste Berufung auf dieser afrikanischen Erde das Geschenk des Herzens ist. Das Gebäude, in dem wir uns heute befinden, zeugt von Ihrem Erfolg und beweist, was eine starke Seele mit einem brennenden Glauben vollbringen kann. Haben Sie Dank dafür, dass Sie uns unter unserer Rotkreuzfahne als guter Stern vorangehen und zum Ansporn dienen, damit in unseren Herzen die brüderliche Barmherzigkeit erhalten bleibt.»

Anschliessend ergriff der Generaldelegierte des Französischen Roten Kreuzes für Algerien, Herr Imbert, das Wort, um seinerseits die Verdienste von Frd. Ruidavetz zu würdigen. Er vertrat den Präsidenten des Französischen Roten Kreuzes, der wegen Vorbereitungsarbeiten zur Jahrhundertfeier in Paris zurückgehalten wurde und pries in seiner Ansprache die zahlreichen hervorragenden Dienstleistungen, die die Medaillen-Empfängerin dem Roten Kreuz erwiesen hatte. Nach ihrer Ausbildung an der Wissenschaftlichen Fakultät arbeitete sie anfangs in einer Poliklinik in Algier, wo ihr später im Jahre 1938 die Leitung der Pflegerinnenschule der « Union des Femmes de France » übertragen wurde. Gleichzeitig arbeitete sie auch in der neugeschaffenen Poliklinik Barbier-Hugo. Nachdem sie dort die Leitung übernommen hatte, trug sie auch hier zur Vervollkommnung der Institution bei, verbesserte deren chirurgische Ausrüstung und übernahm die Leitung des Personals und des Sekretariats. « Auf diese Weise trug Frl. Ruidavetz dazu bei, — fuhr Herr Imbert fort — die Nervenheilanstalt von Barbier-Hugo zu dem bekannten Institut zu machen, das heute in Nordafrika einzigartig dasteht... Ich überreiche Ihnen daher mit Freude und tiefer Rührung, verbunden mit dem Dank des Roten Kreuzes, diese aussergewöhnliche und wohlverdiente Auszeichnung.»

Mit grosser menschlicher Einfachheit drückte Frl. Ruidavetz ihre Dankbarkeit aus: « Es verwirrt mich, Gegenstand so

grossen Aufhebens zu sein; weder meine Tätigkeit noch meine Verdienste rechtfertigen es. Die wunderbare Auszeichnung jedoch, die mir soeben verliehen wurde, wird in der ganzen Welt so hochgeschätzt, dass ich mich aus tiefstem Herzen freue, vom IKRK dazu auserkoren worden zu sein...» Indem sie an die Aufgabe der Krankenschwestern erinnerte, fügte sie hinzu: « Möge ihnen der grosse Mensch Florence Nightingale fortwährend als Ideal vor Augen schweben; ihre Berufung wird dann immer daraus neue Lebenskraft schöpfen können. »

Anschliessend liess Frl. Ruidavetz im Geiste die Vision von Solferino vorüberziehen. Sie gedachte dabei des hundertjährigen Jubiläums des Rotkreuzgedankens von Dunant, an dessen Feier sie als Vertreterin der französischen Rotkreuzschwestern teilnahm. Sie schloss mit folgenden schöngestigen Worten: « Möge Gott bewirken, dass die Gemeinschaft der Menschen guten Willens jene Völker, die vor lauter Geldgier und Stolz am Verdurstenden sind, daran erinnert, dass wenigstens ein Grundsatz unantastbar bleiben sollte: *Inter arma caritas.* »

Die zahlreichen Artikel und Bilder in der Presse über diese Feier liessen sie zu einem Ereignis werden, das dazu angetan ist, einen grossen Leserkreis zu interessieren.

* * *

Auch in Marokko herrschte Freude! Dort überreichte die Generaldelegation des Französischen Roten Kreuzes in Marokko im Verlauf einer Versammlung, die im November 1959 in intimer Kreis am Sitz der Delegation in Casablanca stattfand, Frau Marguerite Patrimonio, diplomierte Krankenschwester und Schulschwester, die Florence Nightingale-Medaille.

Die Feier stand unter dem Vorsitz des Französischen Gesandten, Herrn Auboyneau, der von seinen wichtigsten Mitarbeitern und von Vertretern der Militärbehörden begleitet war. Der Marokkanische Rote Halbmond war durch seinen Vizepräsidenten, Herrn Mohammed Sebti, den Generalsekretär; Dr. Laraki, den Schatzmeister und einen Delegierten, Dr. Kabbage, vertreten; eine Abordnung von Krankenschwestern

des Amerikanischen Roten Kreuzes gab dieser Kundgebung noch grösseres Gewicht und Feierlichkeit.

Frau Marguerite Patrimonio bekleidet seit 30 Jahren den Posten einer Vorsteherin der Krankenschwestern in Marokko und hat sich in diesem Amt die Verdienste erworben, die der Aufmerksamkeit des IKRK nicht entgingen. Die Medaille wurde ihr im Namen des Internationalen Roten Kreuzes von dem Generaldelegierten, Herrn Paul Restany, überreicht, dem Herr Vautier, Delegierter des IKRK in Marokko, der Delegierte des Französischen Roten Kreuzes in Casablanca und zahlreiche, dem Französischen Roten Kreuz befreundete Persönlichkeiten zur Seite standen.

Der Artikel einer französischen Lokalzeitung über diese Begebenheit brachte ein Bild, aus dem die Freude des Generaldelegierten und das Glücksgefühl der Preisträgerin förmlich entgegenstrahlen.

Erwähnen wir zum Schluss, dass an diesem Tage Herr Restany im Namen des Präsidenten des Französischen Roten Kreuzes ebenfalls jene Mitarbeiterinnen auszeichnete, die in den letzten Jahren « einen grosszügigen und wertvollen Beitrag zum Werk des Französischen Roten Kreuzes geleistet haben »:

* * *

Die Delegation des Französischen Roten Kreuzes beim Marokkanischen Roten Halbmond in Rabat konnte ebenfalls der Belohnung einer ihrer Mitarbeiterinnen, Frl. Rouvier, beiwohnen, sie ist Inspektorin auf dem Gebiet der Berufsausbildung beim Marokkanischen Roten Halbmond.

Die Zeremonie fand am 20. Oktober 1959 im Gesundheitsministerium der Scherif-Regierung statt. Anwesend dabei waren . I.K.H., Prinzessin Lalla Malika, Präsidentin des Marokkanischen Roten Halbmondes, mehrere Regierungsleiter, die wichtigsten Abteilungsleiter obengenannten Ministeriums, sowie der Direktor des Informations- und Pressedienstes im Königspalast. Der Generaldelegierte des Französischen Roten Kreuzes beim Marokkanischen Roten Halbmond überreichte feierlich die Medaille.

Es macht Freude, den Charakter dieser Feier hervorheben zu können, an der sich marokkanische und französische Vertreter unserer Bewegung zusammenfanden, um ihrer Genugtuung Ausdruck zu verleihen, eine verdienstvolle Krankenschwester belohnt zu sehen. Es war eine Versammlung von « grosser Herzlichkeit », schrieb uns der Präsident des Französischen Roten Kreuzes, als er das IKRK über die stattgefundenen Feierlichkeiten unterrichtete, man konnte bei diesem Anlass wirklich die Solidarität feststellen, von der beide Institutionen durchdrungen sind.

Die Zeitungen der marokkanischen Presse in französischer Sprache berichteten über den Anlass und gaben die ergreifenden Worte der Preisempfängerin, mit denen sie ihren Dank aussprach, wieder: « Die schönste Belohnung, erklärte sie, war der Tag, an dem ich in Marokko meinen Dienst angetreten habe... »

Bemerken wir noch, dass Frl. Rouvier in ihrem Dankschreiben an das IKRK rührende Worte fand und auch ihre Freude zum Ausdruck bringt über « diesen ungewöhnlichen Beweis der Wertschätzung, die » — wie sie schreibt — « hauptsächlich der grossen Einrichtung zukommt, der ich die Ehre habe zu dienen und der ich weiterhin treu ergeben bin ».

Einmal mehr trug die Florence Nightingale-Medaille dazu bei, den Charakter der Unparteilichkeit zu kennzeichnen, den die Grundsätze des Roten Kreuzes jeder humanitären Tätigkeit verleihen, wir freuen uns sehr darüber und hoffen, dass diese Unparteilichkeit über alle Grenzen hinaus die Menschen in ihrem gesamten Denken und Fühlen einmal erfassen wird.

INDIEN

Eine Mitarbeiterin des Indischen Roten Kreuzes wurde ebenfalls die Florence Nightingale-Medaille verliehen; anlässlich der alljährlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft am 18. April 1960 verlieh der Präsident Indiens, Herr R. Prasad, das Abzeichen dieser hohen Auszeichnung an Frl. Dr. *Mary Edith Mckay Buchanan*, Leiterin der Krankenschwesternschule in Neu Delhi.

Frl. Buchanan entstammt einer Missionars-Ärztefamilie, die während vieler Jahre in Indien tätig war. Sie trat in die Fussstapfen ihrer Eltern und arbeitete seit dem Jahr 1936 in verschiedenen indischen Krankenhäusern; 1943 trat sie als stellvertretende Leiterin der Krankenschwesternschule in den Staatsdienst dieses Landes. Als diese Schule im Jahre 1946 zur höheren Ausbildungsstätte für Krankenschwestern wurde, verblieb sie weiterhin auf ihrem Posten und bekleidet heute das Amt der Leiterin dieser Anstalt. Sie trug wesentlich zur Aufstellung eines sanitären Erziehungsprogrammes und dessen Verbreitung in Indien bei, die Einführung eines höheren Ausbildungslehrganges, im Jahre 1959, unter dem Patronat der Universität von Delhi, ist zum grossen Teil ihrer Initiative zu verdanken.

Frl. Buchanan hatte ferner das Bedürfnis, ihre eigenen gesammelten Erfahrungen abzufassen und zu veröffentlichen, ihr Werk trug weitgehend zur Entwicklung und Verbreitung der Krankenschwesternpflege in Indien bei. Die Veröffentlichung trägt den Titel « *A Study Guide in Nursing Arts* » und hat den Vorzug, dass sie von dem Schüler kein Auswendiglernen verlangt, sondern ihn dazu anhält, eine persönliche Haltung gegenüber Problemen, die die Grundsätze und Praxis der Krankenpflege mit sich bringen, einzunehmen. Das Werk ist unter Schülerinnen und dem Lehrkörper sowohl in Indien als auch im Ausland sehr verbreitet.

Durch ihre Aufopferung und ihr hohes Pflichtgefühl ist Frl. Mary Edith Buchanan ein leuchtendes Beispiel für ihre Schülerinnen. Wir freuen uns, dass wieder einmal diese Eigenschaften im Zeichen unseres gemeinsamen Symbols ausgeübt werden und ihren Wiederhall finden, sie konnten von denen, die alle 2 Jahre die verdienten Krankenschwestern mit der Medaille auszeichnen, nicht übersehen werden.

JAPAN

Am 5. Juni 1959 fand eine besonders feierliche Zeremonie im Versammlungssaal am Sitze des Japanischen Roten Kreuzes statt, anlässlich welcher die Florence Nightingale-Medaille an

drei Krankenschwestern dieser Gesellschaft verliehen wurde: Frl. *Aki Oku*, diplomierte Krankenschwester, Frl. *Koto Imaru*, diplomierte Krankenschwester und Hebamme, sowie an Frau *Oshie Kinutani*, diplomierte Krankenschwester, Hebamme und Sozialfürsorgerin.

Im Beisein der kaiserlichen Prinzessinnen Chichibu und Tokamatzu, Ehrenvizepräsidentinnen des Japanischen Roten Kreuzes, des Präsidenten dieser nationalen Rotkreuzgesellschaft, des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, des Präsidenten der Ratskammer, des Gesundheitsministers, der Präsidentin des Verbandes der Krankenpflegerinnen und des Delegierten des IKRK in Japan, heftete I.M. die Kaiserin, Ehrenpräsidentin des Japanischen Roten Kreuzes, nachdem sie die Verdienste der Preisempfängerinnen geschildert hatte, jeder von ihnen das Ehrenzeichen an.

Die vorerwähnten Würdenträger hielten jeweilig Ansprachen, unter ihnen auch Herr Angst, Delegierter des IKRK, der, nachdem er seiner Genugtuung Ausdruck verlieh, dass sich unter den siebenundzwanzig Preisträgerinnen, die das Internationale Komitee dieses Jahr ausgewählt hatte, drei japanische Krankenschwestern befanden, in grossen Zügen das heroische Wirken Florence Nightingales als Krankenpflegerin, besonders während des Krimkrieges, schilderte. Er erinnerte an die unmenschlichen, «heutzutage unvorstellbaren» Bedingungen, in denen sich die Verwundeten während des Krimkrieges befanden und an die Anstrengungen, die diese mutige Frau zur Verbesserung ihres Loses unternahm; «Dort, inmitten von Cholera, Typhus und bei einer Sterblichkeitsziffer von über 60%, begab sie sich von einem Krankenlager zum anderen, mit einer Lampe in der Hand, was ihr den Namen *die Dame mit der Lampe* eintrug.» Der Delegierte schloss mit folgenden Worten: «Möge das Licht ihrer Lampe immerdar fortleuchten und in allen denen lebendig bleiben, die ihr Leben dem Dienst am Nächsten geweiht haben; möge sie für die junge Generation wegleitend sein, die die Pflege als Lebensaufgabe betrachtet. In einer Welt, in der die materiellen Werte vorherrschen, muss das Beispiel Florence Nightingales lebendig erhalten bleiben, denn es ist zum Weiterbestand der Menschheit unerlässlich.»

Nach einigen Dankesworten einer der Preisträgerinnen endete die Feier mit mehreren, dem Anlass angepassten Chorgesängen.

Nachstehend erwähnen wir kurz den Berufsweg und die Leistungen der drei Preisträgerinnen :

Fräulein Aki Oku ist gegenwärtig Ausbildungsleiterin an der höheren Schule für Krankenschwestern im Rotkreuz-Krankenhaus in Osaka, wo sie im Jahre 1918 selber als Krankenschwester begann. Während des mandschurischen Konfliktes und des Krieges im pazifischen Raum arbeitete sie in Feld- und Schiffslazaretten.

Fräulein Koto Imaru ergriff vor siebenundvierzig Jahren den Beruf einer Krankenschwester im Krankenhaus der Universität Kyoto, gab jedoch in der Folge ihre Tätigkeit auf, um sich der Arbeit zu widmen, die sie heute noch ausübt : sie gehört dem Personal des Laboratoriums für Blutuntersuchungen im « Physical Constitution Research Institute » an.

Frau *Oshie Kinutani* ist die erste Empfängerin der Florence Nightingale-Medaille, die infolge einer Atomexplosion der Radioaktivität zum Opfer fiel. Sie war Oberschwester am Rotkreuz-Krankenhaus in Hiroshima, als die Atombombe am 6. August 1945 die Stadt zerstörte. Trotz ihrer eigenen Schmerzen sparte sie keine Mühe, um anderen Opfern Hilfe zu bringen. Als sie sich im Jahre 1946 zurückzog, konnte sie auf über zwanzig Dienstjahre an ihren Mitmenschen zurückblicken.

KOREA
REPUBLIK

« Anlässlich dieses freudigen Ereignisses gebe ich meiner aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, dass alle koreanischen Krankenschwestern dem Beispiel von Frau *Keum-Jon Lee Whang* nacheifern werden und dass in Zukunft die Zahl der Krankenschwestern, die die hohe Auszeichnung der Florence Nightingale-Medaille erhält, immer grösser wird. »

Diese Worte sprach Dr. Chang Whan Sohn, Präsident des Roten Kreuzes der Republik Korea, nachdem die Ehren-

präsidentin der Gesellschaft, Frau Synŋman Rhee, am 22. Mai 1959 die Florence Nightingale-Medaille an die Brust von Frau Whang heftete. Dieses Ereignis, so berichtet uns die Generalsekretärin des Roten Kreuzes von Seoul, fand nach dem Ritus statt, den diese junge Gesellschaft¹ schon anlässlich der Medaillen-Verleihung im Jahre 1957 beachtete und über den wir seinerzeit berichteten². In der Tat ist Frau Whang die zweite Krankenschwester dieses Landes, der die hohe Auszeichnung der Florence Nightingale-Medaille zuteil wurde. Die erste Medaillen-Empfängerin, Frau Hyo Chung Lee, die die Ehrung im Jahre 1957 erhielt, war ebenfalls bei dieser Feierlichkeit dabei und symbolisierte gewissermassen die Vergangenheit, als diese Gesellschaft zum ersten Mal den Namen einer ihrer Krankenschwestern auf die Liste der Empfängerinnen dieser Auszeichnung setzen konnte.

Frau Whang kann auf über dreissig Jahre Krankenschwesterndienst zurückblicken, als Absolventin der « englischen Abteilung der Universität Ehwa Women » und der Krankenschwesternschule im « Severence Hospital » in Seoul ging sie im Jahre 1927 nach Kanada, um ihre Kenntnisse auf der Universität von Toronto zu vervollständigen. Anschliessend bekleidete sie den Posten eines « Krankenschwestern-Majors » im « Severence Hospital ». Im Augenblick liest Frau Whang an der Universität von Yonsei.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass unter den zahlreichen geladenen Gästen und den Krankenschwestern-Schülerinnen in weisser Uniform an der Feierlichkeit ebenfalls skandinavische Ärzte teilnahmen, die der « Medizinischen Zentralstelle » von Korea, einem grossen, kürzlich von skandinavischen Ländern eingerichteten Krankenhaus angehören.

NEUSEELAND

Am 3. September 1959 fand in Gisborne, im Verlauf der jährlichen Generalversammlung des Neuseeländischen Roten Kreuzes, die Feier der Verleihung der Florence Nightingale-

¹ Anerkannt am 25. Mai 1955 — Rundschreiben Nr. 409.

² Siehe *Revue internationale*, Mai 1958.

Medaille statt, der Feier ging die Übergabe von Diplomen an Krankenschwestern des Cook Krankenhauses in derselben Stadt voraus. Die Medaillen-Empfängerin, Frl. *Flora J. Cameron*, O.B.E., diplomierte Krankenschwester und Hebamme, war somit als Leiterin des Krankenschwesterndienstes von ihren Schülerinnen umgeben, als sie aus den Händen des Präsidenten des Neuseeländischen Roten Kreuzes, Sir Alexander Gillies, die verdiente Auszeichnung empfing.

Auf der Ballustrade der « War Memorial Hall », die für diese Gelegenheit mit Blumen kunstvoll geschmückt war, hatte sich eine grosse Anzahl von Menschen versammelt, unter denen sich der Präsident der nationalen Gesellschaft, Sir Alexander Gillies, befand, ferner Vertreter der Ärzteschaft und des Roten Kreuzes, insbesondere Herr J.B. Williams, Präsident des Vorstandes des Cook Krankenhauses, Frl. R.D. Bunt, Oberintendantin desselben Krankenhauses, Herr P.L. Fowler, Präsident der Zentralstelle des Roten Kreuzes, und andere Persönlichkeiten, die alle an den Feierlichkeiten teilnahmen.

In einer kurzen Ansprache hob Sir Alexander Gillies den aussergewöhnlichen Wert dieser Auszeichnung hervor, die er die Ehre hatte, der Empfängerin zu überreichen; anschliessend beschrieb er den langen Berufsweg von Frl. Cameron, den er als « mustergültigen Berufsweg von Tüchtigkeit » bezeichnete.

Frl. Cameron begann ihre Laufbahn in Wangani unter den Maoris, wo sie bis zu dem Jahr 1938 arbeitete. Da sie zu dieser Zeit ein Stipendium der Rockefeller-Stiftung hatte, war sie in der Lage, Sozial-Medizin an der Universität in Toronto zu hören, die Organisationen des Roten Kreuzes von Kanada und der Vereinigten Staaten zu besuchen sowie einen Studienaufenthalt in der unfreundlichen Gegend des « Grossen Nordens » von Kanada durchzuführen.

Nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat bekleidete sie wichtige Posten, insbesondere bei dem Jugendrotkreuz; in Wangani bildete sie Gruppen, denen sie Erste-Hilfe-Unterricht erteilte, insbesondere in den Maori-Schulen. Im Augenblick bekleidet sie einen wichtigen Posten beim Gesundheitsministerium und, wie schon früher erwähnt, ebenfalls den Posten der Leiterin für Krankenschwesterndienste im Cook Krankenhaus.

Am Schluss der Feierlichkeiten ergriff Frl. Cameron das Wort. Sie erklärte, dass sie sich sehr geehrt fühlt, diese hohe Auszeichnung erhalten zu haben, die sie in Demut und in der Hoffnung entgegennimmt, dass diese Auszeichnung für ihre Krankenschwestern-Kolleginnen ein Ansporn sein möge, ihre Aufgaben, immer im Sinne und im Angedenken an Florence Nightingale durchzuführen.

NIEDERLANDE

In einem Rahmen, der die Feierlichkeit des Augenblickes noch hervorhob, überreichte I.M., die Königin Juliana, Frl. A.E.W. Chr. Engelberts, diplomierte Krankenschwester und Hebamme, am 17. August 1959 die Florence Nightingale-Medaille. Diese Feier spielte sich in einem grossen Saal der ehrwürdigen « Ritterhalle » im Zentrum vom Haag ab. Im Hintergrund des Saales hatte sich eine Reihe von Rotkreuzkrankenschwestern neben der Tribune als Ehrengarde aufgestellt und neben ihnen eine Abordnung des « Rotkreuzkorps ». Das Niederländische Rote Kreuz hatte zahlreiche Würdenträger eingeladen, darunter insbesondere den Gouverneur der Provinz, den Vertreter des Ministeriums für Sozialfragen und der öffentlichen Gesundheit sowie den Ersten Sekretär der Schweizerischen Gesandtschaft als Vertreter seines Landes, drei Krankenschwestern, denen die Medaille schon früher verliehen wurde, waren ebenfalls erschienen. Musik und Blumen verliehen dem ernstesten, feierlichen Rahmen eine poetische Note.

Genau um elf Uhr erschien die Königin in Begleitung des Präsidenten der nationalen Rotkreuzgesellschaft, Dr. F.H.A. de Graaf. Nach einigen Willkommens- und Dankesworten an die Königin und die offiziellen Persönlichkeiten gab Dr. de Graaf einen kurzen Überblick über das Werk Florence Nightingales und die Umstände, die zur Schaffung der Médaille, die ihren Namen trägt, führten. Darauf lenkte der Präsident die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf Frl. Engelberts und ihre Verdienste.

Nach Verlassen der Höheren Schule trat Frl. Engelberts trotz ihrer zarten Gesundheit in das Wilhelmine-Krankenhaus in Amsterdam ein, um sich dort ihre Ausbildung und das Kran-

kenschwestern-Diplom zu erwerben. Indem er Schritt für Schritt die Laufbahn der Preisträgerin verfolgte, entwarf Herr de Graaf das Bild einer Frau von ungewöhnlichen Fähigkeiten, die immer einsprang, wenn die Pflicht es erforderte, und häufig mehr als ihre Pflicht tat. Hiervon legte sie, als sie während der japanischen Besatzung in Java war und ihre Tätigkeit in einem Missionskrankenhaus ausübte, vielfach Beweis ab, oft unter Lebensgefahr.

Mit immer wachem Geist um das Wohlergehen der Kranken besorgt, war sie stets bei den Ersten, wenn es sich darum handelte, die Ausrüstung und die Sanitätsräume, in denen sie arbeitete, zu verbessern. Und wenn sie sich heute, mit 61 Jahren, von ihrem Amt als Leiterin eines der grössten Krankenhäuser in Rotterdam zurückzieht, ist es nur, um ein anderes in Niederländisch Neu-Guinea zu übernehmen, wo ihre beruflichen Fähigkeiten, ihre Erfahrung und ihre Aufopferung gebraucht und geschätzt werden.

Hierauf wendete sich der Redner mit folgenden Worten an die Preisempfängerin: «Die Wahl des IKRK kann uns nicht verwundern und seine Entscheidung, Ihnen, Schwester Anna Elizabeth Wilhelmine Engelberts, die Florence Nightingale-Medaille, die höchste Auszeichnung des Krankenschwesternberufs, zu verleihen, erfüllt uns mit Freude und Dankbarkeit. Wir wissen, dass Sie die Kraft zur Erfüllung der von Ihnen übernommenen Aufgabe aus Ihrem festen Glauben und unerschütterlichen Vertrauen auf Gott schöpfen. Sie haben Ihre Gaben des Geistes und Herzens dem Dienst für die Leidenden dargebracht; wir bitten Sie, diese hohe Auszeichnung, die Ihnen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz verleiht, als Unterpfand unserer grenzenlosen Dankbarkeit dafür anzunehmen, dass Sie auf so ausserordentliche Weise das grosse Ideal aufrechterhalten haben, das das Vermächtnis Florence Nightingales an die Menschheit darstellt.»

Hier heftete I.M. die Königin Juliana die Medaille an die Brust der glücklichen Preisträgerin, diese sprach einige Dankesworte, worin sie unter anderem auf die Dankeschuld hinwies, die sie all denen abzutragen habe, die sie durch ihr Wissen und Vorbild geformt haben.

Die Feier fand ihren Fortgang im Vortrag einiger, dem Anlass angepasster Gedichte über Selbstverleugnung und Opfermut, Gedichte, die dem Bilde der Gefeierten entsprachen, darauf schloss das Orchester mit dem Stück eines bekannten holländischen Komponisten den offiziellen Teil dieser schönen Feier.

Nachdem sie der Königin dafür gedankt hatte, dass sie diese unter dem Zeichen des Roten Kreuzes abgehaltene Feierlichkeit mit ihrer Anwesenheit gewürdigt hatte, nahm Schwester Engelberts die Glückwünsche der Königin und zahlreicher Teilnehmer entgegen.

NORWEGEN

Dieses Jahr wurde der Verband norwegischer Krankenschwestern durch die Auszeichnung zweier seiner Mitglieder, Frl. *Karen Lovise Naess* und Frl. *Borghild Kessel*, geehrt. Beide sind Mitarbeiterinnen dieser wichtigen Institution und beiden ist die Florence.Nightingale-Medaille für das Jahr 1959 zuerkannt worden. Der Schwesternverband des Norwegischen Roten Kreuzes gewährte beiden Kandidatinnen, als sie dem IKRK vorgeschlagen wurden, vollste Unterstützung.

Schwester Karen Lovise Naess war im hohen Norden Norwegens mitten unter lappländischen Nomadenstämmen tätig, als 1930 die Kunde von der Aktion der «Norwegian Finn's Mission» ihren humanitären Sinn aufweckte.

Medizinische Hilfe und Krankenpflege waren bei diesen Familien, die in Zelten wohnten und dauernd auf der Wanderung waren, bitter notwendig; daher liess sich «Sister Karen» unter ihnen in einem kleinen Dorf namens Kautokeino, das im Winter durch Schnee vollständig abgeschlossen und im Sommer zweieinhalb Stunden von der nächsten Siedlung, die einen Arzt beherbergte, entfernt war, nieder. So war Schwester Karen Lovise Naess berufen, den Kranken dieser Gebiete unter härtesten Lebensbedingungen und schwierigsten Transportverhältnissen erste ärztliche Hilfe zu bringen, wobei ihr in schweren Fällen ab und zu der am nächsten wohnende Arzt telephonisch Ratschläge erteilte... Während neunundzwanzig

Jahren widmete sich Schwester Karen Naess vorbehaltlos dieser Aufgabe: achteinhalb Jahre lang als Distriktschwester und neunzehn Jahre als Leiterin eines Kranken- und Altersheimes, wobei sie einen ungewöhnlichen Aufopferungsgeist bewies, Kranke pflegte, der Bevölkerung materielle und moralische Hilfe zukommen liess, die Jugend beriet, für die lappländischen Waisen sorgte und nichts unversucht liess, das Hilfe oder Heilung bringen konnte. Ihr Name ist den Bewohnern dieses Landesteiles teuer. Sie benannten sie « Mutter der Finnmark »,

Erwähnt sei noch, dass sie diplomierte Krankenschwester der Schule von Ulleval ist.

Frl. Borghild Kessel, diplomierte Krankenschwester derselben Schule, beschäftigte sich während ihrer Laufbahn mit Geisteskranken. Nach verschiedenen Studienaufenthalten im Ausland, darunter in Kanada, den Vereinigten Staaten und an der Internationalen Florence Nightingale-Schule (Abteilung für öffentliche Gesundheit), wurde sie von der Gemeinde Oslo zur ambulanten Inspektorin für Heime zur Aufnahme und Überwachung von Geisteskranken nach deren Entlassung aus Heilanstalten ernannt. Fünfzehn Jahre lang widmete sie sich der Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Kranken. Der Krieg und seine schmerzlichen Folgeerscheinungen öffneten ihr bald ein neues Tätigkeitsfeld, im Jahre 1940 nahm sie unter dem Patronat der « Nansenhilfe » an der Hilfsaktion zugunsten finnischer Zivilpersonen teil und übte ihre barmherzige Tätigkeit etwas später in ihrem eigenen Lande aus.

Im Jahre 1947 zur Leiterin der Staatsschule für Krankenschwestern des öffentlichen Gesundheitsdienstes ernannt, galten von diesem Zeitpunkt an ihre ganzen Bemühungen der Ausbildung der Pflegerinnen, die heute im ganzen Lande mit Erfolg eine grossartige Tätigkeit zugunsten der Bevölkerung und deren Gesundheitserziehung ausüben.

Der Präsident des Norwegischen Roten Kreuzes, Herr Ulf Styren, erinnerte bei der Überreichung der Medaille an die beiden Preisträgerinnen an die ausserordentlich hohe Würde dieser Auszeichnung « Deren Zweck », sagte er, « ist nicht die Krönung einer Laufbahn, so verdienstvoll sie auch sei, sondern

die Belohnung ungewöhnlicher Aufopferung und die Belohnung aussergewöhnlicher moralischer und beruflicher Eigenschaften.»

Auch andere Persönlichkeiten würdigten die beiden Preisträgerinnen, insbesondere der Leiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Präsidentin des Norwegischen Krankenpflegerinnenverbandes und die Präsidentin des Verbandes der Rotkreuz-Krankenschwestern. In ihrer Dankesansprache drückten Frl. Karen Lovise Naess und Frl. Borghild Kessel dem Internationalen Komitee für die grosse Ehre, die ihnen durch diese hohe Auszeichnung zuteil wurde, ihre tiefempfundene Dankbarkeit aus. Auch in der Presse fand die schöne Feier ein weites Echo, das ihre Bedeutung bestätigte.

PHILIPPINEN

Am 30. August 1959 fand nach einem offiziellen Diner, das in den Salonräumen eines grossen Hotels in Manilla die Teilnehmer der dritten, alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlung des Philippinischen Roten Kreuzes versammelte, die feierliche Übergabe der Florence Nightingale-Medaille statt. Die Zeremonie war umso ergreifender, da sie eine Ehrung von zwei Krankenschwestern, Helden des zweiten Weltkrieges, war; leider musste eine von ihnen bei ihrer Berufsausübung das Leben lassen. Die Feierlichkeit war umso eindrucksvoller, da es zum ersten Mal geschah, dass Krankenschwestern dieser nationalen Gesellschaft eine so hohe Auszeichnung zuteil wurde.

Die zwei Empfängerinnen der Medaille waren Frau *Patricia E. Intengan*, Rotkreuz-Krankenschwester, und die verstorbene Rotkreuz-Krankenschwester und Apothekerin Frl. *Catalina Evangelista*.

Die Gattin des Philippinischen Präsidenten, Frau Carlos P. Garcia, heftete die Medaille an die Brust von Frau Intengan, während diejenige für die verstorbene Krankenschwester deren Bruder, Herrn Eleuterio Z. Evangelista, überreicht wurde.

Nach der Zeremonie ergriff Frau Intengan das Wort und sagte u.a.: «Ich bin dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sehr dankbar, dass es durch die Verleihung der Florence Nightingale-Medaille meine bescheidenen Dienste sowie dieje-

nigen meiner verstorbenen Kollegin anerkennt. Ich möchte ebenfalls dem Gouverneurrat des Philippinischen Roten Kreuzes meinen Dank ausdrücken, dass er unsere Namen der Genfer Institution unterbreitete. Ich möchte ferner hoffen, dass dieses Ereignis ebenfalls für alle Krankenschwestern unseres Landes eine Anregung sein wird, sie zu grösseren Leistungen anspornt und dem Beispiel unserer grossen Dame nacheifern lässt, deren Name die Medaille trägt.»

Frau Intengan übt den Krankenschwesternberuf seit dem Jahre 1915 aus, zu welcher Zeit sie ebenfalls ihr Diplom erwarb, als Krankenschwester konnte sie ihre Berufserfahrungen zunächst in verschiedenen Krankenhäusern sammeln, wurde anschliessend Oberschwester, alsdann Supervisor und Diät-Schwester. Im Jahre 1934 berief sie das Philippinische Rote Kreuz, das zu dieser Zeit noch eine Abteilung des Amerikanischen Roten Kreuzes war, um die Aufgaben einer Krankenschwester der öffentlichen Gesundheitsdienste und die einer Diät-Schwester in einer medizinisch-sozialen Zentralstelle zu übernehmen. Letztere wurde in einem dicht besiedelten Gebiet in Manilla eröffnet.

Kurz bevor sich im Jahre 1941 der zweite Weltkrieg ebenfalls auf dieses Gebiet ausbreitete, wurde Frau Intengan vom Roten Kreuz auf einen verantwortungsvollen Posten berufen und mit der Organisation von Evakuierungslagern, die dazu bestimmt waren, evakuierte Personen aus den gefährdeten Zonen zu empfangen, beauftragt, als eines der Lager — das von Pagsanjan — die Zielscheibe feindlicher Bombenangriffe wurde, erhielt sie den Auftrag, die Verwundeten und Kranken nach Manila zu evakuieren. Es handelte sich um eine der gefährlichsten Aufgaben, deren sie sich jedoch mit bewunderungswertem Mut und verblüffender Geistesgegenwart annahm.

Nach der Kapitulation der Philippinen wurde Frau Intengan durch das Rote Kreuz beauftragt, die Versorgung von alliierten Zivilpersonen in einem sich in der Nähe von Manila befindlichen Lager zu übernehmen, später erfüllte sie dieselben Aufgaben für das Lager in St. Thomas, trotz der sehr schwierigen Lage erfüllte sie diese Aufgabe bis zur Befreiung des Landes immer mit gleichem Mut und Aufopferungsgeist.

Im Augenblick ist sie als Inspektorin für UNICEF (Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen) tätig. Es wurden ihr verschiedene Auszeichnungen zuteil, darunter die Freiheits-Medaille der Regierung der Vereinigten Staaten, die Silber-Medaille des Amerikanischen Roten Kreuzes und die Dienst-Medaille des Philippinischen Roten Kreuzes.

Frl. Catalina Evangelista erhielt ihr Krankenschwestern-Diplom im Jahre 1926 und ihr Apotheker-Diplom im Jahre 1930. Schon nach kurzer Zeit bekleidete sie den Posten der Oberschwester und Oberapothekerin im Provinzkrankenhaus von Tabayas, das im Augenblick den Namen « Quezon Memorial Hospital » trägt. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges fand sie auf diesem Posten, den sie weiterhin mit grosser Energie und Mut versah. Als Oberapothekerin hatte sie Zutritt zu den Medikamenten, was ihr nicht nur Krankenpflege gestattete, sondern auch die Möglichkeit gab, Medikamente an alle zu verabreichen, wie sie der jeweilige Gesundheitszustand der Patienten erforderte. Bei der Ausübung ihrer Berufspflichten wurde sie von den Besatzungsmächten beschuldigt, einem Mitglied der « Guerilla » geholfen zu haben und am 22. Dezember 1940 gefangengenommen. Sie starb am 25. Dezember 1944. Die Florence Nightingale-Medaille wurde ihr postum verliehen. Damit sollten einerseits ihre Verdienste und andererseits das Prestige, das dem Beruf einer Krankenschwester eigen ist und das sie in so nobler Weise verkörperte, gewürdigt werden.

Abschliessend sei bemerkt, dass das IKRK an dieser Zeremonie durch seinen Delegierten, Herrn John W. Mittner, vertreten war.

VEREINIGTE STAATEN

Wie gewohnt veranstaltete das Amerikanische Rote Kreuz die Feier der Verleihung der Florence Nightingale-Medaille anlässlich seiner jährlichen Vollversammlung, die am 1. Juni 1959 in Atlantic City stattfand. Die Feierlichkeiten spielten sich vor rund 4000 Teilnehmern der Landesverbände in eindrucksvollem Rahmen ab, unterstrichen durch die Pracht der vielen

Fahnen, die junge Krankenschwestern auf dem Podium in der Hand hielten.

Das Amerikanische Rote Kreuz feierte in diesem Jahr das Jubiläum des 50-jährigen Bestehens der « Red Cross Nursing Services » und die Tatsache, dass die Florence Nightingale-Medaille dieses Jahr drei Rotkreuz-Krankenschwestern zuerkannt worden war, wurde dabei mit Genugtuung hervorgehoben. Die Preisträgerinnen sind drei diplomierte Krankenschwestern: Fr. *Effie J. Taylor*, Frau *Lucile Petry Leone* und Fr. *Ruth Sleeper*.

In seiner Ansprache anlässlich der Verleihung der Medaillen erinnerte Herr E. Roland Harriman, « Chairman » dieser Gesellschaft, zuerst daran, dass die Auszeichnung die höchste Anerkennung darstellt, die einer Krankenschwester zuteil werden kann. Er wies darauf hin, dass die Florence Nightingale-Medaille das Symbol höchster persönlicher Errungenschaft und nie versagender Hingabe an den Schwesternberuf darstellt. Dieses Jahr, sagte er, haben drei Krankenschwestern unseres Landes diese einzigartige Würdigung erfahren, und ich bin stolz darauf, feststellen zu können, dass alle drei dem Roten Kreuz angehören. Mir fällt die ehrenvolle Aufgabe zu, das Internationale Komitee bei der Überreichung dieser Auszeichnung vertreten zu dürfen.

Anschliessend gab Herr Harriman einen kurzen Überblick über die Berufslaufbahn und die Leistungen der drei Preisträgerinnen: er erklärte, dass Frau Leone, dank ihrer glänzenden Begabung für die Krankenpflege und ihrer Fähigkeiten auf dem Gebiete der Verwaltung, das Ideal ihres Berufes in vollem Masse verwirklicht hat. Während des zweiten Weltkrieges war sie Leiterin des « Cadet Nurse Corps » der Vereinigten Staaten und nahm erfolgreich an der praktischen Verwirklichung des Pflegerinnen-Ausbildungsprogrammes teil, das in den Vereinigten Staaten eine weite Verbreitung fand und gleichzeitig militärischen und zivilen Anforderungen genügen musste. Im Jahre 1949 wurde Frau Leone Assistentin des Chefchirurgen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, es handelt sich dabei um eine Stellung, die dem Rang eines Brigadegenerals entspricht; sie

ist ausserdem Krankenschwester im Rang eines Majors des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Vereinigten Staaten und aktives Mitglied zahlreicher nationaler und internationaler Krankenpflegerinnen-Verbände. Diese bemerkenswerte Laufbahn erreichte ihren Höhepunkt, als die Preisträgerin kürzlich zur Vorsitzenden der Nationalen Liga der Krankenschwestern ernannt wurde.

Fräulein Ruth Sleeper, fuhr Herr Harriman fort, leistete Pionierarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung für Krankenschwestern und Kinderpflegerinnen. Seit 1946 bekleidet sie das Amt der Leiterin der Schule für Krankenschwestern im allgemeinen Krankenhaus von Massachusetts, nachdem sie über zehn Jahre lang in derselben Anstalt und vorher im Peter Brent Brigham-Krankenhaus den Posten der « Assistent Superintendent of Nurses » innehatte. Diplomträgerin der « Western Reserve University » und des « Teachers College » der Universität Columbia, vertritt Frl. Sleeper das « nursing » im « National Health Advisory Committee » des Verteidigungs-Mobilisationsdienstes (Office of Defence Mobilization) und ist heute ehrenamtliche Beraterin des Chefchirurgen der Marine. Ferner bekleidete sie zahlreiche Ämter als Beraterin, insbesondere beim « Advisory Board » des Amerikanischen Roten Kreuzes.

Auf internationaler Ebene ist Frl. Sleeper Vorsitzende des Erziehungskomitees des Weltbundes der Krankenschwestern ; sie ist Mitglied des Krankenpflegerinnenausschusses der Weltgesundheits-Organisation und « Pionier » des « International Student Nurse Exchange Program ».

Abschliessend kam Herr Harriman auf die dritte Preisträgerin zu sprechen und erinnerte, dass Frl. Effie J. Taylor das Amt des « Chairman of the Nursing Services » in New Haven im Staate Connecticut ausfüllt und auf diesem Posten noch vor kurzem — in den Jahren 1955 und 1957 — Tag und Nacht arbeiten musste, um die Krankenpflegedienste während der letzten Katastrophen in diesem Landesteil leiten und überwachen zu können. « Dies ist die letzte Phase einer bemerkenswerten Laufbahn », erklärte Herr Harriman, als sie ihre Lauf-

bahn begann, war Frl. Taylor bereits ein Pionier in einem Pionierberuf, sie war Oberschwester und «Assistant Superintendent» im John Hopkins-Krankenhaus. Im Jahre 1917 leitete sie die Schule für Armee-Krankenschwestern in Camp Meade, später wurde sie zunächst zur stellvertretenden Leiterin und danach zum Dekan der Kinderpflege-Abteilung in der Schule für Krankenschwestern der Universität Yale ernannt. In dieser Stellung konnte sie den Studentinnen besonders viel auf ihren Berufsweg mitgeben. Die meisten von ihnen bekleiden wichtige Ämter in der ganzen Welt. Im Jahre 1937 zur Präsidentin des Weltbundes für Krankenschwestern ernannt, verstand sie es, während des zweiten Weltkrieges die Verbindung zwischen den Mitgliedern dieses Bundes sogar über die feindlichen Grenzen hinaus aufrechtzuerhalten.

Eine nach der andern der drei Preisträgerinnen drückten in kurzen Ansprachen dem IKRK und den Leitern des Amerikanischen Roten Kreuzes in warmherzigen und zugleich bescheidenen Worten ihre Dankbarkeit aus. Im wesentlichen wiesen sie darauf hin, dass sie, indem sie im Dienst der Menschheit ihr Bestes gaben, doch nur versucht hatten, unter unserem gemeinsamen Zeichen ihre Berufung nach besten Kräften zu entfalten, d.h. Leiden, unter welcher Form sie auch immer auftreten mögen, zu lindern.

Wie wir sehen, trugen die Feierlichkeiten zur Verleihung der Florence Nightingale-Medaille überall den feierlichen Charakter, den die Stifter dieser Auszeichnung gewünscht hatten. Desgleichen gaben sie auch überall Anlass zur Ehrung des Dienstes am Nächsten in einer seiner schönsten Formen, der Hilfe für alle, die in Not sind und des Beistandes allen Leidenden, wenn nötig, unter Einsatz des Lebens.

Das Internationale Komitee freut sich, an den zahlreichen Kandidaturen, die es berücksichtigen konnte, festzustellen, dass der Geist des Dienens auch in der heutigen Welt lebendig ist, und dass das Rote Kreuz ihm überall Gelegenheit bietet, sich kundzutun. Dieser Geist wird durch das Florence Nightingale-Gelöbnis, das mehrere Preisträgerinnen anlässlich der von uns geschilderten Feiern ausgesprochen haben, auf klare und edle Weise bekräftigt.

Daher können wir diesen Bericht nicht besser abschliessen als durch die Wiederholung dieses Gelöbnisses:

Ich gelobe feierlich vor Gott und in Gegenwart dieser Versammlung, dass ich ein reines Leben führen und meinen Beruf in Treue ausüben will.

Ich will mich allem Verderblichen und Bösen enthalten und will wissentlich keine schädlichen Arzneien nehmen und verabreichen. Ich will alles tun, was in meiner Macht steht, um den Stand meines Berufes hochzuhalten und zu fördern und will über alle persönlichen Dinge, die mir anvertraut werden, Schweigen bewahren, ebenso über alle Familienangelegenheiten, von denen ich in der Ausübung meines Berufes Kenntnis erhalte.

In Treue will ich darnach streben, dem Arzt in seiner Arbeit zu helfen und mich ganz einsetzen für das Wohl derer, die meiner Pflege anvertraut sind.

**REVUE
INTERNATIONALE
DE LA
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Nachrichten aus Nach und Fern	115
Zehnte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta (429. Rundschreiben)	124

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Nachrichten aus Nah und Fern

Heimschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner. — *Seit Beginn der Repatriierungsoperationen¹ bis zum 1. April haben 15 Transporte koreanischer Staatsangehöriger, die etwa 15 000 Personen umfassten, Japan in Richtung der Demokratischen Volksrepublik Korea verlassen. Diese Einschiffungen werden in Anwesenheit von Mitgliedern der IKRK-Mission, die von Herrn A. Durand geleitet wird, fortgesetzt.*

Wir erwähnen in diesem Zusammenhang, dass im März zwei Delegationsmitglieder, die Herren W. Menzel und A. Heyer, nach Beendigung ihrer Mission in die Schweiz zurückgekehrt sind. Sie wurden von den Herren Ch. Ammann, Leiter der Abteilung für Hilfsaktionen, und P. Vibert, Leiter des Archivs, abgelöst, die am 16. Februar bzw. am 1. März Genf in Richtung Tokio verliessen. Die Mission des IKRK wurde ausserdem verstärkt durch die Abordnung von Herrn R. J. Wilhelm, Mitglied der Rechtsabteilung, der Genf am 18. März verliess, und von Herrn F. Bieri, Delegierter des IKRK in Japan, der Ende März in Tokio eintraf.

Hilfssendungen. — Deutschland. *Im Februar hat das IKRK dem Aufnahme- und Durchgangslager Piding (Bayern) Kleidungsstücke zugeleitet, die unserer Institution von in der Schweiz lebenden Personen als Geschenk übermittelt worden waren.*

¹ Siehe Revue internationale, März 1960.

Frankreich: *Das Internationale Komitee hat im April Schreibwaren im Wert von etwa 2000 Schweizer Franken an algerische Gefangene versandt.*

Griechenland: *Während seines Besuches des Verbanntenlagers von Aghios Efstratios übergab Herr Dr. J. de Rougemont, Delegierter des IKRK, der in diesem Lager eingerichteten Poliklinik, die von dem Griechischen Roten Kreuz verwaltet wird, pharmazeutische Artikel im Werte von 10000 Schweizer Franken. Diese Spende enthielt vor allem Medikamente zur Tuberkulosebekämpfung.*

Ungarn und Polen: *Unsere Institution setzt den Versand pharmazeutischer Artikel an diese beiden Länder fort. Wie wir bereits mitteilten¹, werden die betreffenden Medikamente von den Kranken oder deren Arzt bei uns erbeten. Das Ungarische oder das Polnische Rote Kreuz vermittelt diese Anfragen. Die zur Verwirklichung dieser Aktion erforderlichen Mittel werden vom IKRK und den nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt.*

Laos: *Die Hilfsaktion, die das Internationale Komitee durch die Vermittlung seines Delegierten, Herrn Leuenberger, zugunsten der Opfer der Ereignisse in Laos unternommen hatte, wurde Ende April abgeschlossen.*

Marokko: *Das Internationale Komitee hat dem Marokkanischen Roten Halbmond einen Betrag von 5000 Schweizer Franken für die Opfer der Erdbebenkatastrophe von Agadir gespendet.*

Mission von Herrn R. J. Wilhelm in Asien. — *Herr R. J. Wilhelm, Mitglied der Rechtsabteilung, wurde aufgefordert, für einige Monate an der Sondermission des IKRK teilzunehmen, die den Auftrag hat, den Repatriierungsoperationen der koreanischen Staatsangehörigen beizuwohnen. Er verliess Genf am 18. März in Richtung Japan.*

Auf seiner Reise machte er in Neu-Delhi halt, wo er mit den Leitern des Indischen Roten Kreuzes und Regierungsvertretern Besprechungen über verschiedene Probleme allgemeiner Art hatte.

¹ Siehe Revue internationale, Februar und November 1959.

Er behandelte insbesondere die Frage der Entwicklung des humanitären Rechts, der Verbreitung der Genfer Abkommen und des Schutzes der Bevölkerung gegen die Gefahren, denen sie in Kriegzeiten ausgesetzt ist.

Auf seiner Etappe in Bangkok besprach Herr Wilhelm die gleichen Probleme mit den Leitern des Thailändischen Roten Kreuzes. Er benutzte seinen Aufenthalt in Bangkok ausserdem, um am 30. März der Abreise von 600 Vietnamesen beizuwohnen, die nach Thailand geflüchtet waren und sich nun nach der Demokratischen Volksrepublik Vietnam begaben. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, dass die Heimschaffungen der vietnamesischen Flüchtlinge mit zwei Transporten im Monat fortgesetzt werden.

Krankenschwestern-Lehrgang. — *Frl. A. Pfirter, Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal und für Kriegsinvalide des IKRK, und Frl. Y. Hentsch, Direktorin des Büros für Pflegewesen der Liga, hielten in der Höheren Krankenschwesternschule des Schweizerischen Roten Kreuzes in Zürich vom 29. Februar bis 1. März einen Lehrgang ab über die Geschichte, die Grundsätze und die Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes sowie über die Genfer Abkommen und über die Rolle der Krankenschwester im Dienste des Roten Kreuzes.*

Weltflüchtlingsjahr. — *Das Internationale Komitee für das Weltflüchtlingsjahr hielt am 28. März seine sechste Plenarsitzung in Genf ab. Das IKRK war auf dieser Tagung durch Herrn H. Coursier, Rechtsberater, vertreten.*

Die Versammlung nahm von den Berichten Kenntnis, die ihr von den Mitgliedsorganisationen über die im Rahmen des Weltflüchtlingsjahres gemachten Fortschritte unterbreitet wurden. Sie hat ausserdem eine Darlegung S. Exz., Herrn S.Z. Baig, Pakistanscher Botschafter in Bern, über die Lage der in Pakistan aufgenommenen zehn Millionen Flüchtlinge angehört. Der Redner betonte besonders die zu behebenden Unterbringungsschwierigkeiten.

Mission in Ungarn. — *Herr Ernst Fischer, Delegierter des IKRK, und Frl. A. Pfirter, Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal und für Kriegsinvalide, begaben sich Anfang April nach*

Budapest, um, zusammen mit dem Ungarischen Roten Kreuz, die Probleme der Wiederezusammenführung der auseinandergerissenen ungarischen Familien, die Ausrüstung einer neuen Prothesenfabrik sowie die Durchführung anderer Hilfsaktionen zu prüfen.

II. Kongress der Organisatoren und Techniker internationaler Kongresse. — *Unter der Leitung der Union internationaler Verbände wurde vom 15. bis 18. März der zweite Kongress der Organisatoren und Techniker internationaler Kongresse in Lausanne abgehalten. Das IKRK war dabei durch seinen stellvertretenden Direktor, Herrn C. Pilloud, vertreten.*

Veröffentlichung in englischer Sprache. — *Das IKRK hat kürzlich die englische Ausgabe des Kommentars zum III. Genfer Abkommen von 1949 veröffentlicht. Dieses Werk war 1958 unter der Leitung von Herrn J. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, erschienen.*

Ein glücklich gelöstes Problem. — *Das schwierige Problem der japanischen Fischer, die in Südkorea festgehalten werden, und der in Japan internierten illegalen koreanischen Emigranten, das seit langem in der Schwebe blieb und mit dem sich das IKRK wiederholt befasste, hat infolge eines am 18. März zwischen der Republik Korea und der japanischen Regierung abgeschlossenen Abkommens eine Lösung gefunden. Nach dem Wortlaut dieses Abkommens wurden am 31. März 1967 japanische Fischer aus dem Lager Pusan (Republik Korea) heimgeschafft, und am 28. März verliess ein erster Transport von 344 internierten Koreanern das Lager Omura (Japan), um sich nach der Republik Korea zu begeben. Die Anzahl der illegalen koreanischen Emigranten, die auf diese Weise zur Rückkehr in ihre Heimat aufgerufen werden, beläuft sich auf etwa tausend.*

Dem IKRK wird ein Filmgerät gespendet. — *Die Firma Pailard S.A. in Sainte-Croix hat dem IKRK einen Filmapparat für 16-mm-Filme mit Stativ gespendet. Es handelt sich um eine Kamera, die vielerlei Vorzüge und Vollkommenheiten aufweist. Sie ist insbesondere mit einem Reflexvisier und einem verstellbaren*

Verschluss versehen; ferner ist sie mit drei Objektiven ausgestattet und auch von Amateurphotographen verhältnismässig leicht zu handhaben.

Dieses Gerät soll dem IKRK gestatten, seine gefilmten Informationen zu verbessern und eine grössere Anzahl von Filmdokumenten über seine Tätigkeit zusammenzustellen. Man kann es den Delegierten auf ihren Missionen in den verschiedenen Gebieten der Welt anvertrauen, wo sie Gelegenheit haben, besonders interessanten und manchmal sogar aussergewöhnlichen Ereignissen beizuwohnen.

Besichtigung von Internierungslagern in Frankreich. — *Ende Februar sowie Anfang März und April begaben sich die Herren P. Gaillard und P. Delarue, Delegierte des IKRK, erneut in die Zentren überwachten Zwangsaufenthalts im Süden und Norden Frankreichs. Die Lager von Neuville s/Ain, von St. Maurice l'Ardoise, von Larzac und Vadenay wurden besichtigt und die Internierungsbedingungen geprüft.*

Rückkehr eines Delegierten. — *Am 8. April d. J. ist Herr David de Traz, Generaldelegierter des IKRK für den Nahen Osten, aus Gesundheitsgründen nach Genf zurückgekehrt.*

Internationaler Kongress für Militärmedizin und -pharmazeutik. — *Einer Einladung zum 16. Internationalen Kongress für Militärmedizin und -pharmazeutik Folge leistend, der vom 25. April bis 1. Mai in Teheran stattfand, liess sich das IKRK durch Herrn Frédéric Siordet, Vizepräsident, vertreten, der als Beobachter an den Sitzungen teilnahm.*

Auf seiner Rückkehr aus Teheran begab sich Herr Siordet nach Kairo, wo er mit einigen Persönlichkeiten der Regierung der Vereinigten Arabischen Republik Fühlung nahm. Bei dieser Gelegenheit überprüfte er ebenfalls die Tätigkeit der Delegation, die von Herrn Müller geleitet wird.

Mission nach Westdeutschland und Österreich. — *Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, begab sich während der Mission, die er in der zweiten Hälfte des Monats Februar in Westdeutschland durchführte, nach Karlsruhe, wo er erneut Unterredungen mit*

Herrn Güde, Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland, über Fragen der politischen Häftlinge hatte. Der Vertreter des Internationalen Komitees suchte auch 11 Gefängnisse auf, in denen er sich frei und ohne Zeugen mit 37 angeklagten oder verurteilten politischen Gefangenen unterhalten konnte.

Ferner nahm Herr Beckh während seiner Durchreise durch Bayern mit Herrn Hailer, dem Leiter des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes in München, Fühlung.

Anschliessend ging Herr Beckh nach Wien, um an Ort und Stelle die Probleme zu untersuchen, die sich infolge des Hinscheidens von Herrn Joubert, dem Delegierten des IKRK in Österreich, ergeben haben. Während seines Aufenthaltes in Wien hatte Herr Beckh verschiedene Besprechungen mit Herrn Sevcik, dem Generalsekretär des Österreichischen Roten Kreuzes.

Veröffentlichungen in arabischer Sprache. — *Das IKRK hat kürzlich die arabische Ausgabe der Broschüre « Vorbereitungskurs für freiwillige Helferinnen des Roten Kreuzes » erscheinen lassen, die es im Dezember 1955 veröffentlichte.*

Dieses etwa 200 Seiten umfassende Büchlein von Frl. Hélène Nussbaum, der einstigen Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, enthält wichtige Angaben über die technische Ausbildung der freiwilligen Helferinnen. Der Darlegung geht eine Einleitung voraus, in der auf geistiger Ebene die Pflichten bestimmt werden, die all denen obliegen, die im Rahmen ihrer nationalen Gesellschaften ihren guten Willen in den Dienst der Verwundeten und Kranken stellen wollen.

Das IKRK hat ausserdem die arabische Ausgabe der Broschüre « Das IKRK und der Konflikt in Algerien » veröffentlicht.

Zusammenkunft des Exekutiv-Komitees des Programms des Hochkommissars der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen. — *Die dritte Tagung dieses Komitees fand vom 7. bis zum 13. April in Genf statt. Das IKRK war durch Herrn F. de Reynold, Leiter der Verbindungsabteilung, vertreten, der als Beobachter an dieser Tagung teilnahm.*

Im Verlaufe seiner Besprechungen hat das Exekutiv-Komitee hauptsächlich die Lage der algerischen, chinesischen und unga-

rischen Flüchtlinge, sozial benachteiligter Flüchtlinge verschiedener Herkunft, sowie das Problem des rechtlichen Beistandes geprüft.

Gäste beim IKRK. — *Unter den Persönlichkeiten, die das IKRK in der Zeit von Ende Februar bis Anfang April mit ihrem Besuch beehrten, befanden sich: Seine Exzellenz Herr Vu-Van-Mau, Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Vietnam, in Begleitung von Herrn Buu-Kinh, Botschaftsrat in Paris, und Herrn Ton That-Thien, Korrespondent der Depeschagentur « Vietnam Press » in Genf; Herr Norman Lucker, Beauftragter für auswärtige Beziehungen beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Begleitung seiner Assistentin, Fr. van Muyden; Herr Nissim Yaish, Ständiger beigeordneter Delegierter von Israel bei den internationalen Organisationen in Genf; sowie Herr Claude de Kemoularia, Sondervertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für das Weltflüchtlingsjahr.*

Ferner hatte das Internationale Komitee die Ehre, am 31. März Herrn John A. MacAulay, den neuen Präsidenten des Gouverneurats der Liga der Rotkreuzgesellschaften, in Begleitung seiner Gattin und des Herrn W. Dunning, Generalsekretär der Liga, zu empfangen. Der Präsident des Internationalen Komitees und seine Mitarbeiter haben Herrn MacAulay über die Probleme und die Tätigkeit des Internationalen Komitees unterrichtet und ihn die Zentralsuchstelle (vormals Zentralstelle für Kriegsgefangene) besichtigen lassen.

Das IKRK hatte auch das Vergnügen, den Herzog von Hernani, Mitglied der Obersten Versammlung des Spanischen Roten Kreuzes, zu empfangen; ferner den Ew. Pater Gordon V. Daly, Präsident der Abteilung « Geraldine » des Neuseeländischen Roten Kreuzes und Komiteemitglied dieser nationalen Gesellschaft, sowie Fr. Joan Thompson, Beigeordnete des Beraters für Auswärtige Beziehungen des Britischen Roten Kreuzes.

Ferner besuchten verschiedene Gruppen die Abteilungen des IKRK, so z.B. die Mitglieder des Sekretariats der Vertretung des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa, die von Stuttgart gekommen waren, Krankenschwestern-Schülerinnen der « Source » (Schule des Schweizerischen Roten Kreuzes in Lausanne), Schul- und Werbe-Schwestern des Französischen Roten Kreuzes, die von

der Liga eingeladen waren, um an einem Lehrgang teilzunehmen, Schüler der Sekundarschule in Bern, Preisträger eines vom Schweizerischen Roten Kreuzen organisierten Wettbewerbs, Mitglieder der Schweizerischen Union der Presseattachés, Studenten aus Turin, sowie auch eine Gruppe amerikanischer « junior reporters » (junge Zeitungsverkäufer, Preisträger eines Reportage-Wettbewerbes).

Elfte internationale Rundfunksendung des Roten Kreuzes. — *Wie in den vergangenen elf Jahren, wurde der Weltgedenktag des Roten Kreuzes am 8. Mai, dem Geburtstag Henri Dunants, im Rahmen einer internationalen, vom Genfer Rundfunk organisierten Ring-sendung gefeiert.*

Der italienische Rundfunk hatte in seiner Sendung vom 8. Mai 1959, die unter dem Zeichen des hundertjährigen Gedenktages von Solferino stand, ein dramatisches Bild zu Ehren Henri Dunants entworfen. In diesem Jahr war Frankreich an der Reihe, den Hauptteil dieses internationalen Programms zu gestalten. So brachte der Französische Fernseh-Rundfunk in Weltaufführung die « Kantate des Kreuzes der Barmherzigkeit », ein Werk des Komponisten Darius Milhaud nach einem Gedicht von Loys Masson.

Diesem traditionsgemäss unter dem Patronat des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Liga der Rotkreuzgesellschaften, des Europäischen Verbandes der Rundfunksender und der Internationalen Radio-Organisation stehenden Programm waren 63 Länder der fünf Erdteile direkt und indirekt angeschlossen. Der Übertragung der Kantate ging eine Reihe von Senderufen aus 19 Stationen Europas, Afrikas, Asiens und Amerikas voraus.

Nie zuvor hatte diese internationale Sendung eine so grosse Anzahl von Teilnehmern vereinigt. Diese Tatsache ist ein gutes Vorzeichen für das Jahr des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes, und man kann nur wünschen, dass die Sendung, die im Jahre 1963 vom Genfer Rundfunk ausgeführt wird, im Rahmen dieser Feier alle Länder der Welt vereinigen möge, die dem Roten Kreuz, dem Roten Halbmond und dem Roten Löwen mit der Roten Sonne angehören.

Was das Fernseh-Sendeprogramm vom 8. Mai angeht, so haben die Organisatoren in diesem Jahr ein neues Verfahren angewendet. Das Ständige Sekretariat der Internationalen Sendung hatte die

nationalen Rotkreuzgesellschaften der Länder, die Mitglieder der Eurovision sind, aufgefordert, ihm einen Kurzfilm zuzustellen, der eine bezeichnende Handlung jüngsten Datums schildert. Die von den nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellten Filme wurden zu einem einzigen Film zusammengefasst, der die Vielfalt der dem Roten Kreuz zufallenden Aufgaben beleuchtete.

ZEHNTE VERTEILUNG DER EINKÜNFTE
AUS DEM FONDS AUGUSTA

GENEVE, den 20. März 1960.

429. Rundschreiben

*An die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften
vom Roten Kreuz (Roten Halbmond, Roten Löwen
mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN !

Kraft des Artikels 6 der Bestimmungen über den Fonds Augusta « werden die Zinsen dieses Fonds alle vier Jahre anlässlich jeder internationalen Rotkreuzkonferenz verteilt ».

Die letzte Verteilung, es handelte sich um die neunte, fand im Jahre 1956 statt, für welches ebenfalls die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz geplant war. In Anbetracht der Vertagung der Konferenz auf das darauffolgende Jahr kam das Internationale Komitee zu der Schlussfolgerung, die Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds nicht zu verzögern, um den nationalen Gesellschaften die ihnen gebührende Zuteilung nicht über das vorgesehene Datum der Verteilung hinaus vorzuenthalten. Dieser Beschluss wurde den nationalen Gesellschaften durch das 413. Rundschreiben des Internationalen Komitees bekanntgegeben.

Seit der neunten Verteilung sind nunmehr 4 Jahre ver-

gangen, und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz steht heute vor dem gleichen Problem: soll die zehnte Verteilung im Jahre 1960, also noch in diesem Jahr, und in Übereinstimmung mit dem ersten Teil des vorerwähnten Artikels 6, vorgenommen werden, oder, wie es der zweite Teil des Artikels verlangt, auf das Jahr 1963, Jahr der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz, verschoben werden.

Das Internationale Komitee entschloss sich für erstere Lösung. Es kam zu der Ansicht, dass der Zeitraum von 7 Jahren zwischen zwei Verteilungen zu lang ist. Auch ist es unnötig, die Einkünfte aus dem Fonds sich während einer solchen Zeitspanne ansammeln zu lassen, während die Rotkreuzgesellschaften andererseits so viele dringende Aufgaben zu erledigen haben. Im allgemeinen gesehen ist es seinem Dafürhalten nach nicht billig, die Verteilung dieser Einkünfte mit den internationalen Rotkreuzkonferenzen zu verbinden. Wie die Erfahrung lehrte, kann es vorkommen, dass diese Konferenzen in unregelmässigen Zeitabständen abgehalten werden; infolgedessen würde sich auch der zur Verteilung gelangende Betrag aus den Einkünften ändern, was bestimmte Ungleichheiten in der Verteilung gegenüber den nationalen Gesellschaften, den Gesuchstellern, zur Folge haben würde. Das Internationale Komitee wird im übrigen der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz einen entsprechenden Vorschlag zur Abänderung des Artikels 6 der Bestimmungen unterbreiten.

Wir beehren uns somit, die nationalen Gesellschaften davon zu unterrichten, dass das Internationale Komitee die zehnte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta im Laufe des Monats *Oktober 1960* vornehmen wird. Es setzte als letzten Einreichungstermin für die Gesuche um Zuteilung der Einkünfte den *31. August* fest; nach diesem Datum erhaltene Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird daran erinnert, dass Einkünfte zugeteilt werden können:

- a) an Missionen, deren Entsendung von den Zentralkomitees als nützlich und im allgemeinen Interesse des Roten Kreuzes stehend befunden werden;

INTERNATIONALES KOMITEE

- b) an Frauenverbände, insbesondere im Zusammenhang mit der Gründung von Krankenschwestern-Schulen ,
- c) für andere Zwecke nützlichen Charakters.

Wir wären den nationalen Gesellschaften, die sich mit der Absicht tragen, ein Gesuch einzureichen, dankbar, wenn sie uns gleichzeitig zweckdienliche Mitteilungen über die Verwendung einer eventuellen Zuteilung machten. Nur dann ist das Internationale Komitee in der Lage, eine Entscheidung in Kenntnis des vollen Sachverhaltes zu treffen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Léopold BOISSIER

Präsident

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Mission des IKRK nach Polen, der UdSSR und der Tschechoslowakei	128
Siebzehnte Verleihung der Florence Nightingale- Medaille (II)	123
Nachrichten aus Nah und Fern	136
Namensänderung der Zentralstelle für Kriegsge- fangene	145

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

MISSION DES IKRK NACH POLEN, DER UdSSR UND DER TSCHECHOSLOWAKEI

Einer Einladung des Polnischen Roten Kreuzes und der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der UdSSR Folge leistend, besuchte Herr Léopold Boissier, Präsident des IKRK, begleitet von Dr. Marcel Junod, erster Vizepräsident, und von Herrn Roger Gallopin, Exekutivdirektor, im Mai 1960 diese beiden Gesellschaften.

In Polen wurde die Delegation des IKRK von Frau Domanska, Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes, und ihren führenden Mitarbeitern empfangen und begab sich anschliessend an den Hauptsitz des Polnischen Roten Kreuzes in Warschau, um mit den leitenden Persönlichkeiten Kontakt aufzunehmen. Darunter befanden sich: Herr Dr. St. Kelles-Krauz, Vizepräsident, Herr R. Blizniewski, Generalsekretär, Herr Dr. L. Strehl, Leiter des Sanitätsdienstes, Herr Prof. Dr. M. Kacprzak, Mitglied des Präsidiums, General Dr. M. Kowalski, Mitglied des Präsidiums, Herr Dr. T. Witczak, Präsident des Komitees des Polnischen Roten Kreuzes des « Voievodie » von Warschau, Oberst Dr. W. Barcikowski, Präsident des Komitees des Polnischen Roten Kreuzes der Stadt Warschau, Frl. Danuta Zys, Beraterin.

Nach zahlreichen geschäftlichen Unterredungen mit Vertretern des Polnischen Roten Kreuzes besichtigte die Delegation des IKRK den Suchdienst des Polnischen Roten Kreuzes, die Schwesternschule in Warschau und verschiedene Krankenhäuser in der polnischen Hauptstadt; sie war somit in der Lage, sich

auf praktische Weise ein Bild von den wichtigen und vielseitigen Aufgaben zu machen, mit denen sich diese nationale Gesellschaft zum Wohl der ganzen Landesbevölkerung befasst.

Nach einem Vortrag, den Herr Boissier am Polnischen Institut für internationale Angelegenheiten über die gegenwärtige Rolle und Tätigkeit des IKRK hielt, begaben sich die Vertreter des IKRK nach Krakau, wo sie am Sitz des Komitees des « Voievodie » von folgenden Persönlichkeiten empfangen wurden : Herrn Dr. Czapnicki, Präsident des « Voievodie »-Komitees, Frau A. Pawlakowa, Sekretär des « Voievodie »-Komitees, Prof. Dobrowolski und Msgr. A. Bajorek, Präsident des Komitees des Roten Kreuzes der Stadt Krakau.

Von Krakau ging es nach Auschwitz, wo der Delegation eine Erste-Hilfe-Übung der Sanitätsmannschaften der Bereitschaftsorganisationen des örtlichen Roten Kreuzes vorgeführt wurde. Anschliessend besuchte sie das frühere Konzentrationslager von Auschwitz und legte am Denkmal der Märtyrer aller Nationen Blumen nieder.

Wieder nach Warschau zurückgekehrt, wurde der Präsident des Internationalen Komitees vom Aussenminister, Seiner Exzellenz Herr Rapacki, in Audienz empfangen. Während der Abschiedsfeier am Hauptsitz des Polnischen Roten Kreuzes wurde jedem der Vertreter des IKRK durch Frau Domanska, Präsidentin, die Ehrenmedaille des Polnischen Roten Kreuzes überreicht.

In Moskau wurde die Delegation des IKRK von Dr. G.A. Miterev, Präsident des Exekutivkomitees der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der UdSSR, und seinen engsten Mitarbeitern empfangen. Anschliessend begab sie sich an den Hauptsitz der Allianz, um dort die führenden Persönlichkeiten dieser Gesellschaft und insbesondere nachstehend genannte Personen zu begrüssen : Herrn N.S. Chmelev, Vizepräsident des Exekutivkomitees der Allianz, Frau Z.S. Majorowa, Vizepräsidentin des Exekutivkomitees der Allianz, Herrn N.I. Tchikalenko, Abteilungsleiter für auswärtige Beziehungen, Herrn F.V. Blochin, Abteilungsleiter der Sanitätsmannschaften des Roten Kreuzes, Frau T.I. Koslovskaja, Leiterin der Organi-

sations- und Propaganda-Abteilung des Roten Kreuzes, Herrn N.A. Lifschiz, Leiter der Finanzabteilung, Frau M.F. Dvornitchenko, Präsidentin des Roten Kreuzes der Stadt Moskau, Frau T.P. Tchoubtchikowa, Präsidentin des Roten Kreuzes des Gebietes von Moskau, Herrn V. N. Spassokoukotski, Leiter der Auslandsabteilung, Herrn A.F. Orlov, Leiter des Suchdienstes, Fr. R. Michahailowskaja, Dolmetscherin.

Die folgenden Tage waren Besprechungen gewidmet, um die Vertreter des IKRK mit der Organisation der Allianz und ihren Aufgaben vertraut zu machen, die sie mit Unterstützung der örtlichen Komitees vom Roten Kreuz und Roten Halbmond im ganzen Gebiet der Sowjetunion durchführt. Die Unterredungen ermöglichten einen fruchtbaren Meinungsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse.

Um der Delegation des IKRK zu gestatten, sich mit der praktischen Arbeit der verschiedenen Verbände des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds in der UdSSR bekanntzumachen, wurde sie zur Besichtigung der Moskauer Fabrik « Kaliber » eingeladen, wo sie sich einen Einblick in die Organisation der Sanitätsdienste bei einem Arbeitsunfall verschaffen konnte. In Leningrad besuchten die Vertreter des IKRK nach ihrem Empfang am Sitz des Roten Kreuzes dieser Stadt das « Haus für sanitäre Aufklärung » und anschliessend eine Schule, wo sie sich von den Bemühungen überzeugen konnten, die unternommen werden, um die Jugend für die Tätigkeit des Roten Kreuzes zu gewinnen und sie über Sozialhygiene weitgehend aufzuklären.

Zur Zeit des Aufenthalts der Leiter des IKRK in Moskau tagte dort das Rote Kreuz der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik. Sie wurden zu einer Plenarsitzung des Kongresses eingeladen, in deren Verlauf ihnen Dr. G.A. Miterev das Ehrenabzeichen der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der UdSSR überreichte.

Herr Boissier wurde gebeten, über die Organisation und die Tätigkeit des Internationalen Komitees zu sprechen, er benutzte die Gelegenheit, der Zuhörerschaft, die sich aus führenden Persönlichkeiten und den Angehörigen des Exekutivausschusses der Allianz und des Zentralkomitees vom Roten Kreuz der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie aus Angehörigen des

Roten Kreuzes der Stadt und des Gebietes von Moskau zusammensetzte, einen Vortrag zu halten.

Nach erneuten Unterredungen mit den Abteilungsleitern und Leitern des Exekutivkomitees der Allianz besuchte Dr. Junod als Arzt in Begleitung von Prof. Dr. Boris Paschkov, Mitglied des Exekutivkomitees, einige Moskauer Krankenhäuser. Inzwischen besichtigte Herr Gallopin die Einrichtungen des Suchdienstes der Allianz, deren Tätigkeit seit einigen Jahren ständig zunimmt.

Nach Beendigung ihres Besuches, der ungefähr 10 Tage dauerte, kehrten der Präsident des IKRK und Herr Dr. Junod von Moskau direkt nach Genf zurück. Herr Gallopin unterbrach seine Rückreise in Prag, um mit dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz Kontakt aufzunehmen.

Er wurde von Leitern dieser nationalen Gesellschaft an deren Hauptsitz empfangen und hatte Gelegenheit, sich mit Herrn Dr. F. Janouch, Präsident, und Herrn Blaha, Generalsekretär, über verschiedene Fragen betreffend die Tätigkeit des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes und des IKRK zu unterhalten. Einige Tage später kehrte Herr Gallopin nach Genf zurück.

Nach diesem kurzen Überblick über die Mission, die sein Präsident, sein Vizepräsident und sein Exekutivdirektor in Polen, in der UdSSR und der Tschechoslowakei durchführten, möchte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht versäumen, den Leitern der nationalen Gesellschaften dieser drei Länder seine tiefe Dankbarkeit für den herzlichen Empfang und die Gastfreundschaft, die seiner Delegation überall auf ihrer Mission zuteil wurden, zum Ausdruck zu bringen.

SIEBZEHNTE VERLEIHUNG
der
FLORENCE NIGHTINGALE-MEDAILLE

II

Die Revue internationale gab bereits in einer der früheren Ausgaben¹ einen allgemeinen Überblick über die ergreifenden Feiern, die in vielen Ländern anlässlich der Verleihung der Florence Nightingale-Medaille abgehalten wurden. Zwei nationale Gesellschaften, die in vorerwähnter Ausgabe nicht aufgeführt sind, sandten uns in der Zwischenzeit ihre Berichte über die Feiern, die vor kurzem in ihren Ländern stattgefunden haben. Wir veröffentlichen sie nachstehend, um das Gesamtbild der siebzehnten Medaillen-Verleihung zu vervollständigen; somit können die Leser einen Eindruck von der grossen Bedeutung gewinnen, die diesem alle zwei Jahre stattfindenden Ereignis in der Welt des Roten Kreuzes beigemessen wird.

EKUADOR

Am 8. Mai 1960 wurde der Schweizerische Geschäftsträger a.i. bei der Regierung von Ekuador zur feierlichen Abschlussfeier der Jahreshauptversammlung des Ekuadorianischen Roten Kreuzes eingeladen; er hatte die ehrenvolle Aufgabe, Frau Maria Elvira Yoder, der Präsidentin dieser nationalen Gesell-

¹ Mai 1960.

schaft, die Florence Nightingale-Medaille zu überreichen. In einer kurzen warmherzigen Ansprache gab er im Namen des IKRK seiner Freude darüber Ausdruck.

Die Anwesenheit zahlreicher politischer und geistlicher Würdenträger verlieh dieser Zeremonie den entsprechenden feierlichen Rahmen und liess erkennen, von welcher grossen Bedeutung dieses Ereignis für das Rote Kreuz von Ekuador und die Medaillenempfängerin war. Es wurden mehrere Ansprachen gehalten, jede einzelne war eine begeisterte Ehrenbezeugung für Frau Yoder und ihr von einem lebendigen Aufopferungsgeist getragenes Werk: Dreissig Jahre ununterbrochener Arbeit, die ausschliesslich der Linderung von Leiden gewidmet war!

Im Jahre 1941 half sie als Krankenschwester Verwundeten und Flüchtlingen, die Opfer des Konflikts zwischen Peru und Ekuador waren; später ging sie völlig in der Aufgabe auf, ihre wertvolle Hilfe für die Instandsetzung eines durch die Feindseligkeiten vernichteten Krankenhauses zur Verfügung zu stellen; als Präsidentin bewies sie viel Energie und Tatkraft, ihr tiefer Verantwortungssinn trat besonders zutage, als sie stets neue Mittel und Wege suchte, um in Quito die humanitäre Aktion wirkungsvoller zu gestalten.

Die Empfängerin dankte dem IKRK mit rührenden Worten für die ihr zuteil gewordene hohe Auszeichnung.

Wir beglückwünschen nach den anderen Würdenträgerinnen hiermit auch Frau Maria Elvira Yoder, die in beispielhafter Treue ihre grosse Hingabe an den Geist und das Werk des Roten Kreuzes bewiesen hat.

PAKISTAN

Was das Pakistanische Rote Kreuz anbetrifft, wurde diese hohe Auszeichnung ebenfalls auf der nationalen Jahreshauptversammlung einer Krankenschwester, Frau Salma Tarin, in Anerkennung grosser Verdienste überreicht. Die Feier fand am 2. April 1960 im Palais des Gouverneurs in Lahore statt.

Die zahlreichen Zeitungsausschnitte, die wir von Pakistan erhielten, sind ein Beweis für das grosse Interesse, das in diesem

Land das Rote Kreuz, sein Geist, der es beseelt, und seine Tätigkeit hervorrufen. Die Jahreshauptversammlung dieser nationalen Gesellschaft wurde deshalb mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. In seiner Eröffnungsansprache erliess der Gouverneur von Westpakistan, Herr Akhter Husain, der gleichzeitig Präsident der Landesverbände des Roten Kreuzes ist, einen Aufruf an die Bevölkerung, um sie aufzufordern, weitmöglicht mit dem Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, das durch seine humanitäre Tätigkeit über sämtliche Unterschiede von Rasse, Farbe oder Religion erhaben ist ; « Indem das Rote Kreuz eine Botschaft der Hoffnung darstellt, erweckt es im Menschen den Willen weiterzuleben, den Willen, Krankheiten zu bekämpfen und die Entschlossenheit, der Angst mutig und sicher entgegenzutreten ».

Anschliessend wurden die Auszeichnungen verteilt. Bei dieser Gelegenheit übergab der Gouverneur in eigener Person die Florence Nightingale-Medaille und das sie begleitende Diplom der Würdenträgerin, Frau Salma Tarin, Oberintendantin der Krankenschwestern des Krankenhauses Mayo in Lahore. Frau Tarin ist somit die vierte Medaillenträgerin Pakistans.

Seit dem Jahre 1948 bekleidet Frau Salma Tarin ihren gegenwärtigen Posten. Dies bedeutet, dass sie bei ihrer Krankenpflege insbesondere in der Zeit nach der Unabhängigkeitserklärung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Das Pflegepersonal des Krankenhauses Mayo bestand aus einer beschränkten Zahl von Krankenschwestern, die den gesamten Dienst wahrnehmen mussten, während sich die Zahl der ambulant behandelten Patienten auf ungefähr 1300 Personen belief. Es handelte sich um Flüchtlinge, Kranke oder Verwundete. Wir können uns deshalb sehr gut vorstellen, dass Frau Tarin vor einer ungeheuren und dringenden Aufgabe stand : der Gründung einer Krankenschwesternschule, die die erste Institution ihrer Art seit der Landesteilung darstellte. Sie musste dabei praktisch ganz von vorne anfangen, da die Laufbahn für ähnliche Berufe früher jungen Mohammedanerinnen versagt war. Gegenwärtig verfügt dieses Krankenhaus über diplomierte Krankenschwestern, Hilfschwestern und ungefähr 170 Schwesternschülerinnen.

Auch beteiligte sich Frau Tarin während der letzten 10 Jahre ausschlaggebend an der Schaffung von Schulungs- und Fort-

bildungslehrgängen dieses Berufes, und zwar als Mitglied des Rates der Krankenschwestern von Pandschâb und des Rates der Hebammen sowie des Rates der Krankenschwestern von Pakistan, dessen Vizepräsidentin sie sechs Jahre lang war. Ausserdem war sie als Prüferin und Inspektorin in Schwesternschulen für den Rat der Krankenschwestern von Pakistan und des Ausschusses für die Zulassung von Krankenschwestern von Pandschâb sowie des Rates der Hebammen tätig.

Man kann sich leicht vorstellen, wieviel Energie, Seelen- und Willensstärke erforderlich waren, um alle Schwierigkeiten, die die Umstände mit sich brachten, zu überwinden. Die Florence Nightingale-Medaille bedeutet für Frau Salma Tarin einen ständigen Beweis der Bewunderung und einer gerechten Würdigung aussergewöhnlicher Verdienste. Das IKRK freute sich sehr, ihr diese Anerkennung im Rahmen der siebzehnten Verleihung der Florence Nightingale-Medaille beweisen zu können.

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Nachrichten aus Nah und Fern

Besuch bei internierten und inhaftierten Algeriern in Frankreich. — *Wie bereits mitgeteilt*¹, besichtigten die Delegierten des IKRK zu Beginn des Jahres mehrere Lager, in die algerische Staatsangehörige zu Zwangsaufenthalt eingewiesen worden waren. Im zweiten Vierteljahr besuchten sie eine Reihe von inhaftierten Algeriern in den Gefängnissen von Chaumont, Metz (drei Gefängnisse), Lyon (drei Gefängnisse), Châlons s/Marne, Lille, Rouen, Paris (das Gefängnis von Fresne, « de la Santé » und « La Roquette »), Melun, Pontoise, Périgueux, Angoulême, Pau sowie von Marseille (zwei Gefängnisse).

Im Mai wurde der Mission des IKRK die Erlaubnis erteilt, das « Centre d'identification judiciaire » (Lager zur Feststellung der Personalien) von Vincennes zu besichtigen.

Mission nach Westdeutschland. — Herr H.G. Beckh, Delegierter des IKRK, begab sich vom 16. bis 23. Mai auf eine kurze Mission nach Westdeutschland, um verschiedene Fragen hinsichtlich der Familienzusammenführung und des Beistandes an politische Gefangene zu besprechen. Der Vertreter des IKRK hatte eine Reihe von Unterredungen, insbesondere mit führenden Persönlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland und mit hohen Beamten des Bundes-Justizministeriums.

Südafrika. — Auf Grund der im Mai in Südafrika ausgebrochenen Unruhen erbot sich das Kanadische Rote Kreuz, Medikamente für die Opfer der Ereignisse zur Verfügung zu stellen.

¹ Siehe Revue internationale, März und Mai 1960.

Der ehrenamtliche Delegierte des IKRK in Südafrika, Herr H.P. Junod, prüfte gemeinsam mit den Behörden des Landes und dem Südafrikanischen Roten Kreuz dieses Angebot. Letztere waren der Ansicht, dass die gegenwärtigen pharmazeutischen Vorräte in Südafrika zur Deckung des Bedarfs ausreichend seien und infolgedessen eine Unterstützung von aussen nicht erforderlich sei.

Das Internationale Komitee berief Herrn H.P. Junod im Juni zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Delegation des IKRK in Südafrika nach Genf.

Mission nach Äthiopien. — *Wie bereits mitgeteilt, begab sich Herr Frédéric Siordet, Mitglied des IKRK, Ende April und Anfang Mai nach Teheran und Kairo¹.*

Von Ägypten reiste Herr Siordet nach Äthiopien, um an den Feierlichkeiten in Addis-Abeba vom 6. bis 8. Mai anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Äthiopischen Roten Kreuzes teilzunehmen. Herr Siordet wurde gebeten, im Verlauf der Feierlichkeiten am 7. Mai das Wort zu ergreifen, bei diesem Anlass übergab Seine Majestät Haile Selassie dem Äthiopischen Roten Kreuz das Grundstück, auf dem der neue Sitz dieser nationalen Gesellschaft errichtet werden soll.

Während dieses kurzen Aufenthalts in Addis-Abeba besichtigte Herr Siordet das Krankenhaus des Äthiopischen Roten Kreuzes und die Schwesternschule.

Föderation von Rhodesien und Njassaland. — *Herr G.C. Senn, Delegierter des IKRK in diesem Land, besuchte Ende April und Anfang Mai erneut politische Inhaftierte in den Gefängnissen von Domasi und Zomba sowie Internierte im Lager von Kanjedza.*

Heimschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner. — *Seit Beginn der Repatriierungsoperationen² bis Ende Mai haben ungefähr 23 000 Personen Japan in Richtung der Demokratischen Volksrepublik Korea verlassen.*

¹ Siehe Revue internationale, Mai 1960.

² Siehe Revue internationale, März und Mai 1960.

Vertreter des IKRK in Thailand. — *Der Delegierte des IKRK in Thailand, Herr W. Salzmann, verliess dieses Land endgültig und kehrte in die Schweiz zurück. Seinen Posten als Vertreter des Internationalen Komitees übernahm Herr W.A. Trueb, Generaldirektor der Firma Diethelm & Co. in Bangkok.*

Hilfe an Opfer von Naturkatastrophen. — *Bekanntlich fällt die Hilfeleistung an Opfer von Naturkatastrophen in den Zuständigkeitsbereich der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die die Hilfsaktionen der verschiedenen nationalen Gesellschaften koordiniert.*

Dem IKRK war daran gelegen, seine Solidarität mit den Opfern der Erdbeben in Iran und Chile sowie den Opfern der Springflut in Japan zu zeigen. Es überwies aus seinem Fonds für Hilfsaktionen an jedes der drei Länder eine Spende von 5000.— Schweizer Franken.

Hilfssendungen. — *Algerien: Das Internationale Komitee sandte an seinen Delegierten in Algerien, Herrn R. Vust, 15 000 Schachteln Zigaretten zur Verteilung in Haftstätten. Ein Teil davon ging an das Französische Rote Kreuz in Algier, um dort im Rahmen seiner Hilfsaktion verteilt zu werden.*

Kamerun: Auf Grund der im vorigen Januar von Herrn Dr. Ernest Gloor, Mitglied des Internationalen Komitees, durchgeführten Mission überreichte das IKRK dem Zentralkrankenhaus in Yaoundé eine Spende im Werte von 2000.— Schweizer Franken, die sich insbesondere aus Verbandsmaterial und pharmazeutischen Spezialmitteln zusammensetzte.

Frankreich: Im Monat Mai stellte das IKRK seinen Delegierten Zigaretten zur Verfügung, um sie bei ihren Besuchen an inhaftierte Algerier in den verschiedenen Gefängnissen zu verteilen.

Indien: Das Internationale Komitee brachte seine zweite Sendung von Arzneimitteln im Wert von 14 000.— Schweizer Franken für dieses Land zum Versand; sie bestand aus Stärkungsmitteln, Antimalaria-Arzneimitteln und Antibiotika. Diese pharmazeutischen Präparate wurden dem Indischen Roten Kreuz zur Weiterverteilung in tibetanischen Flüchtlingslagern übermittelt.

Indonesien : Das IKRK hat dem Indonesischen Roten Kreuz Verbandsmaterial im Wert von 6000.— Schweizer Franken zugeleitet. Die Spende ist für Krankenhäuser bestimmt, die der Delegierte des IKRK Ende des Jahres 1959 besichtigte.

Nepal: Nachdem das Internationale Komitee erfahren hatte, dass eine Anzahl von Tibetanern nach Nepal geflüchtet war, entschloss es sich, in diesem Land eine ähnliche Aktion wie in Indien zu unternehmen, wobei es sich der Vermittlung des Indischen Roten Kreuzes bedient.

In Anbetracht der Tatsache, dass es in Nepal keine nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz gibt, beauftragte das IKRK das Schweizerische Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete, für seine Rechnung Lebensmittel für die bedürftigsten Flüchtlinge zu kaufen.

Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation. — Vom 3. bis 20. Mai fand in Genf die 13. Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation statt. Das IKRK war auf ihr durch Frl. Lucie Odier, Mitglied des Komitees, und Frl. Anny Pfirter, Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, vertreten.

Jugendrotkreuz. — Einer Einladung des Österreichischen Roten Kreuzes Folge leistend, nahm Herr H. Coursier, Mitglied der Rechtsabteilung, an der Internationalen Erzieherstagung teil, die in der Zeit vom 7. bis 12. Juni in Langenlois in der Nähe von Wien stattfand. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften war auf diesem Kongress durch Herrn D. van Kleef, Direktor des Niederländischen Jugendrotkreuzes, vertreten. Weitere Teilnehmer der Tagung kamen aus Österreich, Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden.

Auf der Tagesordnung standen die Beziehungen zwischen dem Jugendrotkreuz und der Lehrerschaft, insbesondere hinsichtlich der Verbreitung der Genfer Abkommen unter der Jugend. In diesem Zusammenhang unterbreitete und besprach Herr Coursier den Entwurf des Handbuchs, das in französischer Sprache gemeinsam vom IKRK und der Liga, in Einklang mit den Entschliessungen Nr. XXIX und XXX der Internationalen Rotkreuzkonferenz (Neu Delhi 1957), herausgebracht werden soll.

VII. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für das Welt-Flüchtlingsjahr. — Am 27. Mai 1960 fand im Palais der Vereinten Nationen in Genf die VII. Plenarsitzung des Internationalen Komitees für das Weltflüchtlingsjahr (CIAMR) statt, das IKRK war auf ihr durch Herrn E. Logoz, Informationsabteilung, vertreten. Mehrere Berichte und Vorträge wurden den verschiedenen Aspekten des Flüchtlingsproblems gewidmet.

Die Plenarsitzung nahm die Entschliessung an, die Tätigkeit des CIAMR noch vier Monate nach Beendigung des Weltflüchtlingsjahres fortzusetzen. Das IKRK beschloss seinerseits, dem Internationalen Komitee für das Weltflüchtlingsjahr die ihm zur Verfügung gestellten Büroräume bis Ende Oktober 1960 kostenlos als seinen Beitrag zu überlassen.

Verwaltungsrat CIME. — Der Verwaltungsrat des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderungen tagte Anfang Mai in Neapel.

Das IKRK war auf der Tagung durch Herrn Coursier, Rechtsabteilung, vertreten.

Studententage beim IKRK. — Am 22. April widmete eine zweite Gruppe von Personen, Angehörige der Vertretung des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa, einen Tag der Besichtigung des IKRK, um sich an Ort und Stelle eingehend mit der Tätigkeit dieser Institution vertraut zu machen.

Am 13. und 14. Mai besuchten Mitglieder des Zentralsekretariats des Französischen Roten Kreuzes den Sitz des IKRK, wo für sie eine Reihe von Vorträgen über die Tätigkeit des Internationalen Komitees abgehalten wurde. Sie besuchten ebenfalls die Zentralstelle für Kriegsgefangene.

Während ihres Aufenthalts in Genf waren beide Gruppen ebenfalls Gäste der Liga.

Jahreshauptversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes. — Herr Hans Bachmann, Mitglied des Internationalen Komitees, begab sich am 28. Mai nach St. Gallen, um das IKRK bei den Festlichkeiten zu vertreten, die im Rahmen der Jahreshaupt-

versammlung der Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes veranstaltet wurden.

Erster Internationaler Fortbildungslehrgang des Roten Kreuzes. — *Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hielt in der Zeit vom 10. bis 30. Juni in Signal de Bougy (Schweiz) einen ersten « Internationalen Rotkreuz-Fortbildungslehrgang » ab.*

An dem Lehrgang nahmen 16 führende Persönlichkeiten der nationalen Rotkreuzgesellschaften von Äthiopien, Ghana, Irak, Jordanien, Libanon, Liberia, Libyen, Marokko, Pakistan, Tunesien und der Türkei teil.

Der 17. Juni war dem Besuch des Internationalen Komitees gewidmet. In Begleitung von Herrn Henrik Beer, Leiter des Lehrgangs, sowie seiner Mitarbeiter begaben sich die Teilnehmer an den Sitz des IKRK, wo sie in Abwesenheit seines Präsidenten von Herrn Dr. M. Junod, Vizepräsident des IKRK, empfangen wurden. In zwei Sprachgruppen aufgeteilt — französisch und englisch — erörterten sie einige der wichtigsten Probleme, die den nationalen Gesellschaften bei der Vorbereitung ihrer Tätigkeit bei Konflikten erwachsen. Anschliessend besuchten sie die Abteilungen der Zentrale für Kriegsgefangene.

Die Debatten unter der Leitung der Herren Pilloud und Schönholzer, Leiter und Mitglied der Rechtsabteilung des IKRK, waren so angeregt und riefen ein so waches Interesse hervor, dass die Zeit nicht ausreichte und die Debatten am nächsten Tag in Signal de Bougy fortgesetzt werden mussten, wohin sich die Vertreter des IKRK auf die freundliche Einladung der Veranstalter des Lehrgangs hin begaben.

Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes. — *Herr J. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, hielt am 11. und 25. Mai zwei Vorträge an dem « Institut universitaire des Hautes études internationales » in Genf. Die Zuhörerschaft bestand aus in Ausbildung stehenden Beamten des Eidgenössischen Politischen Departements. Herr Pictet sprach über folgende Themen: « Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und seine Tätigkeit » und « Die Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 ».*

Die Weltkampagne gegen die Hungersnot. — Als Beobachter vertrat Herr H. Coursier, Mitglied der Rechtsabteilung, das IKRK auf der Konferenz nicht-staatlicher Organisationen, die vom 3. bis 7. Mai in Rom unter dem Patronat der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) stattfand.

Gegenstand der Debatten war die Weltkampagne gegen die Hungersnot. Herr Coursier machte sich zum Sprecher des IKRK und betonte, wie sehr dem Internationalen Komitee daran gelegen sei, dass der technische Fortschritt, der bekanntlich die Erzeugung und Verteilung der Ernährungsquellen zu verbessern in der Lage sei, sich von der internationalen Solidarität leiten lassen möge; sie sei eine unerlässliche Voraussetzung für die unterschiedslose Achtung der Menschenwürde auf der ganzen Welt.

Gäste beim IKRK. — Mehrere führende Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben beehrten im Monat Mai und in der ersten Junihälfte das IKRK mit ihrem Besuch. Unter ihnen befanden sich: Seine Excellenz Herr Antonio de Oriol y Urquijo, Präsident des Spanischen Roten Kreuzes; Dr. Simon Pierre Tchoungui, Gesundheitsminister von Kamerun und Präsident des im Aufbau begriffenen Kameruner Roten Kreuzes; Herr G. Garrido Lecca, Gesundheitsminister von Peru, Herr Geoffrey Bing, Justizminister von Ghana in Begleitung von Herrn Amomoo, Ständiger Delegierter von Ghana in Genf; General-Leutnant W.P.A. Burki, Gesundheits- und Arbeitsminister von Pakistan, Vizepräsident des Pakistanschen Roten Kreuzes, in Begleitung von Herrn Wajid Ali Shah, Präsident des Exekutiv-Komitees dieser nationalen Gesellschaft; Herr Panagiotis Georgountzos, Mitglied des griechischen Kultusministeriums und Präsident des Jugendrotkreuzes dieses Landes; Herr George Patterson, Mitglied des Zentralkomitees des Australischen Roten Kreuzes, der während mehrerer Jahre Vizepräsident dieser nationalen Gesellschaft war.

Das IKRK hatte ferner das Vergnügen, Dr. Célestin Edoah, Leiter des Gesundheitsministeriums von Togo, zu empfangen; ausserdem Hochwürden Pater James Endicott, Vizepräsident des Internationalen Instituts für den Frieden; Frl. Daisy C. Bridges, Generalsekretärin des Weltbundes der Krankenschwestern; Frau Kaegi-Fuschmann, Vizepräsidentin der Schweizerischen Hilfe an

aussereuropäische Gebiete, Herrn C. Peti, medizinischer Assistent, Kommissar für Jugendfragen und soziale Angelegenheiten der Provinz Léopoldville, und Herrn I. Ntamikeyo, medizinischer Chef-Assistent des Medizinischen Laboratoriums von Usumbura, beide Mitglieder der Kongo-Delegation während der Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation; Frl. Gertrud Elster, Präsidentin des Nationalen Verbandes Deutscher Krankenschwestern in der Bundesrepublik Deutschland, Frau Odell Padmore, Leiterin des Krankenhauses von Monrovia (Liberia); Frl. Robin Tanner, Leiterin des « King's College Hospital » in London; Frl. Maria Keyzers, Inspektorin der katholischen Krankenschwesternschulen von Belgien, Frl. A. Harding Smith, Oberschwester des « Repatriation General Hospital » von Greenslope, Brisbane (Australien).

Zahlreiche Leiter und Mitglieder der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond benutzten ihren Aufenthalt in der Schweiz, um dem IKRK einen Besuch abzustatten. Das Internationale Komitee hatte die Freude, Herrn Peter Erdös, Exekutiv-Sekretär des Verbandes Montreal des Kanadischen Roten Kreuzes, zu empfangen, ferner Baronin von Schönau, Vizepräsidentin des Landesverbandes Südbaden des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland; Frau Geronima T. Pecson, Präsidentin des Komitees für internationale Beziehungen des Philippinischen Roten Kreuzes, Dr. Abdullatif Al-Badri, Medizinischer Berater des Irakischen Roten Halbmonds; Herrn S.N. Sapru, ehrenamtlicher Sekretär des Verbandes von Delhi des Indischen Roten Kreuzes, Herrn Samuel Krakow, Mitglied der Abteilung für auswärtige Beziehungen des Amerikanischen Roten Kreuzes, Dr. Jovica vom Jugoslawischen Roten Kreuz; Dr. Angel Amen Palma, Mitglied des Ekuadorianischen Roten Kreuzes, Verband Manabi, in Begleitung von Herrn Dr. Alfonso Leon Guim, Mitglied des nationalen Hygiene-Instituts von Guayaquil; Frl. Ruth Opsal, Leiterin der Klinik des Norwegischen Roten Roten Kreuzes in Oslo; Frau G.R. Freeman, Sekretärin des Verbandes Donald (Victoria) des Australischen Roten Kreuzes; Frl. Jeannette Quillet vom Verband Quebec des Kanadischen Roten Kreuzes; Herr und Frau Smith Miller vom Verband Los Angeles des Amerikanischen Roten Kreuzes; Herr und Frau Edw. Madrugo vom Verband San Diego des Amerikanischen Roten Kreuzes; Frau

J. Liccardi vom Verband Cleveland des Amerikanischen Roten Kreuzes.

Von den Gruppenbesuchen beim IKRK sind zu erwähnen: Ungefähr 20 Mediziner, Krankenschwestern und Medizinstudenten, die nach Genf gekommen waren, um an einem Seminar teilzunehmen, das vom Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen organisiert wurde; ferner eine Gruppe von Mitgliedern der verschiedenen Verbände des Schwedischen Roten Kreuzes, Journalisten aus Westdeutschland sowie Schüler des Instituts für soziale Wissenschaften in Genf.

Namensänderung der Zentralstelle für Kriegsgefangene

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gründete im Jahre 1939 die im Genfer Abkommen aus dem Jahr 1929 vorgesehene « Zentralstelle für Kriegsgefangene ». Diese Zentralstelle entfaltete während des zweiten Weltkrieges in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Suchdienststellen eine rege Tätigkeit, die gegenwärtig fortgesetzt wird. Sie wurde nicht nur zu Gunsten von Kriegsgefangenen unternommen, sondern auch auf weitere Personenkreise, Opfer von Ereignissen, ausgedehnt: Zivilinternee, Vermisste, Heimatvertriebene, getrennte Familien usw. Kürzlich dehnte die Zentralstelle ihre Tätigkeit automatisch auf Opfer von internationalen oder inneren Konflikten aus, die seither stattfanden.

Die Tätigkeit der Zentralstelle zu Gunsten Kriegsgefangener wurde in dem III. Genfer Abkommen aus dem Jahr 1949 neu bestätigt und im einzelnen festgelegt. Ihre Tätigkeit zu Gunsten von Zivilpersonen — die die Zentralstelle schon praktisch ausübte — wurde ausdrücklich durch Bestimmungen im IV. Genfer Abkommen aus dem Jahr 1949 festgelegt, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz offiziell beauftragen, eine zentrale Auskunftsstelle für Zivilpersonen einzurichten. Wie bereits erwähnt, besteht diese seit dem Jahr 1939 und ist nunmehr von ständiger Dauer.

Da verschiedene Länder beschlossen haben, ihre nationalen Suchdienststellen zu schliessen oder deren Tätigkeit einzu-

INTERNATIONALES KOMITEE

schränken, stellt die Genfer Zentralstelle in vielen Fällen eine unerlässliche Einrichtung für Nachforschungen nach vermissten Personen und die Familienzusammenführung dar.

Daraus ergibt sich, dass die gegenwärtige Bezeichnung der Zentralstelle für Kriegsgefangene nicht mehr die eigentliche Tätigkeit widerspiegelt und nicht im Einklang mit den Bestimmungen der neuen Genfer Abkommen steht. In Anbetracht dessen entschloss sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur folgenden Namensänderung :

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ
ZENTRALER SUCHDIENST

Die neue Bezeichnung tritt mit dem 1. Juli 1960 in Kraft.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Hans Hansson: Seerettungsdienst in der Nordsee und Ostsee	148
Die Aktion des Roten Kreuzes im Kongo	159
Eine neue Veröffentlichung über die Genfer Abkommen	164

SEERETTUNGSDIENST

IN DER NORDSEE UND OSTSEE

Empfängt eine Rundfunkstation des schwedischen Küstenlandes oder eines anderen Ortes der nordischen Küste einen Funkspruch von einem in Not geratenen Schiff oder Flugzeug, die sich irgendwo im Raum der Ostsee, der Nordsee oder anderer Meere befinden, so ist ihr Personal heute in der Lage, den schwedischen Seerettungsdienst zu alarmieren; es kann ebenfalls den Einsatz der Rettungsdienste aller Nachbarländer dieser Meere veranlassen, indem es mit den betreffenden Rettungsstationen Verbindung aufnimmt. Unter Aufgebot von Aufklärungsflugzeugen, Beobachtungs-Rettungsbooten (cruisers), verschiedenen Flotteneinheiten, Lotsen oder Handelsschiffen, die sich zur See befinden, ist es möglich, eine Rettungsaktion zu organisieren. In gewissen Fällen alarmieren die Küstenrundfunkstationen im Ausland den Rettungsdienst anderer Länder; hierdurch kann eine schnelle Hilfsexpedition grossen Ausmasses, die aus Einheiten verschiedener Länder gebildet wird, zum Einsatz gelangen.

Nachstehend bringen wir ein Beispiel über die Wirksamkeit einer solchen Operation:

Ein Dampfer entdeckte in der Nordsee an der deutsch-holländischen Küste ein schwedisches Schiff, das abgetrieben wurde. Es hatte keine radiotelegraphische Einrichtung an Bord. Stürmisches Wetter herrschte, und die Sicht war schlecht. Der Dampfer nahm mit der holländischen Rundfunkstation Scheveningen Kontakt auf, um zu veranlassen, dass dem schwedischen Schiff ein Schleppdampfer zu Hilfe gesandt werde. Nachdem es eine entsprechende Zusicherung erhalten hatte, entfernte es

sich von dem bewegungsunfähigen Schiff, wegen des dichten Nebels und des schlechten Wetters konnte der Schlepper das in Seenot geratene Schiff jedoch nicht sichten, und da eine Radioverbindung nicht möglich war, wusste man nicht, ob es seine Maschine selbst reparieren konnte und in der Lage war, seinen Kurs nach London fortzusetzen.

Der Besitzer des schwedischen Schiffes, der durch einen ihm aus Holland zugegangenen Bericht über die Lage verständigt worden war, wandte sich am Tage darauf an die schwedische Seerettungsgesellschaft, um im Rahmen des Möglichen feststellen zu lassen, ob das Schiff wirklich in Gefahr schwebte. Der Sturm hatte sich in der Tat verdoppelt, und die Familien der Besatzungsmitglieder waren beunruhigt. Die schwedische Küstenstation von Göteborg übermittelte darauf dem deutschen Posten von Nordeich einen Funkspruch mit der Bitte, Nachforschungen mit britischen und amerikanischen Aufklärungsflugzeugen anzustellen.

Fünf Minuten nachdem die in Deutschland stationierte englisch-amerikanische Luftwaffe den Funkspruch erhalten hatte, ging ein telephonischer Aufruf vom Koordinationszentrum in London an die schwedische Seerettungsgesellschaft. Im Verlauf dieses Telefongesprächs kam man zu dem Schluss, dass das sicherste Mittel, das Schiff zu finden, die Entsendung mehrerer Flugszeuge in Richtung der zuletzt bekannten Lage des Schiffes war, und gleichzeitig sollten einige andere Flugszeuge des gleichen Stützpunktes die Suche nach dem Schiff in Windrichtung aufnehmen. Auf diese Weise musste es gesichtet werden können, sei es auf seinem Kurs nach London, sei es, dass es, vom Sturm getrieben, noch ziellos umherirrte. Zwei Stunden später wurde die Rundfunkstation Göteborg von Nordeich aus verständigt, dass das schwedische Schiff von den Flugzeugen gefunden worden sei. Es hätte starke Schlagseite und befände sich unweit der Sandbänke von Helgoland in höchster Gefahr. Daraufhin wurden deutsche Rettungs-Beobachtungsschiffe an Ort und Stelle entsandt, und im Verlauf des Abends erfuhr man, dass eines von ihnen das beschädigte Schiff abschleppen und mit Hilfe eines Schleppers im Hafen von Cuxhaven in Sicherheit bringen konnte.

Dies ist ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Küstenrundfunkstationen, den Seerettungsdiensten, den Beobachtungsschiffen und anderen Schiffen sowie den Aufklärungsflugzeugen der Luftstreitkräfte. Derselbe Rettungsdienst kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt des Jahres eingesetzt werden. Eine so wirkungsvolle Zusammenarbeit wäre in den vergangenen Jahrhunderten nicht möglich gewesen, ja selbst vor wenigen Jahrzehnten noch nicht. Auch heute gibt es noch viele Weltmeergebiete, die keine zweckdienlichen Rettungsstationen besitzen und somit keine Hilfe leisten können.

* * *

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte man in England und Frankreich versucht, ein Schiff zu bauen, dessen Eigenschaften erfahrenen Seeleuten gestatten sollten, es selbst bei starkem Sturm, wenn die mörderischen Wellen die Schiffe gegen die Küste schleuderten, wo sie zerschellten, sicher zu manövrieren.

Bereits im Jahre 1765 hatte ein Franzose, M. de Bernières, Oberaufseher des Wegeamts, ein Schiff erfunden, das nicht unterging, wenn es vom Wasser überflutet wurde, und nicht kenterte, selbst wenn die das Schiff mit Gewalt hochwerfenden und untertauchenden Wellen die Kommandobrücke völlig überschwemmten und es sich stark neigte. Es liegen allerdings keine Anhaltspunkte vor, die die Annahme gestatten, dass diese Erfindung je in der Praxis verwertet worden sei.

Der erste Engländer, der den methodischen Bau eines Schiffes von vollendeter Schwimmkraft und Haltbarkeit unternahm, hiess Lionel Lukin und war von Beruf Karosseriebauer in Long Acre, London. Er begann seine Arbeiten im Jahre 1784, und ein Jahr später wurden seine ersten Ergebnisse erwähnt, nachdem er eine von ihm erworbene norwegische Jolle in ein « nicht versenkbares Schiff » umgewandelt hatte. Er liess seine Erfindung im gleichen Jahr patentieren und vertraute, dem Rat des « Deputy Master of Trinity House » folgend, das Schiff einem Steuermann von Ramsgate an, damit er es bei Sturm- wetter auf offener See erprobe. Der Versuch schien äusserst

erfolgreich verlaufen zu sein, denn der Steuermann bediente sich daraufhin des Schiffes für häufige Fahrten über den Ärmelkanal unter Wetterverhältnissen, bei denen kein anderes Schiff wagte, in See zu stechen. Gelegentlich eines seiner Schmuggelunternehmen wurde das Schiff gekapert und zerstört. Lukin baute jedoch weitere Schiffe, und andere Schiffbauer folgten seinem Beispiel, so dass man zu Beginn des 19. Jahrhunderts in England Rettungsboote, die volle Sicherheit gewährleisteten, erwerben konnte. Aber wer würde sie kaufen und in Betrieb setzen? Für die Organisation eines Seerettungsdienstes war noch kein Ministerium zuständig.

In Fort-Anne auf der Man-Insel gelang es jedoch einem englischen Adeligen, Sir William Hillary, der genügend Unternehmungsgeist und Energie besass, einen Seerettungsdienst mit Hilfe von Rettungsbooten ins Leben zu rufen. Er war im Jahre 1822 Zeuge so vieler Schiffbrüche an der Küste seiner Insel geworden und hatte selbst an so zahlreichen Rettungsaktionen teilgenommen, die sehr gefährlich waren — denn die zur Verfügung stehenden Boote gewährten nur eine bedingte Sicherheit — dass er zutiefst von der Notwendigkeit überzeugt war, an den Küsten der britischen Inseln einen gut organisierten Rettungsdienst einzurichten. In einem Aufruf an die britische Nation im Jahre 1823 forderte er alle britischen Staatsbürger auf, eine « nationale Hilfsorganisation für Schiffbrüchige » zu fördern und zu unterstützen. Mr. Thomas Wilson, Parlamentsmitglied, begeisterte sich so sehr für dieses Unternehmen, dass er « noblemen and gentlemen » einlud, sich am 12. Februar 1824 im Gasthaus der City von London zu versammeln. Diese Versammlung beschloss die Schaffung einer ähnlichen Einrichtung für die Rettung Schiffbrüchiger, und auf einer kurz nach dem 4. März abgehaltenen Generalversammlung wurde sie unter der Bezeichnung « National Institution for the Preservation of Life from Shipwreck » gegründet. Dies war der erste organisierte Seerettungsdienst, dem bald ähnliche Einrichtungen in verschiedenen europäischen und nordamerikanischen Ländern folgten.

Im 19. Jahrhundert benutzten die Rettungsmannschaften Ruder- und Segelboote, die recht seetüchtig waren, sie liefen von Küsten-Rettungsstationen aus, und ihr Wirkungsbereich war

gezwungenermassen sehr gering. Um sie am Küstenstreifen entlang zu befördern — soweit die Geländebeschaffenheit dies gestattete — brachte man sie auf Pferdewagen an die Stelle in der Nähe des gekenterten Schiffes, die für ihren Einsatz ins Wasser am günstigsten war.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erwies sich der soeben erfundene Motor als so sicher, dass man nicht zögerte, die Rettungsboote damit auszustatten. Dies war offensichtlich eine umwälzende Erscheinung im Seerettungsdienst, denn der Wirkungsbereich dieser Motorboote war lediglich durch die Beschränkung der an Bord unterzubringenden Brennstoffmenge begrenzt. In Norwegen schuf die Seerettungsorganisation einen Sondertyp eines Segel-Patrouillenbootes für den Rettungsdienst, das von dem berühmten Schiffbauer Colin Archer erbaut wurde. Diese Schiffe stachen bei schlechtem Wetter ins Meer und fuhren der Küste entlang, um die bedrängten Schiffe davor zu bewahren, gegen die Felsen der Küste geschleudert zu werden, und um den Mannschaften eventuell Hilfe zu leisten. Dieser Dienst war äusserst wirksam und wurde von den norwegischen Fischern sehr geschätzt, die ihr Leben auf oft wenig sicheren Schiffen entlang einer gefährlichen Küste, wo der Sturm häufig seine Opfer forderte, aufs Spiel setzten.

Bei Ausbruch des ersten Weltkrieges bestanden in allen an die Nordsee und Ostsee angrenzenden Länder Seerettungsdienste; da jedoch keines der Boote radio-telegraphische Nachrichtenübermittlung an Bord besass, war ihr Alarmsystem unwirksam. Übrigens waren die meisten dieser Schiffe noch Ruder- oder Segelboote. Diese Lücken machten sich während des Krieges auf dem so bedeutenden Gebiet der Hilfeleistung zur See in grausamer Weise bemerkbar; deshalb baute z.B. die Seerettungsgesellschaft in Schweden neue Rettungsboote, die mit Motoren ausgestattet waren, und ein erstes Patrouillenrettungsboot.

Zwischen den beiden Weltkriegen organisierten die Seerettungs-Institutionen der verschiedenen Länder internationale Konferenzen, um die Wirksamkeit der Rettungsdienste zu erhöhen. Die Diskussionen behandelten zahlreiche technische Punkte, wie den Bau von Rettungsbooten, ihre radio-telepho-

nische Ausrüstung, die Festlegung anderer unbedingt notwendiger Bordinstrumente und die Mittel, um die Alarmvorrichtung schneller und sicherer zu gestalten. Diese Meinungs austausche führten zu konkreten Erfolgen. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass die Nachbarländer untereinander Kontakt aufnehmen sollten, um bei Rettungsoperationen eine engere Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Leider waren die Seerettungsdienste während des zweiten Weltkrieges noch nicht bereit, den schrecklichen Ereignissen, die sich in der Nordsee und Ostsee abspielten, erfolgreich zu begegnen. Verfügten auch alle Schiffe über Rettungsboote — worunter viele recht seetüchtige Motorboote waren — so waren diese doch nicht zahlreich genug, und ausserdem waren sie fast alle gebaut worden, um bei Schiffbrüchen in Küstennähe eingesetzt zu werden, ferner konnten sie eine Geschwindigkeit von 7 bis 9 Knoten nicht überschreiten. Sie waren nicht für den Zweck konstruiert, innerhalb kürzester Zeit über dem Meer abgeschossenen Flugzeugführern, der Mannschaft eines torpedierten Schiffes oder einem auf eine Mine gestossenen Schiff Hilfe zu bringen. In all diesen Fällen kann jede verlorene Minute verhängnisvoll sein. Während des Krieges organisierten Militärbehörden besondere Agenturen zur Unterstützung von in Not geratenen Schiffen und Flugzeugen, diese Agenturen verfügten über Wasserflugzeuge und sehr schnelle bewährte Rettungsboote. Während der ersten Jahre des Konflikts existierten sie noch nicht, und darum waren die Verluste an Menschenleben zur See viel höher als es der Fall gewesen wäre, hätte man die Rettungsdienste eher verstärkt.

Während dieser Kriegsjahre waren an der schwedischen Küste zahlreiche Unglücksfälle zu beklagen. Der Verkehr wickelte sich in der Tat in den Hoheitsgewässern am Küstenstreifen entlang ab, und es ist begreiflich, dass dicht an einer gefährlichen Küste vorbeifahrende Schiffe Unfällen ganz besonders ausgesetzt sind, vorwiegend durch Schnee und dichten Nebel zur Zeit der Winterstürme. Aber auch ausserhalb der schwedischen Gewässer gingen viele Schiffe durch Bombardierungen, Torpedobeschüsse und Minenexplosionen unter. Darum beklagte man sich auch in Schweden über die Unzulänglichkeit

der Seerettungsdienste Um diesen Katastrophen abzuhelpfen, hätten die Schiffe eine grössere Geschwindigkeit erreichen und über elektronische Einrichtungen verfügen müssen.

In den letzten Kriegsjahren und danach baute die schwedische Seerettungsgesellschaft neue Schiffe, unter anderen sehr bewährte Beobachtungsschiffe (*cruisers*). Sie waren nunmehr mit radiotelephonischen Apparaten, Radargeräten und akustischen Peilgeräten ausgestattet, und alle diese Verbesserungen erhöhten selbstverständlich die Einsatzmöglichkeiten. Noch wichtigere Neuerungen waren jedoch erforderlich. Als der Radar für den Zivilbedarf zugänglich und zu einem erschwinglichen Preis hergestellt wurde, stattete man die Rettungs-Beobachtungsschiffe damit aus. Im Jahre 1946 intervenierte die Seerettungsgesellschaft beim schwedischen Ministerium für das Fernmeldewesen Sie beantragte, dass die Rundfunkstationen des Küstenlandes ermächtigt würden, alle in Frage kommenden Einrichtungen des Landes zu alarmieren und ihre Dienste anzufordern, um auf die eine oder andere Weise an Rettungsaktionen teilzunehmen. Es handelte sich um die Marine, den Lotsendienst, den Zollwachdienst, die Ambulanzen, den Sanitätsdienst (Ärzte und Krankenhäuser der Küstenstädte) usw.

Das Ministerium für das Fernmeldewesen erteilte seine Zustimmung und erklärte sich mit der Einführung eines Sonder-Telephonrufs, genannt *Sea rescue*, einverstanden. Diese Neuerung gestattet jedermann, der Zeuge eines Flugzeug- oder Schiffsunglücks an der Küste wird, mit « Seenotvorrang » mit der entsprechenden Küstenrundfunkstation verbunden zu werden, indem er einfach *Sea rescue* anruft. Er kann diesem Posten die Szene, deren Zeuge er soeben war, beschreiben, ihm einen schweren Krankheitsfall an der Küste melden oder auch das Verschwinden einer Jacht oder eines Fischerboots. Die Rundfunkstation bittet dann ihrerseits die Organisation, die über die geeigneten Mittel für den jeweiligen Fall verfügt, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Alle obengenannten Einrichtungen erklärten sich damit einverstanden, die Anrufe und Benachrichtigungen der Küstenrundfunkstationen entgegenzunehmen. Bei Erhalt eines solchen Anrufs ist der diensttuende Beamte eines jeden dieser Dienste verantwortlich für die von

ihm ergriffenen Massnahmen, die von den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten abhängig sind. Die Rundfunkstationen erteilen keine Befehle, ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, die Unglücksfälle zu melden, auf die erforderlichen Eingriffsmassnahmen hinzuweisen und die Verbindung mit den an der Rettungsaktion beteiligten Einheiten und die Verbindung dieser Einheiten untereinander aufrechtzuerhalten.

Am 1. Juli 1947 begann dieses neue Alarmsystem zu funktionieren, und seitdem hat es seine hohe Wirksamkeit und die grosse Reichweite seiner Möglichkeiten bewiesen. Die Rundfunkstationen sind weiterhin Koordinationszentren, so wie sie ursprünglich für die Sicherheit der Schifffahrt gedacht waren, und dies trotz der Tatsache, dass der Austausch von Telegrammen und Telephonanrufen, der heutzutage zwischen den Schiffen und dem Küstenland stattfindet, dem Funker einen grossen Teil seiner Arbeit abnimmt. Diese Rundfunkstationen horchen vierundzwanzig Stunden täglich das ganze Jahr hindurch auf eventuelle Seenotzeichen. Nachdem sich diese Methode in Schweden als erfolgreich bewiesen hatte, empfahl dieses Land auf internationalen Konferenzen das hier beschriebene Alarmsystem.

* * *

Je nach der Beschaffenheit des Küstenstreifens sind jedoch die Aufgaben eines Rettungsdienstes von Land zu Land verschieden. Jede Rettungsmannschaft kann mitunder aufgefordert werden, einen Kranken von einem Schiff auf dem Meer in ein Krankenhaus an der Küste zu befördern. In den Küstengebieten jedoch, denen zahlreiche Inseln vorgelagert sind, wächst der Bedarf an Transportmitteln für die Beförderung von Kranken, Post, Medikamenten, Lebensmitteln und für die allgemeine Versorgung. Diese Notwendigkeit macht sich besonders spürbar, wenn die Inseln durch starke Stürme und Eis vom Festland abgeschnitten sind, und dann übernimmt natürlich der Rettungsdienst die Aufgabe, sie zu versorgen. Besonders die am Ostseeufer stationierten Rettungsmannschaften verfügen über Rettungsboote, dank derer sie in schwierigen Lagen, die durch die Eisverhältnisse verursacht werden, oder beim Krankentransport hilfreich eingreifen können.

In Schweden hat der Rettungsdienst die Rettungsmannschaften ganz besonders für die Erste Hilfe für Verwundete ausgebildet, und auf den Inseln betätigen sich die Frauen als freiwillige Helferinnen und begleiten die Beobachtungs-Rettungsboote, wenn letztere Schwerkranke transportieren. Somit können sie ihnen die Pflege angedeihen lassen, die ihnen das nächstgelegene Krankenhaus per Radio angeraten hat.

Auf der Internationalen Seerettungskonferenz, die 1951 in Ostende abgehalten wurde, schlug Schweden vor, dass alle auf der Konferenz vertretenen Rettungsdienste zur Einzahlung eines gewissen Betrages an ein bestimmtes technisches Komitee aufgefordert würden. Dieses von einigen erfahrenen Schiffarchitekten unterstützte Komitee sollte die Aufgabe übernehmen, zwei besonders seetüchtige Rettungsboote zu bauen, die eine Geschwindigkeit von mindestens fünfzehn Knoten erreichen. Der Vorschlag wurde abgelehnt, aber die deutsche Delegation erklärte, die Rettungsgesellschaft ihres Landes habe beschlossen, den Bau eines solchen Bootes zu versuchen. Die deutsche und die schwedische Gesellschaft arbeiteten nun eng zusammen und tauschten ihre Meinungen über die geeignetsten Methoden zur Lösung des Problems aus, ihr erstes Schnellboot bauten sie jedoch nach unterschiedlichen Plänen. Beide Versuche erwiesen sich als erfolgreich, und das Ergebnis waren sehr sichere und seetüchtige Schiffe mit einer Geschwindigkeit von fünfzehn bis zwanzig Knoten.

Seitdem hat die deutsche Gesellschaft zwei weitere Schiffe des gleichen Typs vom Stapel gelassen und plant den Bau von neuen Beobachtungsschiffen mit den gleichen Merkmalen. Die schwedische Gesellschaft beabsichtigt den Bau von 2 bis 3 Schiffen, die eine noch höhere Geschwindigkeit erreichen sollen, aber leichter und weniger widerstandsfähig sind. Sie sind in der Tat bei Sturmwetter für Rettungsaktionen von gekenterten Schiffen durchaus nicht angebracht. Dagegen erfüllen sie vollkommen die erforderlichen Bedingungen, wenn es sich darum handelt, sich bei weniger ungünstigem Wetter an von der Küste weit entfernte Stellen zu begeben, um Flugzeugen oder Schiffen und deren Mannschaften Hilfe zu bringen. Diese Boote sind mit einer sehr beschränkten Innenausstattung versehen: Tragbahnen sind ihr einziges Mobiliar.

In den meisten der Nordsee- und Ostseeländer können Schnellboote, die zur raschen Hilfeleistung geeignet sind, von der Marine und den Luftstreitkräften zur Verfügung gestellt werden. Auch die Rettungsdienste dieser Länder sind verhältnismässig gut ausgerüstet. Die Verschiedenartigkeit der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gestattet ihnen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unfalls und der Wetterbedingungen die Rettungsaktion auf die wirksamste Art und Weise zu organisieren..

Es ist offensichtlich von grosser Wichtigkeit, dass ein Seerettungsdienst, der im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit organisiert wird, in Friedenszeiten ebenso wie in Kriegszeiten einsatzbereit ist. Zweifellos werden sich die im Frieden eingesetzten Mittel bei bewaffneten Konflikten als nicht ausreichend erweisen. So hat man z.B. in Schweden beabsichtigt, dass die Rettungsdienste bei einem bewaffneten Konflikt Vergnügungs- und Fischdampfer mieten, um die Anzahl der bei Rettungsaktionen einzusetzenden Einheiten zu erhöhen. Diese Schiffe sollen dann mit der für diese Aktionen erforderlichen Ausrüstung sowie mit Medikamenten und Instrumenten versehen werden, die gestatten, Verwundete und Kranke auf dem Transport zu pflegen. Sie werden den Kriegführenden in Übereinstimmung mit den im II. Genfer Abkommen von 1949 enthaltenen Regeln kenntlich gemacht.

Wenn man die Hilfe einer Rettungsorganisation in Anspruch nimmt, ist es offensichtlich von Bedeutung — und die Wirksamkeit der Hilfe hängt davon ab —, dass diese durch geeignete Mittel alarmiert wird. Heutzutage verfügen alle grossen Schiffe, die meisten Flugzeuge und viele kleinere Schiffe über Radiogeräte, mit denen die Mannschaften SOS-Rufe entsenden können. Dies trifft allerdings für die Tausende von Fischer- und Vergnügungsbooten nicht zu. Die schwedische Seerettungsgesellschaft ist zu dem Schluss gekommen, dass der Verlust an Menschenleben zurzeit in den meisten Fällen auf das Fehlen von Mitteln zurückzuführen ist, die gestatten, vom Meer aus die Rettungsdienste zu alarmieren. Aus diesem Grund wurde sie vor einigen Jahren bei Vertretern der elektronischen Industrie vorgestellt, damit diese die Möglichkeit prüfen, eine einfache und

preiswerte Sendestation kleinen Ausmasses herzustellen, die automatisch ein besonderes SOS-Zeichen entsendet, das von den Empfangsstationen des Küstenlandes wie auch von denjenigen der Flugzeuge und Schiffe aufgefangen werden kann.

Ein solcher Sender ist in Grossbritannien erfunden und mit Erfolg bei der « Royal Air Force » und anderen Fliegereinheiten des « Commonwealth » eingesetzt worden. Die schwedische Gesellschaft hat das Werk gebeten, ein noch einfacheres und billigeres Modell für den Zivilbedarf, d.h. für Fischer, Segelbootfahrer und auch Alpinisten zu schaffen. Dieses vereinfachte Modell wurde im Herbst 1958 und Januar 1959 an der schwedischen Küste gleichzeitig mit den Empfangsgeräten ausprobiert. Die Versuche erwiesen sich als erfolgreich, und in nächster Zukunft wird die schwedische Seerettungsgesellschaft eine vollständige Einrichtung an der Küste aufstellen: Alarmempfangsstationen werden in gewissen Leuchttürmen und Empfangsgeräte in Flugzeugen und Rettungs-Beobachtungsschiffen bestimmter Küstenabschnitte angebracht. Die so ausgestatteten Sektoren werden von Jahr zu Jahr vervollständigt werden. Die schwedische Gesellschaft beabsichtigt ausserdem, bei den Fischern und den Besitzern von Vergnügungsdampfern für den Ankauf von Sendegeräten zu werben. Schliesslich wird sie der Seerettungskonferenz in Bremen empfehlen, dass alle Rettungsorganisationen, sei es für die Schifffahrt, die Luftfahrt, den Segelsport oder den Alpinismus, auf internationaler Grundlage ein neues System annehmen, das sehr wahrscheinlich DIANA (Directionfinding Instruments Aviation Navigation Alpinism) genannt wird.

Wenn die hier dargelegten Probleme in zufriedenstellenderweise gelöst sein werden, wird die Seerettung in den Nordsee- und Ostseegebieten wirklich mit Erfolg arbeiten können, die Annahme des gesamten vorgeschlagenen Systems wäre ein grosser Fortschritt in der Sicherheit der See- und Luftfahrt.

HANS HANSSON

Direktor der schwedischen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE AKTION DES ROTEN KREUZES IM KONGO

Während der bekannten Unruhen im Kongo sorgte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dafür, die Hilfe eines neutralen Vermittlers in dieses Land zu bringen. In den ersten Julitagen wurden von verschiedener Seite Aufrufe an das Internationale Komitee gerichtet, auf die es mit der Entsendung eines Delegierten aus Genf antwortete. Dieser überzeugte sich von der Notlage, und gleich darauf wurden über das IKRK Hilfsleistungen nach Léopoldville auf den Weg gebracht.

Angesichts des Ernstes der Lage, die durch das Fehlen von medizinischem Personal und die Auflösung der Sanitätsdienste entstanden war, richteten die Vereinten Nationen über die Weltgesundheitsorganisation in der Folge einen dringenden Appell an das Internationale Rote Kreuz zur Entsendung von Ärzteneinheiten nach dem Kongo. Das Internationale Komitee und die Liga der Rotkreuzgesellschaften beschlossen, diesem Aufruf zu entsprechen und die Einheiten der unmittelbaren Verantwortung des IKRK zu unterstellen. Die Rolle des letzteren besteht darin, die Unterbringung und den Einsatz der Einheiten in den Gebieten sicherzustellen, in denen ihre Gegenwart am dringendsten benötigt wird, und im Einverständnis mit dem kongolesischen Gesundheitsministerium, den Vertretern der Weltgesundheitsorganisation, die als Berater der kongolesischen Behörden wirken, und dem kongolesischen Roten Kreuz die Aktion allgemein zu koordinieren. Die Liga übernimmt die Mission, die von den

nationalen Rotkreuzgesellschaften erhaltenen Angebote zu zentralisieren und den Transport der Ärzteneinheiten sicherzustellen. Ausserdem ist einer ihrer örtlichen Vertreter damit beauftragt, im Einvernehmen mit der Delegation des IKRK zum Wohlbefinden der Mitglieder der Ärzteneinheiten beizutragen und die Regelung der internen Verwaltungsprobleme, die auftauchen könnten, zu ermöglichen.

Nachstehend bringen wir eine Wiedergabe der Mitteilungen, die das Internationale Komitee über die zugunsten der Opfer der Ereignisse unternommene Aktion veröffentlicht hat (drei dieser Mitteilungen wurden gemeinsam mit der Liga herausgegeben). Die Erfordernisse der Drucklegung der *Revue internationale* hindern uns daran, die nach dem 1. August erschienenen Mitteilungen hier abzdrukken.

15. Juli 1960. — *Auf Grund der Ereignisse im Kongo beauftragte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zwei seiner Delegierten, Herrn Ch. Ammann, Genf, und Herrn G. C. Senn in Rhodesien, sich auf schnellstem Wege nach Léopoldville zu begeben, um dort mit den Kongo-Behörden Kontakt aufzunehmen.*

Die Delegierten des IKRK erhielten den Auftrag, zusammen mit den Kongo-Behörden und dem Landesverband Kongo des Belgischen Roten Kreuzes die Massnahmen zur Unterstützung der Opfer der augenblicklichen Wirren zu prüfen.

* * *

24. Juli 1960. — (Gemeinsame Mitteilung Liga-IKRK). *Herr Léopold Boissier, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, und Herr Henry W. Dunning, Generalsekretär der Liga der Rotkreuzgesellschaften, haben heute mitgeteilt, dass an eine begrenzte Anzahl von nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds ein Aufruf ergangen ist, unverzüglich fünf bis zehn Ärzteneinheiten nach dem Kongo zu entsenden, deren Aufgabe darin bestehen soll, den örtlichen Behörden zu helfen, der dringenden Notlage der Zivilbevölkerung in den Krankenhäusern des Kongo zu begegnen. Diese Aktion wurde auf Grund*

einer eindringlichen Anfrage des Generalsekretärs der Vereinten Nationen unternommen, die den beiden internationalen Organisationen des Roten Kreuzes über die Weltgesundheitsorganisation übermittelt wurde.

Das Norwegische Rote Kreuz hat bereits wissen lassen, dass eine von ihm angestellte Aerzteinheit im Laufe des Montag mit einem Militärflugzeug in Léopoldville eintreffen wird. Das Kanadische Rote Kreuz hat die Entsendung einer solchen Einheit für die ersten Tage dieser Woche angekündigt. Es teilte ferner mit, dass es sehr wahrscheinlich imstande sein wird, eine zweite zu stellen. Das Libanesisches Rote Kreuz ergreift zurzeit die erforderlichen Massnahmen zur Entsendung einer Einheit. Die anderen Gesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes, an die der Aufruf ergangen ist, unternehmen ebenfalls Schritte, um ihm Folge zu leisten.

Zwei Arten von Einheiten sind angefordert worden: Die erste umfasst einen Arzt, der Operationen durchführen kann und Kenntnisse auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten besitzt, sowie zwei Krankenschwestern, die zweite besteht aus einem Chirurgen und einem Arzt, der auch Tropenmedizin studiert hat, und drei Krankenschwestern.

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hat die Aufgabe übernommen, diese Einheiten aufzustellen und erforderlichenfalls für ihren Transport zu sorgen, in seiner Eigenschaft als neutraler Vermittler, der befugt ist, im Kriegsfall oder bei inneren Unruhen einzugreifen, übernimmt das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Kongolesischen Gesundheitsministerium, den dort befindlichen Vertretern der Weltgesundheitsorganisation und dem Kongolesischen Roten Kreuz die Verantwortung für den Einsatz dieser Einheit.

* * *

25. Juli 1960. — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz verfolgt im Augenblick in verschiedenen Gebieten des Kongo seine Aufgabe als neutraler Vermittler, um den Opfern der Ereignisse zu helfen. Zwei seiner Delegierten, die Herren Ch. Ammann und G. C. Senn, begaben sich mit einem Flugzeug, das das Schutzzeichen des Roten Kreuzes trug, nach Stanleyville, wo sie Demarchen zu

Gunsten von Zivilisten unternahmen, die in dieser Gegend noch zurückgehalten werden und evakuiert werden sollen.

Das IKRK sorgt ausserdem für die Beförderung per Flugzeug von zehn Tonnen Milchpulver und deren Verteilung im Kongo. Es handelt sich dabei um eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Werte von 42.000 Schweizer Franken. Das IKRK ist dabei, auf demselben Wege eine Tonne Multivitamine im Werte von 55.000 Schweizer Franken zu befördern, die vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland gespendet wurden.

Zur Fortführung seiner Mission im Kongo hat das IKRK beschlossen, zwei weitere Delegierte, die Herren Pierre Gaillard und Dr. J. L. de Chastonay, nach dort zu entsenden. Herr Gaillard übernimmt die Leitung der Delegation, deren Hauptaufgabe in der Zuteilung und Koordination der Aertzteeinheiten besteht, die von nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond gestellt wurden.

* * *

26. Juli 1960. — (Gemeinsame Mitteilung Liga-IKRRK). *Achtundvierzig Stunden nach dem gemeinsamen Aufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften zur Entsendung von fünf bis zehn Aertzteeinheiten, die den Behörden helfen sollen, die Zivilbevölkerung in den kongolischen Krankenhäusern zu betreuen, haben neun nationale Rotkreuzgesellschaften wissen lassen, dass sie bereit sind, dem Aufruf Folge zu leisten.*

Bis jetzt sind zehn Einheiten angeboten worden, von denen die erste am Dienstagvormittag in Léopoldville eingetroffen ist. Diese Einheiten kommen aus folgenden Ländern: Kanada, Dänemark, Finnland, Iran, Libanon, Norwegen, Schweden und Jugoslawien. Ausserdem hat das Niederländische Rote Kreuz eine Sondereinheit für Bluttransfusion zur Verfügung gestellt.

* * *

28. Juli 1960. — (Gemeinsame Mitteilung Liga-IKRRK). *Auf Grund der Nachrichten, die der Weltgesundheitsorganisation von ihren Vertretern in Léopoldville zugegangen sind, wandte sich*

diese heute morgen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften mit einer erneuten dringenden Bitte um Entsendung zusätzlicher Aertzteeinheiten in die Krankenhäuser im Kongo.

Diese Nachrichten, die von den Delegierten des IKRK ebenfalls bestätigt wurden, nehmen Bezug auf die vom kongolesischen Gesundheitsministerium gemachten Feststellungen, nach denen die Krankenhäuser der Provinz Kasai, und insbesondere dasjenige des Hauptortes, Luluabourg, ohne jegliches medizinisches Personal seien; es wird damit gerechnet, dass die Berichte aus anderen Provinzen eine ähnliche Lage aufweisen werden.

Daraufhin haben das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften beschlossen, heute einen neuen Aufruf an achtzehn nationale Rotkreuzgesellschaften, die am 22. Juli nicht aufgefordert worden waren, ergehen zu lassen. Es handelt sich um die nationalen Gesellschaften folgender Länder: Argentinien, Australien, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Indien, Irland, Japan, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Pakistan, Philippinen, Rumänien, Spanien, Thailand, Tschechoslowakei und Venezuela. Dieser Aufruf unterstreicht die Dringlichkeit der Lage und fordert die nationalen Gesellschaften auf, ihn unverzüglich zu berücksichtigen.

Es sei daran erinnert, dass bis jetzt vierzehn nationale Gesellschaften dem Aufruf, den das Internationale Rote Kreuz-Ende der vergangenen Woche an sie gerichtet hatte, entsprochen haben, und dass sie zehn Aertzteeinheiten zur Verfügung gestellt haben. Dieser Beistand wird jedoch als unzureichend beurteilt, und auf Antrag der Weltgesundheitsorganisation bemüht sich nun die Liga, eine mindestens gleiche Anzahl von zusätzlichen Aertzteeinheiten aus den Reihen der nationalen Rotkreuzgesellschaften aufzustellen.

EINE NEUE VERÖFFENTLICHUNG ÜBER DIE GENFER ABKOMMEN

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und dem Roten Löwen mit der Roten Sonne veröffentlichten soeben gemeinsam ein bebildertes Handbuch, das zur Verbreitung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 unter der Bevölkerung weitgehend beitragen soll. Die Abfassung dieser Schrift geschah auf Anraten des Gouverneurrats der Liga und in Übereinstimmung mit einer Empfehlung der internationalen Rotkreuzkonferenz, die bekanntlich die beschlussfähige Instanz des Internationalen Roten Kreuzes darstellt und periodisch alle Vertragspartner der Genfer Abkommen sowie Vertreter aus der Welt des Roten Kreuzes zur Erörterung von wichtigen humanitären Problemen von allgemeinem Interesse versammelt. Das Handbuch soll der gesamten Lehrerschaft als Leitfaden im Schulunterricht dienen. Es soll Lehrern an Volks- und Mittelschulen die Aufgabe erleichtern, den Stoff über die Genfer Abkommen ihren Schülern verständlicher zu machen, wozu die methodische und gekürzte Abfassung besonders geeignet ist. Eine grosse Anzahl der Bilder wurde den Photoarchiven des Internationalen Komitees und der Liga entnommen. Sie sind ein authentischer Beweis und ein konkretes Beispiel für den Platz, den das Genfer Recht im Leben der Völker einnimmt.

Verfasst wurde das Werk von unserem Mitarbeiter, Herrn Henri Coursier, Rechtsberater des Internationalen Roten

Kreuzes. Die soeben erschienene französische Ausgabe ist als Probeexemplar gedacht. Ein Matritzenabzug in englischer, spanischer und deutscher Sprache wurde ebenfalls herausgebracht, damit die nationalen Gesellschaften besser die Zweckdienlichkeit des Handbuches zu beurteilen in der Lage sind. Später können sie es dann selbst veröffentlichen oder das IKRK und die Liga damit beauftragen.

Trotz der Nüchternheit des Themas ist das Handbuch leicht verständlich und bringt die vier Genfer Abkommen der breitesten Öffentlichkeit nahe. Diese methodische Kurzfassung der Abkommenstexte, die den wesentlichen Bestandteil des zeitgenössischen humanitären Rechts bilden, hebt die leitenden Grundsätze dieses Rechts hervor und unterstreicht die wichtigen Bestimmungen, nach denen die Menschheit ihren Willen bestätigt, selbst in den schlimmsten Lagen, die sich aufgrund von Kriegen, politischen oder sozialen Unruhen ergeben können, menschlich zu handeln.

Es zeigt die grosse Rolle, die dem Roten Kreuz bei der praktischen Anwendung der humanitären Abkommen, deren Urheber es ist, zufällt und für welche seine moralische Macht die beste Gewähr bietet.

Kraft eines allen vier Abkommen gemeinsamen Artikels verpflichten sich alle Regierungen, für die Verbreitung derselben unter der Bevölkerung Sorge zu tragen: wohl wurden Artikel von grundlegender Wichtigkeit in 77 Ländern, in denen heute die Abkommen in Kraft sind, zu Nationalgesetzen und ahnden, wenn nötig durch das Gericht, Verstösse gegen die Abkommen nach gründlicher Erwägung ist jedoch der Einfluss des Roten Kreuzes in der ganzen Welt ausschlaggebend, der diese Ahndung bekräftigt und konkretisiert.

Bei der Einführung und Unterbreitung dieser Broschüre bei den zuständigen Stellen für das Erziehungswesen in allen Ländern, die Vertragspartner der Genfer Abkommen sind, können die nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und dem Roten Löwen mit der Roten Sonne bedeutend zur Erziehung der Weltjugend in voller Kenntnis der Genfer Abkommen und in gleichem Geiste beitragen. Welch' grosses praktisches und moralisches Zeugnis von der Universalität des Roten Kreuzes!

Was die Sanktion dieses in den Genfer Abkommen enthaltenen humanitären Gesetzes anbetrifft, ist es eindeutig, dass ein derartiger Unterricht weitgehend dazu beisteuern wird, im Geiste des Roten Kreuzes seine Wirksamkeit zu gewährleisten. In der Tat ist die bindende Macht internationaler Abkommen mehr im Geist und Herzen der Menschen, im Geist und Herzen jedes einzelnen Staatsbürgers zu suchen als in dem Wortlaut von Gesetzen und der Angst vor der Polizei.

Man kann somit klar erkennen, dass das Rote Kreuz eine Macht des Friedens ist. Es vertritt den Frieden selbst im Krieg. Ist auch das Rote Kreuz auf dem Schlachtfeld geboren und stets bereit, Opfern von Kriegen zu helfen, so bereitet es die Menschen doch nicht für den Krieg vor: Es bereitet sie darauf vor, in Kriegs- und Friedenszeiten nach seinen Grundsätzen zu handeln. Kurz gesagt, es erzieht sie dazu, was auch immer geschehen mag, stets menschlich zu bleiben.

REVUE
INTERNATIONALE
 DE LA
CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Jean-G. Lossier: Das Leid öffnet neue Wege	169
Das Rote Kreuz im Kongo	175
Nachrichten aus Nah und Fern	181
Das IKRK setzt seine Tätigkeit zu gunsten politischer Häftlinge in Westdeutschland fort:	189



Das Leid öffnet neue Wege...

Der moderne Staat gewährt immer mehr den Hilfsbedürftigen seine Unterstützung, und der Einzelne betrachtet sich daher immer weniger für seinen Nächsten verantwortlich. Bisweilen hört man deshalb die Meinung, dass die Hilfsbereitschaft abnimmt, weil man in unserer Zeit weniger Gelegenheit hat, seine Nächstenliebe zu betätigen.

Drei besonders eindrucksvolle Beispiele mögen uns beweisen, dass diese Auffassung zu Unrecht besteht, und dass auch heute noch dem guten Willen im Dienste des Nächsten ein weiter Spielraum offen steht. Es handelt sich bei diesen Beispielen um Initiativen, die in angelsächsischen Spitälern und Sanatorien ergriffen wurden unter der Leitung einer der wenigen Organisationen, die noch den freiwilligen Charakter der Hilfsbereitschaft aufrecht erhalten, dem Roten Kreuz.

Vor einiger Zeit kam ein englischer Maler auf den Gedanken, in einem Sanatorium folgendes Experiment zu machen: Er liess in den Krankenzimmern Reproduktionen von Bildern berühmter Meister aufhängen, die man in regelmässigen Abständen gegen andere auswechselte. Zahlreiche Kranke bekundeten sehr rasch ein grosses Interesse, stellten Fragen, sprachen von den Werken, die man ihnen zeigte, und äusserten manchmal den Wunsch, selber zu malen. Der günstige Einfluss, den diese Initiative auf den seelischen wie körperlichen Zustand der Kranken ausübte, ergab sehr wertvolle Resultate. Man stellte

fest, dass eine freundliche Umgebung die Heilung begünstigte, und dass diese ästhetische Einwirkung den leidenden Nerven und Körpern wohlthat.

Heute wird dieses Experiment in grossem Umfang fortgesetzt. Es findet ein reger Austausch von Reproduktionen von Kunstwerken zwischen den verschiedenen englischen Spitälern statt, und durch die Macht der Kunst geschehen wahre Wunder. Patienten, die sich früher nie für die Malerei interessiert hatten, werden von einer wahren Leidenschaft für das eine oder andere Bild erfasst. Sie unterhalten sich untereinander über ihre neuen Erkenntnisse und lesen Werke über dieses Gebiet. Von berufener Seite hält man ihnen Vorträge über Probleme der Kunst und der Ästhetik. Einige Kranke fingen an, zu zeichnen oder zu malen. Wenn ihre Werke ein künstlerisches Talent verraten, so werden sie ausgestellt.

Auf diese Weise bedeuten diese Krankenstunden, die kein Ende nehmen wollen, eine Bereicherung, denn die Menschen, die sie durchmachen müssen, sind wie zu einem neuen, höheren Dasein wiedergeboren. Und dieses geistige Interesse, das für viele vollkommen neu ist, beschleunigt ihre Genesung.

* * *

In den australischen Spitälern bringen Freiwillige des Roten Kreuzes Blumen in die Krankensäle. Sie wechseln die verwelkten Blumen gegen neue aus und ordnen diese liebevoll. Die Kranken sind sehr empfänglich für diese Ausschmückung, für diese tägliche Wiedergeburt des Lebens, die auch sie gleichsam zu ihrer eigenen Wiedergeburt auffordert. Diese Freiwilligen wollen damit zugleich die Krankenschwestern entlasten, die in Australien wie überall mit Arbeit überhäuft sind und daher sich in erster Linie mit der körperlichen Pflege der Kranken und weniger mit deren seelischen Verfassung beschäftigen müssen.

Heute weiss man jedoch besser, wie sehr der seelische Zustand den physischen beeinflusst und dass zwischen beiden eine Art von Wechselbeziehungen besteht. Viele Krankheiten sind aus psychischen Ursachen entstanden, und die moderne

Heilkunde bemüht sich, den ganzen Menschen zu heilen. Es ist daher leicht erklärlich, dass diese Initiativen — zu denen ebenfalls die Errichtung von Wanderbibliotheken für Zivilspitäler zu zählen ist — sogleich einen ausserordentlichen Erfolg hatten und von der Ärzteschaft unterstützt wurden.

Ein weiteres Beispiel sind die musikalischen Darbietungen in den Spitälern. Eine Ortssektion des Australischen Roten Kreuzes gab in einigen psychiatrischen Kliniken Symphoniekonzerte, die einen wohltuenden Einfluss ausübten. Ebenso fanden in den Spitälern für Invalide, ehemalige Frontkämpfer und Soldaten in den Vereinigten Staaten auf Veranlassung des Roten Kreuzes musikalische Darbietungen statt. Künstler führen Programme aus, die gemäss den Anweisungen und mit Zustimmung der behandelnden Ärzte zusammengestellt werden. Die Musikstücke werden sorgfältig ausgewählt und bilden gewissermassen einen Teil der Behandlung. Man verfolgt damit das Ziel, den Hörern nicht nur einen künstlerischen Genuss zu verschaffen, sondern die Invaliden zugleich in die menschliche Gemeinschaft wiederinzugliedern.

Die Künstler zeigen die Instrumente, die sie spielen, und erläutern die verschiedenen Werke, die sie aufführen. Diese Darbietungen sind ebenso wie die Malerei von unbestreitbarem Wert für die Heilung der Kranken, umso mehr als die Aufnahmefähigkeit der Patienten, die während endlosen Tagen allein sind, grösser ist als beim gewöhnlichen Publikum in den Konzerten. Auch hier gibt es Kranke, die sich auf einmal mit Musik befassen und sich für die Biographie der Komponisten und die Entstehungsgeschichte sowie die Struktur der von ihnen gehörten Werke interessieren.

* * *

Ein reiches künstlerisches und geistiges Leben herrscht in diesen Spitälern und Sanatorien. Die Kranken fühlen sich in dieser Atmosphäre der Harmonie und der geistigen Anregung für das ganze Leben bereichert. Das veranlasst uns, den menschlichen und sozialen Wert dieser Experimente zu betonen.

Für viele Kranke, insbesondere für Patienten aus unbemittel-

ten Kreisen, die frühzeitig ihren Lebensunterhalt verdienen mussten und daher keine Zeit für ihre geistige Ausbildung hatten, handelt es sich um eine wahre Entdeckung der Kunst. Die meisten füllen diese Krankenstunden, in denen sie zum erstenmal unbeschäftigt sind, mit etwas anderem als den gewöhnlichen Alltagsorgen aus. Die Welt erweitert sich für sie, und durch die Berührung mit diesen Kunstwerken fassen sie neue Zuversicht in den Menschen, der die Schönheit der Welt und der Natur erfassen und verewigen konnte. Das Leid bedeutet für sie kein Gefängnis mehr, es öffnet ihnen neue Wege.

* * *

Auch für jene, die für das ganze Leben von Krankheit oder Gebrechen befallen sind, kann das Leid ein neuer Weg bedeuten dank des hochherzigen Gedankens, in der Kunst und der Schönheit eine Quelle des Trostes und der Kraft zu suchen. So haben zahlreiche nationale Gesellschaften eine umfangreiche Aktion unternommen, um den Blinden den Genuss der Lektüre zu verschaffen. In den Vereinigten Staaten veröffentlicht das Jugendrotkreuz die Zeitschriften *Red Cross Journal* und *Junior Red Cross* in Blindenschrift. Eine kleine Gruppe von Freiwilligen führt diese Aktion durch, wobei jeder Freiwillige monatlich neun Tage darauf verwendet, diese Ausgaben herzustellen. Jeden Monat werden 125 Ausgaben veröffentlicht und in die Klassen und Schulen für Blinde geschickt. Unter vielen anderen Beispielen wollen wir noch eine Initiative des Brasilianischen Roten Kreuzes erwähnen. Diese Rotkreuzgesellschaft veranstaltet für die von ihr ausgebildeten Krankenschwestern, Samariterinnen und freiwilligen Sekuristen einen Kurs für «Beistand an Blinde». Die Teilnehmer erlernen die Blindenschrift, damit sie die wachsende Nachfrage in Brasilien nach Büchern und Texten, die für die Stiftung für die Blinden bestimmt sind, befriedigen können.

Die gleiche hochherzige Idee wurde auch in dem Heim des Roten Kreuzes in Sialkot (Pakistan) in die Tat umgesetzt. In diesem Heim, in dem sich Kriegsinvalide befinden, wird alles getan, um ihnen das Leben zu verschönern. Die Musik

und die Lektüre stehen an erster Stelle unter den verschiedenen Zerstreuungen, die ihnen geboten werden. Für die Unterhaltung steht ein Saal zur Verfügung, der mit grossem Geschmack ausgestattet wurde.

In der gleichen Absicht werden Ferienlager und Erholungsstätten für Rekonvaleszente, ruhebedürftige Familienmütter, schwächliche Kinder an Orten errichtet, die sowohl wegen ihrer hygienischen und klimatischen Vorzüge als auch wegen ihrer landschaftlichen Schönheit hiezu besonders geeignet erscheinen. Das gilt z.B. für das Lager von Kodjori in Georgien (UdSSR), wo rund zweihundert Waisen und Kinder von Kriegsinvaliden genussreiche Ferien verbringen dank der gemeinsamen Anstrengungen des zuständigen Ministeriums und des Zentralkomitees des Roten Kreuzes der Republik Georgien. Die Zeitschrift des Roten Kreuzes von Venezuela (Juli-August 1957) hat den Jugendferienlagern mehrere Artikel gewidmet; bei der Lektüre dieser Artikel und beim Betrachten der dazugehörigen Photographien erkennt man, dass bei der Wahl der Lagerorte ästhetische Gründe ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt haben.

Dasselbe gilt für die Erholungslager für ruhebedürftige Mütter. Auch hier war der Gedanke massgebend, dass die Schönheit ein wesentlicher Faktor für das seelische und körperliche Wohlbefinden der Personen darstellt, die von den nationalen Gesellschaften betreut werden. Überall, wo Erholungsstätten bestehen, sowohl in den skandinavischen Ländern, in Dänemark insbesondere, in der deutschen Bundesrepublik oder in der Deutschen Demokratischen Republik als auch in andern Ländern stellt man fest, dass der ausgewählte Ort nicht nur dem Bedürfnis nach Gesundheit sondern auch dem Verlangen nach Schönheit genügen muss.

* * *

Die Freiwilligen von zahlreichen Rotkreuzgesellschaften vergessen aber auch die alten Leute nicht in ihrem Bestreben, den Alltag zu verschönern. In dem « Kreis der alten Leute » des Finnischen Roten Kreuzes finden gesellige Veranstaltungen

mit Musik und Vorlesen statt, die sehr geschätzt werden. Das Britische, Australische und Neuseeländische Rote Kreuz sowie weitere nationale Gesellschaften befassen sich ebenfalls mit den Problemen der alten und vereinsamten Leute, sie nehmen oft zu künstlerischen Darbietungen ihre Zuflucht, um das Dasein der Greise und Greisinnen mit neuem Interesse zu erfüllen.

Welches Mittel auch immer vorgeschlagen wird, Musik, Malerei, Literatur, Schönheit der Natur, es geht immer darum, etwas Lebensfreude allen jenen zu bringen, die ihrer ermangeln. Dasselbe Ziel hatte auch Dr. Delhez im Auge, als er vor einigen Jahren den Vorschlag machte, Schiffsfahrten zu organisieren für gebrechliche und chronische Kranke, die seit Jahren bettlägerig sind und nicht die geringste Hoffnung besitzen, jemals eine andere Aussicht als den Blick von ihrem Bett aus zu haben. Man kann sich die Freude dieser vom Schicksal so schwer Betroffenen vorstellen, wenn sie heute auf einem Spitalschiff, das für sie besonders gechartert wurde, durch das Land fahren und die Landschaft vor ihren Augen vorbeigleiten sehen¹.

Wir erwähnen diese hochherzige Initiative als ein Beispiel für den wohltuenden Einfluss, den eine erfindungsreiche Fürsorge, die alle geistigen und praktischen Mittel einzusetzen versteht, auf leidende Mitmenschen ausüben kann. Sie ist ein neuer Beweis für dieses universelle Verlangen nach menschlicher Solidarität, das sich in unzähligen Formen kundtut und das im Roten Kreuz besonders wirkungsvoll in Erscheinung tritt. Kann es in der Tat eine edlere Aufgabe in der heutigen Welt geben als das Bestreben, dem Leid zu helfen, damit es sich selbst überwindet?

J.-G. LOSSIER

¹ Die *Revue internationale* hat in ihrer Mainnummer 1956 einen illustrierten Artikel hierüber veröffentlicht.

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DAS ROTE KREUZ IM KONGO

Im August 1960 wurde die Aktion des Roten Kreuzes im Kongo fortgesetzt und weiter ausgebaut. Dies geht aus den Communiqués hervor, die in der Presse veröffentlicht wurden und sich denen anschließen, die die *Revue internationale* in ihrer vorhergehenden Nummer wiedergegeben hat.

Herr M. Thudichum, der bereits zahlreiche Missionen für das Rote Kreuz durchgeführt hat, wurde vom IKRK zum Chef der Kongo-Delegation ernannt als Ersatz für Herrn Pierre Gaillard, der zur Wiederaufnahme seiner Funktionen nach Genf zurückberufen wurde. Herr Thudichum reiste am 31. August in Begleitung von Dr. Pierre Fasel, der Dr. Jean-Louis de Chastonay ablösen soll, nach Léopoldville ab.

Die Herren J.-P. Schoenholzer und E. Jaquet gehören ebenfalls zu der Delegation des IKRK im Kongo.

5. August 1960. — (Gemeinsame Mitteilung Liga-IKRK).
Wie das Internationale Rote Kreuz heute mitteilt, tragen in der Notzeit, die der Kongo gegenwärtig durchmacht, Ärzteeinheiten des Roten Kreuzes aus aller Welt tatkräftig zur Wiederaufnahme der Arbeit in den Zivilkrankenhäusern und Polikliniken bei.

Vom Hafen Matadi an der Atlantikküste bis Léopoldville und in den Städten im Landesinnern, Luluabourg und Coquilhatville, beteiligen sich die von ungefähr zehn Ländern entsandten Einheiten zurzeit am Betrieb der Krankenhäuser und ähnlicher Einrichtungen.

Durch den am 22. Juli vom Internationalen Roten Kreuz erlassenen Aufruf ist es gelungen, dem Mangel an Ärzten und Pflegepersonal abzuhelpfen. Dieser Aufruf entsprach einer Bitte, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, über die Weltgesundheitsorganisation an das Internationale Rote Kreuz gerichtet hatte.

Dr. M.G. Candau, Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, der in diesen Tagen eine kurze Reise nach dem Kongo unternahm, hat das Internationale Rote Kreuz wissen lassen, dass die Entsendung von Ärzteneinheiten des Roten Kreuzes eine äusserst wertvolle Hilfe für den Kongo in seiner augenblicklichen Lage darstellt. Dr. Candau, der während seiner Mission verschiedene Einheiten traf, hat erklärt, dass ihre Gegenwart die Lösung zahlreicher sanitärer Probleme ermöglichte.

Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation beglückwünschte das Internationale Rote Kreuz dazu, dass seine Einheiten von den nationalen Gesellschaften so rasch aufgestellt und im Kongo eingesetzt werden konnten. Bis jetzt haben die nationalen Gesellschaften folgender Länder eine oder zwei Einheiten nach dem Kongo entsandt: Dänemark, Finnland, Jugoslawien, Kanada, die Niederlande, Norwegen und Schweden. Diese Einheiten, deren Zusammensetzung unterschiedlich ist, umfassen bis zu fünf Mitglieder, insbesondere Chirurgen, Fachärzte für Tropenkrankheiten, Krankenschwestern und weiteres Fachpersonal.

Neue Einheiten finden sich innerhalb kurzer Zeit auf den europäischen Flughäfen ein, von wo aus die Flugzeuge der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Transport an Ort und Stelle übernehmen. In wenigen Tagen werden ungefähr hundert Mitglieder des vom Roten Kreuz gestellten medizinischen Personals im Kongo sein. Ihr Einsatz und derjenige weiterer Ärzteneinheiten wird vom kongolesischen Gesundheitsminister, Gregoire Kamanga, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz und der Weltgesundheitsorganisation koordiniert.

Zahlreiche nationale Gesellschaften, denen sich andere Organisationen, die nicht zum Roten Kreuz gehören, angeschlossen haben, insbesondere Firmen pharmazeutischer Erzeugnisse, haben medizinische Ausrüstungen und Arzneibedarf für die kongolesischen Krankenhäuser angeboten. Nach den von der Weltgesund-

heitsorganisation dem Roten Kreuz übermittelten Nachrichten, die von den eingesetzten Rotkreuzeinheiten bestätigt wurden, sind die kongolesischen Krankenhäuser jedoch gut ausgerüstet und verfügen über genügende Vorräte an pharmazeutischen Produkten. Die zur Arbeit in den Krankenhäusern aufgeforderten Rotkreuzeinheiten haben mitgeteilt, dass sie unverzüglich ans Werk gehen konnten.

Der Einsatz des nach dem Kongo entsandten Rotkreuzpersonals ist für eine Dauer von mindestens drei Monaten vorgesehen. Wie Dr. Candau dem Internationalen Roten Kreuz mitteilte, wird diese Frist dem kongolesischen Gesundheitsministerium gestatten, in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation einen Plan für die Anstellung ausländischer Ärzte und Krankenpfleger auszuarbeiten, um die Fortsetzung des Sanitätswesens für einige Jahre sicherzustellen, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine genügende Anzahl einheimischer Ärzte ausgebildet sein werden.

Das Internationale Rote Kreuz hat die Weltgesundheitsorganisation wissen lassen, dass es bereit ist, jederzeit einen neuen Aufruf an die nationalen Gesellschaften ergehen zu lassen, um zusätzliches ärztliches Personal zu bekommen, falls besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. In der Zwischenzeit müssen die vom Internationalen Roten Kreuz gestellten ärztlichen Einheiten, die aus allen Teilen der Welt gekommen sind, um den neuen Staat zu unterstützen, dem Notstand abhelfen.

* * *

9. August 1960. — Die erste Notstandsaktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die von Herrn Charles Ammann geleitet wurde, setzte sich zunächst zum Ziel, von allen die Achtung des Wahrzeichens des Roten Kreuzes zu erwirken, das die durch die Initiative der Delegierten des IKRK geschaffenen neutralen Sanitätszonen schützt. Diese Zonen umfassen vor allem die Krankenhäuser von Léopoldville und Stanleyville. Sie wurden von allen gegenwärtigen Parteien gebilligt und erfüllen ihren Zweck. Da sie Sicherheitsinseln darstellen, trugen sie ausserdem dazu bei, die Gemüter zu beruhigen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz befasste sich ferner mit der Evakuierung von Zivilisten, die, da sie im Busch

lebten, von der Aussenwelt abgeschnitten waren und den Wunsch äusserten, das Land zu verlassen. Von Léopoldville aus haben Sanitätskolonnen das Gebiet durchfahren, um die Verbindung mit den zu evakuierenden Personen herzustellen und sie in Aufnahmehäuser zu bringen. Ein Flugzeug der Sabena, das das Rotkreuzzeichen trug, führte im Gebiet von Stanleyville ähnliche Operationen durch.

Des weiteren verteilte die Delegation des IKRK Milch in den Eingeborenenvierteln von Léopoldville. Sie entstammte einer Sendung von zehn Tonnen Milchpulver, das von der Schweizerischen Eidgenossenschaft gespendet und von der Swissair befördert worden war.

Die verschiedenen Aktionen verdanken ihren Erfolg der freiwilligen Mitarbeit des Kongolesischen Jugendrotkreuzes. Dieser Verband, der früher dem Belgischen Roten Kreuz angeschlossen war, setzt sich aus jungen Kongolesen zusammen, die den humanitären Idealen des Roten Kreuzes voll und ganz ergeben sind. Diese jungen Menschen dienten den Delegierten des IKRK als Dolmetscher und Vermittler. Dank ihrer Kenntnis des Landes und der Ortssprachen leisteten sie ihnen unschätzbare Dienste.

Ein weiterer Delegierter des IKRK, Herr G.C. Senn, begab sich nach Usumbura in Ruanda-Urundi, um die Heimkehr ehemaliger Angehöriger der kongolesischen Streitkräfte, zu organisieren, die sich in diesem von Belgien verwalteten Gebiet befanden. Sie waren Gegenstand von Repressalien seitens einheimischer Stämme und baten, in das Innere des Kongo geschafft zu werden. In Begleitung ihrer Frauen und Kinder gelangten sie in kleinen Gruppen in ihre Heimatprovinzen.

Seit der Rückkehr des Herrn Ammann nach Genf wird die Delegation des IKRK von Herrn Pierre Gaillard geleitet.

* * *

18. August 1960. — (Gemeinsame Mitteilung Liga-IKRK). Wie das Internationale Rote Kreuz mitteilt, sind heute von den nationalen Rotkreuzgesellschaften Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigten Arabischen Republik entsandte Ärzteneinheiten per

Flugzeug nach dem Kongo abgereist. Ihnen gehören insgesamt dreiundzwanzig Personen an — Chirurgen, Tropenfachärzte und Krankenschwestern. Sie werden in den Zivilkrankenhäusern des neuen Landes ihren Dienst antreten. Gleichartige Einheiten befinden sich bereits in verschiedenen Zentren des Kongo. Sie wurden von folgenden Ländern gestellt: Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Japan, Jugoslawien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei.

Die heute abgereiste Einheit des Dänischen Roten Kreuzes ist die zweite dieser Gesellschaft, sie besteht aus zwei Ärzten. Das Kontingent der Deutschen Demokratischen Republik umfasst fünfzehn Mitglieder, die in drei Einheiten von je fünf Personen aufgeteilt sind (zwei Ärzte und drei Krankenschwestern pro Einheit). Das Team der Bundesrepublik Deutschland umfasst drei Chirurgen und dasjenige der Vereinigten Arabischen Republik zwei Ärzte und eine Krankenschwester.

In den nächsten Tagen werden vier neue Rotkreuz-Einheiten aus Asien und Australasien die bereits im Kongo eingesetzten verstärken. Das Australische Rote Kreuz entsendet zwei Einheiten, zu denen je ein Chirurg, ein Tropenfacharzt und ein Krankenpfleger gehören, die indische Einheit besteht aus einem Chirurgen, zwei Ärzten und einem Krankenpfleger, die pakistanische aus zwei Ärzten und drei Krankenpflegern.

Die Ärzteneinheiten des Roten Kreuzes werden entsprechend einer am 22. Juli vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, durch Vermittlung der Weltgesundheitsorganisation an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gerichteten Bitte nach dem Kongo geschickt. Ihr Einsatz ist für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten vorgesehen und wird von der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und dem kongolesischen Gesundheitsminister, Grégoire Kamanga, mit Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation koordiniert.

* * *

1. September 1960. — Die von verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften nach dem Kongo entsandten Ärzteneinheiten,

die auf Grund der von Genf aus ergangenen internationalen Aufrufe aufgestellt wurden, arbeiten gegenwärtig zum grössten Teil in den Krankenhäusern der ehemaligen Kolonie. In Zusammenarbeit mit der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Léopoldville wurden sie wie folgt aufgeteilt:

Provinz Léopoldville: Niederlande und Finnland in Léopoldville; Dänemark in Matadi; Tschechoslowakei in Banningville; Polen in Thysville; Griechenland und Japan in Inongo. Provinz Kasai: Norwegen in Kabinda; Vereinigte Arabische Republik in Luluaburg; Australien (zwei Einheiten) in Bakwanga. Provinz Kiwu: Schweden in Uwira; Jugoslawien und Irland in Bukawù. Provinz Äquator: Kanada (zwei Einheiten) in Coquilhatville.

Die in gewissen Gebieten andauernde unsichere Lage hat den Einsatz weiterer Einheiten verzögert. Dessenungeachtet sind folgende Einheiten auf dem Wege zu ihren Posten in den Provinzen Kiwu, Äquator und Kasai: Indien, Pakistan, Schweiz, Iran, Bundesrepublik Deutschland (je eine Einheit), Deutsche Demokratische Republik (drei Einheiten).

Die im Kongo tätigen Einheiten umfassen je einen oder zwei Ärzte sowie Krankenpfleger und -pflegerinnen. Sie bewahren ihre volle Selbständigkeit auf medizinischem und wissenschaftlichem Gebiet, während ihre allgemeine Aktion von der Delegation des IKRK koordiniert wird.

Ausserdem arbeitet diese Delegation an der Errichtung eines Suchdienstes, um die Spuren von Zivilpersonen ausfindig zu machen, die seit den jüngsten Ereignissen vermisst werden. Sie hilft ausserdem dem jungen kongolesischen Roten Kreuz, seine neuen Aufgaben zu bewältigen. Schliesslich leistet sie weiterhin den Opfern der in bestimmten Gebieten des Kongo anhaltenden Kämpfe Beistand.

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Nachrichten aus Nah und Fern

Das IKRK bei der Akademie für internationales Recht im Haag. — *Die Akademie für internationales Recht im Haag lud auf ihrer letzten Tagung Herrn Henri Coursier, Rechtsberater des IKRK, ein, Anfang August Vorlesungen über die Entwicklung des internationalen humanitären Rechts zu halten. Neben diesen Vorträgen leitete Herr Coursier ein Seminar, in dem er das Problem der humanitären Hilfe für politische Häftlinge sowie die Frage des Asylrechts erörterte.*

Gäste beim IKRK. — *Das Internationale Komitee hatte die grosse Ehre, am 18. Juli I.K.H. Prinzessin Béatrice von den Niederlanden zu empfangen, sie hatte den Wunsch geäussert, sich während ihres Aufenthaltes in der Schweiz mit verschiedenen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem IKRK, näher vertraut zu machen. Nachdem sie sich eine Reihe von Darlegungen über das humanitäre Recht und die Tätigkeit unserer Institution angehört hatte, besuchte die Prinzessin und ihr Gefolge mit besonderem Interesse die Abteilungen des Zentralen Suchdienstes.*

Unter den Persönlichkeiten, die das IKRK während der letzten Monate mit ihrem Besuch beehrten, befanden sich: Seine Exzellenz Hussein El Shafei, Präsident des Roten Halbmonds der Vereinigten Arabischen Republik, Arbeitsminister und Minister für soziale Angelegenheiten, in Begleitung des Generalsekretärs dieser natio-

kanischen Jugendrotkreuzes, die Europa besuchten, kamen nach Genf, um die Tätigkeit der internationalen Institutionen des Roten Kreuzes kennenzulernen.

Während der Sommermonate wird das Internationale Komitee stets von vielen Touristen aus nahen und fernen Ländern besucht, die Genf nicht verlassen wollen, ohne das IKRK besichtigt zu haben.

Internationaler Lehrgang des Jugendrotkreuzes. — Das Britische Rote Kreuz veranstaltete vom 18. bis 28. Juli in Barnett Hill (Surrey) einen internationalen Lehrgang des Jugendrotkreuzes, zu dem Vertreter verschiedener europäischer Länder sowie Kanadas und der Vereinigten Staaten eingeladen worden waren.

Herr H. Coursier, Rechtsberater, vertrat das IKRK auf diesem Lehrgang, der sich insbesondere damit befasste, die Mittel und Wege zu prüfen, die für eine weitere Verbreitung der Grundsätze der Genfer Abkommen unter der Jugend geeignet sind.

Unterredungen in Tokio. — Wie wir bereits mitteilten, wurde Herr R. J. Wilhelm, Rechtsberater, im März d. J. aufgefordert, für einige Monate an der Sondermission des IKRK teilzunehmen, die den Auftrag hat, den Repatriierungsoperationen der koreanischen Staatsangehörigen beizuwohnen. Herr Wilhelm benutzte seinen Aufenthalt in Japan zu Unterredungen mit führenden Persönlichkeiten des Japanischen Roten Kreuzes sowie mit Vertretern verschiedener Ministerien über Massnahmen zur Anwendung der Genfer Abkommen und die Entwicklung des internationalen humanitären Rechts.

Familienzusammenführung. — Auf einer kurzen Mission nach Westdeutschland in der ersten Augushälfte hatte Herr H.G. Beckh, Delegierter des IKRK, erneut einen Meinungsaustausch mit führenden Persönlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenführung volksdeutscher Familien in Deutschland.

La Commission médico-juridique de Monaco. (Medizinisch-juristische Kommission, Monaco. — Einer Einladung folgend,

nenalen Gesellschaft, Hussein M. Asfahany, und des Ständigen Delegierten der VAR in Genf, Seiner Exzellenz Abdel Fattah Hassan, ferner Herr Richard Febreau, Bundesdirektor für Sozialwesen und Arbeit der Mali-Föderation.

In der Zeit von Ende Juni bis Anfang August besuchten mehrere führende Mitglieder der nationalen Rotkreuzgesellschaften das IKRK. Unter den Gästen befanden sich: Dr. Kurt Wagner, Leiter des deutschen Suchdienstes und der Abteilung Familienzusammenführung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Robert C. Edson, Katastrophenschutzbeauftragter des Amerikanischen Roten Kreuzes, Frau Kafworola A. Pratt, Inspektorin des Schwesterndienstes des Britischen Roten Kreuzes in Ibadan (West-Nigeria); Frau L.H. Cliff, Stellvertreterin der Gebiets-Direktion des Südafrikanischen Roten Kreuzes (Gebiet von Zentral- und Nord-Natal), Graf Almeida, Delegierter des Österreichischen Roten Kreuzes, Herr Tanimoto Yosojiro, Vizepräsident des Verbandes Ishikawa des Japanischen Roten Kreuzes, Marquis de Ciadoncha, Schatzmeister des Spanischen Roten Kreuzes, Herr Yukie Chudo, stellvertretender Direktor des Informationsdienstes des Japanischen Roten Kreuzes; Fr. Sarah Jones vom Britischen Jugendrotkreuz, Verband West Landes, in Begleitung von Fr. Patricia R. Green vom Verband Liverpool.

Ausserdem hatte das IKRK das Vergnügen, folgende Gäste zu empfangen: Frau Kenneth C. Gimbert vom Verband Norfolk des Amerikanischen Roten Kreuzes, Frau Albertson, freiwilliges Mitglied der Personalabteilung des Amerikanischen Roten Kreuzes, Frau Leila D. Bloore von der « Northern Territory Branch » des Australischen Roten Kreuzes, Fr. Caroline Wilson vom Amerikanischen Roten Kreuz, Fr. Marcelle Maillié vom Kanadischen Roten Kreuz, Frau Alford vom Australischen Roten Kreuz und Herrn Eric Le Petit vom Neuseeländischen Roten Kreuz.

Während der gleichen Zeit besuchten verschiedene Gruppen die Abteilungen des IKRK: Mitglieder der Quäker-Sekte, Krankenschwestern des Kanadischen Schwesternverbandes, zwei Gruppen amerikanischer Studenten, Schüler des Sommerlehrgangs der Ecole Benedict, Neuenburg, und Studenten des 9. Lehrgangs über internationale Institutionen, der alljährlich von der Genfer Universität abgehalten wird. Eine Gruppe von Mitgliedern des Ameri-

entsandte das Internationale Komitee Herrn C. Pilloud, stellvertretender Direktor, als Beobachter zur 4. Tagung der « Commission médico-juridique », die vom 9. bis 11. Juni stattfand.

Hauptgegenstand der Tagesordnung waren die Ausbildung und der Rechtsstatus des Personals, das damit beauftragt ist, an der Überwachung der Anwendung der Genfer Abkommen mitzuwirken, sowie die Schaffung eines internationalen Sanitätshilfswerks, das bei Naturkatastrophen und Konflikten eingesetzt werden soll.

Verteilung von Hilfssendungen in Nepal. — Auf seiner Rückreise aus Japan hielt sich Herr C. Ammann, Delegierter des Internationalen Komitees, Ende Juni in Nepal auf. Er nahm mit den Behörden dieses Landes sowie mit verschiedenen in Katmându vertretenen Institutionen Fühlung, insbesondere mit dem Schweizerischen Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete.

Herr Ammann benutzte diesen Aufenthalt, um die Lage der hilfsbedürftigen tibetischen Flüchtlinge in Nepal zu prüfen. Er wohnte einer der ersten Lebensmittelverteilungen an diese Flüchtlinge bei, die aus Geldmitteln des IKRK ermöglicht wurden.

Diese Hilfsaktion wird fortgesetzt¹. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, dass bereits 15.000 Schweizer Franken für den Ankauf von Lebensmitteln verwendet wurden.

Rudiosendungen in spanischer Sprache. — Die zweimal monatlich² stattfindenden Radiosendungen des IKRK in spanischer Sprache werden, dank der aktiven Mitarbeit von Herrn J.J.G. de Rueda, Delegierter des Mexikanischen Roten Kreuzes in Europa, seit mehr als zehn Jahren fortgesetzt.

Im Rahmen seiner letzten Plaudereien, die grosses Interesse hervorriefen und in drei lateinamerikanischen Sendereihen wiederübertragen werden, war Herr de Rueda besonders bestrebt, die Begriffe der Menschlichkeit und unterschiedslosen Behandlung aller hervorzuheben. Sie bilden die eigentlichen Grundlagen der Ethik des Roten Kreuzes, und es ist wichtig, sie immer weiter zu verbreiten. Nachdem Herr de Rueda die Beziehungen zwischen dem

¹ Siehe *Revue internationale*, Juli 1960.

² Siehe *Revue internationale*, Mai 1958.

Roten Kreuz einerseits und den Regierungen und der Öffentlichkeit andererseits genau dargelegt hatte, hob er die Tragweite der den Leitern und Mitarbeitern der internationalen und nationalen Einrichtungen des Roten Kreuzes anvertrauten Mission hervor. Die Ehre, unter dem Zeichen des Roten Kreuzes zu dienen, erfordert von jedem einzelnen, auf welcher Stufe er auch stehen mag, ein ständig wachsendes sittliches Verantwortungsgefühl.

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts. — *Der am 22. Juli Veröffentlichte Tätigkeitsbericht des IKRK, von dem bereits einige Auszüge in der August-Nummer der Revue internationale wiedergegeben wurden, ist soeben in englischer und spanischer Übersetzung erschienen. Ferner wurden Matrizenabzüge dieses Textes in deutscher Sprache hergestellt.*

Die Teilnehmer des ersten internationalen Rotkreuz-Lehrgangs am Mikrophon der arabischen Sendungen des IKRK. — *In unserer Juli-Ausgabe teilten wir mit, dass die Teilnehmer des ersten «internationalen Rotkreuz-Lehrgangs», der von der Liga in Signal de Bougy veranstaltet wurde, am 17. Juni vom Internationalen Komitee empfangen wurden und Gelegenheit hatten, die Abteilungen des Zentralen Suchdienstes zu besichtigen.*

Wir möchten hinzufügen, dass die auf diesem Lehrgang vertretenen führenden Persönlichkeiten der verschiedenen nationalen Gesellschaften Afrikas und Asiens bereit waren, sich im Rahmen der Sendungen des IKRK in arabischer Sprache interviewen zu lassen. Sie gaben ein interessantes Bild von der Entwicklung und Tätigkeit ihrer Gesellschaften, wobei sie deren Beziehungen mit der Liga und dem Internationalen Komitee hervorhoben.

Die Teilnehmer wurden aufgefordert, ihre Eindrücke über das Seminar in Signal de Bougy vor dem Mikrophon zu schildern. Mit Freude betonten sie, wir wertvoll und bereichernd diese Kontakte für sie waren, die in einem Klima herzlichen Vertrauens geschaffen wurden, ebenso wie das gemeinsame Studium der besonders heiklen Probleme, vor die die Leiter der nationalen Gesellschaften gestellt werden.

Zwei junge Preisträger besuchen die Wiege des Roten Kreuzes. — *Die «Ligue des droits du religieux ancien combattant» (DRAC)*

(Liga für die Rechte der geistlichen ehemaligen Kriegsteilnehmer), die jährlich einen Rede-Wettbewerb für die Schüler der Privatschulen Frankreichs (Abitur-Klasse) veranstaltet, hatte für dieses Jahr « Das internationale Rote Kreuz » zum Thema gewählt.

Den Preis für diesen Wettbewerb, eine Reise nach Genf, trugen Herr Patrick de Belloy und Frl. Dominique Lamotte d'Incamps davon. In Begleitung des Präsidenten der DRAC, Herrn Georges Leeman, weilten die jungen Preisgekrönten vom 4. bis 6. Juni in unserer Stadt, wo sie am Sitz des Internationalen Komitees und von der Liga empfangen wurden, und besichtigten die Stätten, die die Wiege des Roten Kreuzes waren.

Reisen der Delegierten. — Herr A. Durand, Leiter der Sondermission des IKRK in Japan, der mit der Überwachung der Repatriierungsoperationen koreanischer Staatsangehöriger beauftragt ist, kam Anfang Juli nach Genf, um dem Internationalen Komitee seinen Tätigkeitsbericht zu unterbreiten. Danach kehrte Herr Durand wieder auf seinen Posten nach Tokio zurück.

Im Juli und August kamen die Herren E. Haegler, C. Vautier und R. Vust, Delegierte des IKRK in Brasilien, Marokko und Algerien, für die Dauer ihres Urlaubs in die Schweiz. Auf ihrer Durchreise in Genf berichteten sie über ihre Tätigkeit.

Herr M. H. Huber, der seit November 1956 der Delegation des IKRK in Kairo angehört, kehrte Ende Juli aus Gesundheitsgründen nach der Schweiz zurück.

Entschädigung für ehemalige Kriegsgefangene in japanischen Händen. — Anfang August zahlte das IKRK den Philippinen den ihnen zustehenden Anteil der ersten Verteilung des japanischen Fonds aus, d.h. ungefähr 13.000.000 Schweizer Franken, der zur Entschädigung von 44.000 ehemaligen philippinischen Kriegsgefangenen bestimmt ist.

Es sei daran erinnert, dass es sich dabei um die Auszahlung an ehemalige Kriegsgefangene in japanischen Händen handelt, die Staatsangehörige der Mächte sind, die den Friedensvertrag von San Franzisko unterzeichnet haben. Diese Entschädigung ist in Artikel 16 des Vertrags vorgesehen.

Heimschaffung von in Japan wohnhaften Koreanern. — *Die Repatriierungsoperationen werden in Gegenwart der Mitglieder der IKRK-Mission fortgesetzt. Somit haben seit Mitte Dezember bis Ende Juli 32.298 koreanische Staatsangehörige Japan in Richtung der Demokratischen Volksrepublik Korea verlassen.*

Mission in Ungarn. — *Dr. Marcus Redli, Delegierter des Internationalen Komitees, begab sich Mitte Juli nach Budapest, um mit dem Ungarischen Roten Kreuz verschiedene Fragen finanzieller Art in bezug auf die Verwendung des Fonds zu prüfen, den das IKRK dieser nationalen Gesellschaft für die Hilfsaktion zur Verfügung stellte, die auf Grund der Ereignisse des Jahres 1956 in Ungarn unternommen wurde.*

Weltkampagne gegen den Hunger. — *Ein Drittel aller Länder verfügt über drei Viertel des Welteinkommens, zwei Drittel der Bevölkerung der Erde können sich nicht satt essen: das sind die Tatsachen. Dieser Wirklichkeit muss abgeholfen werden, bevor es zu spät ist. Aus diesem Grunde hat die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft eine Weltkampagne gegen den Hunger unternommen. Das Rote Kreuz steht dieser Initiative, die von humanitären Überlegungen ausgeht, die den seinigen verwandt sind, nicht gleichgültig gegenüber.*

Im Rahmen dieser Kampagne hat die « Association mondiale de Lutte contre la Faim » (Weltvereinigung für den Kampf gegen den Hunger) am 1. Juli 1960 einen sehenswerten Film « Tonnerre sur le Monde » (Donner über der Erde) vorgeführt. Das IKRK liess sich bei dieser Vorführung von den Herren H. Coursier, Rechtsabteilung, und E. J. Logoz, Informationsabteilung, vertreten.

Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes. — *Während der letzten Monate haben die Vorbereitungsarbeiten für die Hundertjahrfeier von 1963 grosse Fortschritte gemacht. Am 14. Juni trat der Festausschuss unter dem Vorsitz von Herrn F. Siordet, Mitglied des IKRK, zusammen. Er übertrug Herrn Ed. J. Logoz sein Generalsekretariat und befasste sich hauptsächlich mit den Ausstellungsgebäuden, der Erinnerungsmedaille und einem Fragebogen, der*

an die nationalen Gesellschaften versandt werden soll, um deren Interesse an den im Rahmen dieser Feier geplanten Veranstaltungen zu erforschen. Der Unterausschuss für die Ausstellung unter dem Vorsitz von Herrn M. Bodmer, Vizepräsident des IKRK, tagte seinerseits am 6. Juli, um verschiedene Fragen hinsichtlich der Ausstellung — wie Datum, Ausstellungsräume, nationale Pavillons und Werbestände — zu prüfen. Schliesslich trat die mit der Aufstellung des Programms für den Gedächtnistag beauftragte Gruppe unter dem Vorsitz von Herrn Prof. A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, zweimal zusammen, und zwar am 16. und 26. Juli, um den Ablauf dieses Tages festzulegen.

DAS IKRK SETZT SEINE TÄTIGKEIT ZU GUNSTEN POLITISCHER HÄFTLINGE IN WESTDEUTSCHLAND FORT

Wie bekannt, ermächtigten die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Westberliner Senat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, politische Gefangene in westdeutschen Gefängnissen zu besuchen.

Seit Anfang des Jahres begab sich der Delegierte des IKRK, Herr H.G. Beckh, weiterhin in verschiedene Strafanstalten, wo ihm jede erforderliche Unterstützung gewährt wurde, damit er einen Einblick in die Haftbedingungen der verurteilten sowie der in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen gewinnen konnte. Er hatte ebenfalls Gelegenheit, sich von der Pflege zu überzeugen, die den Kranken in den Gefängniskrankenhäusern zuteil wird.

Diese Mission führte den Delegierten nach Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Frankfurt am Main, Nürnberg, München und Westberlin. In allen diesen Städten besichtigte er die Anstalten, in denen sich politische Häftlinge befinden.

Herr Beckh konnte sich mit mehr als sechzig politischen Gefangenen ohne Zeugen unterhalten. Den Besichtigungen gingen Unterredungen mit hohen Justizbeamten und für die Verwaltung der Strafanstalten verantwortlichen Personen voraus, denen der Delegierte des IKRK nach den Besichtigungen die von einigen Gefangenen geäußerten Wünsche übermittelte. Diese Bemerkungen wurden verständnisvoll aufgenommen, und man bemühte sich, ihnen im Rahmen des Möglichen zu entsprechen.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Jean Des Cilleuls und Raymond de la Pradelle: Die Neutralität der Medizin und der Umsturzkrieg . . .	193
Die Tätigkeit des IKRK im Kongo	204

DIE NEUTRALITÄT DER MEDIZIN UND DER UMSTÜRZKRIEG¹

In der heutigen Zeit steht der Arzt drei Kriegsorten gegenüber:

— dem *konventionellen Krieg*, in dem die Waffen des zweiten Weltkrieges, die seitdem noch vervollkommen wurden, eingesetzt werden;

— dem *Atomkrieg*,

— dem *Umsturzkrieg*, dem durch die Entwicklung der Kernwaffen und die ideologische Kriegführung ein besonderes Gewicht verliehen wird. Er ist eine Begleiterscheinung der anderen beiden Kriegsorten.

Im wesentlichen ist es der Kampf gegen eine errichtete Macht (gegen die rechtmässige nationale Autorität; gegen die fremde Besatzungsmacht auf nationalem Gebiet; gegen die nationale Macht, die vom Ausland unterstützt wird).

Dieser Krieg kann zu Angriffszwecken nach jenseits der Landesgrenzen verlagert werden, um den Kampf eines unterdrückten Volkes zu unterstützen.

Wenn er den Widerstand gegen eine vom Ausland unterstützte nationale Macht einschliesst, ist dies, räumlich und zeitlich gesehen, ein totaler Krieg. Er umfasst alle lebenden Kräfte der Nation; niemand kann ihm entgehen.

¹ Bericht, der im April 1959 in Paris dem *Congrès international de la neutralité de la médecine en temps de guerre* vorgelegt wurde.

Die meisten der in diesem Artikel zitierten Texte sind von uns aus dem Französischen übersetzt worden.

Er ist schliesslich ein Angriffskrieg ausserhalb der Grenze, und aufständischen oder revolutionären Charakters im Inneren eines Gebietes.

Da es sich um einen psychologischen Krieg handelt, der die Massen zu Gewalttaten hinreisst und bei dem die Leidenschaftlichkeit die gefährlichste Rolle spielt « ebenso wie die Anzugskraft, die er auf seine Teilnehmer ausübt, die sich von ihm Rum und Ehre versprechen » (J. Müller), wie kann dabei die Neutralität eines Arztes gewahrt werden im Verlaufe der aufeinanderfolgenden Stadien eines solchen Krieges, d.h. des an verstreuten Orten stattfindenden Kleinkrieges, des Bewegungs-Kleinkrieges und des sich über das ganze Land verbreitenden Kleinkrieges?

Bei dem vereinzelt auftretenden *Kleinkrieg* ist keine Rede davon, dass ein Arzt die « Guerilleros » begleitet. Das ist unmöglich. Man kann nur mit dem Gefühl und Mitleid der Bevölkerung rechnen oder der tatkräftigen Hilfe schon von früher bekannter Personen, um die Verwundeten zu transportieren, sei es zu einem Arzt, um ihnen die dringendste Erste Hilfe zuteil werden zu lassen, sei es zu einem abseits gelegenen Bauernhaus, wohin der Arzt zur Pflege gerufen wird, sei es in eine Privatklinik oder in ein Krankenhaus.

Im Falle einer Zusammenziehung einiger Guerilleros in Geheimplagern des Maquis ist es möglich, dass ihnen Ärzte zur Seite stehen. Meistens wenden sich die Guerilleros, die vom Lande kommen, an ihnen gut bekannte Landärzte, die ihnen Hilfe bringen, wobei die grössten Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, damit ihr Kommen und Gehen von der Nachbarschaft nicht bemerkt wird.

In dem *Bewegungs-Kleinkrieg* haben sich die Kampfelemente fester und in grösserem Rahmen niedergelassen, so dass die Vorarbeiten für Sanitätsstaffeln, die genügend koordiniert und versorgt sind, durchgeführt werden können. Aber noch lange läuft der Arzt Gefahr, sich selbst überlassen zu bleiben, ohne mit einem ausreichenden Unterbau rechnen zu können.

Zür Zeit eines sich über das ganze Land *verbreitenden Kleinkrieges* ist die Organisation der Sanitätsstaffeln weniger zerbrechlich und besser abgestuft, so dass die Versorgung der

Verwundeten besser sichergestellt und Zufällen jeder Art weniger unterworfen ist. Grundbedingung hierfür ist jedoch strengste Geheimhaltung ihrer Tätigkeit.

Da die Rolle des Arztes während der Entwicklung des Kleinkrieges von grösster Bedeutung ist, sei es, dass er bei sich zu Hause, in seiner Privatklinik oder einem Krankenhaus, in der Stadt oder auf dem Lande wirkt, ist es wichtig, dass er bei der Ausübung seiner Tätigkeit das Berufsgeheimnis aufs strengste wahrt und die grösste Unparteilichkeit beobachtet, damit der Feind in dem ärztlichen Verhalten kein Überschreiten der von ihm übernommenen internationalen Verpflichtungen sehen kann, wodurch letzten Endes die Verwundeten benachteiligt würden.

Er darf nicht vergessen, dass er, wenn er seine Mission als Arzt erfüllt, gleich, ob er hierzu aufgefordert oder gezwungen wurde oder sich freiwillig zur Verfügung gestellt hat, unumschränktes Recht auf Neutralität und den von den Genfer Abkommen gewährten Schutz hat und weder seine Person, noch seine Familie, noch sein Vermögen angetastet werden dürfen.

Handelt er dagegen als Partisan und gliedert sich in die Reihen der Rebellen gegen seine Regierung ein, so muss er als solcher betrachtet und behandelt werden, nicht infolge seiner Rolle als Sanitäter, sondern wegen seines Verhaltens als Bürger, das der Ordnung seines Landes widerspricht... (A. Schikelé).

In diesem Sinne äusserte sich abschliessend Pius XII. anlässlich einer Audienz, die er im Oktober 1953 den Mitgliedern der XVI. Tagung des Internationalen Amtes für Militärmedizinische Dokumentation gewährte. Der Papst seligen Andenkens äusserte sich wie folgt¹: « ... Man kann keinen Arzt strafrecht-

¹ Der Papst sprach französisch und sagte .

« ... On ne pourra poursuivre au pénal aucun médecin pour le seul motif qu'il a soigné ceux qui en avaient besoin, qu'il a refusé de laisser périr des malades ou des blessés sans les secourir, de nuire à la vie ou au corps humain, de mutiler ou même de tuer... Mais ces exigences ne peuvent devenir normes obligatoires d'un droit international que si le médecin lui-même s'est interdit, pendant la durée du conflit, toute activité politique ou militaire et n'y est amené par aucun des deux partis... ».

lich verfolgen aus dem einzigen Grunde, dass er diejenigen gepflegt hat, die seiner Hilfe bedurften; dass er sich geweigert hat, Kranke oder Verwundete ohne seine Pflege umkommen zu lassen, dem Leben oder dem menschlichen Körper Schaden zuzufügen, ihn zu verstümmeln oder gar zu töten... Diese Erfordernisse können jedoch nur zu verpflichtenden Normen eines internationalen Rechts werden, wenn sich der Arzt selber für die Dauer des Konflikts jede politische oder militärische Tätigkeit versagt und von keiner der beiden Parteien dazu getrieben wird... ».

In allen Fällen und unter allen Umständen, die für den Kleinkrieg bezeichnend sind und die die Aufgabe des Arztes ausserordentlich komplizieren, hat der Arzt die Pflicht, seine humanitäre Mission zu erfüllen, welcher Gefahr er auch immer ausgesetzt sein mag.

Artikel 12 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 bestimmt: « Die Angehörigen der bewaffneten Kräfte und die übrigen im folgenden Artikel angeführten Personen, die verwundet oder krank sind, sollen unter allen Umständen geschont und geschützt werden »; und Artikel 13 zählt unter den geschützten Personen unter gewissen Vorbehalten « die Angehörigen organisierter Widerstandsbewegungen » auf.

Artikel 18 des genannten Abkommens (Absatz 3) bestimmt andererseits: « Niemand darf jemals wegen der Pflege von Verwundeten oder Kranken behelligt oder verurteilt werden. Die Bestimmungen dieses Artikels entheben die Besetzungsmacht nicht ihrer Pflicht, den Verwundeten und Kranken gesundheitliche und moralische Pflege zu gewähren ».

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass unter der Französischen Revolution Artikel 2 eines Erlasses des Abkommens vom 7. September 1793 — der die Franzosen, die öffentliche Ämter in den vom Feind besetzten Gebieten angenommen hatten oder annehmen würden, zu Landesverrätern und als vogelfrei erklärte — Ärzte und Sanitätsoffiziere aus diesen Verfügungen ausnahm.

Diese humanitären Grundsätze haben offensichtlich in einem Krieg Gültigkeit, der von den regulären Streitkräften gegen den Aufstand geführt wird. Ihre Bestätigung am 12. August

1949 war um so notwendiger, als früher und erst kürzlich noch Ärzte gezwungen wurden, die Namen der Verwundeten, die den aufständischen Truppen angehörten und denen sie ihre Pflege angedeihen liessen, preiszugeben.

Zwei geschichtliche Tatsachen verdienen, in Erinnerung gebracht zu werden.

Unter der Französischen Revolution erachtete es der Bürger Laribeu, der sich mit dem Titel eines Sanitätsoffiziers und Armeechefs versehen hatte, für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit des Wohlfahrtsausschusses auf die Tatsache zu lenken, dass die Ärzte des Militärkrankenhauses von Gros Caillou sich geweigert hatten, die Namen der Verwundeten des 13. Vendémiaire des Jahres IV, die in jenem Krankenhaus behandelt wurden, zu nennen. Er zog sich eine strenge Massregelung des Heeressanitätsrats zu, der am 14. Vendémiaire bei dem Wohlfahrtsausschuss einstimmig protestierte, indem er letzterem zu verstehen gab, dass er die Aufständischen des 13. Vendémiaire als Kriegsgefangene betrachte, die laut Erlass des Abkommens des 2. Ventöse des Jahres II zu richten seien, und im übrigen machte man ihn darauf aufmerksam, dass der Bürger Laribeu zweifellos nicht wisse, dass man «in den Ambulanzen nach einer Schlacht alle Verwundeten unterschiedslos aufnehme und behandle, und dass diese von der Menschlichkeit gebotene Massnahme in militärischen Verordnungen vorgeschrieben sei».

Der Sanitätsrat fügte hinzu, dass «wenn die Politik manchmal eine andere Verfügung vorschreibe, sie den von der Lazarettpolizei beauftragten Kriegskommissar angehe und nicht den Sanitätsoffizier, der in seinen Funktionen lediglich den leidenden Menschen zu sehen habe, der seiner Hilfe bedürfe.

In dem betreffenden Fall hatten sich die im Krankenhaus von Gros Caillou anwesenden Kriegskommissare nach dem Willen des Sanitätsrats gerichtet, indem sie bei dem Leiter des Krankenhauses Auskünfte einzogen. Dieser hatte geantwortet, dass sich unter den in diesem Haus untergebrachten Verwundeten nur Brüder und Republikaner befänden und sich diese untereinander alle als gleich betrachteten. Er hatte sogar hinzugefügt, dass es im Hinblick auf den Zustand der

meisten Kranken besonders unklug wäre, ihnen indiskrete Fragen zu stellen, die sie beunruhigen könnten, und dass sie nichts dagegen hätten, die Dinge vorläufig so zu lassen wie sie waren ».

Die Verordnung vom 10. Juni 1832, die vom Polizeipräfekt Gisquet unterzeichnet und vom Comte d'Argout gegengezeichnet war, liefert ein weiteres interessantes Beispiel. Sie rief einen entrüsteten Protest der Ärzteschaft hervor. Dazu gehörte Dupuytren, der in seiner Vorlesung am Dienstag, dem 12. Juni, vor all seinen Schülern erklärte: « Seit dem 13. Vendémiaire, seitdem ich den Krankenhäusern zugeteilt bin, habe ich niemals nach irgendeiner Reaktion gegen die Republik, weder unter dem Kaiserreich, noch unter der Restauration, erlebt, dass die Verwundeten der besiegten Partei auf die Schwarze Liste gesetzt wurden, nie war die Obrigkeit auf den Gedanken gekommen, die Unglücklichen, die ihre Fehler durch Verwundungen, Verlust eines Gliedes und Einsatz ihres Lebens gebüßt hatten, durch ein Kriegsgericht aburteilen zu lassen. In meinen Sälen kenne ich keine Aufständischen, ich sehe dort nur Verwundete...».

Wird dem Arzt bei der Ausübung seiner heiklen und gefährlichen humanitären Mission während eines Umsturzkrieges Immunität zugesichert? Sie können sich auf den den vier Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 berufen, der « Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen », zusichert, « mit Menschlichkeit behandelt zu werden » sowie auf Artikel 18, Absatz 3 des I. Abkommens.

Absatz 2 des genannten Artikels 18 billigt übrigens die spontane Entfaltung der barmherzigen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und ermutigt sie, Verwundete und Kranke zu bergen und zu pflegen. « Es obliegt ihr nicht, sie unaufgefordert der Kontrolle der Behörden zu unterstellen » (J.-S. Pictet). Der Beistand an Verwundete und Kranke darf niemals als eine Einmischung in den Konflikt angesehen werden.

Wie Henri Lavergne bemerkte, bleibt in Wirklichkeit der Rechtsstand des Arztes, der die Verwundeten und Kranken birgt und pflegt, noch in der Schwebe, und dies wegen des verwickelten und unsteten Charakters des Umsturzkrieges.

Aus diesem Grunde hat der Medizinisch-juristische Ausschuss von Monaco im Februar 1950 den Vorentwurf eines « Internationalen Abkommens für die Ausübung der Medizin » angenommen, dessen Artikel 5, 11, 12 unter anderen peremptorisch waren. Der erstere bestimmt, dass « der Arzt aufgrund der Natur seines Berufes als solchem verpflichtet ist, jeden Menschen mit absoluter Unparteilichkeit, ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Gesellschaftsklasse oder seiner religiösen, philosophischen oder politischen Überzeugungen zu behandeln ».

Artikel 11 lautet: « Bei Ausübung seines Berufes hat der Arzt Anspruch auf die Hilfe und den Schutz aller rechtlichen oder tatsächlichen Behörden des Landes, in dem er sich befindet ». Um diesen Schutz deutlicher hervorzuheben, fügt Artikel 12 hinzu. « Der Arzt darf wegen Ausübung seines Berufes weder verfolgt noch in seiner Person, seiner Familie oder seinem Vermögen behelligt werden ».

Bezüglich der Mitteilungen, die der 17. Tagung des Internationalen Amtes für Militärmedizinische Dokumentation (Luxemburg, November 1954) unterbreitet wurden, wurde auf Vorschlag eines unserer Herren, unterstützt von Dr. Gloor vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, eine internationale Umfrage von dem genannten Amt durchgeführt, die u.a. die Frage des « Rechtsstandes des Sanitätswesens in einem bewaffneten Konflikt nicht internationalen Charakters » enthielt.

Es handelte sich darum festzustellen « welche Stellung das Militär- und Zivil-Sanitätspersonal, denen Artikel 3 der Abkommen (der den vier Abkommen gemeinsam ist) nur einen begrenzten Schutz gewährt, in sogenannten inneren Konflikten einnimmt ».

Die Ergebnisse der bei vier Persönlichkeiten aus juristischen und sechzehn aus medizinischen Kreisen durchgeführten Umfrage sind kürzlich vom Sanitätsdienst des luxemburgischen Heeres in einer Broschüre von 135 Seiten unter dem Titel *La protection des Services de santé en temps de guerre* (Der Schutz der Sanitätsdienste in Kriegszeiten) veröffentlicht worden.

Drei analytische Berichte sind auf der 18. Tagung des

Internationalen Amtes für Militärmedizinische Dokumentation in Istanbul von folgenden Herren unterbreitet worden: Jean S. Pictet im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, J. Galiacy und J. Puyo im Namen des Internationalen Komitees für Militärmedizin und -pharmazeutik und R. Jovanovic im Namen der jugoslawischen Delegation, Verfasser des in Luxemburg vorgelegten Berichts über « La protection du Service de santé en temps de guerre ».

Die Schlussfolgerungen, zu denen der Bericht der Herren Galiacy und Puyo kommt, lauten: « Der Rechtsstand des Sanitätsdienstes bei einem internationalen Konflikt nicht internationalen Charakters ist genau so zu betrachten wie bei einem internationalen Konflikt. Der gegenwärtige Wortlaut ist ausreichend, er wird im guten Glauben ausgelegt. Seine Abänderung, selbst die geringste, würde die Einberufung einer neuen internationalen Konferenz erforderlich machen, die gegenwärtig nicht ins Auge gefasst werden kann. Gerade bei dieser Art eines Konflikts macht sich der Bedarf an einem internationalen Organ besonders spürbar ».

Nach Ansicht des Herrn Paul de Visscher, Professor an der Rechtsfakultät der Universität Louvain, ist Artikel 3 der Abkommen « als einer der Erfolge der Diplomatischen Konferenz von 1949 anzusehen ».

Dieser Artikel stellt Grundsätze auf, gibt Richtlinien und Möglichkeiten, die bereits verwirklicht werden konnten. « Somit besteht Hoffnung, stets zu erreichen, dass das Los der Verwundeten und Kranken in einem Bürgerkrieg gemildert wird, denn die Aufständischen, die die internationale Anerkennung anstreben, werden sich so verhalten, dass sie sie gemäss den internationalen Grundsätzen erwerben, besonders, wenn diese Regeln als eine Art Ehrenkodex aufgestellt sind. Ausserdem hofft man, dass die Regierungen von den gleichen Beweggründen in ihrem Verhalten dem Ausland gegenüber angetrieben werden... » (van der Giessen).

Im Jahre 1957 hat die in Neu Delhi zusammengetretene XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz das unbedingte Recht des Arztes bestätigt, seine humanitäre Aufgabe zu erfüllen, und den Wunsch geäussert « eine neue Verfügung möge den Genfer

Abkommen hinzugefügt werden, die Artikel 3 dieser Abkommen erweitert, damit ·

a) die Verwundeten ohne Unterschied gepflegt werden und die Ärzte bei der Ausübung der von ihnen unter diesen Umständen geforderten Pflege in keiner Weise behelligt werden ,

b) der unantastbare Grundsatz des Ärztegeheimnisses geachtet werde... ».

Zu diesem Thema sei an die weisen Ratschläge des Herrn Jean Graven erinnert: «... Das Berufsstatut der Ärzte muss den beruflichen, ethischen und menschlichen Erfordernissen und Überlegungen angemessen sein, es besteht an sich kein triftiger Grund, dieses Statut sowie seine rechtliche Festlegung oder Regelung von politischen Umständen, Erwägungen und Mutmassungen abhängig zu machen, die in dieser Hinsicht rein zufällig und nebensächlich sind. Jegliche rechtliche Regelung — selbst, und vor allem vielleicht, auf internationalem Gebiet — muss sich in erster Linie vermunfts- und gefühlsmässig vom gesunden Menschenverstand leiten lassen und sich auf die Wirklichkeit stützen, wenn man will, dass sie Aussicht hat, angenommen zu werden und, was noch wichtiger ist, von Bestand zu sein... ».

Die Achtung und der Schutz des Arztes im Umsturzkrieg machen es erforderlich, dass seine Neutralität endgültig und universell anerkannt und verankert wird. Es ist logisch, dass eine derartige Anerkennung von dem unparteiischen, unpolitischen Verhalten des Arztes abhängt. In der Praxis ist dies nicht leicht durchführbar. G. Chauliac schreibt hierzu: « Kann der Arzt sich in einem Umsturzkrieg unter allen Umständen so verhalten, dass er seiner humanitären Mission nicht schadet, wenn er gleichzeitig aktiven Anteil nimmt an der Bewegung, der er angehört? Nehmen wir an — ich erlaube mir, daran zu zweifeln — dass er im Einklang mit den Abkommen nicht behelligt oder verurteilt wird, weil er gewisse Kranke oder Verwundete gepflegt hat; wird er aber nicht wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Bewegung behelligt oder verurteilt werden? ... Es ist eine heikle Situation, denn ausserhalb seiner Ärztetätigkeit kann keine Rede davon sein, Druck auf seine

politische Gesinnung auszuüben oder ihm die Freiheit des Denkens, Redens oder Schreibens zu verweigern. Es scheint, dass, wenn wir zu dem Prinzip der Neutralität selbst eine unumschränkte Haltung einnehmen müssen, es die Anwendungsformen verdienten, je nach den Umständen in einem weiteren Sinne peinlich genau geprüft zu werden... ».

Wir sind der Ansicht, dass der Grundsatz der Neutralität der Medizin nicht allorts formell genug anerkannt wird, um eine nachgiebige Anwendung zuzulassen. Die Neutralität der Ärzte wird besser anerkannt werden, wenn sie sich selbst als neutral behaupten.

Bei Unruhen oder im Krieg soll der Arzt nichts anderes sein als Arzt und seine Berufsmision als heiliges Amt betrachten.

Eine weniger strenge Handhabung dieses Grundsatzes kann nur mit der Zeit kommen. Lediglich die Rechtsprechung der Gerichte wird gestatten können, grosszügigere Bestimmungen zu entwickeln.

Französische Ärzte — die allerdings der FLN angehörten — sind wegen ihrer Hilfeleistung an Verwundete dieser Organisation verurteilt worden, weil sie mit Verbrechern in Verbindung standen. Es ist schwer, über derartige Entscheidungen ein Werturteil zu fällen. Wichtig wäre zu erreichen, dass jedesmal, wenn ein Arzt gerichtlich verfolgt wird, solange er seine Berufstätigkeit noch nicht beendet hat, er von einem Gericht verurteilt wird, dem ein oder mehrere Ärzte angehören.

Die Bekräftigung der Neutralität der Medizin im Umsturzkrieg stösst auf Argumente, die merklich jenen gleichen, die gegen diese Neutralität in einem konventionellen Krieg vorgebracht wurden. Bezüglich des letzteren haben die Anhänger der Neutralität ihre These verteidigt, indem sie sich auf die Tatsache beriefen, dass der Arzt kein Kämpfer, sondern einfacher Diener der leidenden Menschheit ist.

Diese Tatsache hat im Umsturzkrieg ebenfalls Gültigkeit, jedoch unter der Voraussetzung, dass das menschliche Verhalten des Arztes immer über den Parteien und deren Tätigkeit steht und keinen Anlass zu Auslegungen gibt, deren Opfer der Arzt und folglich diejenigen würden, zu deren Pflege er aufgefordert wird.

DIE NEUTRALITÄT DER MEDIZIN UND DER UMSTURZKRIEG

Ein derartiges Verhalten inmitten der Entfesselung der Leidenschaften und der sich daraus ergebenden Gewalttätigkeiten ist mangels eines sorgfältigen und allgemein anerkannten Statuts einzig und allein dazu geeignet, den Schutz des Arztes und der ihm anvertrauten Kranken und Verwundeten zu gewährleisten.

JEAN DES CILLEULS UND RAYMOND DE LA PRADELLE
von der Gesellschaft für internationales Ärzterecht

--

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DIE TÄTIGKEIT DES INTERNATIONALEN KOMITEES IM KONGO ¹

ÄRZTEAKTION

Im Juli 1960 erliess der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, einen Aufruf an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften, damit Ärzteneinheiten nach dem Kongo entsandt werden, um die durch die Abreise zahlreicher belgischer Ärzte entstandenen Lücken zu schliessen.

Die beiden internationalen Rotkreuzeinrichtungen wandten sich unverzüglich an die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, und ihr Appel fand einen starken Widerhall.

In Verbindung mit der Weltgesundheitsorganisation und der kongolesischen Regierung wurde ein Plan ausgearbeitet, nach dem die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften entsandten Ärzteneinheiten auf die wichtigsten Zivilkrankenhäuser des Landes aufgeteilt wurden. Dieser Plan wurde unter der Verantwortung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Einvernehmen mit der Weltgesundheitsorganisation, die diese Aktion koordiniert, ausgeführt; die Liga der Rotkreuzgesellschaften übernimmt ihrerseits die materielle Seite der Tätigkeit: Empfang und Unterbringung der Einheiten, finanzielle Fragen usw.

¹ Siehe *Revue internationale*, August und September 1960.

Heute kann die erste Phase dieser Aktion, d.h. die Ankunft und die Eingliederung der Ärzteneinheiten, als abgeschlossen betrachtet werden. Bei dieser Gelegenheit scheint uns eine Übersicht über das bisher Geleistete von Interesse zu sein.

Am 15. September umfasst die Ärztreaktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 28 Ärzteneinheiten mit insgesamt 98 Personen, darunter 52 Ärzte; die übrigen Mitglieder sind Krankenschwestern, Krankenpfleger, Analytiker, Anästhesisten, Dolmetscher usw. Diese Einheiten stammen von Rotkreuzgesellschaften aus 21 Ländern:

<i>Australien</i> (2 Einheiten)	6 Personen in Bakwanga (Provinz Kasai)
<i>Dänemark</i>	8 Personen im Zivilkrankenhaus von Matadi (Provinz Léopoldville)
<i>Deutschland</i> (Bundesrepublik) (2 Einheiten)	4 Personen in Goma (Provinz Kiwu)
<i>Deutschland</i> (Demokratische Republik) (3 Einheiten)	13 Personen in Shabunda, Mwenga und Kindu (Provinz Kiwu)
<i>Finnland</i>	3 Personen in Léopoldville (Krankenhaus der Kongolesen)
<i>Griechenland</i>	8 Personen in Luluaburg, Léopoldville (2 Krankenschwestern) und in Thysville (1 Krankenschwester)
<i>Indien</i>	3 Personen in Lisala (Provinz Äquator)
<i>Iran</i>	4 Personen in Léopoldville (Militärlager) und in Thysville (Militärlager)
<i>Irland</i>	2 Personen in Lubero (Provinz Kiwu)
<i>Japan</i>	3 Personen in Inongo (Provinz Léopoldville)
<i>Jugoslawien</i>	5 Personen in Bukawu (Provinz Kiwu)
<i>Kanada</i> (2 Einheiten)	7 Personen in Coquilhatville (Provinz Äquator) und 2 Krankenschwestern im UNO-Ambulatorium in Léopoldville
<i>Niederlande</i>	5 Personen in Léopoldville (Bluttransfusionszentrum des Roten Kreuzes)
<i>Norwegen</i>	4 Personen in Luluaburg (Provinz Kasai)

INTERNATIONALES KOMITEE

<i>Pakistan</i>	5 Personen in Gemena (Provinz Äquator)
<i>Polen</i>	3 Personen in Thysville (Provinz Léopoldville)
<i>Schweden</i>	3 Personen in Uwira (Provinz Kiwu)
<i>Schweiz</i>	1 Person in Katana (Provinz Kiwu)
<i>Tschechoslowakei</i>	3 Personen in Banningville (Provinz Léopoldville)
<i>Venezuela</i>	4 Personen in Bunia (Ostprovinz)
<i>Vereinigte Arabische Republik</i>	2 Personen in Kisantu (bei Thysville)

Diese Einheiten wurden in den meisten Fällen von dem einen oder andern Mitglied der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Léopoldville zu ihren Arbeitsplätzen geführt, die Delegierten stellten sie den örtlichen Zivil- und Militärbehörden vor und sorgten für ihre Einrichtung. Alle machten sich ohne Ausnahme unverzüglich an die Arbeit. Sie ersetzten somit auf der Stelle mit bemerkenswertem Mut die Ärzte, die durch die Umstände gezwungen waren, das Land zu verlassen. Von der örtlichen Bevölkerung wurden sie freundlich aufgenommen und sie haben — bis jetzt wenigstens — nicht unter den Wirren, die noch gewisse Gebiete des Kongo erschüttern, zu leiden gehabt. Einige von ihnen haben mehr oder weniger bedeutende Mengen chirurgischen Materials und Medikamente mitgebracht. Die andern wurden durch die Weltgesundheitsorganisation in Verbindung mit dem kongolesischen Gesundheitsministerium versorgt. Übrigens fanden fast alle an Ort und Stelle eine ausreichende Krankenhauseinrichtung vor, die teils sogar höchst befriedigend war.

Unter den in Léopoldville verbliebenen Einheiten hat eine (die holländische) den Bluttransfusionsdienst des Kongolesischen Roten Kreuzes übernommen. Eine andere Einheit (ein iranischer Chirurg und zwei griechische Krankenschwestern) wurde auf Initiative des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz dem Sanitätsdienst der öffentlichen Gewalt für die Militärlager der Hauptstadt zur Verfügung gestellt.

Diese zum Wohle des kongolesischen Volkes freiwillig übernommene ärztliche Hilfe stellt einen beachtenswerten Beitrag der Welt des Roten Kreuzes dar; für eine Dauer von drei

Monaten berechnet, beläuft sie sich auf nicht weniger als 150.000 Dollar.

Nachdem die Einrichtung der Einheiten nunmehr abgeschlossen ist, hat eine neue Phase der Aktion begonnen: die praktische Tätigkeit. Zu diesem Zweck bemüht sich die Delegation des IKRK in Léopoldville, mit den auf die verschiedenen Gebiete des Kongo aufgeteilten Ärzteneinheiten in möglichst engem Kontakt zu bleiben. Die Vereinten Nationen haben der Delegation ein Sonderflugzeug zur Verfügung gestellt. Es wird gestattet, die Verbindung mit den Einheiten aufrechtzuerhalten und die erforderlichen Transporte, besonders von Medikamenten, sicherzustellen.

HILFE FÜR DIE FLÜCHTLINGE

Im Süden Kasais, wo die Stammesfehden durch die jüngsten Ereignisse im Kongo begünstigt wurden, flüchteten die Angehörigen des Balubavolkes, das in den grösstenteils von Lulus besetzten Gebieten wohnt, infolge der wiederholten gegen sie gerichteten Angriffe. Sie suchten in den ausschliesslich von Balubas bewohnten Gebieten, besonders in Bakwanga, Zuflucht. Bis jetzt wurde keine offizielle Volkszählung vorgenommen, aber man kann die Zahl dieser Flüchtlinge auf 100.000 schätzen. Sie leiden unter mangelhaften sanitären Verhältnissen und der schlechten Ernährungslage, die bis zur Hungersnot ausartet. Um ihre Not zu lindern, hat die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Kongo in Zusammenarbeit mit dem Notversorgungsdienst der Vereinten Nationen unter Überwindung grosser Hindernisse 40 Tonnen Lebensmittel in zwei Aktionen an diese Flüchtlinge verteilt. Diese von den Vereinten Nationen gelieferten Hilfsgüter wurden mit einem DC 3-Flugzeug von Léopoldville nach Luluaburg und von dort mit kleinen Flugzeugen nach Bakwanga befördert. Ein Delegierter des IKRK begleitete diese Transporte und organisierte und überwachte die Verteilungen an die Flüchtlinge.

Wegen der in diesem Gebiet von den Truppen der Zentralregierung unternommenen Operationen musste die Hilfsaktion jedoch vorübergehend unterbrochen werden.

Ungeachtet grosser Schwierigkeiten bemüht sich die Delegation des IKRK gegenwärtig, diese Verteilungen wieder aufzunehmen und auszudehnen.

SUCHE NACH VERMISSTEN

Infolge der Ereignisse, die sich im Juli im Kongo abspielten, gingen beim Belgischen Roten Kreuz und beim IKRK zahlreiche Anfragen nach dem Schicksal von Personen ein, die man vermisst glaubte oder von denen man wegen der Verbindungsschwierigkeiten ohne Nachricht war. Um diese Anfragen zu beantworten, wurde Mitte August vom IKRK ein besonderer Suchdienst eingerichtet.

Der mit dieser Abteilung beauftragte Delegierte konnte gleich nach seiner Ankunft in Léopoldville sein Büro einrichten. Als er Genf verliess, trug er etwa vierzehn Suchanträge des Belgischen Roten Kreuzes und von Privatpersonen bei sich. Danach schickte ihm der Zentrale Suchdienst in Genf noch 146 neue Anträge und ungefähr fünfzig Familienmitteilungen nach Léopoldville. Der im Kongo eingerichtete Suchdienst verzeichnete seinerseits am 3. September 384 Anträge; diese Zahl ist seitdem noch gestiegen, und etwa 600 bis 700 Nachforschungen müssen zurzeit eingeleitet werden.

Die Delegation des IKRK hat sich bemüht, in den verschiedenen Provinzen des Kongo Korrespondenten zu finden, die bei den Sucharbeiten mithelfen können. Gegenwärtig sind in allen Provinzen derartige Korrespondenten am Werk, ausser in Katanga, wo man hofft, diese Tätigkeit in Kürze aufnehmen zu können.

Zahlreiche Antworten sind bereits auf die eingeleiteten Suchverfahren eingegangen. 26% davon weisen positive Ergebnisse auf, für Kiwu erreichen sie sogar 45%.

In Léopoldville selbst sind die Ergebnisse ebenfalls befriedigend. Der Delegierte des IKRK benutzt jede Gelegenheit, Nachforschungen anzustellen, sei es direkt in der Wohnung der gesuchten Personen, sei es durch persönliche Demarchen bei den Konsulaten und andern Einrichtungen.

Ein Mitglied der belgischen diplomatischen Vertretung hat der Delegation des IKRK kürzlich eine Liste mit 155 Fällen übergeben. Eine gewisse Anzahl positiver Antworten konnte diesem Beamten bereits mündlich mitgeteilt werden. Für viele andere Nachforschungen ist es erforderlich, zusätzliche Auskünfte einzuziehen, da die Namen der Personen und vor allem der Orte unleserlich oder verstümmelt sind.

Es ist beabsichtigt, diese Suchtätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Kongolesischen Roten Kreuz solange fortzusetzen, bis letzteres besser organisiert und in der Lage sein wird, sie selbst zu übernehmen.

ENTWICKLUNG DES KONGOLESISCHEN ROTEN KREUZES

Die Delegation des IKRK gewährt ebenfalls dem gegenwärtig im Entstehen begriffenen jungen Kongolesischen Roten Kreuz seine Unterstützung. Bis zu Beginn dieses Jahres war es eine Zweigstelle des Belgischen Roten Kreuzes und ist nun dabei, sich selbständig zu organisieren. Zusammen mit der Delegation des IKRK hat es bei der kongolesischen Regierung Schritte unternommen, um die Regierung dazu zu bewegen, den Genfer Abkommen beizutreten und die junge nationale Gesellschaft offiziell anzuerkennen. Es sei hier erwähnt, dass die « juniors » des Kongolesischen Roten Kreuzes bei der Massenevakuierung europäischer Zivilpersonen Anfang Juli eine bewundernswerte Arbeit vollbracht haben. Im August haben sie die Verteilung von Milch und Vitaminen in den hauptsächlichsten Stadtgemeinden Léopoldvilles wieder aufgenommen und erweitert. Diese Verteilungen wurden dank einer ersten Spende des IKRK ermöglicht und dann mit regelmässigen Spenden des Notversorgungsdienstes der Vereinten Nationen weitergeführt. Die Mitarbeit des Kongolesischen Roten Kreuzes war für die Delegation des IKRK bei nachstehend genannter Tätigkeit ebenfalls sehr wertvoll.

VERSCHIEDENES

Die Delegation des IKRK führte noch weitere Aktionen durch, insbesondere in Gestalt von Interventionen zugunsten

politischer Häftlinge in Stanleyville und Luluaburg, sowie von belgischen Zivil- und Militargefangenen in Léopoldville. Somit beteiligte sich die Delegation des IKRK in der zweiten Augusthälfte an der Freilassung von 15 verwundeten belgischen Soldaten und deren Heimschaffung von Léopoldville nach Brüssel. Ein Arzt des IKRK begleitete diese Verwundeten vom Krankenhaus in Léopoldville bis zu ihrer Ankunft in Brüssel.

Die Delegation des IKRK prüft gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den kongolesischen Militärbehörden und dem kongolesischen Roten Kreuz die Frage der Übersetzung und Verbreitung einer Zusammenfassung der Genfer Abkommen in der Lingala-Sprache.

Die Delegation des IKRK im Kongo umfasst fünf Delegierte und zwei Sekretärinnen.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kambodscha (431. Rundschreiben)	212
Informationssitzung des Internationalen Komitees	214
Die Tätigkeit des IKRK im Kongo	227
Das Rote Kreuz setzt seine ärztliche Unterstützung im Kongo fort	228
Mission des IKRK in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Tschechoslowakei	229

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

ANERKENNUNG DES ROTEN KREUZES VON KAMBODSCHA

GENÈVE, den 20. Oktober 1960.

431. Rundschreiben

*An die Zentralkomitees der Nationalen
Gesellschaften vom Roten Kreuz (Roten
Halbmond, Roten Löwen mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Wir beehren uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 6. Oktober 1960 das Rote Kreuz von Kambodscha offiziell anerkannt hat.

In einem Schreiben vom 29. August dieses Jahres hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht und ihrem Antrag zur Begründung den Text des königlichen Dekrets vom 16. Juni 1958, der die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Statuten beigelegt.

Die im Verein mit dem Sekretariat der Liga vorgenommene Prüfung dieser Dokumente ergab, dass alle zehn vorschriftsmässigen Bedingungen für die Anerkennung einer neuen Gesellschaft erfüllt waren.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee heute der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis

bringt, ist die Zahl der Mitgliedgesellschaften des Roten Kreuzes auf fünfundachtzig gestiegen.

Bevor Kambodscha seine Unabhängigkeit erlangte, übte das Französische Rote Kreuz durch Vermittlung seiner dortigen Zweigstelle seine Tätigkeit aus. Die 1955 gegründete neue Gesellschaft hat seine Nachfolge übernommen. Laut ihrer Satzungen und des königlichen Dekrets wird sie von den Behörden als Hilfsorganisation des öffentlichen Wesens und insbesondere des Militärsanitätsdienstes anerkannt.

Ferner hat sie die Aufgabe übernommen, bei Naturkatastrophen helfend einzuschreiten und zur Bekämpfung von Epidemien, der Verhütung von Krankheiten und der Ausbildung von Krankenpflege- und Erste-Hilfe-Personal beizutragen.

Kambodscha ist den Genfer-Abkommen von 1949 am 8. Dezember 1958 beigetreten.

Das Rote Kreuz von Kambodscha, unter dem Vorsitz S.K.H. Samdach Norodom RASMI SOBHANA, wird von einem Verwaltungsausschuss von zehn Mitgliedern geführt, daneben hat es fünfzehn Zweigstellen gegründet.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine Freude, die neue Gesellschaft in die Gemeinschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aufzunehmen und sie mit vorliegendem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften, mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme, zu akkreditieren. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entbietet dem Roten Kreuz von Kambodscha seine besten Wünsche für sein Gedeihen und den Erfolg seines humanitären Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ:

Léopold BOISSIER
Präsident

INFORMATIONSSITZUNG DES INTERNATIONALEN KOMITEES

Anlässlich der Tagung des Exekutivausschusses der Liga, die in der ersten Oktober-Woche abgehalten wurde, veranstaltete das Internationale Komitee mit dem freundlichen Einverständnis der Liga für die in Genf anwesenden Vertreter der nationalen Rotkreuzgesellschaften wie üblich eine Arbeits- und Informationssitzung. Sie fand am 7. Oktober 1960 am Sitz des IKRK statt und wurde sehr stark besucht. Herr Léopold Boissier, Präsident des Internationalen Komitees, eröffnete und leitete die Sitzung. Die Referate behandelten die Tätigkeit des IKRK im Fernen Osten und die Aktion des Roten Kreuzes im Kongo. Der Bericht über den Kongo wird nachstehend veröffentlicht.

A. François-Poncet, Präsident des Französischen Roten Kreuzes und zugleich Präsident des Ständigen Ausschusses, machte sich zum Sprecher der Versammlung, um das IKRK und seine Delegierten zu der in Asien und Afrika durchgeführten Aktion, die nur dank der Neutralität und Unparteilichkeit der Genfer Institution möglich ist, zu beglückwünschen und ihnen dafür zu danken.

Bericht des Dr. P. Fasel, Ärzte-Delegierter des IKRK im Kongo, über einen Besuch bei den Ärzteteams in Banningville, Inongo, Kindu, Coquilhatville, Gemena, Lisala, Goma, Bukawu, Schabunda und Luluaburg

SONNTAG, 18. SEPTEMBER 1960

Banningville. Equipe des Tschechischen Roten Kreuzes. — Morgens gegen 7 Uhr starteten wir, nachdem Herr Schoenholzer und ich einen Posten Medikamente im Flugzeug verladen hatten. Wir hatten kleine Posten zusammengestellt, die wir an die Teams zu verteilen gedachten, da wir keine Ahnung von ihrem tatsächlichen Bedarf hatten. Nachher stellte sich heraus, dass diese Posten Medikamente sehr nützlich waren, wenn sie auch nicht dem dringendsten Bedarf entsprachen.

Herr Norredam, Vertreter der Liga der Rotkreuzgesellschaften, und zwei Vertreter des Kongolesischen Jugendrotkreuzes begleiteten Herrn Jaquet und mich. Die Sabena hatte die Mannschaft gestellt, die von Kapitän Michaux, der eine sehr gute Kenntnis der Flugplätze dieses Landes besitzt, befehligt wurde.

Nebenbei sei bemerkt, dass es im Kongo ungefähr 330 örtliche Flugplätze gibt, deren Beschaffenheit und Instandhaltung jeweils sehr unterschiedlich sind. Aus diesem Grunde und da die Regenzeit für das Fliegen eine viel grössere Gefahr bedeutet, bestanden wir darauf, eine Sabena-Mannschaft zu unserer Verfügung zu haben. Der Flug von Léopoldville nach Banningville verlief ohne Zwischenfall, wie übrigens alle Etappen unserer Flugreise.

Nach unserer Ankunft in Banningville wurden wir vom UN-Stadtkommandanten Barry, Befehlshaber der guinesischen Truppen, empfangen. Er führte uns zur Mission der katholischen Schwestern, wo die tschechischen Ärzte wohnen. Professor Holubec und sein Assistent, Dr. Sery, sind bei guter Gesundheit.

Sie arbeiten unter verhältnismässig leichten Bedingungen und beklagen sich lediglich über die Transportschwierigkeiten in einem Land, das für alle gewöhnlichen Fahrzeuge verheerend ist. Durch den Busch führen nämlich Wege, die Magen und Wagenachsen auf die äusserste Probe stellen.

Die tschechischen Ärzte wurden in den letzten Tagen von etwa zehn kongolesischen Soldaten behelligt, die mit der Absicht ins Krankenhaus kamen, sie zu verhaften. Der kongolesische Kommandant hat sich daraufhin persönlich entschuldigt. Die Ärzte wurden damals von dem untergeordneten Krankenhauspersonal verteidigt, was ein Beweis dafür ist, wie sehr die Arbeit dieser Equipe geschätzt wird. In Anbetracht der verhältnismässig unsicheren Lage in diesem Gebiet habe ich den Ärzten geraten, Banningville zu verlassen, sobald sie beim Rückzug der UN-Truppen den geringsten Zweifel in Bezug auf ihre Sicherheit hätten.

Medizinisches Material, Medikamente. — Angesichts der Schwierigkeit, über das Medizinisch-Pharmazeutische Zentraldepartement von Léopoldville Material zu erhalten, haben die tschechischen Ärzte nach Prag telegraphiert, damit das Tschechische Rote Kreuz ihnen chirurgisches Material sende. Sie drückten noch weitere Materialwünsche aus; ich hoffe, sie von hier aus erfüllen zu können. Was den Mechaniker für das Röntgengerät anbetrifft, dessen Gegenwart in Banningville sehr notwendig wäre, ist es nicht möglich, einen zu entsenden, da alle Techniker den Kongo verlassen haben.

Nach dem Bericht von Dr. Sery, der sich im Krankenhaus von Banningville wie auch in demjenigen von Bagata mit innerer und Tropenmedizin befasst, fehlen vor allem Antimalariamittel vom Typ Nivaquin und Daraprim. Dr. Sery bat mich übrigens, ihm das erforderliche Material für die Bestimmung der Blutgruppen zu beschaffen. Es wurde bereits in Léopoldville vorbereitet und wird in wenigen Tagen abgesandt werden.

Die tschechischen Ärzte sind mit der von den Krankenpflegern in ihrem Krankenhaus geleisteten Arbeit sehr zufrieden. Sie haben die Leitung übernommen und kümmern sich um

die berufliche Fortbildung des einheimischen Personals. Diese Aufgabe ist offenbar — ebenso wie bei den andern Equipen — langwierig und erfordert viel Geduld. Ich muss bemerken, dass alle unsere Equipen in dieser Hinsicht viel Unternehmungsgeist und Ausdauer bewiesen haben. Mehrere Ärzte halten aus eigenem Antrieb ausser in den ihnen zugewiesenen noch in andern Krankenhäusern zwei- bis dreimal in der Woche Sprechstunden ab. Die Chirurgen sind bestrebt, ihre Assistenten, mit denen sie sehr zufrieden sind, operieren zu lassen.

Abschliessend möchte ich sagen, dass diese erste Fühlungnahme mit einem im Busch verlorenen Team einen ausgezeichneten Eindruck hinterlässt.

Inongo. Equipe des Japanischen Roten Kreuzes. — Nach einem herrlichen Flug über den Léopoldsee landen wir in Inongo. In der Nähe des Flugplatzes wartet eine Menschenmenge auf einen von der Sabena tags zuvor angekündigten Abflug. Unglücklicherweise ist das Flugzeug nicht gekommen, und unsere Maschine ist die erste, die nach den Zwischenfällen des 30. August hier landet. Die belgische Besatzung landete übrigens nicht ohne eine gewisse Besorgnis, aber zum Glück hat die Bevölkerung ihre Einstellung inzwischen völlig geändert. Wegen ihrer Isolierung verlangt sie nach Flugzeugen und Transportmitteln, die das zweimal im Monat verkehrende Schiff unmöglich ersetzen kann. Unter der Menschenmenge finden wir den Dolmetscher der japanischen Equipe wieder, der die Absicht hatte, sich nach Léopoldville zu begeben, um einige Finanzfragen zu regeln. Wir werden ihn bis Coquilhatville mitnehmen, von wo aus er ein Flugzeug nach Léopoldville benutzen kann. Er möchte sich ebenfalls mit Reis eindecken, denn dieses echt japanische Lebensmittel ist in Inongo überhaupt nicht zu haben. Die japanische Equipe wohnt in einem kleinen Haus, das vorher von einem belgischen Arzt bewohnt wurde. Es liegt am Léopoldsee an einem durchaus entzückenden, jedoch sehr einsamen Ort. Die Equipe ist bei guter Gesundheit. Ihre Mitglieder sind jedoch wegen der Versorgungsschwierigkeiten und der Hindernisse, auf die sie bei ihrer Arbeit stossen, etwas niedergeschlagen. Das Krankenhaus besteht nämlich aus alten, viel zu kleinen

Bauten, die schmutzig, rauchgeschwärzt und verlottert sind. Der Operationssaal befindet sich in einem kleinen, abseits gelegenen Haus, zu dem ein schlammiger Weg mit grossen Schlaglöchern führt. Dies hinderte die Japaner nicht daran, gute Arbeit zu leisten und die das ärztliche Hilfspersonal zu ermutigen, seine Berufsausbildung zu vervollständigen. Auch hier sind die Beziehungen zwischen dem einheimischen Personal und der Rotkreuz-Equipe sehr gut.

Diese Equipe hat bei ihrer Abreise von Léopoldville einen ausreichenden Posten Medikamente erhalten, so dass wir ihnen nur mit Spritzen und verschiedenen Instrumenten dienen können.

Sollte die Aktion noch länger dauern, müsste für den Fall, dass die Japaner sich dazu entschliessen sollten, länger als drei Monate zu bleiben, eine Versetzung dieser Ärztetequipe ins Auge gefasst werden, denn es wäre schwierig, dieselbe Equipe länger an diesem Ort zu halten. Das Krankenhaus machte den jämmerlichsten Eindruck, und es gehört wirklich viel Seelenstärke dazu, eine so undankbare Arbeit unter solch schwierigen, niederschmetternden Bedingungen übernehmen zu wollen. Um sich zu ernähren, beabsichtigen die japanischen Ärzte, jetzt mit Nilpferdfleisch fürlieb zu nehmen, das sie bisher in den Kesseln der Einheimischen, um die Hütten des Krankenhauses herum, braten sehen konnten.

Coquilhatville. Kanadische Equipe. — Dieses Team besteht augenblicklich aus Dr. Sinclair und Dr. Edwards sowie zwei Krankenschwestern, Fr. Korlu und Fr. Tetrault. Die anderen Krankenschwestern sind in den letzten Tagen wegen der unsicheren Lage nach Léopoldville zurückgeschickt worden. Diese Initiative wurde von Dr. Sinclair im Einvernehmen mit Dr. Paulin vor seiner Abreise ergriffen. Am Tag unserer Ankunft scheint alles ruhig zu sein, und die Entscheidung der kanadischen Ärzte kommt uns etwas übereilt vor. Da wir jedoch die Lage nicht restlos überblicken können, sind wir mit ihnen der Ansicht, dass diese Krankenschwestern wieder in Coquilhatville eingesetzt werden müssen, sobald die Situation geklärt ist.

Wir nehmen Fühlung mit dem Bezirksarzt, Dr. Faniel, der den Eindruck eines tüchtigen Mannes macht, der genau weiss, was er will. Dr. Faniel bittet uns, ihm mehr Ärzte und Sanitäter zu schicken, da in seiner Provinz praktisch keine mehr vorhanden sind. Er erhielt soeben seinen Posten Medikamente für das zweite Semester 1960 und verfügt somit über genügend Vorräte. Dagegen besitzt er keinerlei Auskunft über die Arbeit der Equipen in den ihm unterstellten Gebieten von Gemena und Lisala. Er besteht darauf, dass unsere Equipen ihm regelmässig Nachrichten übermitteln und jeder Antrag über ihn geht. Diese Einstellung entspricht ganz der unsrigen, denn bei der schwachen Organisation, über die wir verfügen, kann keine Rede davon sein, die wenigen belgischen Ärzte, deren Arbeit so gut ist und die den Mut aufbringen, an Ort und Stelle zu bleiben, ersetzen zu wollen. Ich sichere ihm zu, dass ich diese Anordnung an die Krankenhäuser von Gemena und Lisala weitergeben werde. Wenn sich diese direkt an das Rote Kreuz gewendet haben, so geschah dies einerseits, weil die belgischen Verwalter dieser Krankenhäuser ihren Posten verliessen, ohne irgendwelche Instruktionen zu erteilen, andererseits, weil die Ärzte der nationalen Rotkreuzgesellschaften nicht die Möglichkeit hatten, mit den Bezirksärzten Kontakt aufzunehmen. Dr. Faniel möchte mit Vorrang einen Chirurgen mit guter Ausbildung in Geburtshilfe haben, um das Krankenhaus von Coquilhatville in Gang zu bringen, da der jetzige belgische Arzt, Dr. Vauthier, nur freiwillig arbeitet. Man erwartet also den kanadischen Chirurgen sowie Dr. Allard, den Anästhesisten, der dieser Tage in Léopoldville eingetroffen ist, jedoch auf Vorschlag der Weltgesundheitsorganisation mehr oder weniger der Universität Lovanium zugeteilt wurde. Dr. Faniel besteht darauf, dass ein Laboratoriumsleiter eingestellt wird, der die Verantwortung für das Bezirkslaboratorium, das ausserordentlich gut eingerichtet ist, übernehmen könnte.

MONTAG, 19. SEPTEMBER 1960

Gemena. Pakistanische Equipe. — Ein sehr niedriger Morgennebel, der jede Sicht verbirgt, gestaltet die Landung auf dem

Flugplatz von Gemena sehr schwierig. Die Gegenwart eines Sabena-Piloten erfüllt uns wieder einmal mit Zuversicht.

Das Pakistanische Rote Kreuz hat uns ein Team von fünf Personen zur Verfügung gestellt, das sich um das Krankenhaus von Gemena (220 Betten) kümmert. Es handelt sich um Militärärzte, die auf Befehl der Regierung hier eingesetzt wurden und so lange bleiben werden, wie es die Regierung vorsieht. Dem Team gefällt es sehr gut in Gemena, obwohl es mit einigen Versorgungsschwierigkeiten zu kämpfen hat.

Die Arbeitsbedingungen sind gut, das Krankenhaus wird einwandfrei unterhalten. Zwei belgische katholische Schwestern sind dageblieben, und wie man in allen Krankenhäusern, in denen die Schwestern geblieben sind, feststellen kann, werden eine gewisse Disziplin und Sauberkeit beibehalten. Auf verschiedenen Gebieten mangelt es allerdings an Medikamenten, und wir telegraphieren Dr. Faniel, der die Zuteilung für einen Zeitraum von sechs Monaten für die Provinz erhalten hat, er möge sie eiligst schicken.

Gerade in Krankenhäusern dieses Ausmasses, die weder zu gross noch zu klein sind, scheinen unsere Rotkreuzequipen die höchste Leistung vollbringen zu können.

Lisala, Indische Equipe. — Das Krankenhaus von Lisala steht unter der Leitung von zwei indischen Ärzten dieser Gruppe. Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit mussten sie zunächst einmal Ordnung schaffen, da seit der Unabhängigkeitserklärung die unüberwachten, undisziplinierten Mediziner und Assistenten den Dingen freien Lauf liessen. Nach und nach gelang es den beiden Ärzten, mit der Unterstützung belgischer Schwestern die Lage zu meistern, und sie beabsichtigen gegenwärtig, die Röntgenabteilung wieder in Betrieb zu nehmen. Der Internist betreut ebenfalls das benachbarte Krankenhaus für Aussätzige, die Equipe benötigt ausserdem einen Techniker für die Röntgenstation. Sie ist ebenfalls um die Berufsausbildung der eingeborenen Assistenten bemüht, mit denen sie ausgezeichnete Beziehungen unterhält.

Bedauerlicherweise mangelt es in Lisala allmählich an Medikamenten, und ich bat Dr. Faniel in einem Telegramm,

die für dieses Krankenhaus bestimmten Arzneimittel per Schiff zu senden.

Auf der Durchreise in Stanleyville. — Wir beschlossen, unsere Reise noch am selben Tag bis Stanleyville fortzusetzen, da wir in Lisala keine Unterkunft finden konnten, so werden wir Gelegenheit haben, mit den Sanitätsbehörden der östlichen Provinz, Dr. Lienhard und dem Gesundheitsminister Guestan Verbindung aufzunehmen.

Das Krankenhaus von Stanleyville befindet sich gegenwärtig unter der Leitung von belgischen Ärzten, die ihre Arbeit fortsetzen.

Da die venezolanische Equipe soeben eingetroffen ist und in Bunia, der Bezirkshauptstadt, keine Ärzte mehr vorhanden sind, schlägt Dr. Lienhard vor, die Venezolaner dort einzusetzen. In der Ostprovinz mangelt es gegenwärtig an Arzneimitteln, und die normale vorgesehene Zuteilung an DDT, die in dem Medizinisch-Pharmazeutischen Zentraldepartement in Léopoldville versandbereit steht, wird dringend verlangt. Der Versand soll auf dem Seewege mit Vorrang vorgenommen werden. Leider fehlt es an Geldmitteln zum Ankauf des erforderlichen DDT-Pulvers zur Bekämpfung der Pestepidemie, die im Gebiet von Bunia ausgebrochen ist. Diese Epidemie trat zuerst in einem endemischen Gebiet auf, in dem die Dorfbewohner Pestschutzimpfungen verweigert haben. Die Mediziner und Assistenten haben 25 neue Pestfälle gemeldet, womit die übliche Erkrankungszahl offenbar überschritten ist. Es fehlt an weiteren Einzelheiten über diese Epidemie, und die Weltgesundheitsorganisation hat beschlossen, Hygienesachverständige zu entsenden, die die Lage und Bedürfnisse an Ort und Stelle prüfen sollen. Wir warten also auf den Bericht der Weltgesundheitsorganisation, um dann zu sehen, ob es erforderlich ist, eine zusätzliche DDT-Sendung per Flugzeug nach dort zu schicken.

Was die Arzneimittelliste anbetrifft, die mir Minister Guestan Anfang September unterbreitet hatte, leitete ich diese an das Medizinisch-Pharmazeutische Zentraldepartement weiter und versprach dem Minister, zur Vervollständigung der Liste von anderen Lagerbeständen beträchtliche Abzweigungen vorzunehmen. Am 25. September habe ich die für Stanleyville

bestimmte Menge mit Dr. de Sepibus entnommen, der für den Versand sorgen wird.

DIENSTAG, 20. SEPTEMBER 1960

Goma. Equipe des Deutschen Roten Kreuzes (Bundesrepublik Deutschland). — Am Dienstag, dem 20. September, flogen wir nach Goma, wo wir von Dr. Tabona und der deutschen Ärztgruppe empfangen werden. Wir erfahren, dass Dr. Willich und Dr. Benz auf Vorschlag der Weltgesundheitsorganisation Goma am 21. September verlassen, um das Krankenhaus von Lubero zu übernehmen, während die Iren in Beni eingesetzt werden. So hatten wir Gelegenheit, ihnen die von uns mitgebrachten Arzneimittel zu übergeben. In Anbetracht der Entfernungen und schlechten Strassen ist es uns leider unmöglich, die Iren in Beni aufzusuchen; wir wollen es anlässlich einer nächsten Reise tun.

Die deutsche Equipe ist mit den Arbeitsbedingungen im Krankenhaus von Goma sehr zufrieden. Der Bedarf an Arzneimitteln ist ungefähr der gleiche wie im gesamten Kongo. Antibiotika und Wurmmittel sind besonders gefragt. Die Arbeit geht gut vonstatten, und es herrscht ein ausgezeichneter Teamgeist.

Bukawu. Equipe des Jugoslawischen Roten Kreuzes. — Von Goma aus begeben wir uns auf dem Landwege nach Bukawu, von wo aus wir auf die schwedische Equipe in Uwira und die deutsche Equipe (Deutsche Demokratische Republik) in Mwenga stossen wollten. In Anbetracht der schlechten Verbindungsmöglichkeiten rät uns Dr. Tabona von der Reise ab und schlägt uns vor, ein nach Usumbura fliegendes Flugzeug zu benutzen, von wo aus wir die schwedische Equipe in Uwira erreichen können. Bei unserer Ankunft in Usumbura (Ruanda-Urundi) wussten wir leider nicht, dass es dort eine von drei nacheinander aufgestellten Posten bewachte « Grenze » gibt, an der man sich mit verschiedenen Laissez-Passer ausweisen muss. Unter diesen Umständen und da in Bukawu das Flugzeug auf uns wartet, müssen wir den Rückmarsch antreten und uns auf schnellstem Wege nach diesem Ort begeben.

Wir treffen dort die jugoslawische Equipe, die in dem Krankenhaus für Kongolesen arbeitet, aber im Europäer-Krankenhaus wohnt. Dr. Tabona hat für die Fahrten dieser Equipe einen Wagen aufgetrieben. Er hat im übrigen alles getan, um unseren Ärztgruppen in ganz Kiwu die kleinen Verwaltungsschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die jugoslawische Equipe bittet vor allem um chirurgisches Material.

Wir treffen ebenfalls Herrn Fischer, unseren Vertrauensmann in Bukawu. Er behauptet, wir hätten die Reise von Uwira nach Mwenga in 48 Stunden machen können. Nun ist es leider zu spät, und wir müssen an den Rückweg denken.

Schabunda. Equipe des Deutschen Roten Kreuzes (Deutsche Demokratische Republik). — Hier ist ein tragikomischer Vorfall zu erwähnen, der unter Umständen ernst hätte ausgehen können.

Bei unserer Ankunft in Schabunda — einem kleinen verlorenen Dorf im Busch — das zum Glück über einen kleinen Flugplatz verfügt, auf dem eine DC-3 landen kann, werden wir vom dortigen Gebietsverwalter sehr kühl empfangen, er fühlt sich in seiner Ehre verletzt, weil wir ihn nicht vorher von unserer Ankunft unterrichtet haben.

Auf Anraten von Dr. Tabona hatten wir nämlich Dr. Pieraarts, einem belgischen Arzt des Sanatoriums von Schabunda, unser Programm telegraphisch mitgeteilt, mit der Bitte, die Behörden und das Rote Kreuz zu verständigen. In Schabunda gibt es keine UN-Streitkräfte, und die Kongolesen sind die Herren des Flugplatzes. Die belgische Equipe wird mit aufgepflanzten Bajonetten ins Dorf begleitet, und von Dr. Aderholt erfahren wir, dass die kongolesischen Truppen auf das Flugzeug schiessen wollten, weil wir unsere Ankunft nicht angekündigt hatten. Dank einer Ordensschwester, die schon lange im Busch lebt, konnte die Angelegenheit im letzten Augenblick geregelt werden. Glücklicherweise hatte die Flugzeugbesatzung vorher ein Telegramm an die Postverwaltung von Schabunda gesandt, in dem sie unsere Ankunft mitgeteilt hatte. Schliesslich beruhigen sich die Gemüter, und von einer

riesigen Menschenmasse umringt erreichen wir das Krankenhaus, das gegenwärtig von deutschen Ärzten verwaltet wird.

Sie kommen sich in ihrem Busch nicht allzu verlassen vor, wenn sie auch mit einigen Versorgungsschwierigkeiten zu kämpfen haben, denn alle Lebensmittel kommen aus Kindu oder Bukawu. Mit Herrn Norredam von der Liga beabsichtige ich, durch Herrn Fischer in Kuwabu das Notwendige sofort kaufen zu lassen.

Der Telegraphendienst funktioniert, und wir werden Gebührenbefreiung beantragen, die uns in Léopoldville bereits zugestanden worden ist.

Das Krankenhaus macht einen ausgezeichneten Eindruck, und die deutsche Equipe, die mit einem genügenden Arzneimittelvorrat hier ankam, ist mit ihrem Los sehr zufrieden. Das Verhältnis zu den Mediznern und Assistenten ist gut, wie auch andernorts, bemühen sich die deutschen Ärzte, das Personal beruflich weiterzubilden. Wir haben ihnen vorgeschlagen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit sie die gebräuchlichen chirurgischen Instrumente aus Bukawu erhalten.

MITTWOCH, 21. SEPTEMBER 1960

Kindu. Equipe des Deutschen Roten Kreuzes (Deutsche Demokratische Republik). — Wir verlassen Schabunda unter grossen Sympathiekundgebungen der kongolesischen Bevölkerung und erreichen am selben Tag die Stadt Kindu.

Die deutschen Ärzte unter der Leitung von Professor Kuentz haben es vorgezogen, in einem Privathaus und nicht im Krankenhaus selbst untergebracht zu werden.

Die Beziehungen mit dem ärztlichen Hilfspersonal sind zufriedenstellend, wenn auch die Ärzte, wie überall, in Fragen der Disziplin, der Arbeitszeit und der Sauberkeit ernstlich nachhelfen mussten. So ist zum Beispiel der Leiter des Krankenhauses von Kindu ein Politiker, der, sooft man ihn auf das Versagen seines kongolesischen Pflegepersonals aufmerksam macht, erwidert, es herrsche ein neues Regime. Er führte kurzerhand den 8-stündigen Arbeitstag ein, ohne sich dabei

um die Nachtwache und den Bereitschaftsdienst zu kümmern; unsere Ärzte erlaubten sich, ihn darauf aufmerksam zu machen. Um eine Kontrolle über die Arzneimittel zu haben, halten die Ärzte sie unter Verschluss; eine seit 30 Jahren im Kongo lebende belgische Krankenschwester verwaltet die Krankenhausapotheke.

Auch hier sind die Vorräte der deutschen Equipe sehr gross. Als Vorsichtsmassnahme überreichte mir Professor Kuentz jedoch ein Verzeichnis von Arzneimitteln, die er zu erhalten wünscht.

Ich mache die Equipe darauf aufmerksam, dass eine kongolesische Medizinverwaltung besteht und ihre Bestellungen über den Bezirksarzt gehen müssen. Darauf erhalte ich die Antwort, man habe nichts von der Verwaltung gehört.

DONNERSTAG, 22. SEPTEMBER 1960

Luluaburg. Equipen des Australischen, Griechischen und Norwegischen Roten Kreuzes. — Bei unserer Ankunft in Luluaburg erfahren wir, dass sich die australische Equipe tags zuvor in zwei Gruppen aufgeteilt hat, da sich Dr. Dwyer und Dr. Fox entschlossen haben, den Posten in Luisa wieder zu übernehmen.

Diese beiden Ärzte hatten nämlich in Begleitung von Dr. Nicolas von der Weltgesundheitsorganisation und Herrn Mwomba vom Gesundheitsministerium der Provinz Kasai verschiedene Bezirkskrankenhäuser besichtigt und sich für Luisa entschieden.

Die übrigen Ärzte der australischen Equipe übernehmen die Arbeit des norwegischen Teams, das den Kongo Ende Oktober verlässt.

Die australische Equipe hat Bakwanga verlassen, da ihre Anwesenheit dort nicht mehr erforderlich war.

Die griechische Equipe arbeitet im Mikolaï-Krankenhaus, das der presbyterianischen Mission gehört.

Alle diese Equipen arbeiten unter guten Bedingungen und sind mit den erzielten Ergebnissen zufrieden.

Am selben Tag suche ich Dr. Farrior von der presbyterianischen Mission auf, der im Krankenhaus von Bibanga tätig ist.

Er betreut per Flugzeug mehrere Polikliniken, und ich benutze die Gelegenheit, um ihm eine Anzahl von Medikamenten zu übergeben, die wir in unserem Rotkreuz-Flugzeug mitgebracht haben.

Die Norweger beklagen sich immer noch über das Ausbleiben der Post.

* * *

Diese erste IKRK-Reise, die nur nach mehrfachen Demarchen ermöglicht werden konnte, ist ein sichtlicher Erfolg.

Alle von uns aufgesuchten Rotkreuzequipen freuten sich über unser Kommen. Wir waren in der Lage, unsere Medikamente zu verteilen, überall wurden sie dankbar in Empfang genommen. Diese Inspektionsreise gestattete uns ebenfalls, die tatsächlichen Bedürfnisse festzustellen und die Haltung der Equipen zu beurteilen.

Allgemein gesehen können wir sagen, dass alle Equipen Herr der Lage sind, und wir können ihnen unsere vollste Anerkennung aussprechen.

Eine Frage bleibt jedoch offen: Was soll aus den Krankenhäusern werden, wie wird die Arzneimittelversorgung in einigen Wochen durchgeführt werden? Wird der kongolesische Verwaltungsapparat imstande sein, normal zu funktionieren? Ist nicht in Anbetracht des vollständigen Fehlens von Sanitätspersonal in allen Provinzen des Kongo ein Ansteigen der Malaria-, Schlafkrankheit- und Pestepidemien zu befürchten?

Wir wissen, dass das IKRK und die Weltgesundheitsorganisation diese Sorgen mit uns teilen. Die auf unserer Reise gemachten Beobachtungen können die Dringlichkeit des Problems nur noch unterstreichen.

DIE TÄTIGKEIT DES IKRK IM KONGO

19. Oktober 1960. — Infolge der heftigen Kämpfe, die vor mehreren Monaten in der Provinz Kasai zwischen Balubas und Lulus ausgebrochen sind, haben Angehörige des Balubastammes massenweise den nördlichen Teil der Provinz verlassen und im Südosten, namentlich in der Zone von Bakwanga, Zuflucht gesucht. Die Zahl der Flüchtlinge, über die noch keine offiziellen Angaben vorliegen, wird auf 150.000 bis 250.000 geschätzt. Die im ganzen Land eingetretene Desorganisation hatte für diese Vertriebenen eine Verschlechterung der Ernährungslage und der sanitären Zustände zur Folge. Die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Léopoldville, die die Lage gemeinsam mit den Vereinigten Nationen überprüft hat, sah sich daher vor die schwierige Aufgabe gestellt, den Flüchtlingen mehrere hundert Tonnen Lebensmittel zukommen zu lassen und zu verteilen. Es handelte sich um Hilfsgüter, die die Vereinten Nationen in Léopoldville zur Verfügung gestellt hatten und die von dort mit einem DC-3 Flugzeug nach Luluaburg und weiter mittels kleiner Flugzeuge oder Lastwagen in das Gebiet von Bakwanga gebracht werden mussten.

Die Aufgabe der Delegierten des IKRK besteht darin, diese Transporte zusammenzustellen, zu begleiten und dann unter Mithilfe der kongolesischen Behörden die Verteilung der Lebensmittel an Ort und Stelle zu organisieren und zu überwachen. Erwähnt sei noch, dass ein Mitglied der Schweizer Ärztetequipe, welches vorübergehend dem Kongolesischen Roten Kreuz in Luluaburg zugeteilt worden war, sich an diesem Unternehmen des IKRK aktiv beteiligt hat, wie übrigens auch das Kongolesische Rote Kreuz.

Heute sollen zwei Tonnen Milch und Zucker, die von der Evangelischen Mission gespendet wurden, in Bakwanga ausgeladen und verteilt werden. Ferner wird im Laufe der nächsten Tage das dem IKRK zur Verfügung gestellte Flugzeug bedeu-

tende Mengen von Lebensmitteln, die der UNICEF gespendet hat, von Luluaburg nach Bakwanga bringen.

* * *

28. Oktober 1960. — Im Gebiet von Schangugu in Ruanda-Urundi brachen kürzlich zwischen den Tutsi- und Bahutu-Stämmen Fehden aus. Infolge dieser Unruhen und der dabei vollzogenen Gewaltakte flüchtete ein grosser Teil der Bevölkerung nach Bukawu, der Hauptstadt der Provinz Kiwu im Kongo.

Der Vertreter des IKRK schätzt die Anzahl der Flüchtlinge auf ungefähr achttausend, von denen mehr als zwei Drittel Frauen und Kinder sind. Diese Massenankunft stellt die Behörden und das örtliche Rote Kreuz, die ohnedies schon mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, vor ein brennendes Problem.

Um der Lage zu begegnen, ist in Zusammenarbeit mit dem Gebiets-Delegierten des IKRK in Bukawu und einem Vertreter der Delegation, der extra von Léopoldville gekommen ist, ein Notstandshilfskomitee geschaffen worden.

Mit Unterstützung des Kongolesischen Roten Kreuzes wurden Lebensmittel und Milch in Gegenwart der IKRK-Vertreter verteilt; letztere wachten im Einvernehmen mit den Behörden ebenfalls darüber, dass die Flüchtlinge alle gegen Pocken geimpft sind.

DAS ROTE KREUZ SETZT SEINE ÄRZTLICHE UNTERSTÜTZUNG IM KONGO FORT

28. Oktober 1960. — (Gemeinsame Mitteilung Liga-IKRK).
Laut Mitteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften stehen bereits 18 Ärzteteams der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne

aus 14 Ländern zu einer um drei Monate verlängerten Notstandsaktion zur Verfügung. Die Verlängerung der ursprünglich dreimonatigen Aktion, die für die meisten Equipen zwischen dem 31. Oktober und 15. November abläuft, wurde in Anbetracht der noch immer verworrenen Lage im Kongo, die es unmöglich macht, Ärzte auf der Basis eines langfristigen Kontrakts anzustellen, beantragt.

Die nationalen Gesellschaften folgender Länder gaben bis jetzt ihr Einverständnis, die Mission ihrer Equipe im Kongo bis Januar 1961 zu verlängern: Australien (2 Equipen) — Bundesrepublik Deutschland (2 Equipen) — Finnland — Indien — Iran — Irland — Jugoslawien — Kanada (2 Equipen) — Neuseeland — Norwegen — Österreich — Polen (2 Equipen) — Schweden — Tschechoslowakei.

Die nationalen Gesellschaften der Deutschen Demokratischen Republik, Pakistans und Venezuelas erwägen noch die Möglichkeit einer Verlängerung der Mission ihrer Equipen.

MISSION DES IKRK IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK UND DER TSCHECHOSLOWAKEI

Auf Einladung des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik begab sich Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, im September 1960 nach Dresden, dem Sitz dieser Gesellschaft. Dort fand mit dem geschäftsführenden Präsidium unter Leitung des Präsidenten, Herrn Dr. W. Ludwig, eine Beratung über alle aktuellen, die beiden Rotkreuz-Institutionen berührenden Probleme statt.

Im Anschluss an diese Besprechungen besichtigte Herr Beckh Rotkreuzstellen in Städten und kleineren Ortschaften der Bezirke Dresden, Cottbus und Potsdam. Er hatte Gele-

genheit, sich von der erfolgreichen Arbeit dieser Organisationen zu überzeugen und festzustellen, dass die Rotkreuzmitglieder ihre Aufgaben mit Hingabe und steter Bereitschaft erfüllen. Der Delegierte konnte einen Einblick in die vielfältige Tätigkeit des Roten Kreuzes, insbesondere auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens und der Ersten Hilfe, nehmen.

Während seines Aufenthaltes in der DDR wurde Herr Beckh am 16. September 1960 vom Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Schwab, und dem 1. Stellvertreter des Innenministers, Staatssekretär Grünstein, empfangen.

* * *

Herr Beckh besuchte ebenfalls das Tschechoslowakische Rote Kreuz in Prag, wo er von den leitenden Persönlichkeiten dieser Gesellschaft empfangen wurde. Bei den Besprechungen wurden gemeinsam interessierende Probleme erörtert. Nach diesem Meinungsaustausch hatte der Delegierte Gelegenheit, eine Rotkreuz-Schule in Lišno bei Prag zu besichtigen, in der Lehrgänge zur Fortbildung von Rotkreuz-Gruppen abgehalten werden, die auf verschiedenen Sektoren des Sozialwesens arbeiten. Dort wurde er von Präsident Dr. Janouch und der Vize-Präsidentin, Frau Sebankova, empfangen.

Auf seiner Rückreise hielt sich der Delegierte des IKRK in Wien auf, wo er der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz einen Besuch abstattete. Er wurde auch von Herrn Proksch, Bundesminister für Soziale Verwaltung, empfangen und hatte Gelegenheit, ihm für die Unterstützung zu danken, die der Delegation des IKRK in Österreich zuteil wird.

REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Nachrichten aus Nah und Fern	233
Das Herrscherpaar von Thailand besucht das IKRK	246
Inhaltsverzeichnis, Band XI, (1960)	247

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

Nachrichten aus Nah und Fern

Wettbewerb in arabischer Sprache. — *Das Internationale Komitee hat den Wunsch, in der arabischen Welt, besonders in intellektuellen Kreisen und bei den Mitgliedern der nationalen Gesellschaften des Roten Halbmondes und des Roten Kreuzes das Interesse für die Grundsätze und die humanitäre Aktion der Rotkreuzbewegung anzuspornen, zu diesem Zweck veranstaltet es in Zusammenarbeit mit der Liga im Rahmen der Rundfunksendungen des IKRK einen Wettbewerb in arabischer Sprache.*

Es handelt sich darum, eine Abhandlung über eines der folgenden sieben Themen nach Genf einzusenden:

- 1) *Die humanitäre Idee des Roten Halbmondes und des Roten Kreuzes in der arabischen Welt.*
- 2) *Die Grundsätze des Roten Halbmondes und des Roten Kreuzes in der Religion, der Sittenlehre und der Philosophie.*
- 3) *Auf welche Weise können die jugendlichen Mitglieder des Roten Halbmondes und des Roten Kreuzes mithelfen, die wesentlichen Probleme unserer Zeit auf örtlicher, nationaler und internationaler Ebene zu lösen?*
- 4) *Welche Bedeutung hat für Sie der Rote Halbmond (oder das Rote Kreuz)? Was erwarten Sie von dieser Institution? Was darf sie von Ihnen erwarten?*

- 5) *Der Rote Halbmond (oder das Rote Kreuz) als wichtiger Faktor zur Völkerverständigung.*
- 6) *Die Bedeutung der humanitären Rolle der Berufskrankenschwester und des freiwilligen Hilfssanitäters des Roten Halbmondes (oder des Roten Kreuzes) in der Gesellschaft.*
- 7) *Eigene Erfahrungen oder Anekdoten im Zusammenhang mit der Idee des Roten Halbmondes (oder des Roten Kreuzes).*

Wir möchten darauf hinweisen, dass sehr schöne Preise auf die Sieger dieses Wettbewerbs warten. Der Gewinner des ersten Preises wird für zwei Wochen Gast des IKRK und der Liga in Genf sein. Das IKRK wird den Aufenthalt und die Flugreise (Swissair) des Preisträgers organisieren. Unter den übrigen Preisen nennen wir vor allem acht goldene Uhren (für Damen und Herren) als Spende der Firma Ernest Borel und zwei Rundfunkgeräte, die von der Firma Philips gestiftet wurden.

Die nationalen Gesellschaften der arabisch sprechenden Länder haben die Aufgabe übernommen, ihren Mitgliedern den Wettbewerb anzukündigen. Die Presse hat die Nachricht ihrerseits verbreitet. Ferner hat der jordanische Unterrichtsminister durch den Schulrat der Gebiete von Jerusalem und Jericho Rundschreiben an den Lehrkörper sowie die Beamten der verschiedenen Verwaltungen gerichtet, worin er sie auffordert, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Mit Freude haben wir festgestellt, dass das Preisausschreiben ein lebhaftes Interesse in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat. Das IKRK hat bereits zahlreiche Anfragen von Personen erhalten, die daran teilnehmen möchten. Die Interessenten können sich an unsere Institution in Genf wenden, um genauere Einzelheiten über die Bedingungen des Wettbewerbs, der am 31. März abgeschlossen wird, zu erfahren.

Die wöchentlich stattfindenden Rundfunksendungen in arabischer Sprache, für die Herr Zreikat verantwortlich ist, werden anlässlich des Preisausschreibens um eine halbe Stunde verlängert. Die Sendezeiten sind: samstags von 18 bis 18,30 Uhr GMT auf Wellenlänge 16,87 m (mit Richtstrahler nach Nordafrika) sowie 19,59 m und 13,89 m (mit Richtstrahler nach dem Nahen Osten).

Bebildertes Handbuch über die vier Genfer Abkommen. — *Auf der 80. Tagung des Exekutivkomitees der Liga wurde mit den Vertretern der nationalen Rotkreuzgesellschaften der englischen Sprachgebiete, insbesondere mit dem stellvertretenden Generalsekretär des Britischen Roten Kreuzes, Herrn J.D.M. Reid, die Veröffentlichung der englischen Ausgabe des bebilderten Handbuchs über die Genfer Abkommen ins Auge gefasst. Dieses Buch wurde in Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Liga entsprechend den Beschlüssen der letzten internationalen Rotkreuz-Konferenz in Neu Delhi, 1957, ausgearbeitet.*

Wie erinnerlich, wird mit diesem Handbuch beabsichtigt, die Kenntnis von den Genfer Abkommen zu verbreiten, indem dem Rotkreuz-Lehrpersonal, den Professoren, Lehrern und übrigen Erziehern die Lektüre dieser Abkommen erleichtert wird, im Hinblick auf die Vorträge, die sie gegebenenfalls ihrer Hörerschaft darüber halten sollen.

Den nationalen Rotkreuzgesellschaften der englisch sprechenden Länder liegt gegenwärtig die Frage der englischen Ausgabe zur Prüfung vor. Noch vor Ende dieses Jahres wird eine Entscheidung über Auflagenhöhe und Preis der Broschüre im Einvernehmen zwischen dem IKRK, der Liga und den beteiligten nationalen Gesellschaften getroffen werden.

Gäste beim IKRK. — *In der Zeit von Anfang August bis Anfang November dieses Jahres hatte das Internationale Komitee die grosse Freude, folgende Persönlichkeiten empfangen zu dürfen:*

Dr. Senen Gonzales, ehemaliges Mitglied des Mexikanischen Roten Kreuzes, Frau Vela Lukanova, die neue ständige Vertreterin Bulgariens bei den internationalen Organisationen in Genf; den Grosskanzler des Malteser Ordens, Don Enzo di Napoli Rampola, Fürst von Rasuttano, in Begleitung des Delegierten bei den internationalen Organisationen in Genf; Botschafter A. Koch und Herrn Pierre Cartier, der bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft delegiert ist; Herrn Ali Aboulfathi, Präsident des Verbandes Tabriz des Iranischen Roten Löwen mit der Roten Sonne; Frau Inwood vom Sekretariat des Australischen Roten Kreuzes; Dr. Stoeckel, Leiter der Bundesschule des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland in Mehlem; den Parlamen-

tarier und Bürgermeister der Stadt Nantes und Frau Orion, in Begleitung des Unterpräfekten von Lorient und Frau Jaquet, denen sich Herr Fernand Cottier, Bürgermeister der Stadt Genf, angeschlossen hatte; Fräulein D. Rudolf, Krankenschwester des Jugoslawischen Roten Kreuzes; Frau Labour, Präsidentin des Komitees von Franconville (S. et O.) des Französischen Roten Kreuzes; S. Exz. Katsuzo Okumura, Japanischer Botschafter in Bern, Frau Attia Zeinab, Sozialfürsorgerin des Roten Halbmondes der Vereinigten Arabischen Republik; Herrn L.C.A. Ficq, beigeordneter Offizier der Ersten-Hilfe-Abteilung des Niederländischen Roten Kreuzes in Roermond, und Frau Ficq van Cruyten, Mitglied des Provinzialkomitees von Limburg, Oberst Dr. Nestic, Oberst Dr. Pritivic und Major Protic, Angehörige des jugoslawischen Heeressanitätswesens und ihre Gattinnen, in Begleitung des Majors Dr. O. Mühlberg und der Herren Sager und Schwarz vom schweizerischen Militärsanitätsdienst; Fräulein Else Blickmann, Unterrichtsschwester an der Schule der Rotkreuzschwesternschaft Köln in Bonn (Bundesrepublik Deutschland); Frau Sophie Trizis, Mitglied des Sudanesischen Roten Halbmondes in Port-Soudan, Msgr. Cayer, apostolischer Vikar von Alexandria; Dr. J.S. McKenzie-Pollock, Sondervertreter der Weltgesundheitsorganisation im Kongo.

Ferner besichtigten während der gleichen Zeit zahlreiche Gruppen die Abteilungen des IKRK, insbesondere Junioren des Jugendrotkreuzes der Vereinigten Staaten; Schüler des Genfer Ferienkurses (Geneva Summer School), Angehörige des kalifornischen Verbandes des Christlichen Vereins junger Männer (YMCA); ausländische Studenten der Universität Leiden (Niederlande); Schwesternschülerinnen der « Source » (Welsche Schwesternschule des Schweizerischen Roten Kreuzes), mehrere Gruppen von Mitarbeitern des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa; 25 Juristen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelsvereinigung (EFTA); Vertreter von Reiseagenturen aus Japan, Pakistan und von den Philippinen; italienische Studenten, die aus dem Wettbewerb des italienischen Verbandes für die Vereinten Nationen siegreich hervorgegangen waren, Schülerinnen der Schwesternschule des Französischen Roten Kreuzes von Kolmar; Schülerinnen der Fortbildungsschule für Krankenschwestern des

Schweizerischen Roten Kreuzes von Chailly-sur-Lausanne; Gruppen kongolesischer Medizinstudenten, die auf dem Wege nach Frankreich waren, um dort unter den Auspizien der Weltgesundheitsorganisation ihre Studien fortzusetzen; Mitglieder der Zürcher Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes; eine kanadische Aerzte-Equipe, die auf ihrer Rückreise aus dem Kongo durch Genf kam.

Es war dem Internationalen Komitee eine besondere Freude, die verschiedenen Persönlichkeiten aus der Welt des Roten Kreuzes empfangen zu dürfen, die anlässlich der Tagung des Exekutivkomitees der Liga die Gelegenheit wahrnahmen, sich mit den Leitern des IKRK über verschiedene Probleme allgemeinen Interesses zu unterhalten.

Ernennung beim Weltbund der Krankenschwestern. — *Der Internationale Weltbund der Krankenschwestern ernannte Fräulein Hélène Nussbaum zur Nachfolgerin von Fräulein Bridge, Generalsekretärin des Weltbundes, die sich nach dem alle vier Jahre stattfindenden Kongress im April 1961 in den Ruhestand begibt. Mit dieser Ernennung beginnt eine neue Etappe in der bereits erfolgreichen Laufbahn Fräulein Nussbaums, die sich aller Aufgaben, mit denen sie betraut wurde, mit ebensoviel Sachkenntnis wie Hingebung annahm.*

Von den Hilfsaktionen, mit denen sie von verschiedenen internationalen Organisationen beauftragt wurde, möchten wir die Mission in Griechenland erwähnen, die Fräulein Nussbaum vom Jahre 1951 bis 1953 für das IKRK zu Gunsten politischer Häftlinge und der Erdbebenopfer auf den Ionischen Inseln durchgeführt hat.

Fräulein Nussbaum hat bis Ende des Jahres 1954 am Sitz des IKRK mit Fräulein L. Odier, Mitglied des Internationalen Komitees, zusammengearbeitet.

Verwaltung des ISD. — *Die am 6. Juni 1955 unterzeichneten Vereinbarungen und Abkommen, kraft derer die Verwaltung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland) dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz über-*

tragen wurde, sind am 5. Mai 1960 abgelaufen. In Anbetracht der wichtigen Tätigkeit des ISD, die verlängert werden musste, traten die betreffenden Parteien mit dem IKRK zu neuen Verhandlungen zwecks Erneuerung der geltenden Übereinkommen zusammen. Diese Verhandlungen waren erfolgreich, und das IKRK übernahm für eine weitere Zeitdauer von 5 Jahren, vom 5. Mai 1960 an gerechnet, die Verantwortung für die Verwaltung und Leitung des ISD.

Es sei daran erinnert, dass der ISD gegenwärtig die wichtigste zentrale Stelle ist, die über die vollständigste Kartei zur Auskunft über das Schicksal von Personen verfügt, die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland und den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten deportiert bzw. zwangsverschleppt wurden, sowie durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse getrennter Familien.

Leitender Ausschuss des internationalen Rotkreuz-Museums. — Das IKRK folgte der Einladung des Italienischen Roten Kreuzes und ernannte Herrn Jean S. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, zu seinem Vertreter im leitenden Ausschuss des internationalen Rotkreuz-Museums.

Das Museum befindet sich im Palais Longhi in Castiglione delle Stiviere, das die Gemeinde von Castiglione im Februar 1960 dem Italienischen Roten Kreuz als Schenkung übergab.

Dem leitenden Ausschuss, unter dem Vorsitz des Generals Guido Ferri, Präsident des Italienischen Roten Kreuzes, gehören folgende Persönlichkeiten an: Als Vertreter der Liga ihr Generalsekretär, Herr Henrik Beer, die Herren Edoardo Rocchetti und Efsio Nonis, Generaldirektor bzw. Direktor für Allgemeine Angelegenheiten des Italienischen Roten Kreuzes, Herr Enzo Boletti, Bürgermeister von Castiglione, Herr Bernard Gagnebin, Stellvertretender Direktor der Genfer öffentlichen Universitätsbibliothek, Herr Carlo Sigurta und Herr Giuseppe Norlenghi, Präsident des Landesverbandes Mantua des Italienischen Roten Kreuzes.

Das IKRK freut sich, hiermit zum Aufschwung dieses Museums, das den Ursprung und die weltumspannende Entwicklung des Roten Kreuzes veranschaulichen soll, beizutragen.

Untersuchung des Flüchtlingsproblems. — *Das IKRK war auf der Generalversammlung der Europäischen Verbände und des Weltverbands zur Untersuchung des Flüchtlingsproblems (AER/AWR), die im September dieses Jahres in Weggis (Luzern) unter dem Vorsitz von Professor Schätzkel, Bonn, stattfand, durch Herrn H. Coursier, Rechtsberater, vertreten.*

Herr Coursier gab eine Mitteilung über die Organisation der internationalen Koordinationsstelle für Rechtsbeistand, die unter den Auspizien der Konferenz nichtstaatlicher, an Wanderungsproblemen interessierter Organisationen gegründet wurde. Der Vertreter der « Catholic Relief Services — NCWC », Dr. Stark, Genf, unterbreitete einen Rechenschaftsbericht über den im vergangenen Sommer in Ottawa abgehaltenen Kongress dieser Institution. Die internationalen Arbeitsgruppen, die im Rahmen der beiden einladenden Verbände tätig sind, unterbreiteten der Generalversammlung ihre Berichte, die gutgeheissen wurden.

Der Chefredakteur der Zeitschrift « Integration » (öffentliches Organ dieser beiden Institutionen), die unter dem Patronat der Stiftung für Flüchtlinge des Fürsten Franz-Joseph von Liechtenstein (Nansen-Institut, Vaduz) steht, berichtete über alle bewältigten Aufgaben der beiden Verbände seit ihrer Gründung vor mehr als zehn Jahren.

Hilfssendungen. — *Algerien Im November stellte das IKRK dem Französischen Roten Kreuz in Algier 35 t Milchpulver und ungefähr 3 t Suppenmehl im Gesamtwert von 175.000,— Schweizer Franken zur Verfügung. Diese für die umgesiedelte algerische Bevölkerung bestimmten Lebensmittel werden von den fliegenden Equipen des Französischen Roten Kreuzes in Gegenwart eines Delegierten des IKRK verteilt.*

Das IKRK brachte ausserdem einen Posten von 2.000 Gummistiefeln und 5.000 Schachteln Zigaretten im Wert von insgesamt 8.500,— Schweizer Franken zum Versand. Die Zigaretten werden anlässlich der Festtage am Jahresende in Krankenhäusern verteilt.

Ferner sandte das Internationale Komitee an seinen Delegierten in Algerien, Herrn R. Vust, Kleidungsstücke im Wert von 16.000,— Schweizer Franken und 15.000 Schachteln Zigaretten

im Wert von 7.500,— Schweizer Franken. Diese Hilfssendungen sind für internierte, verhaftete und in Zwangsaufenthaltslagern befindliche Personen bestimmt. Die Verteilung erfolgt im Januar durch die Mission des IKRK, die zu diesem Zeitpunkt erneut Haftstätten in Algerien besichtigen wird.

Laos: Auf Grund der Unruhen in Laos sandte das IKRK durch Vermittlung seines Delegierten in Saigon, Herrn A.M. Leuenberger, drei chirurgische Bestecke im Wert von 4.000,— Schweizer Franken an das Rote Kreuz von Laos.

Marokko: Dem IKRK war daran gelegen, seinen Beitrag zu dem Werk des in Marrakesch-Medina gegründeten Frauenheims zu leisten; es übergab dem Heim im September 17 Schreibmaschinen und 7 Nähmaschinen, die ihm selbst als Spende überlassen worden waren.

Im November stellte das IKRK seinem Delegierten in Marokko, Herrn C. Vautier, 5.000 Schachteln Zigaretten im Wert von 2.500,— Schweizer Franken zur Verfügung, die zu den Feiertagen am Jahresende in verschiedenen Krankenhäusern verteilt werden.

Das IKRK und Algerien. — Eine neue Mission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz begab sich nach Algerien. Ihr Ziel ist, die Verteilung von Milch und Suppe an Frauen und Kinder in den Umsiedlungslagern zu organisieren. Diese Hilfsgüter stammen aus Schweizer Spenden und werden in Gegenwart der Delegierten des IKRK von den fliegenden Equipen des Französischen Roten Kreuzes, die seit über einem Jahr die umgesiedelte Bevölkerung betreuen, ausgeteilt werden.

Mit Genehmigung der französischen Regierung wird das IKRK ausserdem Mitte Januar nächsten Jahres eine neue Reihe von Besichtigungen der Haftstätten in Algerien vornehmen.

Generaldelegation des IKRK im Nahen Osten.— Herr D. de Traz, der seit November 1955 in Beirut den Posten des Generaldelegierten des IKRK für den Nahen Osten bekleidete, musste aus Gesundheitsgründen nach Genf zurückkehren, um sich einer längeren ärztlichen Behandlung zu unterziehen.

Nach Überprüfung der verschiedenen laufenden Tätigkeiten im Nahen Osten kam das IKRK zu der Ansicht, dass die Aufrechterhaltung einer ständigen Vertretung in diesem Gebiet nicht mehr unbedingt erforderlich ist. Infolgedessen wurde der Posten des Generaldelegierten gestrichen. Die Behandlung der schwebenden Fragen und die Beziehungen zu den Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond des Nahen Ostens werden in Zukunft durch gelegentliche, kurzfristige Missionen von Genf aus wahrgenommen.

Die Delegation des IKRK in der Vereinigten Arabischen Republik setzt dagegen ihre Tätigkeit fort.

Delegation des IKRK in Kairo. — *Herr E. Müller, Leiter der IKRK-Delegation in Kairo, der zu Beratungen nach Genf gekommen war, kehrte am 21. Oktober wieder auf seinen Posten zurück.*

Auf Grund des von Herrn Müller unterbreiteten Berichts kam das IKRK zu dem Beschluss, seine Hilfeleistung an staatenlose Emigranten in Aegypten mit Wirkung vom 31. Dezember 1960 einzustellen. Es sei daran erinnert, dass dank dieser Tätigkeit, die bei Ausbruch des Suezkonflikts begonnen wurde, es mehreren Tausend staatenlosen Personen aus Aegypten ermöglicht wurde, von verschiedenen amerikanischen und europäischen Ländern aufgenommen zu werden oder sich dort anzusiedeln, hauptsächlich in Brasilien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich usw.

Ab 1. Januar 1961 wird eine eingeschränkte Delegation, bestehend aus Herrn Müller, einer Sekretärin und einigen einheimischen Mitarbeitern, diese Tätigkeit fortsetzen.

Heimschaffung in Japan wohnhafter Koreaner¹. — *Seit Beginn der Repatriierungsoperationen bis Ende Oktober 1960 haben ungefähr 46.000 Koreaner Japan in Richtung der Demokratischen Volksrepublik Korea verlassen.*

Da es in Anbetracht der grossen Anzahl der Rückkehrwilligen nicht möglich war, die Repatriierungsoperationen innerhalb eines Jahres abzuschliessen, kamen die beteiligten Gesellschaften über-

¹ Siehe *Revue internationale*, September 1960.

ein, sie um ein weiteres Jahr, d.h. bis 12. November 1961, zu verlängern. Ursprünglich hatten die nationalen Gesellschaften des Japanischen Roten Kreuzes und des Roten Kreuzes der Demokratischen Volksrepublik Korea geplant, die Heimkehrwilligen Koreaner innerhalb eines Jahres abzuschliessen.

Philippinische Ärzteteupen in Laos. — Auf Ansuchen des Philippinischen Roten Kreuzes unternahm das IKRK im Oktober d.J. Demarchen beim Laotischen Roten Kreuz, um Nachrichten über die philippinischen Ärzteteupen zu erhalten, die im Rahmen der technischen Hilfsaktion «Brüderlichkeit» in verschiedenen Gebieten von Laos tätig sind. Infolge der in Laos ausgebrochenen Unruhen konnten die Mitglieder dieser Teupen die Verbindung mit den Philippinen nicht aufrechterhalten.

Dank der Zusammenarbeit des Laotischen Roten Kreuzes war das IKRK in der Lage, der nationalen Rotkreuzgesellschaft in Manila beruhigende Nachrichten über das Schicksal der Teupen zu geben. Das Laotische Rote Kreuz intervenierte ausserdem, um die Rückkehr der zuvor in Sam-Neua, im Norden von Laos, stationierten Ärzteteupe nach Vientiane zu ermöglichen.

Tagung des Exekutivausschusses des Programms des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge. — In der Zeit vom 6. bis 13. Oktober fand in Genf die 4. Tagung des Exekutivausschusses des Programms des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge statt. Das IKRK war an der Tagung als Beobachter durch Herrn H. Coursier, Rechtsberater, vertreten.

Herr Dr. August Lindt, Hochkommissar für Flüchtlinge, der bekanntlich sein Amt aufgab, um den Posten des Schweizerischen Botschafters in Washington zu übernehmen, nahm zum letzten Mal an den Beratungen dieses Ausschusses teil. Die meisten Regierungsvertreter benutzten die Gelegenheit, um Dr. Lindt ihre Anerkennung für die erfolgreiche Durchführung seiner Mission zu Gunsten der Flüchtlinge auszusprechen. Der ausserordentliche Erfolg des Weltflüchtlingsjahres wurde besonders hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass während der Tagung des Exekutivausschusses des Programms vier englischen Publizisten, die gewissermassen die Urheber dieser Welt-

kampagne zu Gunsten der Flüchtlinge sind, am 10. Oktober im Ratssaal der Vereinten Nationen die Nansen-Medaille verliehen wurde.

Suchdienst in Léopoldville. — Wie wir bereits in unserer November-Ausgabe berichteten, hat das IKRK im August d. J. am Sitz seiner Delegation in Léopoldville einen Suchdienst für vermisste Personen eingerichtet. Die Leitung wurde Herrn Ed. L. Jaquet, stellvertretender Leiter des Zentralen Suchdienstes, übertragen.

Seit seiner Ankunft im Kongo setzte Herr Jaquet alles daran, um sich in den verschiedenen Landesprovinzen die Mitarbeit von Korrespondenten zu sichern, die an Ort und Stelle bei den Sucharbeiten mithelfen können.

Die Suchanträge, die bei dem Büro in Léopoldville entweder unmittelbar oder grösstenteils durch die Vermittlung des Zentralen Suchdienstes in Genf eingereicht werden, betreffen Belgier oder andere Staatsangehörige, die sich als Beamte, Ärzte, Techniker oder Missionäre verschiedener Glaubensbekenntnisse im Kongo niedergelassen hatten. Der Suchdienst in Léopoldville befasst sich ferner mit Nachforschungen nach Kongolesen, deren Familienangehörige ohne Nachricht von ihnen sind.

Das Büro in Léopoldville, das mit dem Zentralen Suchdienst in Genf eng zusammenwirkt, bearbeitet zur Zeit über tausend Suchanträge, von denen zweihundert positive Ergebnisse aufweisen. Selbstverständlich mussten und müssen dabei wegen der mangelhaften Verbindungsmöglichkeiten in gewissen Teilen des Kongo und aufgrund des ständigen Ortswechsels der gesuchten Personen noch grosse Schwierigkeiten überwunden werden. Einige der Gesuchten änderten aus persönlichen oder beruflichen Gründen öfters ihren Wohnsitz.

Im Oktober begab sich Herr Jaquet in mehrere Provinzen des Kongo, um mit den Korrespondenten der IKRK-Delegation an Ort und Stelle die Koordinierung der laufenden Aktion zu prüfen.

Abreise eines Delegierten. — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entsandte Herrn Claude Pilloud, stellvertretender Direktor, als Delegierten nach Katanga.

Er reiste am 11. November 1960 von Genf nach Elisabethville ab mit dem Auftrag, alle humanitären Probleme in diesem Gebiet zu untersuchen.

Die Genfer Abkommen im Bild. — *Das IKRK hat soeben eine Broschüre unter vorerwähntem Titel neu herausgegeben. Sie zeigt in Bildern die wesentlichen Vorschriften der Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949. Die sie begleitenden Kurzkommentare sind in neun Sprachen übersetzt: Französisch, Englisch, Chinesisch, Russisch, Japanisch, Arabisch, Spanisch, Deutsch und Hindi. Die im Jahre 1957 erstmalig erschienene Ausgabe hatte grossen Erfolg.*

In Anbetracht der Ereignisse im Kongo brachte das IKRK eine vorläufige Sonderausgabe heraus, in der es Hindi durch Lingala ersetzt hat. (Lingala ist die Mundart, die insbesondere in der Provinz Léopoldville und von Angehörigen der kongole-sischen Armee gesprochen wird.)

Diese Broschüre kann am Sitz des IKRK in Genf bis 28. Februar 1961 zum Preis von 0,70 Schweizer Franken bestellt werden. Danach kostet sie 1.— Schweizer Franken.

Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes. — *Seit August wurden die Vorbereitungen für die Hundertjahrfeier regelmässig fortgesetzt und mehrere Arbeitssitzungen abgehalten. Die mit der Prüfung des Programms für den Gedenktag beauftragte Gruppe unter dem Vorsitz von Herrn Professor A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, trat zweimal zusammen, und zwar am 16. August und 6. September, sie stellte ein vorläufiges, vollständiges Programm auf. Der Unterausschuss für die Ausstellung unter dem Vorsitz von Herrn M. Bodmer, Vizepräsident des IKRK, tagte am 13. September, um die mit den Fragebogen eingegangenen Antworten der nationalen Gesellschaften zu prüfen, daraus einen Gesamtüberblick über die Ausstellung zu gewinnen und um Empfehlungen auszuarbeiten, die er dem Festausschuss zu unterbreiten wünscht. Letzterer hielt am 20. September unter dem Vorsitz von Herrn F. SiorDET, Mitglied des IKRK, seine sechste Sitzung. Er befürwortete die Vorschläge der Gruppe, die mit der Aufstellung des Programms für den Gedenktag beauftragt ist, und jene des Unterausschusses für die Ausstellung, der beschlossen hat,*

schon jetzt das « Palais des Expositions » in Genf zu reservieren und der Kommission für die XX. Konferenz ein einziges Kommissariat für eine bessere Koordination der beiden Kundgebungen vorzuschlagen. Ferner beschloss er die Schaffung von zwei neuen Studiengruppen, von denen die eine mit der Prüfung finanzieller Fragen und die andere mit der Aufstellung eines Planes für die Pressekampagne zu Gunsten der Hundertjahrfeier beauftragt wurde.

Abschliessend sei bemerkt, dass die « Kommission der Liga für die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes » ihre sechste Vollversammlung abgehalten hat.

Das IKRK in Katanga. — *Am 26. Oktober 1960 liess das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Ladung Milch und Zucker nach Manono (Katanga) transportieren. Hierfür hatten die Vereinten Nationen dem Roten Kreuz ein Flugzeug zur Verfügung gestellt.*

Ein Delegierter des IKRK verteilte diese Lebensmittel an die Zivilbevölkerung von Nordkatanga, die den seit einigen Monaten in diesem Gebiet wütenden Unruhen ausgesetzt ist. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten gestaltet sich immer schwieriger. Zwei Tage danach begleitete der IKRK-Delegierte, ebenfalls per Flugzeug, fünf Tonnen Mais und Mehl von Luluaburg nach Manono und Kamina.

Bei diesen ersten Lebensmittelverteilungen in Katanga stellte der IKRK-Delegierte ferner einen äusserst bedenklichen Mangel an Medikamenten fest.

In Verbindung mit den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen bemüht sich das IKRK, einen Vorrat der am dringendsten benötigten Arzneimittel zu beschaffen und den Transport unverzüglich per Flugzeug nach Manono und Kamina zu begleiten.

DAS HERRSCHERPAAR VON THAILAND
BESUCHT DAS IKRK

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte die Ehre, am Montag, den 28. November 1960, Ihre Majestäten den König und die Königin von Thailand zu einem offiziellen Besuch zu empfangen. Die Königin ist seit vier Jahren Präsidentin des Thailändischen Roten Kreuzes.

Das Herrscherpaar befand sich in Begleitung mehrerer Persönlichkeiten, und zwar Seiner Exzellenz Phya Srivisar, hoher Ratgeber Seiner Majestät des Königs und Generalsekretär des Thailändischen Roten Kreuzes, Seiner Fürstlichen Durchlaucht des Prinzen Wongsanuwatr Devakul, Unterstaatssekretär beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Ihrer Exzellenzen Herrn Chitti Sucharitakul, Thailändischer Botschafter in der Schweiz, und Frau Sucharitakul.

Am Sitz des IKRK wurden sie vom Präsidenten Léopold Boissier und mehreren seiner Kollegen und Mitarbeiter empfangen. Nach den Referaten, die ihnen über die Mission des IKRK, seine Grundsätze und gegenwärtige Tätigkeit vorgebracht wurden, besichtigte das Herrscherpaar eingehend die Kartei des Zentralen Suchdienstes.

INHALTSVERZEICHNIS

BAND XI (1960)

ARTIKEL

	Seite
Tod von Professor Max Huber, Januar	3
Léopold Boissier: Max Huber, Februar	23
Alfred G. Brown: Assimilierung von Einwanderern und Flüchtlingen in Australien — Die Rolle des Roten Kreuzes, Februar	27
Jean Des Cilleuls und Raymond de la Pradelle: Die Neutralität der Medizin und der Umsturzkrieg, Oktober	193
Han Nansson: Seerettungsdienst in der Nordsee und Ostsee, August	148
Jean-G. Lossier: Das Leid öffnet neue Wege, September . . .	169

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

JANUAR

Neujahrsbotschaft	4
Nachrichten aus Nah und Fern	6
Abschluss der siebenten Mission des IKRK in Algerien	12
Besuch des IKRK in Kleinasien	13

FEBRUAR

Über die Aktion des IKRK in Algerien	34
--	----

247

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
MÄRZ	
Nachrichten aus Nah und Fern	39
APRIL	
Das Internationale Komitee und die Heimschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner	60
Familienzusammenführung	67
MAI	
Siebzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille . .	81
JUNI	
Nachrichten aus Nah und Fern	115
Zehnte Verteilung der Einkünfte aus dem Fonds Augusta (429. Rundschreiben)	124
JULI	
Mission des IKRK nach Polen, der UdSSR und der Tschecho- slowakei	128
Siebzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (II)	132
Nachrichten aus Nah und Fern	136
Namensänderung der Zentralstelle für Kriegsgefangene . . .	145
AUGUST	
Die Aktion des Roten Kreuzes im Kongo	159
Eine neue Veröffentlichung über die Genfer Abkommen . . .	164
SEPTEMBER	
Das Rote Kreuz im Kongo	175
Nachrichten aus Nah und Fern	181
Das IKRK setzt seine Tätigkeit zugunsten politischer Häftlinge in Westdeutschland fort	189
OKTOBER	
Die Tätigkeit des IKRK im Kongo	204

INHALTSVERZEICHNIS

NOVEMBER	Seite
Anerkennung des Roten Kreuzes von Kambodscha (431. Rundschreiben)	212
Informationssitzung des Internationalen Komitees	214
Die Tätigkeit des IKRK im Kongo	227
Das Rote Kreuz setzt seine ärztliche Unterstützung im Kongo fort	228
Mission des IKRK in der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakei	229

DEZEMBER

Nachrichten aus Nah und Fern	233
Des Herrscherpaar von Thailand besucht das IKRK	246

NACHRICHTEN DER NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

Vereinigte Staaten: Dienste im Falle von Katastrophen, <i>Januar</i>	15
Die Tätigkeit des Chilenischen Roten Kreuzes, <i>April</i>	70

CHRONIK

Zum Weltflüchtlingsjahr. Das Flüchtlingsproblem in seiner heutigen Form und das Wirken des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, <i>März</i>	50
--	----

